

Polizei, avancierte Technik und soziale Kontrolle: Funktion und Ideologie technikbesetzter Kontrollstrategien im Prozeß der Rationalisierung von Herrschaft

Nogala, Detlef

Postprint / Postprint

Monographie / monograph

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nogala, D. (1989). *Polizei, avancierte Technik und soziale Kontrolle: Funktion und Ideologie technikbesetzter Kontrollstrategien im Prozeß der Rationalisierung von Herrschaft*. (Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik, 6). Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-85194-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

HAMBURGER STUDIEN ZUR KRIMINOLOGIE

Herausgegeben von
Lieselotte Pongratz, Fritz Sack, Klaus Sessar und Bernhard Villmow

Band 6

Detlef Nogala

**Polizei,
avancierte Technik
und soziale Kontrolle**

Centaurus-Verlagsgesellschaft · Pfaffenweiler

HAMBURGER STUDIEN ZUR KRIMINOLOGIE

Herausgegeben von
Lieselotte Pongratz, Fritz Sack, Klaus Sessar und Bernhard Villmow

Band 6

Detlef Nogala

**Polizei,
avancierte Technik
und soziale Kontrolle**

**Funktion und Ideologie
technikbesetzter Kontrollstrategien
im Prozeß der Rationalisierung
von Herrschaft**

Mit einem Vorwort von
Fritz Sack



**Centaurus-Verlagsgesellschaft
Pfaffenweiler 1989**

Die Veröffentlichung dieses Bandes erfolgt mit freundlicher Unterstützung
der Hansischen Universitätsstiftung

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Nogala, Detlef:

Polizei, avancierte Technik und soziale Kontrolle : Funktion
und Ideologie technikbesetzter Kontrollstrategien im
Prozess der Rationalisierung von Herrschaft / Detlef
Nogala. Mit e. Vorw. von Fritz Sack. – Pfaffenweiler :
Centaurus-Verl.-Ges., 1989.

(Hamburger Studien zur Kriminologie ; Bd. 6)

ISBN 3-89085-340-4

NE: GT

ISSN 0930-9454

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© CENTAURUS-Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Pfaffenweiler 1989

Satz: Vorlage des Autors

Druck: difo-druck schmacht, Bamberg

Vorbemerkung

Die hier vorliegende Arbeit ist die durchgesehene Ausgabe meiner Diplomarbeit, die ich unter dem Titel »Zur Funktion und Ideologie technikbesetzter Kontrollstrategien - Studie über den Einzug avancierter Technologie in die Organe sozialer Kontrolle und die Rationalisierung von Herrschaft« am Aufbaustudium Kriminologie der Universität Hamburg eingereicht habe und dort angenommen wurde. Die vertretenen Positionen und Einschätzungen sind vorläufiges Zwischenergebnis meiner Frage nach dem Zusammenhang von Kontrolle und Technik sowie den daraus resultierenden Implikationen in den modernen Gesellschaften. Zwar sind die Darlegungen von mir zu verantworten - jedoch ist diese Arbeit, wie alles Ergebnis menschlichen Hervorbringens, ein auf einen sozialen Rahmen bezogenes und von ihm abhängiges Produkt. Besonders das öffentliche "Schaffen" von "Einsicht" und "Wissen" hat sich zu vergegenwärtigen, daß es sich einer ganzen Reihe von unterstützenden Faktoren verdankt und auf diese angewiesen ist. Den herausragendsten Anteil können die Menschen beanspruchen, die mich bei der Anfertigung der Arbeit und der Veröffentlichung in vielfältiger Weise unterstützt haben. Besonders zu danken habe ich

- Prof. Fritz Sack, der durch sein Engagement wesentliche Grundlagen meiner Forschung und der Veröffentlichung gelegt hat und mir mit kompetentem Rat zur Seite stand;
- Werner Lehne, dessen Kritik und Unterstützung mir in vielen Punkten weitergeholfen hat;
- den StudentInnen und den anderen MitarbeiterInnen des Aufbaustudiums Kriminologie, die sich mit meinen Thesen auseinandergesetzt haben;
- der DFG, die die Teilnahme an der Montrealer Konferenz finanziell gefördert hat;
- der Hansischen Universitäts-Stiftung, die durch Bezuschußung die Vorlage der Arbeit als Druck ermöglicht hat;
- den Herausgebern der "Hamburger Studien zur Kriminologie" für die Aufnahme in die Reihe;
- meiner Frau, die die der Arbeit zuzuschreibenden Zumutungen ertragen und mir bei der Korrektur des Manuskripts sehr geholfen hat;
- sowie meiner Tochter Svenja, die mit ihrer Verspieltheit meinem wissenschaftlichen und akademischen Streben den notwendigen Kontrapunkt bildete.

Alle diese Personen (und noch einige andere) haben in der ein oder anderen Form zum Zustandekommen dieser Arbeit beigetragen. Ihnen gebührt mein Dank.

Hamburg, im Frühjahr 1989

Detlef Nogala

Vorwort von Fritz Sack, Universität Hamburg:

Technik und Strafrecht = (K)ein Thema der Kriminologie?

I.

Bei der Lektüre dieser Prüfungsarbeit im Rahmen des Aufbaustudiums Kriminologie der Universität Hamburg und aus Anlaß dieser Vorbemerkungen, um die mich der Verfasser dieser schönen Arbeit gebeten hat, ist mir meine bisher einzige, sinnliche und "anfahbare" Begegnung mit dem Gegenstand, über den diese Studie handelt, in ihren äußeren Bedingungen und inneren Erfahrungen sehr gegenwärtig geworden. Obwohl es falsch und eitel wäre, diesem biographisch-professionellen Ereignis pathetisch den Wert eines Schlüsselerlebnisses beizumessen, möchte ich es an dieser Stelle und aus diesem Anlaß aus seiner bisher nur mündlich tradierten Existenz herausführen. Es handelt sich um eine der raren Gelegenheiten, in denen der Kriminologe die Chance hat, auf unverhoffte und keineswegs intendierte Weise ein Stück Binnenexistenz jener "belebten" Welt zu erfahren, über die er im Gestus der Wahrheit im allgemeinen und aus einer solchen Entfernung redet und schreibt, die Leben kaum mehr ausmachen läßt.

Es war einer der Sommermonate Anfang der siebziger Jahre, als ich die durchaus als Privileg empfundene persönliche Einladung des damaligen Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Horst *HEROLD*, zu einem Besuch dieses zentralen Nervensystems der staatlichen inneren Gewalt wahrnahm. *HEROLD* war gerade von der Position eines Polizeipräsidenten in Nürnberg auf die des Chefs des Bundeskriminalamtes gewechselt. Sein Ruf als Kenner und Missionar der polizeilichen Effizienzsteigerung mittels moderner Informations- und Datentechnologie war etabliert. Die Jahre und Ereignisse, die ihn zu einem isolierten, etwas verbitterten und sich unverstanden fühlenden Menschen gemacht haben, lagen noch vor ihm¹. Ich selbst hatte gerade meine erste Professur in allgemeiner Soziologie an der Universität Regensburg angetreten, beschäftigte mich daneben nach wie vor schwerpunkthaft mit Problemen sozialer Abweichung und sozialer Kontrolle. *HEROLD* nahm sich lange Zeit, um mit mir über die neuen und kritischen Strömungen in der Kriminologie zu diskutieren, und ich hatte dabei übrigens nicht den Eindruck, daß ihm der so

¹ Immer wieder lesenswert und aufschlußreich ist das von S. *COBLER* (1980a) vor bald einem Jahrzehnt mit Herold geführte Gespräch, das, zunächst für das *Kursbuch* 61 (S. *COBLER* 1980b) vorgesehen, dann aber - gegen den Willen Herolds - "als ein politisches Dokument" in der Zeitschrift "*Transatlantik*" erschienen ist und zum - wohl mit einem Vergleich beendeten - Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung geworden ist. In diesem Dokument wird sowohl die weit über den Bereich des Strafrechts und der staatlichen Kontrolle hinausreichende "Philosophie" einer computergestützten Polizeiarbeit aus der Sicht ihres bedeutendsten Initiators wie auch das Unverständnis Herolds an der Kritik und den Vorbehalten gegenüber dieser Entwicklung deutlich. - Wenn auch nicht Grund, so ist dieses Interview wohl einer der Vorwände und Anlässe gewesen, die zu *HEROLDS* Ablösung als BKA-Chef geführt haben.

simple und folgenreiche Grundgedanke der Labeling-Theorie so unzugänglich war, wie er den meisten Kriminologen damals war und manchmal heute wieder zu werden scheint.

Dem Gespräch folgte ein Demonstrationsrundgang durch die verschiedenen Einrichtungen und Funktionsabteilungen des BKA. Hierzu vertraute *HEROLD* mich und meine mich begleitende Familie einem Mitarbeiter an - bis auf die erste Station dieses Rundgangs. Er ließ es sich nicht nehmen, uns einen Raum vorzuführen, in dem sich ein Fernsehmonitor befand, über den ein bundesweit integrierter Zentral-speicher personenbezogener, kriminalistisch einschlägiger Informationen und Daten abgerufen werden konnte. INPOL war es wohl, dem wir gegenüber standen.

HEROLD zeigte es mit deutlichem, aber nicht einschüchterndem Stolz, dem Stolz des Experten und Leistungsbesessenen, nicht dem eines staatlichen oder hoheitlichen Repräsentanten. Er demonstrierte die installierte Technik, er ließ auf dem Monitor für uns zwar kontextlose, aber eindrucksvolle Informationen abrufen und erscheinen. Wie man es sich in einer entspannten Atmosphäre wohl vorstellen mag, kam auch der Gedanke auf, die Funktionsweise dieser Technik "hautnäher" vorzuführen: Letztere sollte auf die Fährte einer uns bekannten Person gesetzt werden.

Eins meiner Kinder - damals sieben Jahre alt - schlug vor, den Computer auf die Spur eines guten Regensburger Freundes und Nachbarn zu setzen. Da dies natürlich nicht ging, war sehr schnell die Idee und Frage auf der Hand, ob ich selbst nicht meinen Namen zur Erprobung der Funktionstüchtigkeit und der Leistungsfähigkeit dieser zentralen polizeilichen Fahndungseinrichtung "freigeben" würde. Ich kann noch heute den blitzschnellen Gedankengang und die lange Dauer der Schrecksekunde nacherleben, die die Augenblicke zwischen meiner Einwilligung und dem Aufscheinen meines Namens und der negativen Antwort des Computers begleiteten. Trotz Anlaß und Umgebung bemächtigte sich meiner momenthaft jenes Unbehagen, das einen überkommt, wenn der Blick der Polizei auf einen gerichtet ist, wenn sich ein Streifenwagen hinters eigene Auto setzt.

Erst später freilich, als Politik und Öffentlichkeit die Gefährdungspotentiale moderner Technologie in den Händen des Staates zu einem vorrangigen Tagesordnungspunkt machten, genierte ich mich fast der Arglosigkeit und meiner fehlenden Wachheit gegenüber dieser Situation. Immerhin: Die Militanz und Gewalteskalation, die damals bereits die Auseinandersetzungen zwischen den sozialen Bewegungen der sechziger Jahre und den Sicherheits- und Ordnungskräften der Bundesrepublik angenommen hatten, die politischen Verhältnisse und Konflikte an der Universität Regensburg (Berufsverbote für wissenschaftliche Assistenten, "rote" Spurenweitergabe von Kollegen über Kollegen), die beginnende, auf "Teufel-komm-raus" - Suche nach terroristischen Gewalttätern - dies alles waren schon bittere bundes-

republikanische Realitäten, und bei etwas weniger eingeschläferten Sinnen hätte es mich nicht wundern müssen, wenn so eine Fährtenuche positiv verlaufen wäre.

Meine nächste Berührung, dann auch zunehmende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Problem einer technologisch aufgerüsteten Polizei fällt in eine Periode, die sich in privat-beruflicher wie in politischer Hinsicht durch eine scharfe Zäsur von der vergangenen Phase unterscheidet. Für ein Jahrzehnt arbeitete ich als sozialwissenschaftlicher Kriminologe an dem Experiment einer reformierten Juristenausbildung an der Universität Hannover.

Der politische Aspekt der Zäsur betraf die Zuspitzung und gewalthafte Fortsetzung der Konflikte und Konfrontationen zwischen den aufbegehrenden Studenten und Protestgruppen aus der zweiten Hälfte der sechziger Jahre in Form terroristischer Anschläge und wenig zimperlicher, rechtlich dubioser bis unzulässiger Formen polizeilicher Fahndungs- und Ermittlungsmethoden bei der Verfolgung der dieser Taten verdächtigten Frauen und Männer.

Die Mitarbeit an der Juristenausbildung brachte mich in eine bis dahin nicht gekannte Nähe zum Strafrecht, zu seiner normativen und organisatorischen Infrastruktur ebenso wie zu der seiner Institutionen und der in ihnen tätigen Funktionsträger. Diese intime Bekanntschaft mit den Werkstätten der strafrechtlichen Sozialkontrolle wurde während dieser Phase durch eine parallele Erfahrung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung ergänzt: vom Herbst 1987 bis Sommer 1983 war ich als Mitglied einer Gruppe von Wissenschaftlern im Auftrag des Bundesministeriums mit der Erstellung einer Studie im Zusammenhang der Erforschung der Ursachen des Terrorismus beschäftigt². Da es in dieser Studie um die empirische und analytische Bestimmung der Anteile und "Verantwortlichkeiten" staatlichen Handelns für die Eskalation der politischen Gewalt ging, brachte sie die Gelegenheit und die Notwendigkeit mit sich, die normativen Vorgaben und die faktischen Vollzüge polizeilichen Handelns mit besonderer Gründlichkeit und Tiefenschärfe unter die wissenschaftliche Lupe zu nehmen.

Die siebziger Jahre sind u.a. gekennzeichnet durch eine relativ dichte Folge literarischer, publizistischer und wissenschaftlicher Diskussionen und Publikationen über den zunehmenden Einsatz und die wachsende Ausrüstung privater und staatlicher Bürokratien mit immer schnelleren, leistungsfähigeren Maschinen, Geräten und Einrichtungen der Sammlung, Speicherung, Erinnerung, Verknüpfung, Übermittlung von Informationen, Daten, Kenntnissen. In diesem Jahrzehnt werden auch die Institutionen des Datenschutzes etabliert: die Datenschutzgesetze der einzelnen

² Diese seltene Forschungserfahrung, über die ich an anderer Stelle (F. SACK 1986) berichtet habe, hat mir nicht nur eine Anschauung über staatsabhängige und staatsbezogene Forschung gebracht, sondern mir auch einen Eindruck über die ideologische Bestechlichkeit und Intrigenbereitschaft von Wissenschaftlern vermittelt. Über die aus diesem Forschungszusammenhang resultierenden Einzelstudien - insgesamt fünf Bände - ist kürzlich eine sehr informative Besprechung von W.-D. NARR (1989) erschienen.

Länder und des Bundes einerseits, die Beauftragten und Behörden, die diesem Regelwerk Anerkennung und Durchsetzung im Alltag und in der Rechtswirklichkeit geben sollen, andererseits.

Die Tätigkeitsberichte der Datenschutzbeauftragten - 1979 erscheint der erste für den Bund, nachdem einige Bundesländer damit bereits in der ersten Hälfte der siebziger Jahre begonnen hatten - werden zum Anlaß parlamentarischer Debatten und Kontroversen, haben regelmäßigen und zum Teil anhaltenden Neuigkeitswert bis hinunter zur lokalen Tagespresse. Sie lesen sich wie Skandalchroniken über den Staat, die Recherchierbesessenheit mancher seiner Branchen, die Archivierungsleidenschaft seiner Funktionsträger, die Kumpanei und unbegrenzte Amtshilfe unter den verschiedenen staatlichen Behörden und Ämtern.

Insbesondere sind es auch Jahre voll von Ereignissen, die dem Bürger die Welt der Akronyme von Sicherheit und staatlicher Kontrolle erschliessen. Es war eine Zeit, in der Buchstabenfolgen wie INPOL, NADIS, PIOS, SPUDOK und andere von mehr als nur ihren Erfindern, Benutzern und Anwendern mit ihrem keineswegs gemüthlichen Inhalt und Sinn bekannt und gefürchtet waren. Dabei war es vermutlich *ein* Begriff, der deshalb eine nachhaltige und bis heute nachhallende Wirkung auslöste, weil sich in ihm die Besorgnis der potentiellen Betroffenheit des durchschnittlichen Bürgers und die Bedenken des Experten für das prekäre Austarieren gesellschaftlicher Interessen und staatlicher Belange gleichermaßen bündeln: die "*Rasterfahndung*". Diese Methode polizeilicher Ermittlungshandlungen zwecks Erfüllung ihres traditionellen Auftrags strafrechtlicher Verbrechenverfolgung war einerseits durch die neue Datentechnologie erst möglich gemacht, ließ andererseits in unverhüllter Weise eine strategische Logik polizeilicher Arbeit ans Licht kommen, deren Unvereinbarkeit mit den zentralen Prinzipien rechtsstaatlicher Strafverfolgung bis heute behauptet wird.

Dies alles sind mehr assoziativ als systematisch gewonnene Hinweise, Merkpостen, Einzelheiten einer Entwicklung und deren Folgen im Bereich der staatlichen Reorganisation und Schärfung seiner Mittel und Möglichkeiten von Überwachung, Kontrolle und Identifizierung von Störern, Straftätern, Gefahren und Verletzungen staatlicher Sicherheit und gesellschaftlicher Ordnung. Es ist die Absicht der vorliegenden Arbeit, die Genese und den erreichten Stand dieser Entwicklung im einzelnen nachzuzeichnen und festzuhalten. Der Leser wird hierüber umfassend, detailgenau, zuverlässig, emotionslos, aber nicht unengagiert informiert. Er erfährt nicht nur die zeitlichen, örtlichen und personellen Umstände der Entwicklung, sondern ebenso Hinweise und Anhaltspunkte ihrer weiteren Entwicklung: diese Projektion - wie sollte es anders sein? - wird durch einen Blick in die diesbezügliche Situation in den Vereinigten Staaten ermöglicht: dort wird nicht erst am futurologischen Horizont zukünftiger Zeiten, sondern schon in der gelebten Gegenwart der Traum der Abolitionisten nach einer Abschaffung der zu Mauern geronnenen Unfreiheit auf

eine von ihnen sicherlich nicht gewollte Weise Wirklichkeit: Die Überwachung in Freiheit oder die unsichtbare, die draht- und "substanz"lose, Unfreiheit - die Technik machts möglich.

II.

Die vorliegende Arbeit von Detlef *NOGALA* leistet nicht nur die erwähnte Bestandsaufnahme bereits erfolgter und noch zu vergegenwärtigender technologischer Innovation auf dem Gebiet staatlicher und strafrechtlicher Kontrolle - Verdienst schon genug, um einem wichtigen Desiderat auf diesem Gebiet wissenschaftlicher Forschung und rechtspolitischer Diskussion abzuhelfen. Er bettet darüber hinaus diese Entwicklung in die sie begleitenden gesellschaftlichen, politischen, öffentlichen, staatlichen und wissenschaftlichen Diskurse ein - die diese neuen Strukturen staatlicher und strafrechtlicher Kontrolle legitimierenden, rechtfertigenden und ihre Funktionalität ausweisenden ebenso wie diejenigen, die die dysfunktionalen, abträglichen, rechtsstaatsbedrohenden, bürgerliche Freiheiten einziehenden Funktionen - latenter oder manifester Art - beschreiben und beschwören.

Ausführlich kommen hier vor allem die polizeilichen Protagonisten dieser Entwicklung zu Worte - die fast liebevolle Schwärmerei und unendlich blauäugige Gesellschafts- und Staatstheorie eines H. *HEROLD* bis hin zur hybriden und apothetischen Verherrlichung technokratischer und staatlicher Effizienz eines A. *STÜMPER*, der noch den entlegensten und absurdesten Gedanken des gemeinen Menschenverstandes ungeniert für seine Sache reklamiert und die Grenze zwischen Theorie und Demagogie allenfalls als Aufforderung zu ihrer Überschreitung respektiert. Zu Worte kommen auch die Gegner und Warner dieser Entwicklung aus den Lagern von Politik, Recht, Öffentlichkeit und Wissenschaft - als Stichworte aus diesem technologischen Gegendiskurs sind die Konzepte des "Überwachungs-", "Sicherheitsstaats", der "Disziplinargesellschaft", des "Präventionsstaats" zu erinnern, die jeder für sich für unterschiedliche Aspekte, Konsequenzen und Implikationen einer kontrolltechnologisch orientierten Entwicklung im Bereich staatlicher und strafrechtlicher Kontrolle stehen.

Allen diesen Elementen begrifflicher, politischer und theoretischer Art ist der Versuch gemeinsam, eine Entwicklung auf dem Gebiet staatlichen Handelns und strafrechtlicher Kontrolle in ihren Dimensionen, in ihrem gesellschaftlichen und staatlichen Sinn im Kleinen und im Großen genauer zu erfassen, ihre soziale, politische, symbolische Bedeutung, die über das bloß Technische hinausgehenden Folgerungen kurz- und längerfristiger Art zu bestimmen und, sofern dies möglich ist, auch zu steuern. Ein zentraler Aspekt der Arbeit bemüht sich deshalb verdienstvoll darum, diese Einführung der Technik in die Beziehungen der Mitglieder der Gesellschaft, die Aus- und Umgestaltung insbesondere der Macht- und Herrschaftsbeziehungen der Gesellschaft auf dem Wege ihrer Technisierung, die Durchdringung des "sozialen Raums" (P. *BOURDIEU* 1985) in seiner Infrastruktur sozialer Interaktionen und Kommunikationen mit Monitoren, maschinellen

Gedächtnissen und anderen technischen Surrogaten und Substituten genauer auszubuchstabieren. Dies geschieht in der Weise, daß die Kontrolltechnologie übersetzt wird in die Sprache und Begrifflichkeit sozialer Beziehungen, und insbesondere in die von menschlicher Kontrolle, Macht, Disziplin, Herrschaft, Gesellschaftsstruktur, d.h. in die umgreifenden und elementaren sozialen Prozesse, Relationen, Abhängigkeiten und Strukturen.

Dieser Blick über die bereichsspezifischen Grenzen sozialer und strafrechtlicher Kontrolle und Überwachung hinaus bedeutet auch die Einbeziehung paralleler und analoger Entwicklungen in anderen Teilbereichen in die Analyse. Schließlich ist die Informations-, und Kommunikations- und Datentechnologie Ausdruck und Motor von Prozessen und Entwicklungen in der Gesellschaft, die sich zu allererst in Bereichen der Ökonomie, der Produktion, der Rationalisierung etc. zu Wort und Werk gemeldet haben, d.h. an Orten und in Zusammenhängen, bei denen es auch um Prozesse der Kontrolle, der Kooperation, der Abstimmung, der Entstörung, der Garantierung reibungsloser Verläufe geht.

Auf diese Weise gewinnt die Analyse Anschluß an allgemeinere Wandlungstendenzen moderner Gesellschaften, die ihren Ort in gesellschaftlichen Teilstrukturen anderer Art als der Kontrolle haben. Daraus aber läßt sich nicht nur diagnostisch-analytischer Gewinn beziehen, sondern auch eine Rendite mit Blick auf die Einschätzung der Entwicklung generell, die Chancen ihrer Verbreitung und ihrer politischen Behinderung oder Steuerung. Dabei mag gerade für die Kriminologie ein Effekt besonders wünschbar sein, nämlich die Erkenntnis, daß die Entwicklungen, die wir auf diesem Sektor beobachten können - sowohl diejenigen, die sich auf der Subjekt- wie diejenigen, die sich auf der Objektseite der Kontrolle abspielen - ein Anhängsel bzw. eine Begleiterscheinung von Entwicklungen darstellen, die sich in ganz anderen Bereichen der Gesellschaft vollziehen. Die politische Pointe einer solchen Zusammenschau als disparat und voneinander unabhängig gedachten Entwicklungen hat man dabei vor allem darin zu sehen, daß man oft das eine nicht haben kann, ohne das andere mit zu wollen. Anders gewendet: Die Technologie im Bereich der Wirtschaft zu wollen, sie aber aus dem Raum der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle heraushalten zu wollen, ist nicht nur ein Eingriff in eine mehr oder weniger zwingende Entwicklungslogik, sondern auch eine gesellschafts-politische Konstellation, die sämtliche Elemente paradoxer Effekte gutgemeinter (kriminal-, oder rechts-) politischer Bemühungen und Zielsetzungen enthält.

Konsequent und theoretisch einsichtig ist deshalb die zunächst als vorgreifende und empirisch uneingelöste These von *NOGALA* zu betrachten, daß die Technologisierung der staatlichen sozialen Kontrolle in Parallele zum Prozeß der ökonomischen Industrialisierung zu sehen und zu setzen ist. Die daraus abgeleitete Aufforderung, bei der Suche nach den sozialen Konsequenzen, bei der Identifizierung des daraus resultierenden Form- und Gestaltwandels der staatlich geprägten Macht- und Herrschaftsbeziehungen sowie der allgemeinen gesellschaftlichen Verkehrsverhält-

nisse den Blick auf die analogen Vorgänge in Industrie, Produktion und Wirtschaft zu tun, vermag Hypothesen auf der Mikroebene des gesellschaftlichen Alltags und für die Qualität und Struktur von Kontrollbeziehungen neuer - technologischer - Art zu generieren. Ganz gewiß kommt dabei der Vermutung eine erhebliche intuitive Plausibilität zu, wonach die technisch mediatisierte staatliche Kontrolle für beide Kontrollpartner Implikationen hat, die dem der Entfremdung im ökonomischen Bereich gleichen. Diesen Fragen im einzelnen nachzugehen, sie auf der Ebene der sozialen Beziehungen, der zwischenmenschlichen Interaktion und Kommunikation zu identifizieren, sicht- und meßbar zu machen - das wäre ein weiterer Schritt der empirischen Erschließung eines technologisch induzierten Struktur- und Funktionswandels staatlicher und strafrechtlicher sozialer Kontrolle. Die Richtung dazu ist in dieser Arbeit gewiesen, mehr als das: sie enthält eine Reihe von Spezifizierungen, Differenzierungen und Einzelannahmen, den gesondert nachzugehen ist und die sich keineswegs in einem einzigen Zugriff und mit einer alle Aspekte umfassenden Versuchsanordnung werden klären und entscheiden lassen.

Wiewohl zu Recht gesellschaftstheoretisch ansetzend und ausgreifend, hütet der Verfasser sich, gleichsam einem theoretischen "Meisterentwurf" zu folgen. Will man die hier vertretene und zur Interpretation der Befunde am nachhaltigsten und plausibelsten herangezogenen Theorievorbilder und -positionen benennen, so muß man einerseits auf die starken Anleihen und Rückgriffe auf marxistische Gesellschaftsanalysen verweisen (einschließlich der Relativierungen durch Anleihen bei M. WEBER), andererseits hat NOGALA seinen analytischen Blick nachhaltig und überzeugend an den historischen und soziologischen Arbeiten und Einsichten von M. FOUCAULT schulen und inspirieren lassen. In der Tat: Die Technologisierung der staatlichen - und hier muß es präzisiert werden: Der polizeilichen - Kontrolle läßt handgreiflich werden, was FOUCAULT bereits 1974 - in seinem berühmten "Surveiller et punir" - mit der "infinitesimalen Kontrolle" der Polizei meint (1977, S. 274), und sie erst verschafft ihr den „... gesichtslosen Blick, der den Gesellschaftskörper zu seinem Wahrnehmungsfeld macht: Tausenden von Augen, die überall postiert sind; bewegliche und ständig wachsame Aufmerksamkeiten;" (a.a.O, S.275) - Formulierungen, wie man sie mühelos dem Sinne nach auch den Beschreibungen und gesellschaftlichen Entwürfen der Protagonisten und Apologeten dieser Entwicklung entnehmen kann.

III.

Eine Bemerkung ist in diesen Begleitüberlegungen zu der Frage nach Ort und Kontext der Entstehung sowie der Veröffentlichung dieser Studie angebracht. Die Arbeit ist - das wurde bereits eingangs gesagt - einem kriminologischen Ausbildungs- und Forschungszusammenhang entwachsen, sie erscheint in einer Schriftenreihe, die das Adjektiv "kriminologisch" trägt. Obwohl weder das eine noch das andere einen Begründungsaufwand besonderer Art erforderlich machte, kann es gemäß dem obwaltenden durchschnittlichen Verständnis der Kriminologie in der

Bundesrepublik nicht als selbstverständlich betrachtet werden, den Gegenstand dieser Arbeit als ein genuin kriminologisches Forschungsfeld zu akzeptieren.

Nicht zufällig findet sich im Literaturverzeichnis nur ein sehr magerer Verweis auf Personen und Werke aus der deutschen Kriminologie, die ansonsten das Oberflächenbild kriminologischer Lehrbücher, Großinstitutionen und Vereinigungen dominieren. Wer sich über die Thematik informieren will, ihre technischen Aspekte, organisatorische Verwirklichung näher kennenlernen will, wen die Auswirkungen auf die Arbeitsweise, die Produkte der strafrechtlichen sozialen Kontrolle sowohl bezüglich der Adressaten der Kontrolle als auch für die aktiven Träger der sozialen Kontrolle erfahren will, der greift tunlichst in andere Sparten und Abteilungen der Bibliothek als die der Kriminologie. Wer sich nicht begnügen mag mit der interessierten Propagandaliteratur der Benutzer, Betreiber und Förderer dieser Technologie, der wird besser bedient und eher fündig, wenn er seinen Blick auf den gehobenen Fachjournalismus richtet, Informationschancen und Erkenntnismöglichkeiten auch dann und dort für möglich hält, wo der Duktus der Publikation von dem Nebenziel der öffentlichen Skandalisierung geprägt ist.

Weitgehend Fehlanzeige hat man zu registrieren bei den vordergründig Zuständigen und Kompetenten unter den Wissenschaftlern: den Strafrechtswissenschaftlern und den Kriminologen. Zumal im deutschen Strafrecht gibt es keine nennenswerte Tradition einer kritischen und distanzierten Analyse der Strukturen und Prozesse der staatlichen und strafrechtlichen Sozialkontrolle. Das deutsche Strafrecht - wie das Recht überhaupt - an den Universitäten ist zu intim verwoben und kompromittiert mit der Ausbildung des staatlich verwendungsfähigen Juristen, um die gedankliche Freiheit zu unbestechlicher Betrachtung und "verantwortungsloser" Kritik anders als in einem Akt heroischer Auflehnung und gesinnungsethischer Selbstisolierung aufzubringen - Kritik als konstitutiver Routinebestandteil von Wissenschaft ist das natürlich nicht. Ausnahmen bestätigen die Regel - der Lernprozeß dahin ist umwegreich und schmerzlich, aber lohnend, wie es gerade der Baseler Rechtswissenschaftler D. KRAUSS auf dem letzten Strafverteidigertag in Köln in brillanter Weise demonstriert hat.³

Wo sich das Strafrecht nicht herantraut, da läßt die Kriminologie erst recht die Hände weg - jedenfalls die Kriminologie, die im Schatten des Strafrechts arbeitet, um ihren Anteil an der juristischen Ausbildung bangt und buhlt oder an Problemen und Fragen forscht, die sie sich zuvor strafrechtlich erst lizensieren lassen muß. So ist es nicht verwunderlich, wenn man in den Spalten, Kapiteln, Sachverzeichnissen der kriminologischen Literatur - ob in Monographien oder der Zeitschriftenliteratur - kaum einschlägige Diskussionen zu dem Thema dieser Arbeit findet.

³ Im Mittelpunkt des Strafverteidiger-Tages, der vom 21. - 23.4.1989 in Köln stattgefunden hat, stand die Erörterung der Auswirkungen der neuen Technologien auf Struktur und Funktion der Strafverteidigung. Das dazu von D. KRAUSS gehaltene und in der "Frankfurter Rundschau" abgedruckte Referat war Glanz- und Bezugspunkt des Kongresses.

Für die deutsche Kriminologie und für die deutsche Strafrechtswissenschaft sind die Entwicklungen, die sich auf dem Gebiet der technologischen Auf- und Ausrüstung der staatlichen und strafrechtlichen Kontrolle abspielen, keine Fragen, die auf der Tagesordnung ihres wissenschaftlichen Interesses stehen. Sie werden niederkonkurriert von Prioritäten anderen und älteren Zuschnitts - es sind nach wie vor die von der offiziellen Kriminal- und Strafrechtspolitik vorgegebenen Trivialitäten und Langweiligkeiten. Diese werden natürlich weder dadurch interessanter, daß man ihnen ein neues wissenschaftliches oder methodologisches Gewand schneidert, wie dies bei der Kohortenforschung der Fall ist, noch dadurch, daß man aus der legitimen kriminal- und rechtspolitischen Forderung gegenüber einem alles überwuchernden und zu leerer Abstraktion heruntergewirtschafteten "staatlichen Strafanspruch" nach einer Respektierung und Wiedereinsetzung in den früheren Stand des Opfers gleich die Notwendigkeit einer neuen Branche der Wissenschaft - nämlich der Viktimologie - herausliest und auch eröffnet.

Die deutsche Kriminologie hat weithin ihren Charakter als eine "Kriminologie von oben" noch nicht abgelegt - nicht in bezug auf ihr wissenschaftstheoretisches (so sie überhaupt ein solches hat bzw. artikuliert), auch nicht bezüglich eines expliziten theoretischen Anspruchs, den sie nach wie vor für überflüssigen Luxus oder antiempirisches Mißverständnis hält, erst recht nicht in bezug auf die Gegenstände ihre Studier- und Forschungsinteresses. Zwar hegt die deutsche Kriminologie über alle Lager und Himmelsrichtungen hinweg von sich das Bild, sich auf internationalem Weltniveau zu bewegen, ist sie in allen Zirkeln und Foren kriminologischer Aktivitäten präsent, hat Sitze selbst in den internationalsten Gremien der Disziplin, aber immer wieder - so wie bei der Suche nach einer kriminologischen Position zu dem Thema dieser Arbeit - drängt sich bei der Frage nach der Modernität und Aktualität der deutschen Kriminologie die Parabel von des Kaisers neuen Kleidern auf.

Daß dieses Gleichnis zur Charakterisierung des Status und Charakters der deutschen Kriminologie nicht den Vorwurf einer mutwilligen und karikaturhaften Verzerrung der Wirklichkeit riskiert und sich deshalb nicht selbst dementiert, macht ein Blick auf die wissenschaftliche Agenda und Relevanzstruktur anderer nationaler Kriminologie westlicher Gesellschaften deutlich. Wiederum genügt eine etwas sorgfältigere Durchsicht des Literaturverzeichnisses der Studie von D. NOGALA, um einen ersten Beleg dieser Behauptung zur Hand zu haben. Die Technologiedebatte stellt in der angelsächsischen Kriminologie einen etablierten Gegenstand der empirischen Forschung und der theoretischen Reflexion dar - im Zusammenhang mit der technologischen Transformation des strafrechtlichen "Gewalt- und Kontrollverhältnisses" im Bereich des Strafvollzuges und der Administrierung stationärer Sanktionen ebenso wie im Kontext der Strafverfolgung und der "Straftatenvorsorge". Gewiß wird man noch etliche Jahre zu warten haben, einige Vorstandsrotationen und Generationsschübe in den einschlägigen kriminologischen Tagungsgesellschaften abwarten müssen, ehe man genügend personelle, sachliche und wissen-

schaftliche Ressourcen in der deutschen Kriminologie beisammen hat, um eine Tagung "finanzieren" zu können, wie sie kürzlich in Montréal über das Thema "Nouvelles technologies et justice pénale - New Technologies and Criminal Justice" (M. *LEBLANC* u.a. 1988) stattgefunden hat.

Über diese Einzelbeobachtung einer Diskrepanz zwischen der deutschen und der Kriminologie anderer westlicher Länder erschließt sich ein weiterer Zusammenhang noch allgemeineren Zuschnitts. Die technologiegestützte Transformation staatlicher und strafrechtlicher Kontrolle hat unter institutioneller und instanzenbezogener Perspektive seinen Hauptanknüpfungspunkt ganz offensichtlich zunächst bei der Polizei. Das bedeutet, daß sich wissenschaftliches Interesse an dieser Frage auch dieser Institution des staatlichen Gewaltmonopols und dieses eigentlichen Bewährungsterrains des Rechtsstaates zuwenden müßte. Um diesen steinigten Acker hat die deutsche Kriminologie - von einigen zögernden Ausnahmen abgesehen - einen großen Bogen gemacht, nachdem sie Anfang der siebziger Jahre im Begriff schien, auf den damals schon in erheblicher Fahrt befindlichen Zug der amerikanischen Polizeiforschung noch rechtzeitig aufzuspringen⁴.

Mittlerweile hat sich in der nicht-deutschen Kriminologie ein breiter Strom empirischer Forschung und theoretischer Analyse zu Struktur und Funktion der Polizei seinen Lauf gebahnt, im Vergleich zu dem die diesbezügliche kriminologische Forschung in der Bundesrepublik sich wie ein Rinnsal eines Entwicklungslandes ausnimmt⁵.

Beginn und Entfaltung der Polizeiforschung in der nicht-deutschen Kriminologie fallen zeitlich und sachlich mit dem vermehrten Aufkommen politischer und sozialer Konflikte in vielen westlichen Ländern seit den sechziger Jahren zusammen. Dies schlägt sich auch in den Themen, Fragestellungen und Untersuchungen dieser Polizeiforschung nieder, wofür exemplarisch auch eine kürzlich erschienene ausgezeichnete amerikanische Monographie - eine Frucht jahrelanger unorthodoxer Recherchen - über Praktiken der Polizeiüberwachung und deren technologisch bedingte Zunahme hingewiesen sei (*G.T. MARX*, 1988).

Entgegen der sicherlich hier und dort innerhalb der deutschen Kriminologie gehegten Überzeugung, die kriminologische Beschäftigung mit der Polizei sei eine Angelegenheit und ein Interesse vornehmlich der "linken", politisierten und kritischen Kriminologie, sei mit Blick auf die angelsächsische, skandinavische, aber

⁴ Johannes *FEEST* - damals noch Mitglied des Max-Planck-Instituts in Freiburg - hatte sich von einem Aufenthalt in Berkeley, Cal., und der dadurch ermöglichten Kooperation mit J. *SKOLNICK*, dessen "Justice Without Trial" (1966) das kriminologische Interesse an der Polizeiforschung losgetreten hatte, zu parallelen Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik inspirieren lassen, die leider keine Fortsetzung und Vertiefung erfahren haben.

⁵ Vgl. hierzu diverse "actualités bibliographiques" der Zeitschrift "*Déviance et société*" sowie das Themenheft "Why Police; Special Issue on Policing in Britain" des "*The British Journal of Criminology*", Vol. 27, H.1, 1987.

auch die französische Situation festgehalten, daß die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen und Themen der Polizei über alle ansonsten existierenden politischen und theoretischen Lager hinweg zu beobachten ist.

IV.

Der Raum und der Sinn eines Vorwortes lassen es nicht zu, der gewiß klärungsbedürftigen Frage nach den Gründen der notorischen Enthaltensamkeit der deutschen Kriminologie gegenüber der offensiven - und nicht nur apologetischen - Erforschung der Struktur und Funktionsweise der strafrechtlichen Sozialkontrolle detaillierter nachzugehen. Dennoch sind einige stichwortartige Überlegungen angebracht. Ich möchte sie in die Form einer Reihe zentraler Defizite der deutschen Kriminologie bringen, deren ich insgesamt fünf ausmache und die gleichzeitig Unterschiede zwischen der deutschen und einem Großteil der nicht-deutschen Kriminologie markieren.

1. Eins der zentralsten Defizite der deutschen Kriminologie ist das nahezu vollständige Fehlen jeglichen theoretischen Anspruchs und Ehrgeizes gegenüber seinem Forschungsgegenstand. Dieses Defizit erstreckt sich sowohl auf die Ebene des Gegenstandes selbst, wie auf die seiner adäquaten Definition, wie schließlich auf die wissenssoziologische Selbstreflexion der Kriminologie. Gerade das Thema dieser Arbeit würde sich als ebenso "dankbarer" wie dringlicher Gegenstand kriminologischer Selbsterkenntnis und -bespiegelung erweisen: die gedankliche Nähe und strukturelle Parallelität von kriminologischer Suche nach dem faktoriellen Profil des Kriminellen und den Ursachen der Kriminalität einerseits mit der kriminalpolitischen und -polizeilichen Jagd und (Raster-) Fahndung nach dem Täter andererseits, würde sich vielleicht als erster Ertrag einer solchen kriminologischen Nabelschau herausstellen.
2. Damit zusammenhängend, aber als separater gravierender Mangel der deutschen Kriminologie herauszustellen ist ihr vollständiger Verzicht auf eine gesellschaftstheoretische Interpretation und Kontextuierung ihrer Befunde. Die Ignorierung dieser Ebene der Analyse macht sie unsensibel und unempfindlich für die Identifizierung struktureller Veränderungen staatlicher und strafrechtlicher Sozialkontrolle, wie sie durch die Arbeiten wie denen von M. *FOUCAULT* (1977), S. *COHEN* (1985) und D. *GARLAND* (1985) repräsentiert sind. Die gesellschaftstheoretische Begrifflosigkeit der deutschen Kriminologie wird begleitet von einer Tendenz zur Enthistorisierung der empirischen und theoretischen Befunde einerseits, der evolutionistischen Prämierung der jeweiligen Aktualität staatlicher Kontrolle andererseits.

3. Der deutschen Kriminologie mangelt es des weiteren an jedem Versuch und Bemühen, eine wissenschaftlich begründbare Vorstellung von Staat und Recht zu entwickeln. Keine Rede und Betrachtung über Kriminalität und Kontrolle kommt ohne einen Bezug auf die Aktivität staatlicher Institutionen und die Struktur und Funktion des Rechts aus, die Frage ist nur, ob dieser Bezug expliziert und reflektiert oder ob er implizit eingeführt und mitgeschleppt wird. Letzteres ist der Fall für die deutsche Kriminologie - mit der Konsequenz, daß ihre staatsrechtliche Position und ihre Konzeption des Strafrechts zusammenfällt mit der jeweiligen Herrschaftslegende (M. WEBER) von Staat und Recht. Umstandslos setzt sie das Strafrecht gleich mit gesellschaftlichem Konsens über zentrale Werte und Normen, bleibt sie apathisch und hilflos gegenüber den Gewichtverschiebungen zwischen den drei staatlichen Gewalten auf dem Gebiet der strafrechtlichen Kontrolle, vermag sie weder die zunehmende Verpolizeilichung des Strafrechtssystems noch die schleichende und selektive Transformation der strafrechtlichen Sozialkontrolle von einer reaktiven zu einer proaktiven Struktur empirisch zu orten und theoretisch zu fassen.
4. Anders als in Gesellschaften mit einer gelebten Demokratietradition gibt es in der Bundesrepublik keine breite Strömung einer Bürgerrechtsbewegung, die sich als Grenzwächter an der neuralgischen Demarkationslinie zwischen Staat und Gesellschaft versteht. Die in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern weit verbreitete Überzeugung, daß die Bürgerrechte in allererster Linie auf dem Gebiet des Strafrechts zu verteidigen sind und auf dem Spiele stehen, hat in der Bundesrepublik nur wenig Fundament, von der Kriminologie oder von der Strafrechtswissenschaft sind solche Botschaften schon gar nicht zu vernehmen. Verwunderlich ist es deshalb nicht, daß sich keine kriminologische Stimme gegen die rechtsbedenklichen präventiven Selbstüberforderungen der Polizei erhebt, daß die Kriminologie weder über Interesse noch über erforderliche Mittel verfügt, rechtsstaatsverträgliche von rechtsstaatsverletzender Prävention zu trennen. Wer in diesen Fragen wissenschaftlich informierten Ratschlag oder auch nur empirische Belehrung sucht, klopft vergeblich an die Türen kriminologischer Studier- und Forschungsstuben.
5. Die deutsche Kriminologie hat entgegen dem Eindruck, den sie selbst immer wieder zu erzeugen sich bemüht, den Schritt zu einer instanzorientierten Konzeption ihres Gegenstandes nicht oder nur halbherzig vollzogen. Strukturell ist sie dazu weitgehend nicht in der Lage, da sie als unmittelbare oder mittelbare Staatsforschung Zwängen und Sichtweisen unterworfen ist, denen sie sich nicht entziehen kann. Personell wird sie weitgehend von Wissenschaftlern und Forschern mit einem juristischen "Habitus" (P. BOURDIEU) beherrscht. Konzeptionell findet man sie auf einem Niveau angesiedelt, das zwischen dem gesunden Menschenverstand und rechtswissenschaftlicher Herrschaftsrhetorik schwankt. Die empirische und theoretische Zuwendung der deutschen Kriminologie zu einer unbefangenen und unkompromittierten Instanzenforschung steht noch aus.

Ich denke, daß die vorliegende Arbeit von Detlef *NOGALA* einen Schritt in die Richtung tut, die der deutschen Kriminologie gut täte, wenn sie sich zum Ziele setzen würde, nicht nur in ihren Fragestellungen, sondern auch in ihren theoretischen und methodischen Mitteln und Möglichkeiten Anschluß an den kriminologischen Diskurs in anderen Ländern zu gewinnen. Die Arbeit ist über den Gegenstand ausgezeichnet informiert, weiß in theoretisch gut zu verarbeiten und hat keine Berührungsangst, eine wissenschaftlich angeleitete kriminal- und rechtspolitische Stellung zu beziehen.

Literatur:

- BOURDIEU*, Pierre. Sozialer Raum und "Klassen", Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen, Frankfurt a.M. 1985.
- COBLER*, Sebastian. Herold gegen alle. Gespräche mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, in *TransAtlantik*, Nov. 11/1980a, S. 29-40.
- DERS.*, Die Sonnenstaatsverdrossenheit des H. Herold. Epitaph auf ein Interview mit dem BKA-Präsidenten, in *Kursbuch* 61, Berlin 1980b, S. 63 - 66.
- COHEN*, Stanley. Visions of Social Control. Crime, Punishment and Classification, Cambridge und Oxford 1985.
- FOUCAULT*, Michel. Überwachen und Strafen. Die Geburt der Klinik, Frankfurt 1976 (frz. zuerst 1975).
- GARLAND*, David. Punishment and Welfare. A history of penal strategies, Aldershot und Brookfield, Vt., 1985.
- LEBLANC*, Marc/ *TREMBLAY*, Pierre & *BLUMSTEIN*, Alfred (Hrsg.). Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology - Proceedings). Montreal: Centre International De Criminologie Comparée, 1988. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques: Cahier no 9).
- KRAUSS*, Detlef. Wenn der Staat gegen den "inneren Feind" aufrüstet... Über die Angebote des Kommissars Computer, eine "vorsorgende Strafverfolgung", Teil I. u. II., *Frankfurter Rundschau* vom 22.4. (S. 14) u. 24.4. 1989 (S. 8)
- MARX*, Gary T., Undercover. Police Surveillance in America. Berkeley, Los Angeles, London 1988.
- NARR*, Wolf-Dieter, "Terror breitgewalzt - kritischer Literaturbericht", in *Leviathan*, 17. Jg. Heft 1/89, S. 15 - 45.
- SACK*, Fritz, Die Kriminologie im Dienste der Verarbeitung politischer Kriminalität: Erfahrungen im Dreieck von Staat, Politik und Wissenschaft, in: M. Brusten u.a., Hrg., Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis, Stuttgart 1986, S. 2 - 24.
- SKOLNICK*, Jerome, H., Justice without Trial. Law Enforcement in Democratic Society. New York, London, Sidney 1966.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Herleitung und Erläuterung des Gegenstands der Untersuchung	1
Erkenntnisinteresse: Hintergrund und Fragestellungen	4
Bezugsrahmen und Relevanz	7
Methodische Überlegungen	10
Kapitel I: Technikbesetzte Kontrollstrategien im Bereich strafrechtlicher Sozialkontrolle: Entwürfe und Anwendungen	13
1.1 Die Evolution moderner Kontrollstrategien	13
1.2 Avancierte Technologie als bestimmendes Element in den Entwürfen moderner Polizei	15
1.2.1 Die technokratische Utopie: Horst Herolds Visionen	15
1.2.2 Wissenschaft und Technik für die Polizei: Edwin Kube	25
1.2.3 Funktionalisierung der Technik und Ideologisierung von Sicherheit: Alfred Stümper	29
1.2.4 Kontinuität und Ernüchterung: Heinrich Boge	34
1.2.5 Stimmen aus dem polizeilichen Management	37
1.3 Technikbesetzte Kontrollstrategien in den USA	41
1.3.1 Technologie als Gefängnis	41
1.3.2 Das Auge des Gesetzes ist eine Videokamera	43
1.4 Beherrschende Topoi technikbesetzter Kontrollstrategien: Effizienzsteigernde Rationalisierung und technische Befruchtung des Präventionsgedankens	45
1.5 Anwendungen und Einsatzmöglichkeiten avancierter Technologie im Bereich von Kontrolle und Überwachung	47
1.5.1 Systematisierung	47
1.5.2 Übersicht	49
1.5.3 Vorstellung der verschiedenen Funktionsbereiche	50
1.5.3.1 Detektionstechnologien:	50
1.5.3.2 Identifikationstechnologien	52
1.5.3.3 Datenverarbeitungstechnologien	54
1.5.3.4 Organisations- und Kommunikationstechniken	58
1.6 Erfolge und Probleme mit der Anwendung avancierter Technologie	59

1.7	Rechtliche Flankierungen zur Legalisierung technikbesetzer Kontrollstrategien	62
1.8	Zusammenfassung: Die Polizei als Katalysator technikbesetzer Kontrollstrategien	67
Kapitel 2: Die Diskussion um Reichweite und Erfolgchancen technikbesetzter Kontrollstrategien in der kritischen Öffentlichkeit		71
2.1	Argumentative Spannbreite der Gegner technikbesetzer Kontrollstrategien	71
2.2	Kritik konkreter Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen	73
2.3	Kritik polizeilicher Präventionsstrategien	75
2.4	Rechtlich orientierte Kritik	77
2.5	Kritik des "Überwachungs-" oder "Sicherheitsstaates"	81
2.6	Präventionsstaat und Disziplinargesellschaft	83
2.7	"Nüchterne" und "abwiegelnde" Kritiken	85
2.8	Kritik in anderen Ländern	90
2.9	Zusammenfassung: Typische Kritikfiguren und Argumentationsmuster	95
2.9.1	Die skandalisierende Kritikfigur	97
2.9.2	Die rechtliche Kritikfigur	97
2.9.3	Die strukturbezogene Kritikfigur	98
2.9.4	Die abwiegelnde Kritikfigur	99
Kapitel III: Versuch einer Theorie technikbesetzter Kontrollstrategien: Analytische Kategorien und Begrifflichkeiten		101
3.1	Kontrolle	102
3.1.1	Begriff der "sozialen Kontrolle"	102
3.1.2	Struktur des Kontrollprozesses	104
3.1.3	Typen von Kontrollsystemen	105
3.1.4	Spezifische Qualitäten von technisierten Kontrollsystemen	106
3.2	Disziplinierung	107
3.2.1	Begriff	107
3.2.2	Struktur von Disziplinierung und Disziplin	108
3.2.3	Disziplinierung als Typus von Vergesellschaftung	109
3.2.4	Strategien der Disziplinierung: Repression und Prävention	110
3.2.5	Prävention und avancierte Technologien	111
3.2.6	Restringierte Prävention	112

3.3	Macht und Herrschaft als Hintergrund für Kontrolle	112
3.3.1	Macht	113
3.3.1.1	Fragemacht	114
3.3.1.2	Informations/Wissensmacht	115
3.3.1.3	Definitions-macht	116
3.3.1.4	Aktions-/Zwangsmacht	116
3.3.2	Herrschaft	117
3.3.2.1	Übergang von Macht zu Herrschaft	117
3.3.2.2	Modalitäten von Herrschaft	118
3.4	Gesellschaft	120
3.4.1	Begriff	120
3.4.2	Gesellschaftsstruktur	120
3.4.3	Klassen	122
3.4.4	Konflikt und Interesse	124
3.4.5	Krise	125
3.4.6	Neue gesellschaftliche Anomie?	127
3.4.7	Staat	128
3.5	Ideologie	130
3.5.1	Ideologie als problematischer Begriff	130
3.5.2	Ideologie als Stufenmodell	130
3.5.3	Wahrheit und Bewußtsein	131
3.5.4	Ideologie als Prozeß: Ideologisierung	132
3.6	Rationalisierung	133
3.6.1	Rationalität	134
3.6.2	Vernunft vs. Rationalität	134
3.6.3	Technokratie: Herrschaft mittels - Technik - als Herrschaft	136
3.6.4	Verdinglichung und Entfremdung	139
3.7	Zusammenfassung der Überlegungen	141

**Kapitel IV: Technikbesetzte Kontrollstrategien und technisierte
Kontrollsysteme - Industrialisierung sozialer Kontrolle? 145**

4.1	Präventive Techno-Polizei: Totalitärer Apparat, Schimäre oder ideologisches Projekt?	145
4.1.1	Effektivierung durch Rationalisierung	145
4.1.2	Steigerung von Machtpotentialen	146
4.1.3	Unterschiede in den Präventionsprojekten	149
4.1.4	Polizei und Vernunft	154
4.2	Trend zum allgemeinen Formwandel sozialer Kontrolle	156
4.2.1	Kontrolle der Arbeit	156
4.2.2	Verwaltende und steuernde Kontrolle	157
4.2.3	Technisierung sozialer Kontrolle als Krisenreaktion	159
4.2.4	Avancierte Technologie in der Sicherheits-Ökonomie	161

4.3	Industrialisierung sozialer Kontrolle	162
4.3.1	Kriterien der Industrialisierung	162
4.3.2	Entfremdung von Herrschaft und Kontrolle	165
4.3.3	Notwendige Relativierungen	167
	Rückblick voraus	169
	Inhaltsverzeichnis	173
	Quellenverzeichnis	197
	Abkürzungsverzeichnis	199
	Namensregister	201

Einleitung

Herleitung und Erläuterung des Gegenstands der Untersuchung

Kaum eine Thematisierung des Zusammenhangs von avancierter Technologie und Kontrolle kommt ohne den literarischen Verweis auf den Roman von George *ORWELL*, "neunzehnhundertvierundachtzig", aus. Zum einen deshalb, weil hier schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt (1948) die Funktionalität von Technik für Herrschafts- und Kontrollzwecke deutlich herausgestellt wurde, zum anderen, weil diese Vision zum Bezugspunkt für die Mitte der siebziger Jahre sich intensivierende Diskussion um das Verhältnis von persönlicher Freiheit, staatlichem Sicherungsanspruch und den dazu eingesetzten Mitteln und Methoden wurde. Höhepunkte der Debatte waren der "Lauschangriff" auf den Atomwissenschaftler Klaus *TRAUBE*, der des "Sympathisantentums" mit der "RAF" beschuldigt wurde (1976), die Veröffentlichung eines Interviews mit dem damaligen Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) *HEROLD* (1980a), sowie die erste Kampagne gegen die Volkszählung von 1983. Problematisiert wurde in diesen Auseinandersetzungen u.a. das durch die Potentiale avancierter Technologie sich verschiebende Machtverhältnis von staatlichen Organen auf der einen und Bürgern bzw. sozialen Gruppen auf der anderen Seite. Die Schreckensmeldungen darüber, was mit den neuen Technologien alles möglich sei, sind inzwischen weitgehend von der Erörterung von Fragen der rechtlichen Regulation und Absicherung abgelöst worden. Das "Orwell-Jahr" 1984 ist vorbei, das Interesse der Medien an der Problematik hat sich "normalisiert". Diese hat sich damit aber längst nicht erledigt. Verfolgt man die Meldungen der Agenturen, so stößt man allenthalben auf neue Bereiche, neue Erfindungen, in denen die Potentiale avancierter Technologie zu Kontroll- und Überwachungszwecken eingesetzt werden. Hier einige wenige Beispiele:

- „Computer überführte Häftling auf Abwegen - Unter Hausarrest stehende Häftlinge in den USA werden von einem ans Bein geschnallten Funksender bewacht, (...) der einem bei der Gefängnisverwaltung installierten Computer automatisch signalisiert, wo sich der Delinquent aufhält...“ (taz 15.12.1986);
- „Unheiliges Kindergeschrei - Jerusalems Stadtverwaltung will gegen das Kindergeschrei in der Heiligen Stadt vorgehen. Ab Oktober sollen in den Schulhöfen akustische Geräte die Phonzahl messen und ab einer bestimmten Lautstärke automatisch den Signalton für das Ende der Pause auslösen...“ (FR 1.8.1987);
- In den Niederlanden sollen die Geschwindigkeitskontrollen ebenso wie die Sanktionierung der Übertretungen von der Polizei auf private Firmen übergehen. Diese Firmen wollen die Verkehrswege des Landes mit einem Netz von Geschwindigkeitssensoren und Kameras überziehen, die anhand von Identifikationschips, die jedes Fahrzeug zu tragen hat, dafür sorgen, daß bei Übertretungen die Kennziffer des Fahrzeugs an eine zentrale Datenbank übermittelt wird. Von hier aus wird dem Halter vollautomatisch die Zahlkarte für das Bußgeld zugeschickt (Meldung des NDR II Frühkurier 6.4.88, ca. 8.40 Uhr).

Diese Beispiele sind recht willkürlich ausgewählt, sie zeigen aber auf, worauf ich meine Aufmerksamkeit richten möchte: die Funktionalisierung von Technik für Kontroll- und Überwachungszwecke, die "Besetzung" der dahinterstehenden Strategien mit technischem Kalkül.

Ohne allzu heftige Übertreibung kann man sagen, daß verschiedenste gesellschaftliche Kontrollbeziehungen in zunehmendem Maß mit Technik durchsetzt werden. Sei es an zentraler Stelle (wie z.B. die Datenbanken der Bürokratien), sei es an der Peripherie sensibler Orte (Zugangskontrollsysteme). Es gibt kaum noch einen gesellschaftlichen Bereich (schon gar nicht innerhalb der organisierten Institutionen), dessen externe oder interne Kontrollverflechtungen mittlerweile nicht zumindest in Teilen technisiert, automatisiert oder maschinisiert wären. Kontrolle meint in diesem Zusammenhang stets soziale Kontrolle, der eine Steuerungskontrolle im rein technischen Sinne gegenüberzustellen wäre.

Um mich nicht im Gewirr der unterschiedlichen sozialen Zwecke und den divergenten Anwendungsniveaus vollends zu verstricken, wird der Gegenstand meiner Überlegungen zunächst und schwerpunktmäßig die Anwendung von Technik zu Kontrollzwecken im Feld der strafrechtlichen Sozialkontrolle und hier vor allem das der Polizei sein. Diese (allerdings nicht starr gehandhabte) Eingrenzung bietet sich aus mehreren Gründen an: Zum einen ist die Polizei ein entwickeltes Instrumentarium moderner Gesellschaften innerhalb ihrer staatlichen Konstitution und stellt somit die vordergründige "Spitze" der gesellschaftlich institutionalisierten Kontrollfunktionen dar. An ihr lassen sich die Intentionen, Interessen und Widersprüche sozialer Konfliktlagen in ihrer Komplexität nachhaltig aufzeigen. Zum anderen ist die Polizei als Agent der staatlichen Ordnungsaufgabe eine komplexe Organisation, die sich an den Erfordernissen moderner Bürokratien ausrichtet und dazu "rationale Mittel" anzuwenden hat. Ein solches "Mittel" stellt die Technik in ihren verschiedensten Ausprägungen bereit und rückt damit in den polizeilichen Focus. Darüber hinaus ist es gerade der Einsatz avancierter Technologie bei der Polizei gewesen, der in der öffentlichen Diskussion den meisten Wirbel verursacht hat.

Vorab klären möchte ich auch den hier gemeinten Begriffshorizont von "avancierte Technologie". Meist wird von "Neuen Technologien", "neuen Techniken" gesprochen. Ich denke, daß 50 Jahre nach Erfindung von elektronischen Rechenanlagen und der weitgehenden Durchdringung der Gesellschaft mit Computern und mikroelektronischen Geräten von "neu" nicht mehr die Rede sein kann. Das Adjektiv "neu" suggeriert des weiteren, daß es vorher nichts Ähnliches gab, daß hier eine einmaliger Sprung der Entwicklung vorliegt. In der Tat sind die Potentiale und Fähigkeiten dieser Technologien oft verblüffend. Sie sind jedoch Ergebnis eines historisch längeren Prozesses der Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung, der Durchsetzung einer instrumentellen Vernunft (vgl. BRÖDNER u.a. 1981). In diesem Sinne handelt es sich um eine fortgeschrittene, auf einem höheren Verfügungs- und Instrumentalisierungsniveau angesiedelte, eben "avancierte" Technologie. Im Kontext dieser Arbeit dreht es sich bei der Verwendung des Begriffes im

Kern um die auf der Mikroelektronik basierenden Informations- und Kommunikationstechnologien¹.

Der Gegenstand der Arbeit, bzw. das "Phänomen", an dem sich die Überlegungen entlang bewegen, ist demnach der Einsatz von fortgeschrittenen Technologien der Informationsgewinnung, -speicherung, -verarbeitung und -transformation im Bereich staatlicher strafrechtlicher Sozialkontrolle.

Im Laufe der Erörterungen wird sich jedoch zeigen, daß die Polizei nur ein Beispiel, wenn auch ein wesentliches, ist und zum entwickelten Verständnis der Technisierung von Kontrollbeziehungen dieser enge Gegenstandsbereich überschritten werden muß.

Der Einsatz von Technik vollzieht sich nicht im sozialen Vakuum, schon gar nicht wenn es um Kontrolle geht. In den Blick genommen werden müssen also die hinter dem bloßen Faktum der technischen Präsenz stehenden Strategien. Der Begriff "Strategie" setzt das Vorhandensein von Intentionen, systematischer Planung und Zielbestimmungen voraus, die zu einem Kalkül zusammenfließen. Es soll hier also auch um den sozialen Rahmen gehen, in dem Technik zum Zuge kommt: um die Dimension der in ihr verflochtenen gesellschaftlichen Beziehungen, Interessen und Selbstverständnisse. Darauf zielt der Titelbegriff "Ideologie". Der andere, der der "Funktion", erweist sich für mich im nachhinein als unglücklich, impliziert er doch zwei, voneinander unterscheidbare Ebenen. Die eine ist die, in der "Funktion" die der Technik inhärente Wirkungslogik und ihre organisatorische Konfiguration meint. Die andere Ebene gilt in bezug auf den "Sinn", den sozialen Stellenwert und Hintergrund eines Phänomens². D.h. der Titel umreißt die Vorstellung, daß technikbesetzte Kontrollstrategien zum einen auf ihre "handfeste" Erscheinung, zum anderen auf ihre soziale Bedeutung hin zu untersuchen sind. Diese "soziale Bedeutung" deckt sich wiederum nicht unbedingt mit dem "Sinn", dem Kontrollstrategien und technisierten Kontrollsystemen von Seiten ihrer Entwickler, Betreiber und Profitnehmern zugeschrieben wird. Deren Selbstverständigung über das Wesen ihres gesellschaftlichen Tuns soll kritisch daraufhin betrachtet werden, ob wesentliche Teile des Verwendungszusammenhangs übersehen oder ausgeblendet werden und damit als ideologisch bezeichnet werden können.

Mit diesen Erläuterungen sollte der "Gegenstand" der hier vorliegenden Studie ausreichend umschrieben sein; wie die meisten Phänomene der sozialen Wirklichkeit entzieht er sich einer präziseren Festlegung, will man nicht die der Komplexität entspringende Dynamik gewaltsam reduzieren.

Zur weiteren Orientierung werde ich im Folgenden auf den Entdeckungszusammenhang, mein Erkenntnisinteresse und den daraus sich ableitenden Kanon von Leitfragen eingehen.

¹ Weitere wichtige Innovationen der letzten Jahre sind Gen- und Reproduktionstechnologien, die ein nicht minder brisantes gesellschaftliches Kontroll- und Steuerungspotential enthalten, hier aber nicht im Mittelpunkt stehen.

² Die strukturell-funktionalistische Theorie unterscheidet mit *MERTON* hier zwischen manifester und latenter Funktion. Manifeste Funktionen sind solche, deren Folgen bewußt und beabsichtigt sind, latente hingegen solche, die es nicht sind; vgl. *ROLSHAUSEN* 1984a, S.189). Diese Verwendung wird der Begriff in der Arbeit nicht finden.

Erkenntnisinteresse: Hintergrund und Fragestellungen

Dem Menschen als soziales Wesen ist die Fähigkeit des Bewußtseins und der Reflexion gegeben. Dies Besinnen und Nachdenken kann sich auf die unterschiedlichsten Dinge und Verhältnisse beziehen, eine Form davon ist die Untersuchung der Beschaffenheit seiner sozialen Umgebung, der Art und Weise seiner kollektiven Existenz. Der Grad der individuellen Fähigkeit zur Nachdenklichkeit und ihre konkrete Ausprägung ist wiederum abhängig a) von der historisch-gesellschaftlich erreichten Stufe des Wissens (Akkumulation, Zugänglichkeit, Freiraum der Entwicklung), b) von der persönlichen Biographie (Erfahrungen, Interessen, Lern- und Entfaltungschancen). Der erstgenannte Punkt leitet über zum Diskurs der gegenwärtigen Sozialwissenschaften (Soziologie, Psychologie, Ökonomie, Kriminologie etc.), in denen sich die Reflexion und das praktische Nachdenken über die sozialen Phänomene institutionalisiert hat. Die vorliegende Arbeit begreift sich im Rahmen dieser Wissenschaften, die versuchen, die Erscheinungen des gesellschaftlichen Raums systematisch und methodisch zu ergründen. Die Wahl einer bestimmten Themen-, Frage-, bzw. Problemstellung resultiert zu einem großen Teil aus den Fragen und Gegenstandsbestimmungen der angesprochenen Wissenschaften, aus dem, was für ein interessantes, zu bearbeitendes Thema gehalten wird. D.h. für gewöhnlich greift das Erkenntnisinteresse auf anerkannte Fragetraditionen und Theorienansätze zurück und bemüht sich um die Ergründung neuer oder zuwenig beachteter Aspekte. Auf der anderen Seite speist sich der innovative Prozeß von sozialwissenschaftlicher Forschungsarbeit aus dem persönlichen Impetus des Forschers und dem Einfluß seines sozialen Umfeldes. Dieser Impetus kann sich aus den verschiedensten Motiven speisen: Unzufriedenheit mit herkömmlichen Erklärungsansätzen und Gegenstandsakzentuierungen, (vermeintliche) Entdeckung neuer Aspekte und Entwicklungen, aber auch aus dem Wunsch, für sich selbst größere Klarheit im Gewirr der Fakten und ihrer Interpretationen zu schaffen. Was die kritische Perspektive angeht, zählt aber in erster Linie die Erfahrung einer problematischen Wirklichkeit, die als eine bessere gedacht werden kann und für mit Überlegung und Tatkraft veränderbar gehalten wird.

Zwei Aspekte gesellschaftlicher Realität stehen hier im Vordergrund. Da ist die Polizei als staatliches Machtinstrument auf der einen Seite, Technik als unübersehbares Konstituens meines persönlichen und des allgemeinen Lebenszusammenhangs, uns fast schon zur dritten Natur geworden, auf der anderen. Weite Bereiche der sozialen Phänomene lassen sich heutzutage nicht mehr ohne den Bezug auf ihre technische Durchdrungenheit verstehen.

Für mich bilden diese beiden Bereiche: Macht- und Herrschaft als Merkmal sozialer Verhältnisse, Technik als unumgänglicher Faktor moderner Vergesellschaftung, den Hintergrund für mein, diese Arbeit leitendes, Erkenntnisinteresse. Die angestrebte Theorieperspektive besteht dabei explizit in dem Versuch einer Zusammenführung des machtkritischen mit dem technikkritischen Diskurs.

HABERMAS hat für die Wissenschaften eine Typologie des Erkenntnisinteresses aufgestellt, die hier die Intention der Arbeit kurz verdeutlichen soll. Er unterscheidet zwischen:

- instrumentellem (technischem) Erkenntnisinteresse, das sich auf die "Verfügung über vergegenständlichte Prozesse" bezieht;
- kommunikativem (praktischen) Erkenntnisinteresse, welches sich auf "Sinnverstehen" und Verständigung "im Rahmen eines tradierten Selbstverständnisses" richtet;
- emanzipatorischem (ideologiekritischen) Erkenntnisinteresse, das über die Selbstreflexion „die Abhängigkeit von hypostasierten Gewalten“ (Verdinglichung) aufheben soll (*HABERMAS* 1971, S.157ff; vgl. *HABERMAS* 1973; *RICOEUR* 1977, S.219ff).

In der vorliegenden Studie geht es am wenigsten um die instrumentelle Verfügung über die verhandelten Gegenstände. Eher oszilliert das zugrundeliegende Interesse im Bereich der (Selbst)Verständigung über die Fakten und Verhältnisse (kommunikatives E.) und ihrer kritischen reflexiven Durchdringung (emanzipatorisches E.).

Nachdem der Gegenstand und das motivierende Interesse umrissen worden sind, geht es nun daran, die daraus resultierende(n) Fragestellung(en) zu explizieren.

Zur Erklärung muß ich jedoch noch im Konkreten (in gedrängter Form) auf die Entwicklungsgeschichte und -perspektive der Arbeit eingehen. Während meines ersten Studiums (der Psychologie) bin ich auf zwei Problembereiche gestoßen, die mich seitdem in ihrer Verknüpfung beschäftigen: Der eine ist der Trend moderner Gesellschaften, ihre Produktions- und Reproduktionssphäre zusehends mit Technik zu bestücken und nach deren Logik auszurichten. Dies wirft die Frage nach den komplementären Prozessen auf der Seite der Subjekte auf (Stichwort: Arbeitsform und Denkform, Folgen der Technik für Emotionalität und psychosoziale Zusammenhänge). Der andere Sektor des Interesses zielt auf die Steuerung und Zurechtweisung menschlichen Verhaltens entlang instrumenteller oder herrschaftlicher Intentionen. Neben der Vermittlung über symbolische Prozesse (Ideologie) gelangt geschichtlich die Herstellung konformen Verhaltens über entsprechende Einrichtung sozial-materieller Umwelt immer stärker in den Vordergrund. Ein (wichtiger) Aspekt in diesem Zusammenhang ist hier die Architektur der räumlichen Umwelt, die auf die Sicherstellung konformen Verhaltens, zumindest aber den optimierten herrschaftlichen Zugriff ausgerichtet ist (vgl. *FOUCAULT* 1977; spezieller: *LESEMANN* 1982; *SOUTH* 1987). Etwas anders akzentuiert ist meine Konzentration auf die Vermittlung von Kontrolle und Überwachung durch technische Apparate und Programme. Meine Ausgangsfeststellung ist, daß die Gegenwart und Anwendung von Technik in je spezifischer Manier das Verhalten, Denken, Fühlen und Handeln beeinflusst, partiell vielleicht sogar bestimmt. Zu beobachten ist ferner, daß Technik in den verschiedensten gesellschaftlichen Zweigen zum Mittel und Agens der Kontrolle wird. Die daraus resultierende Frage für mich ist: auf welche Weise tangiert der Einsatz von technischen Geräten zu Zwecken sozialer Kontrolle die Subjekte und ihren sozialen Zusammenhang?

Zu diesem Problem habe ich im Sommersemester 1986 ein Seminar veranstaltet, in dessen Verlauf mir bei aller Fruchtbarkeit der Zusammenarbeit mit den Teilnehmern bewußt wurde, daß es mir an einer einigermaßen klaren Theorie über die Struktur der die Kontrolle generierenden Seite und der sie begleitenden Strategien fehlte. Das Studium der Kriminologie erschien mir als die geeignete Form, die entdeckten Defizite zu bearbeiten. Die vorliegende Arbeit stellt somit das (vorläufige) Ergebnis dieses Vorhabens dar. Sie hat ihren Stellenwert in meinem persönlichen Erkenntnisprozeß einerseits in der Aneignung und Verarbeitung wichtiger Einsichten von Kriminologie und Soziologie, andererseits als Grundlage für einen weiteren Schritt in meinem Erkenntnisprozeß, in dem es um die psychischen und psychosozialen Effekte technisierter Kontrollsysteme und ihren dialektischen Bezug zu den Kontrollstrategien gehen soll.

Unter diesen Vorgaben läßt sich nun die Fragestellung, oder besser gesagt: der Fragehorizont, dieser Arbeit näher bestimmen:

Die erste Leitfrage lautet: In welcher Form wird Technik für Zwecke der Kontrolle und Überwachung instrumentalisiert? Was ist die Struktur technikbesetzter Kontrollstrategien? Das bedeutet zunächst zu untersuchen, mit welchen Begründungen, Selbstverständnissen und expliziten Absichten technisierte Kontrollsysteme in entsprechende Strategien eingebunden wird. Wie schon erwähnt, bietet sich die strafrechtlich orientierte Sozialkontrolle, insbesondere die Polizei, als exemplarisches Feld der Studie an.

Als nächstes wird es darum gehen, einen Überblick über Realisationen und Optionen der Kontrollanwendung von avancierter Technik überhaupt zu gewinnen (der allerdings bei der gegebenen technischen und sozialen Dynamik keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann). Sich daran anschließende Fragen betreffen die interne Erfolgsevaluation sowie Bemühungen um die formale Legalisierung der Technikanwendung.

Die zweite, stärker der Orientierung innerhalb der schon stattgefundenen Diskussion dienende Frage zielt auf die Reaktionen in der kritischen Öffentlichkeit: Wie wird die Anwendung von Technik (insbesondere bei der Polizei) zu Kontrollzwecken aufgenommen? Welche Bedeutung wird ihr zugeschrieben, in welchem Zusammenhang wird sie gestellt? Gibt es stark differierende Positionen? Hierzu werde ich Teile der einschlägigen Literatur systematisiert referieren.

Im darauffolgenden Abschnitt soll dem Leser (und mir selbst) die Frage beantwortet werden, auf welchem theoretischen und begrifflichen Hintergrund ich die dargelegten Fakten, Entwürfe und Meinungen analytisch zu durchdringen beabsichtige. Es geht hierbei also um die Entwicklung der zum Verständnis technikbesetzter Kontrollstrategien notwendig erscheinenden Theoriefragmente.

Im IV. Kapitel werde ich versuchen, Antworten zu geben, bzw. Antwortskizzen zu entwerfen, die sich entlang der folgenden Leitfragen bewegen:

- Verändert der Einsatz avancierter Technik und die Implementierung entsprechender Strategien den Charakter und/oder Status der Polizei? Läßt sich eine diesbezügliche "Ideologie" extrahieren?

- Kann von einem sich generalisierenden Trend zur Technisierung von Kontrollsystemen auch außerhalb der Organe strafrechtlicher Sozialkontrolle ausgegangen werden?
- Ist es angebracht, den sich vollziehenden Prozeß der Technisierung von Kontrollsystemen als "Industrialisierung der Verarbeitung abweichenden Verhaltens" zu bezeichnen?

Zum Abschluß werde ich in bescheidener Kürze die Frage nach der Bedeutung meiner Schlüsse und Ergebnisse für eine sich kritisch denkende Kriminologie erörtern.

Bezugsrahmen und Relevanz

Die Kategorien von Kontrolle und abweichendem Verhalten gehören zum Grundbestand der Kriminologie als einer Wissenschaft, die sich mit dem als "Kriminalität" bezeichneten sozialen Phänomen der Gesellschaft beschäftigt. Dabei ist man sich in der Zunft durchaus nicht einig, ob "Kriminalität" eine Entität von Verhalten ist (vgl. *FILSER* 1983; *KAISER* 1983) oder ob sich hinter dem Begriff nicht eine herrschaftsinteressierte Ideologie verbirgt, die allgemeine "Lebensärgernisse und -katastrophen" funktionalisierend unter das Strafrecht subsumiert (vgl. *HESS* 1986; *SMAUS* 1986; *BARATTA* 1986; *STEINERT* 1986; *STEHR* 1986). In jedem Fall tangiert die Beschäftigung mit "Kriminalität" die Frage nach Möglichkeit, Sinn, Widerspruch und Aufrechterhaltung sozialer Ordnung. Löst man sich (wie das einige Fraktionen der kriminologisch orientierten Gemeinde seit einiger Zeit tun) von der restriktiven Gegenstandsbestimmung des Fachs durch den Katalog des Strafrechts und die Interessen der dieses exekutierenden Institutionen, kommt man zu dem Ergebnis, daß "Kriminalität", "Verbrechen", "Lebenskatastrophen", "abweichendes" und "unerwünschtes Verhalten" ihre Erklärung nicht ohne den Bezug auf die Analyse sozialer Interaktionsprozesse und gesellschaftlicher (Re)Produktionsbedingungen finden können. Nicht mehr nur die Abweichung wird so zum reflektionsbedürftigen Gegenstandsbereich, sondern Kontrolle, wohlgermerkt: soziale Kontrolle selbst. Der theoretische und disziplinspezifische Bezugspunkt der vorliegenden Studie kann dabei allein der Theoriehorizont der "Kritischen Kriminologie" sein, die eben darauf verweist, daß die Analyse von "Verbrechen", "Kriminalität", oder genereller: "abweichendem Verhalten" nicht ohne den Rekurs auf die Gesellschaft und ihre Reaktionsmechanismen auskommt. Ein solches Programm hat die Frage nach Prozessen aufzuwerfen, wie „... 'Kriminalität' in einer Gesellschaft definiert, identifiziert, sichtbar gemacht und als 'soziale Realität' verarbeitet wird" (*SACK* 1978, S.311). Von dort führt dann der notwendige Schritt zur „... Analyse der Strukturen, Prozesse, Institutionen und Mechanismen von Recht, Macht, Herrschaft in der Gesellschaft und den damit zusammenhängenden politischen und staatlichen Institutionen" (*SACK* 1985d, S.281; vgl. a. *SACK* 1978, S.378).

Für *KAISER*, der dieser Orientierung sicher nicht zuzurechnen ist, gehört zur Kriminologie auch der Bereich der "Verbrechenskontrolle und Verbrechensvorbeugung", deren Agent u.a. die Polizei ist (vgl. *KAISER* 1983, S.80ff; *KAISER* 1985). Entgegen der dort vertretenen Auffassung, daß sich die „... strafrechtliche Sozialkontrolle gegen die Begehung von Verbrechen (richtet)" (ebd., S.508), ist im Sinne

einer gesellschaftskritisch orientierten Wissenschaft der Verarbeitung abweichenden Verhaltens die Macht- und Ideologiedurchtränktheit dieses Prozesses hervorzuheben. Unter diesem Vorzeichen wird Kriminologie zur Ideologiekritik und „... hat in diesem Rahmen ihren Gegenstand in der Analyse eines Begriffsfeldes, dem der Kriminalität, und in den Vorgängen der Interpretation und Zurichtung der Wirklichkeit“ (HESS 1986, S.26). Das Feld der sozialen Kontrolle beackert die kriminologische und soziologische Wissenschaft also schon seit längerem und hat dabei eben auch die Polizei als eines der prominentesten Instrumente im Blick (vgl. SACK 1985a; FEEST 1985).

Aber nicht nur soziale Kontrolle ist den modernen Gesellschaften zum Problem geworden. Auch die Technik, d.h. sowohl die Verfügung über ihre Kapazitäten und Produktivkraft als auch ihre Wirkungen in den sozialen und psychischen Zusammenhang hinein, ist zum kritischen Punkt gesellschaftlicher Reflexion aufgerückt. Dies umso mehr, und das ist entscheidend für das Thema der Arbeit, als daß die Potentiale fortgeschrittener Technologie sich nicht nur für Zwecke der sozialen Kontrolle instrumentalisieren lassen, sondern die Phantasien über deren strategische Weiterungen offensichtlich beflügeln.

Wirft man einen Blick in Bücher der traditionellen und täterorientierten Kriminologie (z.B. KAISER 1983; FILSER 1983), dann sucht man vergeblich nach einer Thematisierung des Verhältnisses von Technik und Kontrolle. Nicht mal der Computer als Instrument von Überwachung taucht in irgendeinem Zusammenhang auf. Aber auch im Kleinen Kriminologischen Wörterbuch (1985) wird die Problematik nur von wenigen Autoren (so z.B. von FEEST, S.335ff; SACK, S.356) in aller Kürze angerissen. Der Gesichtspunkt der Technisierung von Kontrolle (und die damit verbundenen Implikationen) ist von traditionellen wie auch vom "Kern" der kritischen Kriminologen bisher wenn überhaupt, dann nur marginal aufgenommen worden. In diese "Leerstelle" der Kriminologie versucht die vorliegende Arbeit sich zu begeben.

Anders sieht es aus, richtet man seinen Blick auf Arbeiten, die im weiteren oder engeren Umfeld der "Kritischen Kriminologie" angesiedelt sind. An erster Stelle wären hier die Analysen der Berliner CILIP-Gruppe zu nennen, die sich in ihrem umfassenden Werk "Die Polizei in der Bundesrepublik" (BUSCH u.a. 1985) sowohl mit den technischen Innovationen bei der Polizei als auch mit den dazugehörigen Strategien auseinandergesetzt haben. Eine wichtige Vorarbeit dazu war der Vergleich der modernen Polizeientwicklung in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik (vgl. FUNK u.a. 1980).

Im "Kriminologischen Journal" haben sich SCHWINGHAMMER (1980), KREISSL (1981 u. 1987) und FLOERECHE (1983) mit der Problematik von Polizei und (technikinduzierten) Präventionsstrategien, neuerdings auch LEHNE (1987) in einer anderen Publikation, fachspezifisch auseinandergesetzt. Abgesehen von diesen und einer Reihe anderer Arbeiten (vgl. ALBRECHT 1988; AUTONOMIE 1984; DÖRR u.a. 1983; FRIEDRICH 1978; GÖSSNER/HERZOG 1982; HARTMANN 1981; MALLMANN 1976; ORTMANN 1984; PREUSS 1987; RENGIER 1985; RUHMANN 1985; SCHNEPEL 1984; STEINMÜLLER 1979; TAEGER 1981; ULLRICH 1979; WAMBACH 1983), wird in der fach-

spezifischen wie in der öffentlichen Diskussion der Diskurs über Technik und Kontrolle von Erwägungen verfassungs- und datenschutzrechtlicher Art dominiert (vgl. 10. STRAFVERTEIDIGERTAG 1987; BULL 1984 u. 1987; COBLER 1981; ENZENSBERGER 1979; HOHMANN 1987; PÖTZL 1985; BÖLSCHKE 1979; SCHWAN 1987; SIMITIS 1987a; WESSLAU 1987).

Eine ähnliche Verlagerung zu Fragen des pragmatischen Datenschutzes findet man auch im englischsprachigen Raum (vgl. LAPHAM 1985; KINEY u.a 1986, S.137ff; OFFICE OF TECHNOLOGY ASSESSMENT 1985; REGAN/WEINGARTEN 1986; RULE u.a. 1980). Aber von hier kommen auch Arbeiten und Ansätze, die einerseits den strukturinteressierten deutschen Arbeiten gleichsinnig sind, andererseits neue und interessante Aspekte in die Diskussion bringen.

Auf den Konferenzen der "European Group for the Study of Deviance and Social Control" 1981 und 1984 wurden in einzelnen Beiträgen Fragen zum Zusammenhang von Technik und Kontrolle aufgeworfen (vgl. v. KERCKVOORDE/KERSTEMONT 1981; POUNDER 1984). In Großbritannien haben sich in erster Linie Chris POUNDER und die 'TECHNOLOGY OF POLITICAL GROUP' der BSSRS kritisch mit dem Einzug avancierter Technologie in den Polizeiapparat beschäftigt (vgl. POUNDER 1985; BSSRS 1985). MAWBY hat sich dort als Kriminologe mit Technikeinsatz als einem Typ polizeilicher Strategie zur Entdeckung "unsichtbarer" Vergehen auseinandergesetzt (vgl. MAWBY 1981). Die Arbeit von Stanley COHEN "Visions of Social Control" (1985) ist als ein Bezugspunkt meiner Überlegungen besonders hervorzuheben. Auch der norwegische Abolitionist Thomas MATHIESEN hat sich, ebenso wie SOUTH und der ausgewiesene Marxist Stephen SPITZER zu Fragen des Zusammenhangs von Technik und Kontrolle geäußert (vgl. MATHIESEN 1987; SOUTH 1987; SPITZER 1987).

In den USA ist Gary T. MARX, Soziologe am MIT, mit wegweisenden Analysen zur Veränderung von Kontroll- und Überwachungsprozessen durch avancierte Technologie hervorgetreten (vgl. MARX, G.T. 1984; 1985; 1988; vgl. auch BURNHAM 1983).

Daß dieses Thema verstärkt zum Gegenstand der Kriminologie wird, konnte ich im Sommer 1987 auf einer internationalen Konferenz zum Thema "New Technologies and Criminal Justice" erleben, die vom "International Center of Comparative Criminology" in Montreal, Kanada, veranstaltet wurde und an der teilzunehmen ich die Gelegenheit hatte³. Die Tatsache, daß hier sowohl Fachleute aus dem Bereich der Strafverfolgung als auch Wissenschaftler, Entwickler und Kritiker unter kriminologischen Vorzeichen sich trafen, verweist auf die Sinnigkeit und Notwendigkeit der Einführung bzw. Hervorhebung des technologischen Aspekts von Kontrolle in der deutschsprachigen Kriminologie. Wenn man sich die dortige Entwicklung vergegenwärtigt und auch einen Blick in die jüngere Vergangenheit riskiert (vgl.

³ Dieses Treffen fand genau zwanzig Jahre nach Veröffentlichung des Reports der sogenannten "Katzenbach-Commission" über die Anwendung von modernen Technologien im Bereich der Kontrollagenturen statt. Damals schon wurden avancierte Technologien auf ihre Verwend- und Anwendbarkeit für die strafrechtliche Sozialkontrolle hin verhandelt.

SCHWITZGEBEL 1968; INGRAHAM/SMITH 1972), dann wird deutlich, daß sich Technologie als Sujet des kriminologischen Diskurses geradezu aufdrängt.

Die vorliegende Studie ist der Versuch, den Gesichtspunkt von Technik und Kontrolle innerhalb der kriminologisch orientierten Diskussion stärker in den Vordergrund zu rücken und unter der Beachtung des „... Zusammenhangs von wirtschaftlichen Bedingungen, Gesellschaftsentwicklung und Formen der sozialen Kontrolle - ein nicht unwichtiger Teil des Programms der Kritischen Theorie -“ einen zwischenzeitlich unterbewerteten Forschungsfaden wieder aufzunehmen (CREMER-SCHÄFER/STEINERT 1986, S.78).

Methodische Überlegungen

Zunächst ist zu erörtern, welchen methodischen und wissenschaftstheoretischen Status diese Arbeit annehmen soll. Sie ist in erster Linie eine theoretisch orientierte Arbeit, d.h. sie zieht ihre wesentliche Substanz aus der systematisierenden Interpretationsverortung ihres Gegenstandes in übergreifende Zusammenhänge. Sie ist jedoch auch empirisch in dem Sinne, daß sie sich (anders als auf reine Spekulation) auf beobachtbare Fakten und Tendenzen sowie interpretationsfähige Meinungen, Absichtserklärungen und Selbstverständnisse der Betreiber und Visionäre technischer Kontrollsysteme bezieht - ohne jeweils bei der Konstatierung bloßer Fakten stehen bleiben zu wollen.

Hierin schließe ich mich dem Ansatz einer materialistisch-dialektischen Version erkenntnistheoretischer Entwürfe an, den ich in diesem Zusammenhang nicht ausführlicher darlegen will⁴. Eine wesentliche Grundannahme darin ist die Differenz von Erscheinung und Wesen, soll heißen, daß die beobachtbaren Fakten „... nicht jenes Letzte und Undurchdringliche sind, als welches die vorherrschende Soziologie ... sie betrachtet. In ihnen erscheint etwas, was sie nicht selbst sind“ (ADORNO 1973, S.179).

Anders als in den Naturwissenschaften gingen die Sozialwissenschaften an ihren Gegenständen vorbei, würden sie versuchen, gemäß deren Methodologie ein widerspruchsfreies System von einheitlich deduzierten Sätzen, ein rein formales Zeichensystem zu erlangen (vgl. HORKHEIMER 1937). Vielmehr sind die methodischen Prämissen dem Gegenstand anzupassen:

„Aber das Erkenntnisideal der einstimmigen, möglichst einfachen, mathematisch eleganten Erklärung versagt, wo die Sache selbst: die Gesellschaft nicht einstimmig, nicht einfach ist, auch nicht neutral dem Belieben kategorialer Formung anheimgegeben, sondern anders, als das Kategoriensystem der diskursiven Logik von seinen Objekten vorweg erwartet. Die Gesellschaft ist widerspruchsvoll und doch bestimmbar; rational und irrational ineins, System und brüchig, blinde Natur und durch Bewußtsein vermittelt“ (ADORNO 1973, S.109).

Die den Gegenständen der Sozialwissenschaften angemessene Methode ist nach der hier referierten Auffassung die dialektische.

⁴ Vgl. hierzu: HORKHEIMER 1937; ADORNO 1973; HABERMAS 1971; HABERMAS 1973; SEIFFERT 1983, S.273ff; BRÜCKNER/KROVOZA 1972.

Nun ist Dialektik selbst ein vertrackter Begriff. Nicht durch die üblicherweise herbeigezogenen Attribute (Umschlagen von Quantität in Qualität, gegenseitiges Durchdringen der polaren Gegensätze, Entwicklung durch Widerspruch und Negation, Verhältnis Erscheinung - Wesen, Sein - Schein, Besonderes - Allgemeines (vgl. BRINKMANN 1981)) will ich den Begriffsgehalt beschreiben, sondern durch die Explikation des Denkprozesses selbst:

„Anstelle des hypothetisch-deduktiven Zusammenhangs von Sätzen tritt die hermeneutische Explikation von Sinn; statt einer umkehrbar eindeutigen Zuordnung von Symbolen und Bedeutungen gewinnen undeutlich vorverstandene Kategorien ihre Bestimmtheit sukzessive mit dem Stellenwert im entwickelten Zusammenhang (...) Theorien dieses beweglichen Typs nehmen noch in die subjektive Veranstaltung der wissenschaftlichen Apparatur reflektierend auf, daß sie selbst Moment des objektiven Zusammenhangs bleiben, den sie ihrerseits der Analyse unterwerfen“ (HABERMAS zit. nach SEIFFERT 1983, S.318).

Wichtig für die dialektische Methode ist meiner Ansicht nach, daß sie nicht auf monokausale Erklärungen gesellschaftlicher Phänomene abhebt, sondern gerade in bezug auf die Totalität der gesamten Erscheinungen Brüche, Irritationen und Gegenteilstendenzen auszumachen in der Lage ist.

Beziehe ich diesen Ansatz auf die Vorstellungen von R. ORTMANN über die "Methoden der Kriminologie" im KKW, so kann ich mich nur in den Forderungen nach Explikation der begrifflichen Analysekatoren (S.300) sowie nach der notwendigen Erklärung des Materials zwecks des Verständnisses (S.302) wiederfinden (vgl. ORTMANN, R. 1985). Dagegen ist das Beharren auf Messen von Merkmalen von Objekten für das hier vorliegende Thema weitgehend irrelevant und kontraproduktiv. Erstens handelt es sich bei Kontrollstrategien und deren Technisierung um nur vorläufig zu isolierende Erscheinungen. Zweitens dreht es sich bei deren Funktion und Ideologie kaum um relational quantifizierbare Eigenschaften⁵.

Der Gegenstand der Untersuchung befindet sich ja selbst noch mitten im Stadium des Entstehens oder anders gesagt, ist gegenwärtig erst dabei, gesellschaftlich relevant in Erscheinung zu treten. Aus all diesen Gründen ist das herangezogene Material vorwiegend qualitativer Natur.

Meine Informationen und das herangezogene Material entstammen aus Schriften und Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der Technisierung von Kontrollsystemen wie auch ihrer argumentativen Begründung und Begleitung bzw. Ablehnung von mir gesammelt und ausgewertet wurden.

Dazu habe ich die mir zugänglichen deutschen Polizeifachzeitschriften (*Die Polizei, Kriminalistik, Schriftenreihe der PFA*) seit ca. Anfang der 70er Jahre (soweit erschienen) auf relevante Beiträge und Berichte hin systematisch durchgesehen. Ergänzt wurde dieser Fundus durch die Recherche von Querverweisen zu anderen juristischen oder sozialwissenschaftlichen Publikationen. Viele Anwendungsbeispiele und Implementationen von technisierten Kontrollsystemen sind ebenso in der einschlägigen Kritikkritikliteratur dokumentiert wie die hinter ihnen stehenden Strategie-

⁵ Vgl. zur Kritik der kriminologischen Methodik auch SACK 1978, S.283ff; zum Ansatz einer nicht-positivistischen Kriminologie: HESS 1986.

gien. Seit ca. 1983 sammle ich auch systematisch Pressemeldungen zu dem Gegenstandsbereich.

Aktuelle Informationen konnte ich beim "38th International Course in Criminology: New Technologies and Criminal Justice - Montreal 1987" in Erfahrung bringen⁶.

Wie der Leser bemerken wird, hat sich meine Informationssammlung nicht auf den deutschsprachigen Raum beschränkt. Soweit mir zugänglich, habe ich auch auf britische und amerikanische Quellen zurückgegriffen.

Bei der Dynamik der darzustellenden Entwicklung kann ich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit meines Materials erheben. Es sollte jedoch ausreichen, den anvisierten Gegenstand zu skizzieren und ihn auf sein "Wesen" hin befragen zu können.

Meine Überlegungen in der Studie werden auch durch ein Praktikum bei verschiedenen Dienststellen der Hamburger Polizei gestützt, bei denen Technik, wenn auch in einem wenig aufsehenerregendem Maß, eine Rolle spielt.

Über den fragmentarischen Zugriff auf empirisches Material und die Vorläufigkeit meiner Überlegungen bin ich mir durchaus im Klaren. Jeder der angeschnittenen Teilbereiche des Problems müßten unter dem Anspruch, ein Theorie entfalten zu wollen, weiterentwickelt und präzisiert werden. Jedoch: Wenn es in den Wissenschaften des Sozialen um Erkenntnis im weitesten Sinne geht, so kann diese sich nur in einem kommunikativ-kollektiven Prozeß der kritischen Diskussion von Erkenntnisschritten einstellen. Dabei kann forschende Bemühung um Begreifen, so wie es mit dieser Arbeit angestrebt wird, über den individuellen Erkenntnisfortschritt hinaus, zum Wissen über das in Frage stehende Problemgebiet beitragen, ohne selbst schon jede bekannte oder sich überraschend auftuende Verzweigung gedanklich abgeschritten und im Detail exploriert zu haben. Die beabsichtigte Konzentration auf den einen Weg (Aspekt der Technisierung sozialer Kontrolle) ist dem Risiko ausgesetzt, Trampelpfade nur noch auszuwalzen. Gleichwohl besteht die Chance, mit der Entdeckung neuer Pisten, übersehener Zubringer oder unbekannter Sackgassen sich selbst und anderen Hinweisschilder und Wegmarken für das Erforschen des interessierenden Geländes bereitstellen zu können.

⁶ Leider sind die 'Proceedings' dieser Konferenz trotz ständigen Bemühens und gegebener anderweitiger Zusagen erst kurz vor Fertigstellung der Arbeit bei mir eingetroffen. Auf das dort entfaltete Material konnte ich nicht mehr in der ursprünglich gewünschten und beabsichtigten Weise eingehen.

Kapitel I: Technikbesetzte Kontrollstrategien im Bereich strafrechtlicher Sozialkontrolle: Entwürfe und Anwendungen

1.1 Die Evolution moderner Kontrollstrategien

Die Rhetorik in Kreisen staatlicher Kontrollapparate und ihrer politischen Repräsentanten wie auch in der Boulevardpresse wird schon seit längeren Zeiten von der Beschwörung einer immer weitersteigenden Kriminalität bestimmt, die die Gesellschaft bedroht, ja ihren Zusammenhalt selbst gefährdet¹. Als Indiz dafür müssen Massendelikte (Schwarzfahren, Ladendiebstahl) ebenso herhalten wie Straftaten im Kontext politischer Auseinandersetzungen und eine als organisiert erkannte Kriminalität (z.B. im Drogenbereich). Das Problem als solches ist jedoch nicht neu: immer schon wurde Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Krisen und Umbrüche zum interessiert diskutierten Thema der Öffentlichkeit. Die Instanzen der "Verbrechenskontrolle" haben in ihrem langandauernden "Kampf gegen die Kriminalität" immer wieder andere und innovative Strategien ergriffen, um der Flut der Gesetzesbrüche Herr zu werden. Die Polizei als Eingangsinstitution der staatlichen Verarbeitung delinquenten Verhaltens hat sich natürlich jeweils herausgefordert gesehen, auf die widerstrebenden Ansprüchen bürgerlicher Gesellschaften - einerseits effiziente Kriminalitätsbekämpfung, andererseits Restriktion der polizeilichen Eingriffsbefugnisse - mit verschiedensten Strategien zu antworten².

Eine wichtige Unterscheidung der Strategien bei der Polizei liegt dabei auf der systemoperativen Ebene. Der Amerikaner *REISS* hat die Differenz von reaktiver und proaktiver Strategie in die akademische Diskussion eingeführt (vgl. *REISS* 1971). Sie bezieht sich auf die Art und Weise, wie Polizei in Aktion tritt. Der überwiegende Mobilisationsfaktor ist nach wie vor die Beschwerde oder Anzeige der Bürger. Die Polizei reagiert gleichsam erst, wenn sie um Beistand gerufen wird. Dies charakterisiert die reaktive Strategie: warten bis etwas vorgefallen und bekannt geworden ist, dann setzt sich der Verfolgungsapparat in Bewegung. Von proaktiver Strategie ist die Rede, wenn Polizei von sich aus "tätig wird", d.h. wenn sie sich aktiv auf die Suche nach "Arbeit" macht. Mit Bezug auf das Konzept von *REISS* sieht der Däne *KOCH* Anlaß, sich in Zukunft auf die proaktive Komponente der polizeilichen Tätigkeit zu konzentrieren, „... if not for quantitative then for qualitative reasons“ (*KOCH* 1980, S.55). Das Konzept der reaktiven/proaktiven Strategie ist jedoch vornehmlich auf der Handlungsebene der Organisation angesiedelt. Stärker auf den zugrundeliegenden Intentionencharakter ist die Unterscheidung von präventiven und repressiven Vorgehen bezogen.

¹ Ein neueres und beredtes Beispiel dafür ist der Vortrag von Innenminister *ZIMMERMANN* vor der PFA (vgl. *ZIMMERMANN* 1988).

² Unter Strategie soll ein System zweckrationalen Handelns verstanden werden, das die Erreichung eines a priori akzeptierten Ziels unter Einkalkulieren möglicher Einflußfaktoren zu optimieren und sichern sucht.

FUNK, KAUSS und *v. ZABERN* kommen Ende der 70er Jahre in einer vergleichenden Studie über die Polizeientwicklung in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland zu dem Ergebnis, daß allgemein sich "Ansätze zu einer neuen Polizei" feststellen lassen. Die Strategie soll sein, wegzukommen von einer rein repressiven Strafverfolgung:

„Bei der neuen Konzeption der Prävention geht es nicht mehr nur darum, den staatlichen Strafanspruch auf den Straßen zu repräsentieren und im Notfall auf Verletzungen von Recht und Ordnung zu reagieren. Vielmehr geht es insgesamt darum, gesellschaftliche Situationen und Gruppen, die unter dem Aspekt exekutivpolizeilichen Sicherheitskalküls als Gefahr erscheinen könnten, vorweg zu beeinflussen" (*FUNK* u.a. 1980, S.19).

In einem solchen Konzept verschwindet die repressive Komponente nicht einfach; sie ist nach wie vor operativer Bestandteil im traditionellen Sinne. Aber indem „... Vorfelderfassung abweichenden Verhaltens im weitesten Sinne Gegenstand der polizeilichen Handlungsstrategie" (ebd., S.72) wird, wandelt sich Repression in "Präpression", d.h. in vorverlegte "Entstörung" von potentiellen Risiken (vgl. *BUSCH* u.a.1985). Proaktivität erweist sich dann als die handlungskonkrete Seite des Systembegriffs Prävention.

Eine bedeutende Hürde der Einlösung dieser Strategie ist jedoch der Umstand, daß die Polizei bisher kaum oder nur unter großen Schwierigkeiten Einblicke in "low-visibility-areas" nehmen konnte (vgl. *MAWBY* 1981). Darunter kann man zum einen in einem konkret-räumlichen Sinn dunkle Gegenden oder nicht-öffentliche Plätze (insbesondere Wohnungen) verstehen; im übertragenen Sinne gehören hierzu aber auch alle Aktivitäten, die sich unter weitgehendem Ausschluß öffentlicher Kontrolle abspielen (wirtschaftliche Transaktionen, politische Konspiration etc.). Zur Überwindung dieser "Barriers of Privacy" steht nach Ansicht von *MAWBY* den Sozialkontroll-Agenturen eine Reihe von Strategien zur Verfügung. Als unmittelbar mit der Verfügung über avancierte Technologien verbunden können dabei angesehen werden³: "Use of data from other agencies" und "Employment of technological aids" (vgl. ebd.).

Obwohl er die Verbreitung und damit auch die Relevanz der angesprochenen Strategien gering veranschlagt, sieht *MAWBY* einen prinzipiellen Konflikt zwischen den erweiterten instrumentellen Kapazitäten zur Detektion von Vergehen und dem Wunsch nach Schutz der Privatsphäre. Für die Polizei selbst drückt sich das in dem Problem aus, über der Steigerung ihrer Eingriffspotentiale nicht die Kooperationswilligkeit der Bevölkerung einzubüßen (vgl. ebd., S.517). Hier wäre einzuwenden, daß Technologie nicht mehr nur stillschweigend für die jeweiligen Kontrollzwecke funktionalisiert wird, sondern ihren Stellenwert in einem ideologisch gerichteten Diskurs über die durch steigende Kriminalität gefährdete Gesellschaft und den von Autoritätsverfall bedrohten Staat findet⁴.

³ Wichtiger noch sind für *MAWBY* : "use of police discretion", "involvement of the public as the eyes of the police", "development of an informant network" und "continuation of legitimate access" (*MAWBY* 1981; vgl. *MARX/REICHMAN* 1983; *MARX, G.T.* 1984). Zu Recht wird hier hervorgehoben, daß technik-besetzte Kontrollstrategien nur eine Variation einer ganzen Bandbreite von Möglichkeiten sind.

⁴ *ZIMMERMANN* erklärt in seiner Analyse der Gegenwartssituation z.B. lapidar: „Die moderne Technologie muß von der Polizei allenthalben genutzt werden" (*ZIMMERMANN* 1988, S.34).

Die Begründungen für forcierte Technisierung und die in diesem Zusammenhang entwickelten Entwürfe zur Sozialkontrolle unterscheiden sich jedoch jeweils in spezifischer Art voneinander. Zwei Hauptlinien lassen sich in diesem Zusammenhang ausmachen:

- a) Die eine Perspektive versucht die Kapazitäten der avancierten Technologien für Defizite im Funktionszusammenhang alltäglicher Polizeiarbeit nutzbar zu machen und fordert eine pragmatische Nutzung der Potentiale. Die Technik ist ihr Mittel für effizientere Verfahren der repressiven Aufgabe, mit Option auf Übergänge zum präpressiven Bereich. Gerechtfertigt wird dieser Schritt mit der Gefährdung sozialer Ordnung überhaupt: Technisierung der Kontrollorgane erscheint als rettender Ausweg im Rahmen einer fortgeschrittenen Bedrohungs-ideologie.
- b) Die andere Linie, in der Bundesrepublik vornehmlich mit dem Namen *HEROLD* verknüpft, geht über den instrumentellen Steigerungsaspekt hinaus und glaubt mit den technischen Potentialen ein Mittel in der Hand zu haben, daß schon mehr als ein bloßes "Mittel" ist, da es den Charakter der Kontrollapparate, ja den Prozeß der sozialen Kontrolle selbst tangiert. Zwar wird auch hier auf die Notwendigkeit der Effektivierung der Funktionsstruktur abgehoben, es tritt aber ein anderes ideologisches Moment hinzu: durch avancierte Technologie soll es möglich sein, strukturelle Defekte der sozialen Ordnung zu identifizieren und mit staatlichen und gesellschaftspolitischen Mitteln anzugehen. Der Technik wird dabei eine Eigendynamik zugeschrieben, die enormen Einfluß auf soziale Zusammenhänge nimmt.

Um diese Unterscheidung zu belegen, werde ich im folgenden ausführlicher auf Kontrollstrategien eingehen, die in ihren Entwürfen der Technik einen erheblichen Stellenwert einräumen. Zum einen werde ich mich dabei auf die Aussagen deutscher Polizeiführungskräfte beziehen, zum anderen auf Ansätze aus den USA, die z.T. in der Anwendung von avancierten Technologien zu Kontrollzwecken schon weiter fortgeschritten sind. Die Beiträge der polizeilichen Strategen werden dabei auf relevante Aussagen zum Stellenwert avancierter Technologie, zu Möglichkeiten der Prävention, zu ihrer Kriminalitätsanalyse, zu Reflexionen über den Status der Polizei in Staat und Gesellschaft und zur Datenschutzdiskussion betrachtet.

1.2 Avancierte Technologie als bestimmendes Element in den Entwürfen moderner Polizei

1.2.1 Die technokratische Utopie: Horst Herolds Visionen

Der herausragendste Vertreter der Technisierung von polizeilichen Kontrollsystemen ist bis heute der ehemalige Präsident des Bundeskriminalamts, *Horst HEROLD*, geblieben. Seine Veröffentlichungen über dieses, für ihn spezifische Thema reichen von den späten 60er Jahren bis in die jüngste Vergangenheit (vgl. *HEROLD* 1968;

1986)⁵. Wenn auch im Laufe der Zeit einzelne Argumentationsfiguren modifiziert wurden, so läßt sich doch beobachten, daß seine Grundideen in den Veröffentlichungen durchgängig geblieben sind.

Horst *HEROLD* hat, wie nur wenige vor ihm, die strukturelle Bedeutung der automatisierten und computerisierten Datenverarbeitung für die polizeiliche Tätigkeit erfaßt. Seine Ideen für den Einsatz reichen von der instrumentellen Unterstützung im polizeilichen Alltag über die Erweiterung von Zugriffsmöglichkeiten auf Verdächtige bis hin zum Polizeicomputer „als gesellschaftliches Diagnoseinstrument“ (*HEROLD* 1980a), mit dessen Hilfe sich eine Gesellschaft harmonisierend steuern lasse. Die Utopie seiner Visionen stützt sich einerseits auf die Realität der instrumentellen Optionen avancierter Technologie, andererseits auf die augenfällige Notwendigkeit der Modernisierung des Polizeiapparates. Seine Vorstellungen können ohne weiteres als die bisher weitsichtigste Reflexion der Konsequenzen avancierter Technologie innerhalb der Kontrollapparate angesehen werden.

Ansatzpunkt seiner Überlegung ist, daß das polizeiliche Tun im wesentlichen einen Prozeß der Informationsverarbeitung darstellt:

„Polizeiliche Tätigkeit setzt das Sammeln, Auswerten oder Anwenden von Informationen, also von Daten, voraus (...) Seit jeher hat die Polizei Datenverarbeitung betrieben, wenn auch in schwerfälligen, zeitraubenden Verfahren“ (*HEROLD* 1980b, S.79).

In der Tat läßt sich der Ablauf der polizeilichen Tätigkeit in großen Teilen als Gewinnung, Verarbeitung und Produktion von personen- oder ereignisbezogenen Informationen betrachten⁶. Folglich wachsen bei einer zunehmenden Inanspruchnahme der Organisation auch die Datenmengen und lassen diese an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geraten:

„In dieser Situation lag es nahe, Ausschau zu halten nach Möglichkeiten der Automation, also der Ersetzung menschlicher, schematischer und routinemäßiger Tätigkeiten durch technische Systeme. Hierfür bot sich die elektronische Datenverarbeitung mit ihrer für die Verbrechensbekämpfung besonders bedeutsamen Fähigkeit an, alle gespeicherten Fakten, die praktisch unbegrenzt gehäuft werden können, mehrdimensional nach beliebigen Zusammenhängen zu durchdringen und logisch zu verknüpfen“ (*HEROLD* 1976, S.64).

Die instrumentelle Steigerung der Informationsverarbeitung durch avancierte Technologie war zu diesem Zeitpunkt auch für die Polizei unübersehbar geworden.

Um den bürokratischen Apparat zu flexibilisieren, hat *HEROLD* schon früh auf eine Devise des betrieblichen Innovationsmanagements zurückgegriffen:

⁵ *HEROLD* hatte während seiner Zeit als Polizeipräsident von Nürnberg ein computergestütztes kriminalgeographisches Informationssystem implementiert und war 1971 in das Amt des Präsidenten des Bundeskriminalamtes gewechselt. Schon vor dieser Amtseinführung nahm er als Mitglied der 'Kommission zur Reform des BKA' auf die Computerisierung der bundesrepublikanischen Polizei Einfluß (vgl. *SCHWINGHAMMER* 1980). Anfang der 80er Jahre mußte er wegen einiger Fahndungsspannen und der Empörung der Öffentlichkeit über die Rasterfahndungen seinen Sessel räumen (Zur Person und seinen Veröffentlichungen s.a. die 'Personalbibliographie Herold' des BKA 1981).

⁶ Allerdings wird mit dieser Bestimmung nur eine Element polizeilichen Handelns beschrieben. Nicht vergessen werden darf, daß auch noch die informierteste und informationierteste Polizei von ihrer Eigenschaft als Instrument der Durchsetzung von administrativen und politischen Entscheidungen, seien sie nun nur legal oder auch legitim, mittels des staatlichen Gewaltmonopols nicht loskommt. Dieser Teil der Arbeit ist dann nicht mehr nur symbolisch, sondern zeigt sich bei Gelegenheit in ganz real erfahrbaren Wirkungen.

„Erst gilt es, zu rationalisieren und zu organisieren, bevor elektronisiert werden kann. Unverzüglich müssen daher auch im Polizeibereich die Rationalisierungsüberlegungen einsetzen, die im Bereich von Industrie und Wirtschaft längst selbstverständlich geworden sind“ (HEROLD 1968, S.245).

Ausgehend von der Einsicht in die Potentiale der EDV, hat HEROLD versucht, diese für die unterschiedlichen operationalen Ebenen (welche sich durch eine mehr oder minder komplizierte Informationstransformation auszeichnen) zu funktionalisieren. Im Bereich Identifikation und Informationsgewinnung bot sich für ihn z.B. die Computerisierung der Daktyloskopie an, die zu einer Steigerung der Trefferquote um 50% führen sollte (vgl. HEROLD 1974, S.388). Der Rationalisierungsgesichtspunkt tritt in diesem Zusammenhang besonders hervor:

„In der Kriminaltechnik ist der Einsatz von Computern unentbehrlich. Seine Fähigkeit, mit hoher Verarbeitungsgeschwindigkeit gespeicherte Fakten in beliebigen Kombinationen auszuwerten und mit ihnen mathematische und logische Grundfunktionen vergeßlichkeits-, ermüdungs- und stimmungsfrei durchzuführen, gibt der Kriminaltechnik ein Werkzeug in die Hand, riesige Daten- und Informationsmengen verarbeiten zu können. Alle wesentlichen Instrumente der Kriminaltechnik sind heute bereits computerisiert und wären ohne diese Hilfestellung nicht mehr denkbar“ (HEROLD 1980b, S.80).

In seiner Zeit im Nürnberger Polizeipräsidium hatte HEROLD die Gelegenheit genutzt, die Nützlichkeit des Computers auf der Ebene der Organisationsoptimierung zu zeigen. Ein computergestütztes kriminalgeographisches Informationssystem wurde eingerichtet, mit dessen Hilfe die Einsatzkräfte abhängig von der Kriminalitätsbelastung gesteuert werden konnten.

„Anhand solcher Erkenntnisse lassen sich vorbeugende Polizeistreifen in vorausberechenbarer Stärke durch den Rechner automatisch zu Häufungszeiten in jene Gebiete leiten, in denen eine Massierung der Kriminalität zu erwarten ist. Der bisherige schleierartige Streifeneinsatz wird durch einen ebenso ökonomischen wie wirksamen computergesteuerten Schwerpunkteinsatz abgelöst“ (HEROLD 1974, S.391).

Dieser Modellversuch war für HEROLD der Nachweis, daß ein Kontrollsystem nach kybernetischen Prinzipien zu Erfolgen führen würde (vgl. HEROLD 1977, S. 28).

Mit der Betrauung des Amtes des BKA-Präsidenten hatte er dann die Gelegenheit, seine Nürnberger Erfahrung in einen größeren Rahmen der Polizei einzubringen. Unter seiner Regie wurde INPOL, das InformationsNetz der POLizei, erdacht, ausgearbeitet und zu Teilen verwirklicht. HEROLD schwebte dabei eine über Terminals des Kommunikationsnetzes miteinander verbundene Polizei vor, in der jeder Posten Zugriff auf zentral verwaltete Datenbestände hätte. Die informationelle Vernetzung der Polizeiorganisation als Ganze erschien ihm unerlässlich, um den Apparat rationeller und schlagkräftiger zu gestalten.

„Dann wird sich erweisen, daß als Terminal, das den sofortigen Zugriff jedes Polizeibeamten zu dem gesamten polizeilichen Wissen gestattet, wichtiger ist als Fernschreiber, Funk und Telefon. Unter Beseitigung jedwelcher Formen bisherigen Vorbehalts-, Zentralstellen- oder Herrschaftswissens Einzelner, weiß künftig buchstäblich jedermann alles, eine Tatsache, die von überhaupt noch nicht überseh- und abschätzbarer Bedeutung für das innere Gefüge der Polizei sein wird, die damit einer technisch verursachten Fundamentaldemokratisierung größten Ausmaßes entgegengeht“ (HEROLD 1974, S.285).

Insbesondere die Fahndung nach Personen bzw. Sachen sollte mittels der EDV schneller und reliabler werden. Denn bei der schriftlichen Informationsübermittlung von Fahndungslisten waren die Ausschreibungen schon oft nicht mehr aktuell. Eine eigene Qualität hat in diesem Rahmen die von *HEROLD* vehement vertretene Rasterfahndung gewonnen (vgl. *HEROLD* 1985).

Für *HEROLD* war klar, daß die vor Ort gewonnenen Daten schnell zentral verarbeitet und dann wieder gestreut werden müssen. Seine Devise lautete:

„Dezentralisation der Organisation - jedoch Zentralisation der Information auf grenzaufhebender und die Organisationsvielfalt verbindender Ebene“ (*HEROLD* 1974, S. 386).

Im Grunde wurde hier also eine Rationalisierung und Beschleunigung des innerapparativen Kommunikations- und Informationsprozesses angestrebt. Auf dieser funktionell-instrumentellen Ebene werden immer wieder folgende Vorteile der Technisierung herausgestellt und als Begründung für den von *HEROLD* geforderten forcierten Einsatz von avancierter Technologie herangezogen:

- Chance der Rationalisierung der Arbeit,
- effektivere Steuerung von vorhandenen Einsatzressourcen,
- Möglichkeit der Verarbeitung großer Datenbestände, die manuell nicht zu beherrschen seien,
- schnellerer Zugriff auf, und breitere Streuung von vorliegendes/m Wissen.

Diese Anwendungsstufen bewegen sich noch auf dem Niveau instrumenteller Steigerung von Kapazitäten traditioneller polizeilicher Tätigkeiten.

Das Originäre an *HEROLDs* Ideen ist jedoch der Versuch, über die technisch vermittelte Reflexion der gewonnenen und gesammelten Daten Erkenntnisgewinne zu erzielen, die Einfluß auf die Rolle und die Position der Polizei in Staat und Gesellschaft haben sollten. *HEROLD* erkannte, daß die Einführung automatisierter Datenverarbeitung der Polizei einen anderen Charakter geben würde:

„Aber erst in unseren Tagen wird allgemein bewußt, daß mit der Automatisierung der Datenverarbeitung durch die Elektronik die Basis jeder polizeilichen Arbeit von Grund auf verändert werden wird: so als ob ein Körper - hier: der Organismus der Polizei - ein vollständig neues Nervensystem mit vervielfachter Sensibilität und Reaktionsfähigkeit eingepflanzt erhielte“ (*HEROLD* 1974, S.385).

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Behauptung, daß die Polizei wie keine andere staatliche Institution mit der gesellschaftlichen Realität konfrontiert sei und daher ein "Erkenntnisprivileg" besitze, welches zu einer sich permanent aktualisierenden Informiertheit der Polizei über den gesellschaftlichen Zustand führt (vgl. *HEROLD* 1974, S.392). Die laufend anfallenden Daten und Informationen seien wiederum die Basis, um mit Hilfe der EDV den gesellschaftlichen Zustand "forschend zu durchdringen":

„Wir müßten zunächst einmal die gewaltige Datenmenge, die die Polizei ja hat, durchdringen und mehrdimensional verknüpfen können. Die heutige Technik würde das bewältigen. Wenn die Datenneurose nicht wäre, wäre das eine einfache Sache (...) Das ganze Wissen liegt herum, nur wissen wir nicht, was wir eigentlich wissen. Daß man dieses Wissen nicht ausschöpfen und verbinden kann zu einem Gemälde der Gesellschaft! Dies würde doch die

Möglichkeit einer Therapie eröffnen. Oder anders gesagt: Was ich anstrebe, ist die Polizei als gesellschaftliches Diagnoseinstrument" (HEROLD 1980a, S.28).

Zu Beginn seiner Karriere hatte er die Voraussetzungen und Konsequenzen seines Planes noch deutlich vor Augen⁷:

„Um die andeutungsweise skizzierten Möglichkeiten auszuschöpfen, bedarf es einer umfassenden Erhebung aller sich auf den Verbrecher und das Verbrechen beziehender Daten in einer systematisierten, maschinengerechten Form von 'Tat- oder Tätersätzen', die von den Personalien, Familien-, Wohn-, Rechts-, Besitz- und Sozialverhältnissen bis zu kriminalbiologischen und kriminalsoziologischen Daten reichen und dabei alle auch schon herkömmlicherweise für Akten und Karteien erhobenen Daten einschließen" (HEROLD 1968, S.243).

Dieser Versuch, Intellekt und Wissen der Polizei technisch zu beflügeln und über die Erhebung von soziostrukturellen Daten deren gegenseitige Bezogenheit und Sinn und Bedeutung der ihnen zugrundeliegenden sozialen Phänomene zu erschließen, ist in dieser Form natürlich nur mit den Mitteln avancierter Technologie durchführbar und stützt sich auf die vermeintliche Aussagekraft statistischer Zusammenhänge⁸:

„Mit dieser Leistungsfähigkeit überschreitet die Statistik ihre Grenze und dringt in die Kernbereiche aller anderen Wissenschaften vor, die sich mit der Gesellschaft und dem Menschen befassen. Die ADV gestattet rationale Einsichten in das Wesen des Verbrechens und seiner Ursachen, die bisher nicht möglich waren. Mit ihrer Fähigkeit alle gespeicherten Fakten, die theoretisch unbegrenzt angehäuft werden können, nach logischen Gesichtspunkten zu verknüpfen, stößt die ADV im Polizeibereich über konkrete quantitative Suchziele zu abstrak-

⁷ Nicht zuletzt die Diskussion um den Datenschutz verhinderte, daß seine Vorstellungen bruchlos umgesetzt werden konnten. Doch gerade in der Rezeption dieser Debatten, die über weite Strecken gegen seine Visionen gerichtet war, zeigt sich die intellektuelle Flexibilität HEROLDS. Er selbst zeigt sich von der technischen Realisierbarkeit des Überwachungsstaates überzeugt und betont die Notwendigkeit eines geregelten Datenschutzes für die Bürger (vgl. HEROLD 1984a, S.37; 1980b, S.80). Typischerweise favorisiert er in dieser Hinsicht einen "technischen" Datenschutz, der von einem juristischen flankiert werden sollte (vgl. HEROLD 1984b, S.211). Darüber hinaus bemüht er sich um die Formulierung von Richtlinien, entlang derer die Polizei Datensammlung und -verarbeitung betreiben könne. Dazu zählen in erster Linie:

- kein on-line-Verbund mit anderen Behörden,
- Regelung und Kanalisation der Amtshilfe,
- Transparenz des Informationssystems (d.h. Klarheit in der Öffentlichkeit über Sinn und Funktion),
- Auskunftsrecht für den Bürger;
- programmiertes Vergessen von Daten nach bestimmten Zeiträumen und
- (besonders favorisiert) technische Vorrichtungen, die unbefugten Zugriff verhindern (vgl. HEROLD 1980b; 1984a,b; 1985; 1986).

Wie zu erwarten war, gibt es bei diesen Regelungen zum Schutz der Daten natürlich Ausnahmen wie z.B. Landesverrat, Spionage und "außerordentliche Spannungslagen". Für den staatlichen Datenverbund gilt indessen auch:

„Ausgehend vom Schutzzweck können allerdings einzelne Rechner/Rechner - Verbindungen durchaus zulässig sein. So stünden einem Datenverbund zwischen Polizei, Einwohnermeldewesen sowie der Kraftfahrzeugzulassung keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Die dort erhobenen Daten des Individuums dienen staatlichen Ordnungsaufgaben, die nur in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Polizei zu erfüllen sind" (HEROLD 1980b, S.81).

Gelesen werden müssen diese Überlegungen wohl als Wink, daß Bürgerrechte im Lichte der "staatlichen Ordnungsaufgabe" ihre Bedeutung verlieren können.

⁸ Das Verfahren zur Erlangung von Erkenntnis und der sich daran anschließenden Diagnose der Gesellschaft ist die Statistik. Mit ihrer Hilfe glaubt HEROLD Strukturzusammenhänge von Devianz erkennen zu können, mit deren Kenntnis eine Prävention auf vorderster Stufe, aber auch die Korrektur des Normensystems selbst durchführbar wird.

ten, qualitativen Erkenntnissen und damit vom Bereich des Fahndens in den des Forschens vor. Durch Speicherung und Verarbeitung aller tateitlichen, persönlichen und umweltlichen Faktoren der unter soziologischen Aspekten erfaßten Persönlichkeiten wird die Forschung in die vielfältigen Wirkungen, Wechselwirkungen und Kausalitätsbeziehungen zwischen den verschiedenen Verbrechensursachen tiefer eindringen, sie bewerten und in ihrer effektiven Bedeutung analysieren. Sie wird erweisen, daß der Kreis der bisher für kausal gehaltenen Faktoren erheblich erweitert werden muß und daß die zunächst untergeordnet erscheinende Fülle von Faktoren sich, aus einer größeren Distanz betrachtet, in Gruppen und Klassen fügt, die der Wahrheit näher kommen als die zahllosen widersprüchlichen und lediglich hypothetischen Einteilungsversuche der bisherigen Wissenschaft" (HEROLD 1974, S.392).

Anders als die positivistischen Sozialwissenschaften, die ebenfalls danach trachten, über die Isolierung struktureller Faktoren zu Einsichten in soziale Erscheinungen zu gelangen, dabei aber im allgemeinen gesellschaftspraktisch irrelevant bleiben, kann HEROLD mittels der Definitions- und Interventionsmacht von Polizei hoffen, Eingriffe in das gesellschaftliche Gefüge mit dem Ziel der Systemstabilisierung abzuleiten und durchzusetzen. Der Polizei kommt unter dieser Perspektive nunmehr eine "gesellschaftssanitäre Aufgabe" zu (vgl. HEROLD 1974, S.392), die sie mit dem Mittel präventiver Maßnahmen zu erfüllen hat und mit deren Hilfe sie „... Gefahren erkennt bevor sie entstehen, erst recht, bevor sie bedrohlich werden" (HEROLD 1977, S.35). Zentrales Medium eines solchen staatlichen Frühwarnsystems bleibt die technisch vermittelte Matrize sozialer Wirklichkeit:

„Aber meine Hoffnung gilt dem Computer als einem gesamtgesellschaftlichen Diagnoseinstrument. Das ist eine Prävention neuen Stils, die letztlich auch die Terrorursachen aufhebt, diesen Staat verrückt, ihn andersartig gestaltet, Gleichheit und Gleichrangigkeit im Prozess und in der Ökonomie schafft. Mit Hilfe dieses Mittels kann ich sehen, wo es hakt: Klassen, soziale Unterschiede und Ungleichgewichtigkeiten, Ungerechtigkeit, Armut und Diskriminierung - das kann ich alles ablesen. Hier wird etwas nachgeholt, was für den Staat dringend notwendig ist, und es wird nicht nachgeholt an Unterdrückungspotential, wenn ich mal die gängige Redeweise verwende, sondern an Informationspotential und an technischem Potential" (HEROLD 1980a, S.32).

Der Schritt von der informierten Diagnose über die aus statistischen Einsichten generierte Prognose zur präventiven Intervention ist nicht weit. Gesellschaftliche Ordnung soll, statt mit dem Gewaltmonopol repressiv gesichert, durch intelligente und präventive, von der Polizei initiierte Eingriffe in soziale Zusammenhänge im Vorhinein hergestellt und gesichert werden⁹.

Dem Selbstverständnis eines modernen Polizisten nach sieht HEROLD seine Aufgabe noch darin, „... die von ihr [der Gesellschaft d.A.] stets neu definierte Kriminalität entschieden, jedoch nach humanen Maßstäben zu bekämpfen" (HEROLD 1986, S.260). Entgegen einer eher hilflosen Strategie der Repression abweichenden Verhaltens aber setzt er auf die Macht des Wissens, die Eingriffe im Vorfeld von be-

⁹ Auf der funktionalen Ebene der Technisierung polizeilicher Kontrollsysteme dürfte klar geworden sein, daß es HEROLD um eine deutliche Potenzierung der Informationsmacht und um eine Rationalisierung konventioneller Detailfunktionen geht. Viele der geforderten Projekte ließen sich auch mit weniger avancierter Technologie und entsprechend mehr lebendiger Arbeits- bzw. Kontrollkraft erledigen. Ihre eigentliche Bedeutungen erhalten seine Ideen jedoch in bezug auf die Technisierung der Kontrollstrategie, die ideologischen Begründungsfiguren und die Konsequenzen für das gesellschaftliche Normensystem bzw. die „...Abwicklung von enttäuschten Erwartungen im Bereich sozialer Kontrolle" (LUHMANN 1983).

drohlicher Devianz ermöglicht (vgl. *HEROLD* 1980a, S. 29). Ihm geht es also nicht in erster Linie um Unterdrückung von Protestpotential und Manifestation des Status quo, sondern um die Flexibilisierung staatlicher Reaktion auf gesellschaftliche Dynamik durch Lernen, Antizipation und Steuerung¹⁰.

HEROLD selbst unterscheidet zwischen verschiedenen Qualitäten der Prävention, die jeweils auf unterschiedlichen sozialen Niveau ansetzen (vgl. *HEROLD* 1984b).

So ist es für ihn mit Hilfe der Kriminalgeographie möglich, Kriminalitätshäufungen zeitlich und räumlich vorausszusehen und diesen mit entsprechendem Einsatz von Mitteln "präventiv zuvorzukommen".

Über diese situationale Intervention hinaus kann *HEROLD* sich aber rühmen, eine soziostrukturelle Prävention moderner Stufe ins polizeiliche Gespräch gebracht zu haben. Damit ist z.B. die Strategie gemeint, über die Kenntnis räumlich-kriminogener Faktoren Interventionen für die Gestaltung von städtischen oder baulichen Bereichen abzuleiten. Zwar bleibt auch der Zusammenhang von Körpergröße und Delinquenz für ihn von Interesse¹¹, aber sein Präventionsanspruch umfaßt die Gesellschaft als Ganze.

In dem Interview mit *COBLER* z.B. thematisiert er seine Einschätzung gesellschaftlicher Stabilität. Dort hält er eine revolutionäre Situation auf dem Hintergrund weitgehender gesellschaftlicher Destabilisierungen durchaus für möglich, und um das dann drohende Chaos abzuwehren, schlägt er vor, die Politik solle auf die Diagnose der Polizei zurückgreifen, diese in ihre gesellschaftssanitären Aufgabe einsetzen und so eine Stabilisierung des gesellschaftlichen Systems herbeiführen¹².

Subjekt und Akteur der in Frage stehenden Intervention und Steuerung kann in seinen Augen nur die Intelligenz sein, die sich der bürokratischen Apparate bemächtigt hat:

„Ich glaube auch nicht, jetzt im Augenblick, daß das schlafende Proletariat revolutionäres Subjekt sein könnte, sondern ich bin der Meinung, daß an die Stelle der Arbeiterklasse im Augenblick jedenfalls - das kann sich wieder ändern - die Intelligenz getreten ist, die heute die Rolle einer Klasse einzunehmen beginnt und an die Schalthebel der Macht gelangt. Das ist in einem modernen Staat das revolutionäre Subjekt. Wenn Polizei und Justiz befähigt

¹⁰ *HEROLD* macht sich in seiner Argumentation durchaus Einsichten einer strafrechtssoziologisch aufgeklärten Kriminologie zu eigen, die die Defizite traditioneller Kriminal- und Gesellschaftspolitik thematisiert (vgl. *HEROLD* 1986, S.254-258; 1984a, S.31). Dieser kritischen Analyse des Strafrechtssystems weitgehend folgend kommt er zu dem Schluß:

„Das geforderte computergestützte Informations- und Sicherheitssystem darf diesen count down [den absehbaren Zusammenbruch des traditionellen Strafrechtssystems, d.V.] keinesfalls verstärken; es muß darauf angelegt sein, die Strukturdefekte aufzuheben und die Basis seiner eigenen Voraussetzungen ständig zu verbessern. Die Sozialverträglichkeit des Systems hängt davon ab, ob es von der Kriminalpolitik und der Gesetzgebung in einer der Polizei übergeordneten und von dieser losgelösten Ebene als eigene Forschungs- und Erkenntnisquelle genutzt und zum Instrument aktiver Veränderung der Strafrechtsordnung fortentwickelt werden kann“ (*HEROLD* 1986, S.258).

¹¹ Hier bleibt zu fragen, wo die Prävention ansetzt, ließe sich tatsächlich ein statistischer Zusammenhang aufzeigen.

¹² Aufschlußreich an dieser Stelle sind seine Äußerungen über den Zusammenhang von Terrorismus, Systemkrisen und präventiver Intervention:

„Terrorismus war und ist immer ein Indiz für das Herannahen gesellschaftlicher Umstrukturierungen vom Ausmaß eines Bebens. Insofern müßten wir eigentlich dankbar sein, daß er auftritt; denn er gibt uns Hinweise auf das, was möglicherweise kommen kann, und er gibt uns auch Möglichkeiten, die Entwicklung zu beeinflussen, sie in andere Bahnen zu lenken“ (*Herold* 1980a, S.31).

werden, dieses Veränderungspotential ständig zu verarbeiten, ständig rückzukoppeln, den ganzen Prozess zu dynamisieren, dann wäre ein Instrument geschaffen, das den Staat akzeptabel hält und nicht Staatsgegenmacht und Staatsfeindschaft schafft, sondern Bewegung, Entwicklung..." (HEROLD 1980a, S.31).

Der Polizei als quasi sozialrevolutionärem Subjekt kommt nach HEROLD folgerichtig ein anderes gesellschaftspolitisches Gewicht zu. Sie darf nicht mehr nur Büttel herrschender Politik sein (vgl. HEROLD 1974, S.392; 1976, S.74), sondern wird kraft des Erkenntnisprivilegs zu einem originären und autonomen politischen Subjekt, das auf Legislative und Judikative Einfluß nimmt (vgl. HEROLD 1980a, S.29)¹³. Diese Vorstellung endet in einem Staats- und Rechtsverständnis, in dem sich das gesellschaftliche Normensystem durch eine ständige Regulation technisch vermittelter intervenierender, normsetzender und diagnostizierender Größen harmonisch stabilisiert. Die Rolle des von ihm geforderten "computerunterstützten Informations- und Sicherheitssystems" sieht er so:

„Anfänglich nur Nebenprodukt eines der Verbrechensbekämpfung dienenden Informationssystem wird die computerisierte Rechtstatsachenforschung zum gesellschaftlichen Hauptzweck. Sie bezieht das gesamte staatliche Handeln der Normsetzung, des Normenvollzuges und seiner Wirkungen, also das Handeln von Gesetzgebung, Polizei, Justiz und Strafvollzug, in ihren Forschungsgegenstand mit ein (...) In einem Regelkreis erhobener, verarbeiteter und veränderter Informationen wird die Korrektur und Verbesserung des Normengefüges zum Prozeß (...) Informationserfassung und -verarbeitung und ihre Rückkopplung in Veränderungen rücken zeitlich mehr und mehr zusammen und bilden eine Einheit. Dies entzieht den Vorgang der subjektiven Steuerung und übergibt ihn dem Selbstlauf aufgrund objektiver Fakten. Auf der Basis strikt beschränkter und überwachter Kriminalitätsdaten entsteht ein lernfähiges, sich selbst verbesserndes gesellschaftliches Teilsystem, das die Zwecke der Verbrechensbekämpfung mit denen der Korrektur und Dynamisierung des Normensystems verbindet... " (HEROLD 1986, S.259f).

Sein maschinengestütztes gesellschaftliches Sicherheitssystem beruht also auf einer ständigen Anpassung und Überprüfung des Normensystems auf Funktionalität und orientiert sich an der Kategorie der "Sozialschädlichkeit" (vgl. HEROLD 1986, S.260; 1981, S.28). Bei einer solchen Formulierung drängt sich leicht der Eindruck auf, als ginge es um die Installierung einer gesellschaftlichen Normmaschine. Herrschaft, die sich in Normen ausdrückt und über diese wirkt, wird dann nicht mehr von sozialen Subjekten exekutiert, sondern von einem nicht mehr personal zuschreibbaren und technisch vermittelten Regulationsprozeß¹⁴.

¹³ In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß HEROLD, als Kenner MARXscher Gesellschaftsanalysen, durchaus Interventionen vorschweben, die schlecht in eine konsequent marktwirtschaftlich verfaßte Staatlichkeit passen. Eher favorisiert er ein sozialdemokratisches Steuerungsmodell, in dem nun die Polizei einen progressiven und bedeutenden Part übernimmt. Oberste Prämisse bleibt jedoch die flexible Anpassungsfähigkeit des gesellschaftlichen Systems zum Zwecke des Überdauerns von Krisen. Vordergründig unbedacht bleibt der Umstand, daß diese neue Klasse, die das revolutionäre Subjekt darstellen soll, sich zu einem neuen Herrschaftssubjekt aufschwingt, dessen Interessen einige Aufmerksamkeit verdient.

¹⁴ Nirgendwoanders als in der Anpreisung der hohen Elaboriertheit der Instrumente wird die (Selbst-)Täuschung über das Aufheben von Herrschaft durch technisierte Kontrollsysteme deutlicher: „Folter, Diskriminierung, grausame Strafe, maßlose Härte sind nicht immer nur Ausdruck staatlicher Willkür, sondern auch Widerspiegelung des technischen und personellen Unvermögens, auf rechtstaatliche Weise zur Wahrheitsfindung beizutragen" (HEROLD 1980b, S.85; vgl.a. 1980a S.25).

Diese Wendung seiner Kontrollstrategie, die Entwertung und Substitution menschlicher Entscheidungs- und Funktionsgrößen, ist ein typisches Charakteristikum seines "computerunterstützten Informations- und Sicherheitssystems" und findet sich als Element von Objektivierung auf den verschiedenen Ebenen seines Interventionsansatzes wieder. Zwei Ansatzpunkte hierzu tauchen in seinen Veröffentlichungen immer wieder auf : die "Objektivierung" des Strafverfahrens durch den "Sachbeweis" und die Organisation von Polizei und Justiz im "weisungsfreien Selbstlauf" der Regelkreise.

Zum ersten: Für *HEROLD* mangelt es dem üblichen strafrechtliche Beweisverfahren an einer zuverlässigen Objektivität der Beweiserhebung, -führung und -würdigung. Er möchte, daß zur "Steigerung der Transparenz des Verfahrens" auf die Potentiale des naturwissenschaftlich geführten "Sachbeweises" zurückgegriffen wird. Darunter versteht er die gesicherte Verknüpfung physikalischer Indikatoren mit Straftaten und Personen. Die Elaboriertheit dieses Zugriffs auf kleinste Beweis Spuren ist ohne avancierte Technologie natürlich nicht mehr denkbar. Auf den Punkt gebracht wird seine Überzeugung in dem Statement:

„Der Sachbeweis ist objektiv, er wertet nicht, er lügt nicht, sein Erinnerungsvermögen läßt nicht nach, er widerspricht sich nicht und er klagt Unschuldige nicht an“ (*HEROLD* 1986, S.251)¹⁵.

Diese technologisch garantierte Wahrheitsfindung muß natürlich prägende Bedeutung für den Strafprozeß haben:

„Ich erstrebe einen Strafprozeß, der - lassen Sie es mich extrem formulieren - frei ist von Zeugen und Sachverständigen. Der sich ausschließlich gründet auf dem wissenschaftlich nachprüfbar, meßbaren Sachbeweis. Nach meiner Theorie wäre, so schrecklich das klingt, auch der Richter entbehrlich“ (*HEROLD* 1980a, S.25).

Der Gedankengang hat in seiner Bizarrheit durchaus Plausibilität: Subjektive Wahrnehmung ist oft verzerrt, Entscheidungen sind entsprechend fehlerhaft oder sogar willkürlich. Ergo sollte, um Objektivität zu gewährleisten, die synonym mit Gerechtigkeit ins Spiel gebracht wird, Subjektivität weitestgehend eliminiert werden.

Zum zweiten: Die hier schon angedeutete (scheinbare) Umgehung oder Außer-Kraftsetzung personaler Macht- und Entscheidungsträger wird auf die Spitze getrieben in der Forderung eines durch den Selbstlauf der Informationsverarbeitung ge-

Diese Betrachtungsweise läßt den staatlichen Anspruch auf "Wahrheitsfindung" völlig unhinterfragt und unterstellt gleichzeitig, daß Folter auf "Wahrheit" abziele und nicht etwa in erster Linie auf psychische und physische Destruktion politischer Gegner. Die Ausübung von Macht, Herrschaft, Kontrolle auch in den finsternsten Despotien, ist nach *HEROLD* nicht mehr auf diese antiquierten Mittel angewiesen, sondern kann im Sinne der Humanisierung von staatlicher Anspruchsdurchsetzung auf das kultivierte Instrument der Informationssysteme zurückgreifen:

„Indem sie (z.B. Diktaturen) an dem gemeinsamen Informationssystem teilnehmen, partizipieren sie an den Erfahrungen und Leistungen potenterer Staaten. Mit dem Import an Wissenschaftlichkeit und Objektivität aber wird zugleich ein wichtiger Beitrag geleistet, Menschenrechtsverletzungen einzudämmen. Je mehr das allen gemeinsame Informationssystem an Objektivität anbietet, desto weniger werden Praktiken und Methoden, die auf Willkür und Grausamkeit beruhen, aufrechtzuerhalten sein“ (*HEROLD* 1980b, S.86).

Technische Kontrollstrategien garantieren in *HEROLDS* Augen demnach humane Herrschaftsausübung. Zynisch gesehen ist das eine Abwandlung des HdA-Programms (HdA= Humanisierung der Arbeit): HdU= Humanisierung der Unterdrückung durch avancierte Technologie!

¹⁵ Das sind Eigenschaften, an denen es Menschen offenbar missen lassen (vgl. *HEROLD* 1980b, S.85).

steuerten Polizeiapparates, der sich nach dem Muster von Regelkreisen ständig neu an die Anforderungen der Kriminalitätsbekämpfung anpasst und optimiert. Die Polizei wird unter diesem Blickwinkel zu einer "Maschine"¹⁶, in der subjektive Entscheidungen oder Ansichten nur eine untergeordnete Rolle spielen¹⁷:

„Gegen Ende des 20. Jahrhunderts stellt sich daher die dringende Aufgabe, die Institution Polizei und Justiz regelkreisartig ablaufenden Prozessen der Selbststeuerung und Selbstoptimierung zu unterstellen, um auf diese Weise eine Lernfähigkeit zu entwickeln, die auf einer höheren qualitativen Stufe Repression durch Prävention ersetzt, Beharrung durch Dynamik, Hypothesen durch Prognosen, Führung durch Steuerung und vermeintliche Erfahrung durch logische Sachlichkeit“ (HEROLD 1977, S.24).

Soziale Gebilde wie die Institution von Polizei und Justiz, aber auch der Staat als Ganzer, sind in seinen Augen offenbar aufgrund der Entscheidungsdelegation an mit Mängeln behaftete Subjekte unfähig geworden, die notwendigen Anpassungen des Systems zum Zwecke der Stabilisierung rational durchzuführen:

„Deshalb kommt es mir ganz wesentlich auf die Installationen von Regelkreisen an, die den Selbstlauf stimulieren, die Selbstoptimierung, und die unabhängig sind von Eingriffen, die dem System die Lernfähigkeit nehmen und es destabilisieren“ (HEROLD 1984a, S.35).

Leitende Denkfigur seiner Ausführungen ist die Kybernetik als Modell, die auf den Bereich des Sozialen übertragen wird (vgl. HEROLD 1977, S.24). Auch angesichts epistemologischer Probleme und wissenschaftsimmanenter Kritik hält HEROLD an dem „... Modell eines enthierarchisierten, allein von Außeninformationen gesteuerten Selbstlaufes in einem sich optimierenden Regelkreis...“ (HEROLD 1984a, S.35) fest. Die Strategie der Technisierung der Apparate (hier muß genauer schon von Automatisierung und Maschinisierung gesprochen werden) und ihre sukzessive Realisierung konvergiert idealerweise mit einer Ideologie der Plan-, Steuer-, und Beherrschbarkeit sozialer Gebilde durch Bürokratien, deren Akteure sich scheinbar lediglich der übergeordneten Vernunft des "Systems" unterwerfen und diese vollziehen.

Es lassen sich also einige besondere Aspekte der HEROLDSchen Kontrollstrategie herausstellen. Der ehemalige BKA-Präsident hat an vielen Stellen immer wieder betont, daß es ihm darum gehe, „... das Verbrechen auf einen unausrottbaren Bodensatz“ zu reduzieren. Dazu käme es vor allem darauf an, dem Organisationsgrad und der Mobilität von Straftätern etwas entgegenhalten zu können. Hier spielt die Informationierung des Polizeiapparates und damit die instrumentelle Nutzung der

16 „Ausgehend davon, daß gleichsam 'das maschinelle Sein das polizeiliche Bewußtsein bestimmt', stellt sich die Aufgabe, vor jedem Versuch einer Lösung von Problemen auf Grund des bestehenden Ist-Zustandes, eine Art Soll-Vorstellung der elektronischen Datenverarbeitung im Polizeibereich als geschlossenes organisatorisches Ganzes zu entwickeln, eine Aufgabe, die sich wegen des Fehlens von herkömmlichen Vorbildern an Bestehendem nicht anlehnen kann und daher weithin nach vorne in das Unbekannte hineingedacht werden muß“ (HEROLD 1968, S.240).

17 Die Vorstellungen des sozialdemokratischen BKA-Präsidenten stießen schon früh auf Widerstand im Polizeiapparat. Das von ihm eingeleitete High-Tech Zeitalter in der Polizei kollidierte natürlich mit einem bürokratischen Apparat, in dem die kriminalen Qualifikationen an die Erfahrung von Personen gebunden war. Er selbst mußte dann auch eingestehen, daß ihm im politischen Bereich der Durchbruch versagt blieb (vgl. HEROLD 1980a, S.29; 1983).

Potentiale avancierter Technologie die entscheidende Rolle. Rationalisierung und Effektivierung der inneren Organisationsabläufe ist auf dieser Stufe die Devise.

HEROLD hat es darüber hinaus verstanden, die Möglichkeiten der Technologie so zu wenden, daß sie nicht nur als instrumentelle Verbesserung der repressiven Polizeiaufgabe erscheinen, sondern eine qualitative Veränderung der Polizeitätigkeit (nämlich mit der Perspektive einer Prävention auf struktureller Ebene) und folglich eine gewichtigere Rolle der Polizei in den staatlichen Institutionen (gesellschaftsanitäre Aufgabe) verheißen¹⁸. Kernpunkt dieses Elements seiner Kontrollstrategie ist die über das "Erkenntnisprivileg" und ausgedehnte Wissensressourcen angestrebte Präventionsmacht auf allen Interventionsebenen. Seine basale Denkfigur ist jedoch ohne Zweifel ein kybernetischer Ansatz der Selbststeuerung, der subjektive Verzerrungen und willkürliche und fehlerhafte Entscheidungen verhindern soll. So wird für ihn jede soziale Konfiguration, sei es auf der Ebene der Polizeiorganisation, sei es auf der Ebene der Gesellschaft, zu einem maschinenhaften Gebilde, das, hat man einmal seine Ablauf- und Steuerprinzipien erkannt, innerhalb der Logik eines Regelkreislaufes gestaltbar wird.

Der Computer als Informationsmaschine gerinnt in seinen Vorstellungen zur Metapher für eine von der Hypothek personaler Machtausübung entlasteten Gesellschaft, in der die Vernunft sich selbst regulierender Systeme inthronisiert ist¹⁹. Hier wird ebenso wie in der Propagierung des "objektiven Sachbeweises" die Verobjektivierung sozialer Prozesse als wesentlicher Topos der *HEROLDS*chen Kontrollstrategie deutlich.

Akteur und Garant des normativen Funktionierens ist dann nicht mehr der repressive Polizist mit Strafzettel, Knüppel und Pistole; Kernfigur ist der Informationsverarbeiter und Agent des Selbstlaufes, der die Weichen für den Umgang mit Delinquenz stellt. Polizei wird zum Verwalter der im technischen Regelkreislauf sozialer Steuerungen und Eingriffe systemstabilisierenden Vernunft. Aus der Sicht von *HEROLD* naheliegend, ist sie natürlich das geeignete Subjekt, eine solche Regelung der Gesellschaft zu verwalten. Nicht mehr blindes Instrument der Systemstabilisation zur Konservierung gewachsener Machtverhältnisse, sondern eigenständiges und innovatives politisches Ordnungssubjekt soll die Polizei als Teil des Staates sein.

1.2.2 Wissenschaft und Technik für die Polizei: Edwin Kube

Eine dem *HEROLDS*chen Ansatz ähnliche Auffassung vertritt Edwin *KUBE*, leitender Beamter des BKA und Professor. *KUBE* ist durch verschiedene wissenschaftliche Veröffentlichungen zu Präventionsfragen hervorgetreten.

¹⁸ Eine solche, von einer informationierten Polizei geprägte Gesellschaft würde sich in der Tat als Sonnen- oder Überwachungsstaat von der jetzigen unterscheiden. Herrschaft erschiene zu großen Teilen technisch erzeugt und vermittelt, unterstützt von einer ans Maschinenhafte angelehnten Ideologie systemtheoretischer Selbststeuerung.

In diesem Sinne läßt sich sagen, daß *HEROLDS* Vision durchaus dem Gedanken der Aufklärung verpflichtet ist. Wie so viele ihrer Projekte droht aber auch dieses polizeispezifische in Herrschaftsterror umzuschlagen, sobald man die "Dialektik der Aufklärung" aus den Augen verliert.

Er gibt sich als intellektueller Planer, der mit wissenschaftlichen Ansätzen an das Problem der Kriminalitätsbekämpfung herangeht. Mit einem stark organisationssoziologisch gefärbten Ansatz hat er versucht, Verbrechensbekämpfung unter strategischen Gesichtspunkten zu betreiben (vgl. *KUBE/APRILL* 1980).

In dem einleitenden Abschnitt zu dem Buch "Planung der Verbrechensbekämpfung" legen *KUBE* und *APRILL* ihren Planungsbegriff dar. Planung ist für sie „... ein spezifischer Entscheidungs- bzw. Problemlösungsprozeß ... antizipativer Natur“ (vgl. *KUBE/APRILL* 1980, S.5)²⁰. Einbezogen in diesen Prozeß werden neben der Polizei selbst auch ihre "Umwelten": Justiz, Täter, Anzeiger, Opfer, Tätergruppen etc. (vgl. ebd.). In der Sicht von *KUBE* und *APRILL* erfüllt Planung verschiedene Funktionen: a) sie dient zur Koordinierung von Entscheidungen in differenzierten Organisationen wie der Polizei; b) sie leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lösung komplexer Probleme; c) sie ist Grundlage für Kontrolle, indem sie einerseits die Zielvorgaben formuliert, an denen die Ergebnisse gemessen werden, andererseits anschließend die Prämissen überprüft werden können (Zielerreichungskontrolle, Prämissenprüfung); d) sie kann Mittel der Leistungsmotivation per Zielvorgabe sein; e) sie ist ein „... Mittel zur Absorption von Ungewißheit“ (vgl. *KUBE/APRILL* 1980, S.6-7)²¹.

Ist einmal der Bedarf nach "Planung" formuliert, setzt als nächstes die Informationsbeschaffung ein:

„Information ist der wichtigste Rohstoff unserer Zeit. Planung und Entscheidung sind so gut wie die ihnen zugrunde liegenden Informationen. Die Zahl der für die Planung und Entscheidung relevanten Informationen steigt, die Komplexität der Probleme wächst und die Interdependenzen zwischen ihnen nehmen zu“ (*KUBE/APRILL* 1980, S.115).

"Ansätze zur Neu- und Weiterentwicklung der Informationsbeschaffungsmethode" sehen die Autoren z.B. in computerunterstützter Aktenrecherche und -aufbereitung (vgl. ebd.).

Im Laufe der Zeit haben die avancierten Technologien ihre Bedeutung in diesem "Planungsprozeß" festigen können. So schreibt *KUBE* noch im letzten Jahr:

„Im Gegensatz zu vielen anderen staatlichen Organisationen ist Polizei weitgehend auf aktive Informationsgewinnung ausgerichtet. Planung betrifft insoweit vor allem die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Informationssysteme sowie die Ausschöpfung unzureichend genutzter Informationsquellen. Gerade bei der systematischen und abgesicherten Informationsgewinnung kann offensichtlich Forschung für die polizeiliche Planung hilfreich sein“ (*KUBE* 1987, S.80)²².

²⁰ Die Schrittfolge innerhalb dieser Systematik ist: Informationsgewinnung - Zielsetzung - Erarbeitung und Auswahl von Handlungsalternativen - Durchführung - Erfolgsmessung.

²¹ Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, sei hier angemerkt, daß es sich hier trotz der augenscheinlichen Differenzierung um einen reduzierten Planungsbegriff handelt, weil die Verbindung zu Prozessen der Steuerung, Kontrolle und Wertsetzung unzureichend formuliert sind. Der Begriff wird in gewisser Weise technokratisch kooptiert und verdeckt die unterschiedlichen Chancen der betroffenen Akteure, am Planungsprozeß zu partizipieren.

²² In dem eingangs erwähnten Band schilderte der Polizeipraktiker *WOLF* noch anschaulicher, worum es ging:

„Zur Informationssammlung wird von der Polizei Aufklärung im taktischen Sinn (nicht zu verwechseln mit der Straftäteraufklärung) betrieben. Es ist eine Erhebung des sich ständig verändernden Ist-Zustandes der Sicherheitslage. Es geht um die Frage, wo welche potentiellen Störer wohnen,

Avancierte Technik erhält in diesem Zusammenhang den Stellenwert eines integralen Elements von Planung und Steuerung, die sich im vorliegenden Fall an wissenschaftlichen Kriterien orientiert auf die Kriminalitätsbekämpfung bezieht. Ziel der Anstrengungen ist es, mit allen von der modernen Wissenschaft bereitgestellten Methoden Prävention zu verwirklichen.

Schon seit längerem hat sich *KUBE* mit dem Thema Prävention auseinandergesetzt. In den Jahren hat sich sein Optimismus über die Verwirklichungschancen allerdings gewandelt. 1982 noch sieht er die Aufgabe der Prävention darin, „... die individuellen und sozialen Bedingungen delinquenten Verhaltens festzustellen sowie praktikable Methoden der Kriminalitätsverhütung zu entwickeln und zu realisieren“ (*KUBE* 1982, S.82). Er versteht Prävention als Intervention in komplexe soziale Zusammenhänge und verkennt nicht die Gefahr, daß sie zu Bevormundung und Isolation führen kann (ebd., S.88). Wie üblich, unterscheidet er je nach Ebene des Eingriffs zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention:

„Kriminalitätsverhütung kann darauf abzielen, Delinquenz prophylaktisch an der Wurzel anzugehen, also deren Ursachen zu beseitigen (primäre Prävention). Kriminalitätsverhütung kann sich auch mit einer Eindämmung von Kriminalität sozusagen an der Oberfläche begnügen; dann soll insbesondere die Tatgelegenheitsstruktur (z.B. durch Erhöhung des Täterrisikos) zu Lasten potentieller Straftäter verändert werden (sekundäre Prävention)“ (*KUBE* 1982, S.82).²³

Präventionsstrategien können sich nach *KUBE* auf Deliktbereiche, bestimmte Populationen, gesellschaftliche Prozesse oder die räumliche Umwelt beziehen (vgl. zum letzteren *KUBE/APRILL* 1980).

Den Hintergrund für seine Präventionstrategie gibt die im Polizeibereich weitverbreitete und von konservativen Ideologien geprägte Erklärung von deviantem Verhalten durch eine Erosion traditioneller Werte und Tugenden, vor allem bei der Jugend, ab. Es besteht in seinen Augen die Tendenz, „... die Normbefolgung als subjektiv zur Disposition stehend anzusehen“ (*KUBE* 1982, S. 83). Zur Durchsetzung der Verhaltensgeltung von Rechtsnormen stellt Kube dann auch fest:

„Effektive Präventionsmaßnahmen sind um so notwendiger, je schwächer die Wirksamkeit der Rechtsnormen im sozialen Leben ausgeprägt ist“ (ebd., S.83).

Da es eine Aufgabe der Polizei ist, die „... Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Gefahrenabwehr“ (ebd., S.84) sicherzustellen, gerät die wissenschaftlich aufgeklärte und angeleitete Polizei ins Zentrum aller Präventionsbemühungen. Kube muß jedoch erkennen, daß die Erfüllung dieser vornehmen Aufgabe schwierig ist, stoßen alle guten Absichten doch auf Schwierigkeiten wie unkooperative soziale Dienste oder auch „... einzelne Wissenschaftler und Vertreter bestimmter politischer Gruppierungen (die) versuchen, die Legitimations-

unterschlepfen, arbeiten, in welchen Lokalen sie verkehren, welche Fahrzeuge sie benutzen, mit wem sie umgehen“ (*WOLF* in *KUBE/APRILL* 1980, S.24). Als altgedienter Polizist hat *WOLF* aber zugleich deutliche Vorbehalte gegenüber allzu großen Hoffnungen in den Nutzen der EDV für die Polizei geäußert (vgl. ebd., S.25, 27).

²³ Die tertiäre Prävention bezieht sich auf die Wiedereingliederung straffällig Gewordener.

basis der sich bei der Polizei ausbildenden präventiven Strategien zu erschüttern" (ebd., S.83), aber auch "Planungspessimismus" in den bürokratischen Apparaten (vgl. *KUBE* 1987a, S.78).

In neueren Aufsätzen hält *KUBE* an der Wichtigkeit von wissenschaftlicher Planung für Präventionsmaßnahmen fest:

„Kriminalistische Planung setzt Wissen ein und produziert neues praxisleitendes Wissen, wobei Wertungen sowie Wollens- und Durchsetzungsaspekte mitbestimmend sind" (ebd., S.77)²⁴.

Aufgegeben wurde aber der Gedanke einer von der Polizei und ihren Erkenntnissen induzierten primären Prävention im soziostrukturellen Bereich, wie sie noch bei *HEROLD* im Gespräch war. Übrig geblieben ist die sekundäre Prävention, die auf den Abbau von "Tatgelegenheitsstrukturen" gerichtet ist (vgl. *KUBE* 1987b)²⁵. Prävention könne nicht in allen Bereichen von der Polizei gewährleistet werden, hier müßten andere Institutionen herangezogen werden.

Die Aufgabe polizeilicher Forschung und Zielplanung liegt für ihn dagegen viel eher in der "Bestimmung des richtigen Holzes"²⁶, welches dann intensiv zu "hacken" sei (*KUBE* 1987a, S.82); soll heißen: die verwissenschaftlichte Polizei wird zum Regisseur für gezielte strukturelle Interventionsmaßnahmen.

In seinem Aufsatz von 1982 hatte *KUBE* noch die durch verplante Umwelten entstehende Gewalt „... voll durchrationalisierter Handlungsabläufe,, wahrnehmen und thematisieren können (ebd., S.88), inzwischen scheint ihm aber die Selbstkritik an der instrumentellen Planungsphilosophie abhanden gekommen zu sein. Da Ordnung sich nicht mehr ohne weiteres informell herstellt, ist wissenschaftlicher Eingriff gefordert, der sie manipulativ und präventiv sichert:

„In einer Gesellschaft, in der die Verhaltenssteuerung über ein allgemein gültiges Wertesystem teilweise nicht mehr besteht, ist die angemessene sozusagen oberflächliche Verhaltensausrichtung durch eine gezielte und umfassende Veränderung der komplexen Tatgelegenheitsstruktur ein akzeptabler, ja notwendiger Ansatz (...) Ein Präventionskonzept mit dem Ziel der Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur zum Nachteil potentieller Täter entlastet zudem die formelle strafrechtliche Kontrolle bei ihrer reaktiv repressiven Tätigkeit" (*KUBE* 1987b, S.354).

Anders als bei *HEROLD* ist für *KUBE* avancierte Technologie eher integraler Bestandteil seiner Kontrollstrategie, nicht aber ihr Zentrum. Sie findet ihren Status durch die notwendige Bereitstellung und Aufarbeitung von Informationen und die Daten, die in einem an modernsten Entscheidungsverfahren orientierten systematischen Planungsprozeß in Handlungsanleitung für die Kontrollapparate überführt werden. Die Verknüpfung von Prävention und avancierter Technik ist nicht so eng und of-

²⁴ Immerhin wird in diesem Statement ein über technokratische Formulierungen des Sachzwangs hinausgehendes Bewußtsein deutlich.

²⁵ Ein Beispiel dafür sieht er in den "neighbourhood watch"-Programmen, deren Teilerfolg in Mittelschichtwohngebieten er auf die Kooperation mit der Polizei und Wiederzunahme informeller sozialer Kontrollmechanismen zurückführt (vgl. *KUBE* 1987b, S.353; kritisch hierzu: *VAN DEN BOOGART/SEUS* 1987).

²⁶ Die Betonung liegt hier auf der Wörtchen "richtig"! Über die Treffsicherheit der von ihm gewählten Metapher könnte man angesichts bestimmten polizeilichen Einschreitens ernsthaft diskutieren.

fensichtlich wie bei *HEROLD*²⁷. Außerdem sind *KUBES* Präventionsvorstellungen viel nüchterner und pragmatischer formuliert. Sie treffen sich aber in dem Bestreben nach Verobjektivierung und Vorverlagerung der Kriminalitätsbekämpfung. So gesehen vertritt *KUBE* einen spezifischen sozialtechnologischen Ansatz, in dem weniger die Technik den ersten Platz einnimmt, sondern das Bemühen um Verwissenschaftlichung der Polizei.

1.2.3 Funktionalisierung der Technik und Ideologisierung von Sicherheit: Alfred Stümper

Neben Horst *HEROLD* gehört Alfred *STÜMPER*, Landespolizeidirektor von Baden-Württemberg, zu den bekanntesten Präventionisten der bundesrepublikanischen Polizei. Er hat im Gegensatz zu Horst *HEROLD* jedoch keinen Versuch einer Theorie der Technisierung polizeilicher Kontrollsysteme vorgelegt, sondern baut seine weitreichenden Vorschläge zur Prävention durch Polizei implizit auf dem Vorhandensein und dem Funktionieren solcher Systeme auf. An seinen Ausführungen läßt sich in erster Linie die Bedeutung von Legitimationsfiguren, mit denen ein erweiterter Zugriff auf Datenbestände und ausgeweitete Eingriffsbefugnisse der Polizei hergeleitet werden, aufzeigen.

Schon 1975 wendete sich *STÜMPER*, damals noch Ministerialdirigent im baden-württembergischen Innenministerium, mit einem Aufsatz an die polizeiinterne Öffentlichkeit, in dem er die übliche Unterscheidung zwischen Repression und Prävention hinterfragte. Er kommt darin zu der Einschätzung, daß eine strikte Trennung zwischen repressiver und präventiver Tätigkeit der Polizei gerade in bezug auf "organisierte" und "moderne" Kriminalität nicht mehr aufrechtzuerhalten sei. Stattdessen schlägt er vor, diese beiden Kategorien unter dem Begriff des "Operativen" zusammenzufassen:

„Das polizeiliche Einschreiten ist sonach wesensmäßig weder repressiv noch präventiv, sondern im Grunde operativ. Dieser Begriff des Operativen umschließt nicht nur das präventive und repressive Element, er ist keine bloße Addition, sondern er ist ein Oberbegriff, er nennt eine neue Art polizeilichen Tätigwerdens“ (*STÜMPER* 1975, S.50).

Im Bereich der "Bandenkriminalität" ist z.B. damit eine polizeiliche Orientierung gemeint, der es in erster Linie nicht so sehr um Strafverfolgung oder konkrete Verbrechensvereitelung geht, sondern darum, „... daß eine solche kriminelle Organisation oder Bande umfassend in ihrer Aktivität zum Erlöschen gebracht werden kann (operatives Ziel)“ (*STÜMPER* 1975, S.50). In einem 5 Jahre später erschienen Aufsatz präzisiert er das "operative Ziel" dahingehend, daß es in erster Priorität in der Bekämpfung der Kriminalität darauf ankäme, „... ganz grundsätzlich eine solche Ausgangsbasis, Struktur, Logistik zu neutralisieren, auszuheben und zu beseitigen“ (*STÜMPER* 1980b, S.243). Unter dieser Perspektive gewinnt das "proaktive" Handeln der Polizei natürlich einen besonderen Stellenwert: nicht mehr allein auf eine konkrete Straftat gerichtet wird sie aktiv, sondern schon im "Vorfeld" wird mit dem Ziel interveniert, "kriminogene Strukturen" aufzulösen. In dieser Logik operiert

²⁷ *KUBE* betont viel stärker als *HEROLD* die Steuerung durch Umweltarchitektur. Avancierte Technologie wird außer zur Informationsverarbeitung in diesem Zusammenhang nicht thematisiert.

Stümper später dann mit dem Begriff des "strukturellen Dunkelfeldes" (vgl. STÜMPER 1983). Darunter subsumiert er soziale Zusammenhänge, aus denen heraus sich seiner Ansicht nach abweichendes Verhalten reproduziert, die aber dennoch sich einer strafrechtlichen Erfassung bisher entziehen :

„Gerade in dieser Zeit, die in vielfacher Weise sich in einem weitverzweigten Umbruch befindet, ist es nötig, möglichst rasch Faktoren, Konstellationen und Strukturen zu erkennen, aus denen verwerfliches, gemeinschaftswidriges Handeln entstehen kann oder die bisherigen kriminellen Handeln noch weitere umfassendere Begehungsmöglichkeiten eröffnen" (ebd. 1983, S.223).

Aufgabe einer modernen Kriminalpolitik ist es natürlich, solche Dunkelfelder zu identifizieren und entsprechend steuernde Eingriffe einzuleiten.

Mehr noch als HEROLD präzisiert STÜMPER seinen Präventionsansatz, der nicht minder in die Tiefe gesellschaftlicher Strukturen eindringt:

„Unter struktureller Vorbeugung ist die Vermeidung oder jedenfalls Reduzierung aller gesetzlicher, politischer, organisatorischer, funktioneller, finanzieller, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und sonstiger Strukturen zu verstehen, durch die kriminelles Handeln begünstigt, u.U. gefördert, eventuell sogar aufgelöst werden kann. Zu denken ist hier ebenso an die Sozial- und Steuergesetzgebung wie an Subventionsregelungen, Fehler in der Jugendbetreuung, mangelnde Förderung bestimmter gemeinnütziger Einrichtungen, Gestaltung des Vereinslebens usw." (STÜMPER 1986, S.536).

Alle gesellschaftlichen Bereiche werden so zum Aktionsfeld für die präventivpolizeiliche Durchdringung zur Aufrechterhaltung von Ordnung. STÜMPER macht keinen Hehl daraus, wo er solche, bisher zu wenig beachteten, "strukturellen Dunkelfelder" sieht:

„Ein völlig anders geartetes, strukturelles Dunkelfeld und ein unterschwellig immer bedrohlicher werdendes Lagedefizit liegt in den zunehmenden Gefahrenkonstellationen, die sich aus der permanenten Infragestellung bestimmter Rechtsnormen oder gar von Verfassungsgrundsätzen ergeben. Ein stetes einseitiges Infragestellen, weithin gezielt negativ vorprogrammiertes Kritisieren und Bagatellisieren führt zu einer permanenten Absenkung der Schwelle zum Rechtsbruch" (STÜMPER 1983, S.225).²⁸

Das Bild, das STÜMPER von dem kriminellen Gefährdungspotential zeichnet, ist düster. In mehreren Aufsätzen hat er seine Bedrohungsanalyse formuliert und kommt dabei immer wieder auf Kernbereiche, die "Sicherheit" gefährden (vgl. STÜMPER 1979; 1981a; 1981b, 1984a). In seinem "Lagebild" der Kriminalität kommen die Bedrohungen in erster Linie vom organisierten Verbrechen und dessen internationaler Verflechtung (u.a. Rauschgiftdelikte). Aber auch die steigende Deliktrate bei Jugendlichen sorgt ihn, die er auf einen zunehmenden "Werteverfall" einerseits (vgl. STÜMPER 1979, S.255) und die Erosion familiärer Sozialisationsleistungen andererseits zurückführt (vgl. STÜMPER 1980b, S. 244). Darüber hinaus sei eine zunehmende Bereitschaft zu Gewalt zu erwarten, die von dem bröckelnden Unrechtsbewußtsein herrühre. Seine Sicht drückt sich am ehesten in der Auffor-

²⁸ Gefahr für Recht und Ordnung lauert in der Wahrnehmung STÜMPERS insbesondere dort, wo die Hinterfragung von staatlichen Autoritäten zu einer zunehmenden Gewaltbereitschaft zu führen droht (vgl. STÜMPER 1983).

derung an die Politiker aus, etwas gegen die „... über uns hinweggehende Welle immer konspirativer und gefährlicher arbeitender, speziell organisierter und raumübergreifender Kriminalität“ zu tun (STÜMPER 1979, S. 257). Die Bedrohung der Gesellschaft erscheint ihm soweit fortgeschritten, daß es nur noch darum gehen kann, das Schlimmste zu verhüten:

„Man muß die Gefahr sehen, daß wir zunehmend von einem Netz zweifelhafter Existenzen und Krimineller systematisch eingesponnen werden und uns zukünftig nurmehr der einzelnen 'Exzesse' in konkreten Fällen erwehren können“ (STÜMPER 1980b, S.242)²⁹.

Eine solche negative Tendenz würde progressiv fortgeschrieben, wenn die Gesellschaft, oder besser gesagt: der Staat, nicht mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagieren würde.

Im Zentrum der STÜMPERSchen Ausführungen steht hier eine Sicherheitsphilosophie, in der der Staat die Hauptrolle einnimmt. Auf der einen Seite sorgt der Staat für die Sicherheit seiner Bürger, auf der anderen Seite ist gerade staatliche Stabilität ständigen Angriffen durch Teile von denen ausgesetzt:

„Die Sicherheit eines Staates kann von der finanziellen, wirtschaftlichen, speziell energiepolitischen Seite her ebenso angegriffen werden als im Bereich des sozialen Friedens, der allgemeinen Sozialpolitik, im psychologischen Bereich, im Vertrauen der Bevölkerung zur Regierung, im Sicherheitsgefühl und an noch viel mehr 'Fronten'“ (STÜMPER 1980b, S.245).³⁰

Mit der Bedrohungsanalyse korrespondiert eine umfassende Einforderung "innerer Sicherheit", die sich auf ein gängiges konservatives Argumentationsmuster stützt und in eine Ideologie verlängert wird. Sicherheit wird zu einem begrifflichen Angelpunkt, um den herum Polizei, Staat und Gesellschaft neu geordnet werden:

Kriminalitätsbekämpfung ist für STÜMPER Teil der Kriminalpolitik, die wiederum einer allgemeinen staatlichen Sicherheitspolitik, die innere und äußere Sicherheit

²⁹ Der Angriff kommt für ihn sowohl von "Außen", als auch von "Innen": Die BRD ist international gesehen wegen ihrer gut ausgebauten Infrastruktur ein attraktiver Markt für alle möglichen Arten von Delikten. Zudem unterliege sie seiner Ansicht nach einer ideologischen Auszehrung durch dunkle Mächte. Dieser Angriff auf die "Sicherheit" korrespondiert mit einer Schwäche der inneren moralischen Substanz des Volkes, ohne die keine erfolgreiche Kriminalpolitik zu machen sei (vgl. STÜMPER 1979, S. 258). Staat und Polizei sind überdies seiner Ansicht nach durch eine ständige und nörgelnde Kritik selbst hochgestellter Persönlichkeiten angeschlagen (vgl. STÜMPER 1979, S.258; 1981a, S.78; 1983, S.223; 1987c, S.504).

³⁰ Richtig ist wohl seine Einschätzung, daß soziale Gebilde eines gewissen Grades an Sicherheit bedürfen, um sich entfalten zu können (vgl. STÜMPER 1981a, S.78). Sein Sicherheitsbegriff wird aber gerade durch die Subsumierung unterschiedlichster Bereiche, in denen die Sicherheitsinteressen und -motive erheblich differieren, unscharf, schwammig und für den Transport ideologischer Gehalte brauchbar. So betont er, daß, neben der objektiven Sicherheit, das von den Bürgern subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl von Bedeutung sei (vgl. STÜMPER 1975, S.50), welches aufrechtzuerhalten bzw. da, wo im Schwinden begriffen, zu fördern, ja zu "produzieren" sei:

„Insoweit wird es für ein optimales, staatliches 'Produzieren' von Sicherheit entscheidend sein, ob es gelingt, ein der Gewichtigkeit der vielfachen Gefahren angepaßtes, ausgewogenes, um die Bedeutung wissendes und aktiviertes, allgemeines Sicherheitswissen und Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, ihren Repräsentanten und Entscheidungsträgern zu schaffen.“ (STÜMPER 1980a, S.51). Sollte das gelingen, so hätte der Staat die Möglichkeit im Bereich innerer Sicherheit „... neue, vielleicht sogar grundsätzliche Weichenstellungen politisch und administrativ durchzusetzen.“ (STÜMPER 1980a, S.51).

betrifft, untergeordnet ist (vgl. *STÜMPER* 1981b, S.154). Auftrag des Staates sei es nunmehr „... nach besten Kräften allgemein für Sicherheit zu sorgen und dabei die ihm hierzu - immer nur begrenzt - zur Verfügung stehenden Mittel richtig einzusetzen“ (*STÜMPER* 1980a, S.51). Für die Polizei als Agent der inneren Sicherheit bedeutet das zwangsläufig einen gehobenen Stellenwert, der sogar die Gewährleistung staatlicher Existenz mitzuguarantieren hat:

„Heute ist neben dem früheren (teils auch schwieriger gewordenen) polizeilichen Auftrag ein durchgreifender, insoweit völlig neu gerichteter Generalauftrag hervorgetreten, nämlich die innere Sicherheit und die innere Ordnung eines Staates als solche aufrechtzuerhalten. Der polizeiliche Auftrag hat für den Staat einen regelrecht existentiellen Stellenwert bekommen“ (*STÜMPER* 1979, S.254)³¹.

Gerade weil die Gesellschaft sich in einem Umbruch befinde, bringt der Landespolizeidirektor von Baden-Württemberg wenig Verständnis dafür auf, wenn „... in dieser hochangespannten Zeit“ den Sicherheitsbehörden nicht alle Unterstützung zuteil wird (*STÜMPER* 1987b, S.163). Wenn es aber aus der Sicht *STÜMPERS* darauf ankommt, den Zusammenbruch der Rechtsnormen mit allen zur Verfügung stehenden Kräften zu verhindern, dann muß die Polizei versuchen, Destabilisationen des Systems frühzeitig zu erkennen, darf sie in der Wahl der eingesetzten Mittel nicht zimperlich sein und sollte die Kapazitäten so weit wie möglich ausschöpfen (vgl. *STÜMPER* 1983, S.223):

„Denn schon die 80er Jahre werden bei einer Verminderung des finanziellen Spielraums unseres Staates ein Anwachsen der Sicherheitsprobleme bringen, denen man auf Dauer nur dann gerecht werden kann, wenn man noch gezielter, noch schwerpunktmäßiger, noch strategischer überlegt und taktisch sorgfältig vorbereitet seine Kräfte einsetzt“ (*STÜMPER* 1981a, S.79).

Neben der flexiblen Anpassung der Rechtsnormen an die Erfordernisse der Aufrechterhaltung innerer Sicherheit (vgl. *STÜMPER* 1975, S.52), der *STÜMPER* schon früh das Wort geredet hat, taucht bei ihm, im Vergleich zu *HEROLD* eher nebenbei, die Forderung nach intensiviertem Nutzen technisierter Kontrollsysteme auf. Das polizeiliche Informationsnetz sei praxisgerecht auszubauen und neben der Informationssammlung und -auswertung auch eine „... Informationssteuerung zur Initiierung kooperativer Maßnahmen“ anzustreben (*STÜMPER* 1975, S.53; s. a. 1979, S.257).

Wie schon erwähnt, hat *STÜMPER*, anders als *HEROLD*, keine ausgefeilte Begründung für die breite Einführung von Technik in den polizeilichen Kontrollapparat in Verbindung mit seinen weitergehenden Präventionsansätzen formuliert. Für ihn scheint die Sammlung von Daten zur "Erhellung des strukturellen Dunkelfeldes" und ihre maschinelle Verarbeitung selbstverständliche Voraussetzung für die Herstellung "innerer Sicherheit" zu sein. Gleichwohl erhebt er gegen die *HEROLDS*che "Maschinen-Polizei" Einwände:

³¹ An anderer Stelle heißt es, gesamte Zielsetzung aller Kriminalpolitik sei doch „... die Befriedung in der Bevölkerung“ (*STÜMPER* 1987d, S.632)

„Wir dürfen im Zuge der Normierung und der Rationalisierung der Verbrechensbekämpfung - sie ist sicher weithin richtig und notwendig - nicht in den Fehler verfallen, die Arbeitsweise zu sehr zu schematisieren und zu einem blutleeren, leblosen und lebensfremden Kategorisieren und Subsumieren 'einzutrocknen'" (STÜMPER 1982, S.236).

Auch bei STÜMPER findet man also das implizite Argument einer notwendig rationalen Verwaltung der Einsatzressourcen, für die u.a. die Informationsnetze von Bedeutung sind. Für ihn steht allerdings der funktionelle Charakter der Technik im Vordergrund, die in diesem Sinne notwendiges Element einer umfassenden Sicherheitsideologie ist.

Besonders deutlich wird der Stellenwert der technologischen Potentiale für sein Polizeikonzept in der Auseinandersetzung mit Datenschützern, die seiner Auffassung eines "selbstbewußten Staates" nicht ohne weiteres folgen möchten. Hauptargument STÜMPERS gegen den Datenschutz ist die vermeintliche Behinderung polizeilicher Tätigkeit. STÜMPER ist zwar in der Lage, die Spannung zwischen dem Verlangen des Bürgers nach Schutz seiner Daten und den Aufgaben der Polizei wahrzunehmen, kann sich aber mit den gängigen Regelungen nicht abfinden und hält selbst die sog. "Sicherheitsgesetze" für nicht weitgehend genug - sie erscheinen ihm als "Datenschutzgesetze" (vgl. STÜMPER 1987b, S.162). Die Datenschützer reden seiner Ansicht nach bei der Polizei in einen Bereich hinein, von dem sie nichts verstehen. Besonders erbost ist er über Vorwürfe und Unterstellungen, daß die Polizei mit den ihr zur Verfügung stehenden Daten Mißbrauch treiben würde:

„Die deutliche einseitige Mißtrauensverlagerung gerade gegenüber den Sicherheits- und Schutzorganen stellt letztlich insoweit eine Perversion eines gesunden kriminalpolitischen Dankens dar, als sie die eigentlichen Gefahren nicht von den Kriminellen her sieht, sondern gerade in den Reihen derjenigen sucht, die dazu verpflichtet sind, den Bürger zu schützen - die den Eid hierauf geleistet haben und die auch unter dem Einsatz von Leib und Leben für den Bürger da sind" (STÜMPER 1987c, S.504; Vgl.a. 1987a, S.186; 1987b, S.159f,163)³².

Eine solche Irritation der Position von staatlicher Autorität und Macht muß der Strategie natürlich mit dem Verweis auf das übergeordnete Ziel der "Sicherheit" zurückweisen.

STÜMPER gilt in der Polizeidiskussion als einer der bedeutenderen Strategen der letzten Jahre - insbesondere wegen seiner Überlegungen zu einer polizeilichen Prävention im "strukturellen Dunkelfeld" (vgl. LEHNE 1987). Kern seiner Argumentation ist eine konservativ geprägte Ideologie "innerer Sicherheit", die alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst und deren praktische Durchsetzung im wesentlichen Aufgabe der Polizei ist, die wiederum klassischen Effizienz- und Prioritätskategorien unterstellt wird (vgl. STÜMPER 1980a, S.51; 1980b, S.244; 1981a, S.579)³³. Für ihn kommt es offenbar auf einen geschmierten und zur Ausübung des

³² Jüngst hat STÜMPER mit dem Verweis auf die Leiden der Kriminalitätsoffer und in Verbindung mit der Forderung nach "inneren Frieden und Vertrauen in den Staat" Gegner seiner Ansichten mit dem Vorwurf konfrontiert, daß diese „... Zwietracht säen und sich tiefgreifend an unserer und der Zukunft unserer Kinder versündigen" (STÜMPER 1987d, S.633).

³³ Die staatliche Inanspruchnahme in Sachen Sicherheit wird in typisch neokonservativer Manier gebrochen von einem Verweis auf "individuelle Verantwortung" für den persönlichen Schutz. Die Tendenz zur Privatisierung sozialer Risiken ist hier kaum von der Hand zu weisen (vgl. STÜMPER 1986, S.537).

Auftrags mit entfesselten Kompetenzen ausgerüsteten Polizeiapparat an, der an dem Gebilde "innerer Sicherheit" teilhat, davon profitiert und mittels der permanenten Produktion und Pflege von Feindbildern in der "Generaldirektion Innere Sicherheit" seine Kompetenz betont und sichert (vgl. *STÜMPER* 1980a, S.53). Alles, was diesem Ziel nützlich, ist gehört für *STÜMPER* ins Arsenal der Polizei - so eben auch ein gut ausgebautes Kommunikations- und Informationssystem, daß sich ohne Behinderung durch den Datenschutz die notwendigen Kenntnisse besorgt (vgl. *STÜMPER* 1987b). Das Vorhandensein avancierter Technologie wird in seinem Entwurf gleichsam stillschweigend vorausgesetzt. Ihr wird dabei ein klar instrumenteller Charakter zugeschrieben und hat nicht etwa selbst ideologischen Wert wie bei *HEROLD*, sondern ist selbst nur funktionales Element der Ideologie umfassender Sicherheit. Anders formuliert: *STÜMPER* umschreibt auf seine Weise die günstigsten Randbedingungen der Technisierung von Kontrollstrategien, insofern sie die notwendige Rationalisierung und Effektivierung seines Präventionsansatzes sicherstellt.

1.2.4 Kontinuität und Ernüchterung: Heinrich Boge

Der jetzige Präsident des Bundeskriminalamtes, Heinrich *BOGE*, ist im Vergleich zu seinem Vorgänger Horst *HEROLD* publizistisch weniger hervorgetreten und daher wohl auch in der polizeitheoretischen Diskussion weniger profiliert. Von einer exponierten Strategie im Bereich der Technisierung der Polizei oder neuen Präventionsansätzen ist bei *BOGE* kaum etwas zu finden. Vielmehr ist er in seinen Aufsätzen bemüht, allzu hoch geschraubte Präventionserwartungen an die Polizei zu dämpfen. Andererseits kann auch er sich eine Polizei ohne die Möglichkeiten avancierter Technologie nicht mehr vorstellen. Weil seine Ansprüche bescheidener sind, fällt die Einschätzung der bis 1982 erfolgten Technologisierung der Polizei insgesamt eher zufrieden aus:

„Mit den polizeilichen Informationssystemen Personenfahndung, Sachfahndung, Daktyloskopie, PIOS-Terrorismus und PIOS-Rauschgift sowie einer Falldatei Rauschgift in Erprobung hat die Polizei die wesentlichen Datenverarbeitungsinstrumente verwirklicht. Ein Kriminalaktennachweis wird demnächst das System ergänzen. Allerdings hat er nicht die Form, wie wir sie uns gewünscht hätten“ (*BOGE* 1982a, S.163).

BOGE gehört auch zu denen, die in der Polizei vor allem eine Organisation zur Datenverarbeitung sehen und lobt die Vorteile für die Polizei durch neue Technologien (vgl. *BOGE* 1982b, S.619), zumal diese für ihn über eine rein graduelle Steigerung der Fähigkeiten hinausweisen (vgl. ebd., S.620). Im Bereich von Kriminaltechnik und Erkennungsdienst sieht er große Fortschritte und beschreibt die Projekte des BKA:

„Es wird jedoch auch daran gearbeitet, Muster- bzw. Bildinformationen, aber auch phonetische Informationen, direkt computergestützt 'lesen', erkennen, klassifizieren und zum Zwecke späteren Vergleichs in digitalisierter Form speichern zu lassen“ (ebd.).

Über diese zufriedene Bescheidenheit hinaus fordert *BOGE* aber eine weitere Entwicklung der zur Verfügung stehenden Technologien. So soll DISPOL „... die bisher getrennt betriebenen Sondernetze der Polizei - INPOL-Datennetz und Fernschreibdatennetz - in einem Netz vereinen“ (ebd.), aber auch die Nutzung

moderner Bürokommunikationsmöglichkeiten und der Einsatz von Datenfunk und Einsatzleitrechnern vorangetrieben werden (vgl. *BOGE* 1985b, S.269). Nicht nur die Rationalisierung der Datenübermittlung steht auf seinem Programm, sondern auch - zwar etwas bescheidener als bei Herold, aber immerhin - die automatisierte Generierung von Wissen durch Informationssysteme:

„Zudem muß ein dv-unterstütztes System zur Informationsgewinnung und -verarbeitung entwickelt werden, das es ermöglicht, Eingangsinformationen zu verdichten und zu verknüpfen, um sozusagen auf einer zweiten Ebene Indikatoren für organisiertes Verbrechen herauszukristallisieren“ (*BOGE* 1985b, S.269).

Auf einer sehr viel weniger elaborierten Ebene und mit zurückhaltenderen Erwartungen spricht der jetzige BKA-Chef über Präventionsmöglichkeiten mittels technikbesetzter Kontrollsysteme³⁴. 1982 noch sah er ein Defizit in der mittelfristigen "Beurteilung der Sicherheitslage" durch das BKA. Daher sollte der Versuch unternommen werden, Entwicklungen voraussehend zu erkennen und Lösungskonzeptionen aufzuzeigen (vgl. *BOGE* 1982a, S.161).

Prävention kommt nach seiner Auffassung im Polizeialltag gegenüber der Strafverfolgung nicht zum Zuge. Das ist aber nicht allzu tragisch, da er mit der Auffassung übereinstimmt, „... daß Repression die beste Prävention sei“. Seine eher nüchterne Präventionsstrategie lautet so:

„Wo Prävention den technischen Bereich verläßt und in die Ursachen der Kriminalität eindringt, kann sie erfolgreich nur im Zusammenwirken mit anderen Institutionen durchgeführt werden“ (ebd., S.162).

Zwei Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen macht er aus: zum einen sei da die "Stärkung des Individuums" in geeigneten Sozialisationsagenturen und zum anderen die "Verbesserung gesellschaftlicher Bedingungen", die nur in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gelingen könne. Mögliche Kritik an der so entstehenden Verpolizeilichung des Alltagslebens sei zu erwarten und hinzunehmen (vgl. ebd.).

Drei Jahre später ist *BOGE* gegenüber der Möglichkeit von Diagnose und Prognose der Kriminalitätsentwicklung, die ja Voraussetzung für präventive Interventionen sind, skeptisch geworden (vgl. *BOGE* 1985b, S.267), fordert gleichwohl aber die Berücksichtigung kriminologischer, demographischer, soziologischer und psychologischer Daten und setzt Hoffnungen in ein "Prognose-Gremium Entwicklung der Kriminalität", welches bereits auf kleiner Flamme Zustandsbeschreibungen produziert (vgl. ebd., S.268).

Die Rolle der Polizei in Staat und Gesellschaft wird nicht scharf umrissen. Einerseits ist sie für *BOGE* nur Teilfunktion sozialer Kontrolle:

„Gesellschaftliche Zustände können nur sehr bedingt mit polizeilichen Mitteln beeinflußt werden; wenn ein Wert seinen gesellschaftlichen Bezug verloren hat, ist es nicht Aufgabe der Polizei, ihn zu restaurieren“ (*BOGE* 1982a, S.162),

³⁴ Auffallend ist, daß *BOGE* den Under-Cover-Agenten und V-Mann-Einsätzen eine mindestens ebenso große Bedeutung zuschreibt wie der Technisierung polizeilicher Kontrollstrategien (vgl. ebd., S.269).

andererseits sollte die Politik nicht in polizeiliche Handlungskonzepte eingreifen, der Polizei sei vielmehr größerer Freiraum zu schaffen. Dabei nimmt er für den Bereich "innerer Sicherheit" einen politischen Sonderstatus in Anspruch:

„Es ist zu fordern, daß Sicherheitspolitik zwar im Rahmen des demokratischen Willensbildungsprozesses zustande kommt; sie darf jedoch nicht ständig Gegenstand kontroverser öffentlicher und weite Teile der Bevölkerung und der Polizei verunsichernder Diskussion sein" (ebd., S.166).

In der Frage der Technisierung von Kontrollsystemen stößt der Präsident des BKA sich natürlich am Datenschutz³⁵. *BOGE*, der den on-line-Verbund mit Kraftfahrzeugbundesamt, Ausländerzentralregister und Bundeszentralregister begrüßt und Erfolge bei der Rasterfahndung im Abgleich mit den Beständen der Melderegister beschwört (vgl. *BOGE* 1985a), sieht in der Datenschutzdiskussion eine ständige Denunziation der Polizei, die ein Klima der Staatsnegierung schaffe und so zum eigentlichen Sicherheitsrisiko werde (vgl. ebd., S.108/109). Ähnlich wie *STÜMPER* sieht *BOGE* hier die Hauptgefahr für das staatliche System und fordert:

„Ich meine, hier bedarf es eines deutlichen politischen Signals, um zu verdeutlichen, daß der jeden Tag am Rande ihrer Kapazität arbeitenden Polizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit keine weiteren Hemmnisse auferlegt werden dürfen" (*BOGE* 1985a, S.109).

Unmöglich könne man der überlasteten und aufopferungsbereiten Polizei Instrumente zur Bekämpfung des Verbrechens wie „... die systematisierte Fahndung (Rasterfahndung), der Datenabgleich mit anderen Daten, Zugriff auf andere Informationsbestände, neuer Personalausweis, verdeckter Ermittler, usw." aus der Hand nehmen (ebd., S.110).

Obwohl die polizeiliche Kontrollstrategie längst nicht so um avancierte Technologie zentriert ist wie bei *HEROLD*, verdeutlichen *BOGES* Ausführungen die Wichtigkeit einzelner Anwendungen. Hatte *HEROLD* noch die Vision einer anderen, in seinen Augen fortschrittlichen Präventivpolizei im Sinn, so reduzieren sich die Potentiale der Technik in der Anwendung bei *BOGE* zu Mitteln die polizeiliche Repression und "Gefahrenabwehr" rationaler, ökonomischer, schneller und effizienter zu gestalten. Gerade wegen ihrer instrumentellen Bedeutung werden drohende Einschränkungen der Verfügungsgewalt über Daten und Informationen als Anfang vom Ende aller staatlichen Ordnung gegebelt.

Die Kontrolle zielt auf die Stabilisierung "innerer Sicherheit" und dazu ist, neben dem Einsatz von UCA's, offensichtlich der Ausbau der Technisierung äußerst zweckmäßig. Von einer elaborierten technikbesetzten Strategie wie bei *HEROLD* oder einer entwickelten Sicherheitsideologie wie bei *STÜMPER* kann bei *BOGE* aller-

³⁵ Zu Beginn seines Amtes war *BOGE* noch unter der Einsicht, daß Polizeiarbeit nicht unpolitisch ist, fähig, das gespannte Verhältnis zum Datenschutz politisch zu deuten (vgl. *BOGE* 1982a, S.164):

„Es ist zwar richtig, daß der Datenschutz eine Rechtsmaterie ist. Wer jedoch ehrlich ist, muß zugeben, daß die hier beziehbaren Positionen in Wirklichkeit keine ausschließlich juristischen Standpunkte sind, sondern auch die gesellschaftspolitische Werthaltung des jeweiligen Betrachters widerspiegeln, z.B. die Auffassung über die Rolle der Polizei in unserer Gesellschaft" (*BOGE* 1982b, S.623). Seine Position hat sich aber inzwischen dahingehend entwickelt, in Datenschutzregelungen nichts anderes mehr als "Täterschutz" zu sehen, der die Strafverfolgung behindert.

dings keine Rede sein. Seine Philosophie ist eher pragmatisch und einfach zu vermitteln:

„Wir haben die Verpflichtung, den Bürger zu schützen, und das tun wir dadurch, daß wir die Kriminalität bekämpfen. Dazu gehört auch der Einsatz der Datenverarbeitung“ (BOGE 1984, S.107).

1.2.5 Stimmen aus dem polizeilichen Management

Zu den Entwürfen der bisher vorgestellten Strategen gibt es unterstützende und skeptische Stellungnahmen aus den Reihen der polizeilichen Führungskader. Meist bleiben diese Beiträge auf dem Niveau von Kommentaren, ihnen fehlt der projektive Entwurf; gleichwohl verdeutlichen sie noch einmal die wesentlichen Argumentationsmuster und Hintergründe der Einführung avancierter Technologie in den polizeilichen Apparat.

Der inzwischen abgelöste Polizeipräsident von West-Berlin, Klaus HÜBNER, hat 1986 gefordert, die von ihm konstatierte einseitige "Begünstigung des Individuums im Rechtsbereich" zugunsten einer stärkeren Ausrichtung auf Belange der Gemeinschaft zurückzudrängen, denn:

„Was wir dringend brauchen, ist die Verständigung auf eine Kultur der inneren Sicherheit“ (HÜBNER 1986, S.48).

Er sieht durchaus die Gefährdung durch strukturelle Krisen, wie z.B. langanhaltende Massenarbeitslosigkeit, hält aber an der Aufgabe der Polizei, für allgemeine Systemstabilität zu sorgen, fest. So beschwört Hübner sein Publikum, nicht wankelmütig zu werden in der Ausübung der Staatsgewalt, weil:

„... durchstehen werden wir die kommenden wie die vergangenen Jahre als Verantwortliche in der inneren Sicherheit nur, wenn wir mit der unendlichen Geduld auch die Überzeugung von der Kraft der richtigen Idee in uns empfinden, will sagen, wenn wir sehen, daß unser Konzept stimmt“ (HÜBNER 1986, S.49).

Zu diesem Konzept gehört es, den Anspruch des Strafrechtes³⁶ allgemein durchzusetzen und die polizeiliche Strafverfolgung nicht auf die "großen Fische" zu begrenzen:

„Nein, zu einer Kultur der inneren Sicherheit gehört auch eine moralische Grundlage. Wo die Hemmungsgrenzen gegen Unrecht gesenkt werden, entsteht die Sumpflandschaft, in der die Früchte des Bösen am besten gedeihen“ (ebd., S.51).

Konsequenterweise hat "Individualrecht" im Zweifelsfalle gegenüber dem "Gemeinschaftsrecht" zurückzutreten, wozu dann das staatliche Gewaltmonopol ins Spiel gebracht wird. Gegengewalt dürfe auf keinen Fall zugelassen werden, auch nicht „... in den Köpfen ernstzunehmender Vordenker“ (ebd., S.49). Unter dieser Perspektive ergibt sich für HÜBNER schon aus dem Prinzip der Sozialstaatlichkeit, daß die Polizei Daten sammeln sollte, wenn es sein muß auch auf Vorrat. Jede Kri-

³⁶ Dieses ist in den Augen von HÜBNER wegen seiner verfassungsmäßigen Verankerung jeden Zweifels enthoben (vgl. Hübner 1986).

tik daran verbiete sich, will diese nicht den Vorwurf bloßen "intellektuellen Lustgewinns" auf sich ziehen (vgl. ebd., S.51).

Kann man die Funktion dieser Auslassungen noch darin sehen, in die Front der Datenschützer eine Bresche zu schlagen und dem Datenhunger der polizeilichen Informationssysteme eine Legitimationsgrundlage zu verschaffen, so bezieht sich Manfred *SCHREIBER*, 1985 Ministerialdirektor im Bundesinnenministerium, auf deren willkommene Funktionalität im Rahmen der polizeilichen Tätigkeit. Er wirft der Diskussion um die Informatisierung der Polizei Uninformiertheit vor, schlimmer noch, sie werde oft „... mit vorgefaßten Meinungen geführt“ (*SCHREIBER* 1985, S.111). Für ihn ist die EDV im Bereich der Polizei unverzichtbar geworden, sei es bei der Fahndung, oder auch bei den Organisationsmitteln (z.B. Einsatzleitreechner). Weiterhin betont er die Notwendigkeit des Zugriffs auf polizeixterne Datenbanken, wie zum Beispiel über ZEVIS. Den wesentlichen Anreiz der EDV für die Polizei sieht er in ihrem Charakter als "Verdachtschöpfungsinstrument" (vgl. ebd., S.115). Er beteuert, nicht die Gesamtpopulation als Angriffsziel im Visier zu haben, sondern in erster Linie "Tatverdächtige".

SCHREIBER begreift die polizeiliche Datenverarbeitung als "dynamischen Prozeß", der auch nach 12 Jahren INPOL erst noch am Anfang stände:

„Ein Vergleich dessen, was in INPOL derzeit vorhanden ist, mit dem, was von der AG Kripo angestrebt wird, zeigt, daß - entgegen vielfach geäußerter Vermutung - der eigentliche Qualitäts- und Quantitätssprung in Datenumfang und -tiefe bei der dv-gestützten Informationsverarbeitung der Polizei erst noch bevorstehen dürfte“ (ebd., S.112).

Eine solche Einschätzung zeigt an, daß zumindest für Teile des Managements die Karten bei der Technisierung der Polizei noch längst nicht ausgereizt sind.

Wolfgang *STEINKE*, Abteilungsleiter beim Bundeskriminalamt (1983), hat sich mit den Präventionsansätzen befaßt und wirft die Frage auf, ob es überhaupt zuverlässige Methoden gibt, die "innere Sicherheit"³⁷ langfristig zu prognostizieren, was ja eine wesentliche Voraussetzung für Prävention ist.

Er geht von der Einschätzung aus, daß ein Defizit bei der polizeilichen Gesamtlageeinschätzung besteht und meint,

„... daß es uns aber insbesondere daran mangelt, vorausschauend Entwicklungen zu prognostizieren, und zwar deshalb, weil wir nicht wissen, wie wir so etwas mit einigermaßen wissenschaftlichem Anspruch bewerkstelligen können“ (*STEINKE* 1983, S. 227).

Das Problem liegt nach *STEINKE*'s Ansicht weniger in spezialisierten und kurzfristigen Lageberichten, als vielmehr bei mittel- und langfristigen Prognosen (vgl. ebd., S.228). Bezüglich des Informationsbedarfes einer Prognosegrundlage stellt er die Frage:

„Nun ist es gewiß kein Geheimnis, daß man ein Lagebild nur erstellen kann, wenn man Informationen hat, geheimnisvoll bleibt, welche Informationen man braucht, um die Sicherheitslage trefflich und dann noch vorausschauend zu beurteilen. Benötigen wir neben den polizeilich interessanten Sachverhalten auch noch Angaben über gesellschaftliche, soziologi-

³⁷ "Unter Fachleuten" meint er, sich nicht auf eine nähere Begriffsbestimmung einlassen zu müssen.

sche Bedingungen, über wirtschaftliche Entwicklungen, ideologische, politische Zielsetzungen, Angaben über Bevölkerungsstruktur, Wohnbedingungen, Altersentwicklungen, Schwachstellen evtl. im Bildungssystem, im Gesundheitswesen, Entwicklungen im Bereich der Beschäftigungspolitik, ökologische Entwicklungen und Bedingungen, oder brauchen wir gar Ergebnisse der Ursachenforschung zur Frage zunehmender Interessenlosigkeit der Jugend, der Entstehung von Protestpotential, von Jugendsekten, Ausländerhaß oder Neonazismus, Links- oder Rechtsextremismus? Oder müssen wir gar noch tiefer [! d.V.] einsteigen und wissen, warum die Massenmedien im Prozeß der Kriminalitätsentwicklung wirken oder die Lehrinhalte an Schulen, die Freizeitgestaltung oder die Umverteilung traditioneller Familiengefüge?" (ebd., S.228).

Obwohl *STEINKE* die vielen erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten kritisch diskutiert, kommt er zu dem Schluß, daß eine Prognose der Kriminalitätsentwicklung notwendig ist, zumal mit den geburtenstarken Jahrgängen in Kombination mit „... der Masse der beschäftigungslosen, bereits anpolitisierten Neuakademikern, Lehrer, Sozialarbeiter u.a.m." ein unüberschaubares Protestpotential heranwachsen (hier zitiert er *SCHÄFER*: "Ein Königreich für eine Strategie" in: *Kriminalistik* 8-9, S.469).

Als Instrumente der Informationsgewinnung über die Zukunft schlägt er vor:

- Projektionen, bei denen mehrere Alternativen künftiger Entwicklungen in Abhängigkeit von angegebenen Voraussetzungen dargestellt werden (wenn..., dann);
- Prognosen, bei denen die wahrscheinlichsten Voraussetzungen und damit die wahrscheinlichste Alternative dargestellt wird;
- Pläne, bei denen angemessene Machtmittel bereitstehen, um eine bestimmte Projektion zu verwirklichen" (*STEINKE* 1983, S.236)³⁸.

Letztendlich bleibt aber alles ein Problem der Informationsverarbeitung, die sich entlang vermeintlicher sozialer Gesetze orientiert:

„Informationsverarbeitung ist ein Vorgang der Selektion. Diese ist die entscheidende intellektuelle Leistung, nicht aber die Produktion phantastischer Ideen. Die Selektion bewirkt, daß aus dem Bündel vorgestellter Zukunftsperspektiven diejenigen herausgefiltert werden, deren Eintreffen auf Grund gleichbleibender Gesetze möglich oder wahrscheinlich ist" (ebd., S.236).

Die Frage, welche Präventionsmaßnahmen dann tatsächlich abgeleitet werden, bleibt ebenso unbeantwortet wie die nach der Validität der erkannten Sozialgesetzmöglichkeiten.

Erwähnenswert sind die Bedrohungsanalysen, die in den Polizeifachzeitschriften kursieren. So ist zum Beispiel *SCHÄFER* der Meinung, daß die Polizei zum Kompensationsinstrument mißlungener Sozialisationsprozesse werde:

³⁸ Aufschlußreich ist auch die Begründung, die *STEINKE* mit Bezug auf *SCHÄFER* für die Anstrengungen des BKA auf dem Gebiet der Prognose anführt:

„Es geht, so Schäfer, um das Aufzeigen von Indikatoren, welche bereits eingetretene Zustände markieren oder bevorstehende Entwicklungen kennzeichnen, die Entwicklungstendenzen signalisieren und Rückschlüsse auf mittel- oder kurzfristig bevorstehende Ereignisse ankündigen. Wichtig sind die hinter sozialen Fakten versteckten Auffälligkeiten, die Indikatoren für latente Zustände auch anderweitig kaum zu bemerkender Entwicklungen, die im symbiotischen Zusammenhang mit der Kriminalität, wir müssen ergänzen, der Inneren Sicherheit, stehen" (*STEINKE* 1983, S.229).

„Kriminalität und polizeiliche Gefahrenlagen entstehen tagtäglich neu. Die Chance wird immer kleiner, angesichts der um sich greifenden A-, Dis-, De- und Antisozialisationsvorgänge eine normale Sozialisation des - vor allem jungen - Bürgers zu bewirken und den Vorgang der Enkulturation ungestört zu erleben“ (SCHÄFER 1984, S.164).

Die zeitweise zu beobachtenden Zerstörungen in Schulen beruhe seiner Ansicht nach auf der „... Mentalität einer (noch) im Überfluß lebenden Wegwerfgesellschaft“ (SCHÄFER 1984, S.165). Gerade "Mammut-Schulen" (er meint damit offensichtlich Gesamtschulen) würden viele soziale Kontrollmechanismen außer Kraft setzen und durch ihre Unübersichtlichkeit die strukturierende Wirkung des Raumes aufheben.

MÖCKLINGHOFF, ehemaliger Innenminister Niedersachsens, entwirft ein ähnliches Bild der Krise sozialer Kontrolle: Zukünftige Probleme der inneren Sicherheit sieht er im Schwinden des "demokratischen Konsenses", Gewaltbereitschaft und "Verweigerungshaltung"³⁹. Ein entscheidender Faktor in dieser Entwicklung ist für ihn die Arbeitslosigkeit vieler Menschen (vgl. MÖCKLINGHOFF 1986, S.42). Wichtig in einer solchen Situation sei die Wiederherstellung eines Grundkonsenses, der vor allem in Teilen der Jugend verloren gegangen sei. Einige, vor allem Gebildete, würden die Forderung nach Demokratie übertreiben und Liberalität als institutionalisiertes Mißtrauen gegenüber dem Staat verstehen. MÖCKLINGHOFF sieht den Konsens über grundlegende Werte zerbrechen: Gewaltmonopol des Staates, Parlamentarismus, "wehrhafte Demokratie", Verantwortung des Volkes vor Gott und den Menschen, Sozialstaatprinzip und Eigentum (vgl. ebd., S.44). Gerade die Nichtanerkennung staatlichen Gewaltmonopols bei Jugendlichen sei auf gesellschaftskritisches Gedankengut zurückzuführen⁴⁰.

Diese Analysen sind durchaus typisch für den Polizeibereich, auch wenn sie nicht immer von Polizisten formuliert werden. Charakteristisch ist der konservative Unterton und das Beklagen der schwindenden Bedeutung traditioneller Sozialisations- und Disziplinierungsagenturen wie Schule, Familie, Arbeit etc.⁴¹. Die Hilfe versprechende Technik wird angesichts der gezeichneten Bedrohungslage natürlich aufgenommen, ohne daß ihre Notwendigkeit immer explizit erläutert wird. Die skizzenartige Präsentation an dieser Stelle soll vor allem dazu dienen, die Atmosphäre und den ideologischen Hintergrund zu verdeutlichen, in denen sich die verschiedenen Varianten der Technisierung des Polizeiapparates entfalten können.

³⁹ Was in den Augen von MÖCKLINGHOFF wie ein Verlorengelien des Konsenses erscheint, ist natürlich nichts anderes als die Konkurrenz von verschiedenen Lebens- und Gesellschaftsentwürfen. Er sehnt sich als Konservativer in seiner Verunsicherung nach den alten informellen sozialen Kontrollagenturen wie Schule, Familie, Kirche zurück, die viel staatliche Herrschaftsdurchsetzung unnötig gemacht haben (ebd., S.46).

⁴⁰ MARCUSE und GALTUNG werden explizit genannt.

⁴¹ Nur Wenigen kommt der Gedanke, daß innere Sicherheit auch von einem Interessenausgleich mit unterprivilegierten Gruppen der Gesellschaft abhängig ist (vgl. HÜBNER 1986).

1.3 Technikbesetzte Kontrollstrategien in den USA

Im Land der "unbegrenzten Möglichkeiten" macht man sich schon seit Mitte der 60er Jahre und auf einer sehr pragmatischen Ebene Gedanken darüber, wie man die Möglichkeiten avancierter Technologie im Bereich der "criminal justice" nutzen könnte. Hier möchte ich nur zwei Varianten umreißen⁴².

1.3.1 Technologie als Gefängnis

Zurückgehend auf die Arbeiten von Ralph und Robert L. SCHWITZGEBEL (vgl. SCHWITZGEBEL 1967 bzw. 1969) hatten sich 1972 die beiden Kriminologen INGRAHAM und SMITH mit dem Vorschlag an die Fachgemeinde gewandt, Technologie in den Bewährungsbereich des Strafvollzuges einzuführen. In ihrem Papier gehen sie dabei auch intensiv auf ethische Probleme ein, die ein "telemetrisches Überwachungssystem" für Bewährungsprobanden aufwirft. Den Grundgedanken der Funktion beschreiben sie folgendermaßen:

„A telemetric system consists of small electronic devices attached to a subject that transmit via radio waves information regarding the location and physiological state of the wearer... It also provides long-range, day-to-day, continuous observation and control of the monitored subject, since the data can be fed into a computer which can act as both an observer and a controller... ” (INGRAHAM/SMITH 1972, S.36).

Mit besonderem Nachdruck verweisen die Autoren darauf, daß die Entwicklung dieser Systeme an Tieren vorangetrieben wurde⁴³. Sie unterscheiden dabei zwischen externen und internen Kontrollvorrichtungen. Erstere werden "oberflächlich" mit der Person verbunden und können bestimmte Parameter (z.B. Herzfrequenz) übertragen. Interne Geräte dagegen sollen neben Meßaufgaben auch mit der elektrischen "Stimulation" des Gehirns verbunden werden können. Praktisch stellen sie sich die Anwendung im Bewährungsvollzug so vor:

„... e.g., a parolee with a past record of burglaries is tracked to a downtown shopping district (in fact, is exactly placed in a store known to be locked up for the night) and the physiological data reveals an increased respiration rate, a tension in the musculature and an increased flow of adrenalin. It would be a safe guess, certainly, that he was up to no good. The computer in this case, weighing the probabilities, would come to a decision and alert the police or parole officer so that they could hasten to the scene; or, if the subject were equipped with an implanted radiotelemeter, it could transmit an electrical signal which could block further action by the subject by causing him to forget or abandon his project” (INGRAHAM/SMITH 1972, S.42)⁴⁴.

Eines ihrer Hauptargumente für das "Monitoring" ist, daß es erlaubt, bestimmte Straffällige aus der geschlossenen Anstalt zu entlassen und sie dennoch kontrollieren zu können. Sie glauben weiterhin, das viele in Frage kommenden Häftlinge der Alternative einer elektronischen Überwachung gegenüber dem Gefängnis den Vor-

⁴² Vgl. ausführlicher und mit vielen Beispielen: MARX, G.T 1984; 1985; BURNHAM 1983.

⁴³ Den Menschen zählen sie explizit zu den Tieren (vgl. ebd., S.36). Auf diesem Hintergrund werden Meldungen aus den USA interessant, daß man dazu übergeht, Schweinen Identifikationschips unter die Haut zu verpflanzen (vgl. taz 4.10.1987, S.1)

⁴⁴ Die Autoren betonen, daß eine solches System nur mit Computern zu realisieren ist (vgl. INGRAHAM/SMITH 1972, S.41).

zug geben würden (vgl.ebd., S.43). Gleichwohl bringen sie deutlich zum Ausdruck, daß es ihnen in erster Linie auf die Verhaltenssteuerung ankommt:

„The technique of telemetric control of human beings offers the possibility of regulating behavior with precision on a subconscious level, and avoiding the cruelty of depriving man of his subjective sense of freedom” (ebd. 1972, S.48).

Schließlich ist der Ausgang der Frage, wie eine Gesellschaft mit ihren Problemen umgeht, für *INGRAHAM* und *SMITH* auch an deren Fähigkeit und Bereitschaft geknüpft, Erkenntnisse der Wissenschaft und Errungenschaften der Technik aufzunehmen:

„Those countries whose social life advances to keep pace with their advancing technology will survive in the world of tomorrow; those that look backward and cling to long-outmoded values will fall into the same state of degradation that China suffered in the 19th and early 20th Centuries because she cherished too much the past” (ebd., S.49).

Einige Jahre später hat Marlene W. *LEHTINEN* (1978) diese Konzeption wieder aufgenommen, und sie hat versucht, die Vorteile der "technological incapacitation" (wie sie es nennt) im Vergleich zu anderen Paradigmen der Bestrafung (Vergeltung, Abschreckung, Rehabilitation) hervorzuheben. Unter der Annahme, daß die meisten Straftäter wieder rückfällig werden, erscheint ihr "incapacitation" - verstanden als zeitweiser oder dauernder Entzug von Verhaltensfreiheiten - als geeignetes Mittel der Verbrechensbekämpfung. Eine Variante ist ihr das schon erwähnte "telemetry system":

„It is currently feasible for a radio telemetry system to monitor a wide range of internal, physiological states. Once we extend our knowledge of the inter correlates of behavior, it will be possible to make accurate predictions of a subject's activities given these conditions along with location. It would then be possible to build within the system measures that could render the monitored subjects immobile or significantly reduce their mobility by either direct electrical stimulation of the brain or through the release of drugs into their bloodstream by an internal telemetry receiver. Such a system could function as an effective incapacitator and serve as a meaningful deterrent to future violation of the criminal law” (*LEHTINEN* 1978, S.35).

LEHTINEN sieht gleich mehrere Vorteile gegenüber dem Gefängnisssystem:

„It incapacitates offenders to various degrees and, thereby, protects society, but still would allow the individual to be a productive, contributing citizen. Such a telemetry system would be neither permanent, stigmatizing, expensive, nor cruel” (ebd. , S.35)⁴⁵.

Darüber hinaus hebt sie hervor, daß dieses technisierte Überwachungssystem weniger Kosten verursacht - u.a. auch, weil der Delinquent sich nützlich machen kann.

⁴⁵ Das Argument für solche Überwachungssysteme, daß sie die humanere Alternative gegenüber den üblen Zuständen in den Gefängnissen ist, hat sich von den Erfindern bis in die heutige Zeit gehalten (vgl. *SCHMIDT*, A.K. 1988; *FRIEL* 1988)

So kann das Strafjustizsystem neben seiner Aufgabe "to prevent crime" (ebd., S.31) auch noch die Produktivität heben⁴⁶.

"Technological Incapacitation" sieht LEHTINEN als ein mächtiges Instrument zur Kriminalitätsbekämpfung an, ohne sich jedoch nähere Rechenschaft über die Konsequenzen für die Betroffenen abzulegen. Sie begnügt sich damit, daß diese Systeme die meisten ihrer gewünschten Gesichtspunkte eines modernen Strafmittels erfüllen (vgl. ebd.; S.35f). Hintergrund der Argumentation ist auch in ihrem Fall die Befürchtung einer überhandnehmenden Kriminalität, die die Gesellschaft zu zerreißen droht und nach wirksameren Maßnahmen verlangt:

„The challenge of crime in our free society has clearly not been met. Crime is a serious problem which is disproportionately growing. The urgency of the situation demands radical solutions which attack the problem directly. It is now now feasible to restructure society without crime, but it is possible to take steps to significantly reduce the commission of crime within offender populations with programs utilizing technological 'incapacitation'. By failing to do so, we place the hypothetical interests of the criminal over those of potential victims. The innocent victims of crime have been overlooked for too long" (ebd., S.38).

Angesichts der von ihr ausgemachten dramatischen Situation und der vorhandenen instrumentellen Kapazitäten avancierter Technologie kommt sie zu dem Schluß:

„The future of our prison system lies in the application of new technologies to the age old problem of social control" (ebd., S.38)⁴⁷.

Ende 1984 wurde das erste electronic- monitoring-Programm in den normalen Strafvollzug von Florida eingeführt und die meisten US- Bundesstaaten haben inzwischen nachgezogen (vgl. SCHMIDT, A.K. 1988).⁴⁸

1.3.2 Das Auge des Gesetzes ist eine Videokamera

Unter der Überschrift "Social Control Through Communications" hat 1973 Dennis GABOR darüber sinniert, wie moderne Kommunikationstechniken zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden könnten. Sein Ausgangspunkt ist, daß er die wesentliche Ursache der Kriminalität in der hohen Bevölkerungsdichte der Städte sieht. Zwar könnte man bei diesem Problem auch bei der Beseitigung der slums an-

⁴⁶ Eine andere Variante ihrer Vorschläge sieht vor, den Delinquenten physiologische Langzeitinjektionen unter die Haut zu pflanzen, die einen andauernden aggressionshemmenden Effekt haben. Noch etwas fragwürdiger seien, so gesteht sie ein, Möglichkeiten, Straftäter für bestimmte Zeiträume zu verkrüppeln, bzw. ihnen das Augenlicht zu nehmen. Diese Methoden wären allerdings sehr grausam und hätten unter den gegenwärtigen Umständen keine Chance verwirklicht zu werden. Sie betont aber, daß diese Methoden im Arsenal des Strafjustizsystems vorhanden sein könnten. Darüber sollte sich die Gesellschaft bewußt sein (vgl. LEHTINEN 1978, S.36).

⁴⁷ Daß avancierte Technologie in alle Bereiche des Justizsystems strömt, zeigen die Ausführungen von Larry P. POLANSKY, seines Zeichens 'Director of the District of Columbia Courts'. So hält er z.B. Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz für ebenso wünschenswert, wie den Einsatz von Robotern als Gefängniswärter oder die Urteilsprechung mit Unterstützung von Computer-Expertensystemen. Vorteile sieht er vor allem darin, daß der ganze justitielle Prozeß schneller, billiger und mit weniger Aufwand betrieben werden könnte. Seine Vorstellungen sind im Übrigen schon mancherorts in die Tat umgesetzt (vgl. POLANSKY 1985; TIEN 1988; SURETTE 1988).

⁴⁸ Über nähere Einzelheiten des Systems und der angelaufenen Programme siehe die Beiträge von A.K. SCHMIDT, FRIEL und LANDREVILLE in den Proceedings des 38th International Course in Criminology, Montreal Kanada 1988. Da mir diese erst kurz vor Fertigstellung der Arbeit zuzugingen, können sie hier nicht mehr im Detail berücksichtigt werden.

setzen, dies wäre aber ein zu langsamer und teurer Prozeß. Die billigere Alternative sei hier "law enforcement", wo eben die Kommunikationstechnologie ihre Einsatz finden könne:

„The central problem is crime detection. If crime were certain to be detected and punished, only the insane would become criminals” (GABOR 1973, S.88).

Ein panoptisches Instrument wäre notwendig, um diese Aufgabe zu erfüllen. GABOR glaubt, ein solches annäherungsweise gefunden zu haben:

„At present the best instrument science can offer against crime committed in the streets is the electron camera. It is now possible, in principle, for a central authority to see everything that is going on in the streets, even in very darkly lit streets, at starlight level” (ebd., S.88).

Das wachsame Auge weiß darüber hinaus auch, wo sich die nächste Polizei-Streife befindet und kann von der Zentrale aus Lautsprecherdurchsagen in der U-Bahn machen. Typisches Argument ist hier wieder einmal, daß die Technologie schlichtweg billiger sei, als weitere Polizisten einzustellen. Darüber hinaus setzt er auf den Abschreckungseffekt und hält den Einwänden, daß auf diese Weise lediglich eine Verdrängung stattfindet und auf andere Weise entgegen:

„In principle it would be possible to watch all the streets with electronic cameras and tap all the telephones, but from where will the enormous monitoring personnel come? The answer of the technologist is, of course, almost automatically, more machines!” (ebd., S.89)⁴⁹.

Bei GABOR existiert offenbar dieselbe Vorstellung wie bei HEROLD, die meint, über ein Maschinenmodell dem abweichenden Verhalten Herr werden zu können.

Der Kriminologe SURETTE hat eine konkrete Verwirklichung der panoptischen Vision, wie sie bei GABOR auftaucht, beschrieben. Es handelt sich dabei um die Überwachung eines öffentlichen Bereichs durch ein System von Videokameras in einer kleinen Stadt in Florida, USA:

„The video patrol program is designed to give a small city police department a significantly greater presence in its prime retail shopping district without the addition of patrol personnel. This is accomplished by placing microwave television cameras atop traffic light poles and monitoring their transmissions (...) The system blankets the retail area with television surveillance. The police department reports that to provide the same level of police coverage that the video cameras afford, it would have to double its personnel deployed in the shopping area (...) The stated primary goals of the program are: '(1) to accomplish a reduction in elderly fear of street crime and (2) to create anxiety and a sense of paranoia among the criminal element in that they (will) fear that their activities may be televised and recorded by the police'... ” (SURETTE 1985, S.79).

Die Kamerabilder wurden von Freiwilligen täglich 24 Stunden beobachtet, die bei gegebenem Anlaß die Polizei alarmierten. Der hauptsächliche Nutzen wurde durch den Abschreckungseffekt erwartet⁵⁰.

⁴⁹ Nicht nur die Antwort scheint automatisch zu sein; dies Adjektiv fällt vielleicht der Gesamtheit dieses Denkens zu.

⁵⁰ Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgebrochen. Zu den Gründen siehe den Abschnitt über Erfolge und Probleme.

Diese Beispiele zeigen an, daß man sich in den USA schon seit längerem Gedanken darüber macht, wie man die Möglichkeiten der Technologie für Kontrollstrategien nutzen kann. Die Beiträge auf der Montrealer Konferenz verdeutlichen darüber hinaus, daß man dort wesentlich pragmatischer (und auf der Seite der Kontrollapparate mit weniger Skrupeln) darangeht, technisierte Kontrollsysteme zu installieren (vgl. *LEBLANC* u.a. 1988).

Bevor ich zur Orientierung des Lesers einen allgemeineren Überblick über die Anwendungen und Anwendungsoptionen avancierter Technologie gebe, werde ich die beispielhaft dargestellten Kontrollstrategien in ihren wesentlichen Gehalten gerafft zusammenfassen.

1.4 Beherrschende Topoi technikbesetzter Kontrollstrategien: Effizienzsteigernde Rationalisierung und technische Befruchtung des Präventionsgedankens

Wenn man sich die Aussagen maßgeblicher und weniger maßgeblicher Strategen über die Technisierung ihrer Organisation und die damit verbundenen Aussichten vergegenwärtigt, dann fällt auf, daß sich einige zentrale Argumentationsfiguren herausgebildet haben, die auf jeweils unterschiedlichen Niveau die Versprechungen des technologischen Fortschritts einlösen wollen. Sie beziehen sich auf den Bereich der legitimierenden Begründung, der Funktionszuweisung und z.T. auf die Rolle der betreffenden Institution in der Gesellschaft.

Viele der Aussagen über die notwendige Technisierung und Automation der Polizei beziehen sich ausgewiesenermaßen, zumindest aber implizit, auf die Analyse der Normengeltung und die Stabilität sozialer Kontrollmechanismen in der modernen Gesellschaft. Fast alle Apologeten einer informierten und effizienten Kontrollinstitution verweisen auf eine steigende Kriminalitätsrate, die grauenhafte Ausmaße anzunehmen droht. Zum Teil ist damit eine zunehmende Massenkriminalität im Bagatellbereich gemeint, die auf die Abnahme informeller Kontrollmechanismen in den traditionellen Sozialisationsinstanzen zurückgeführt wird, zum anderen die Internationalisierung, Professionalisierung, Organisierung und Konspiration, aber auch die individuelle Verfestigung von Kriminalität. Dies macht in den Augen der Kontrollagenten neue, erweiterte Eingriffsbefugnisse für die Polizei bzw. perfektere Überwachungsmaßnahmen beim Strafvollzug erforderlich. Dabei erscheinen durchaus auch soziostrukturelle Mißstände als kriminogen, wie z.B. die zunehmende Massenarbeitslosigkeit. An prominentester Stelle in der Erklärung von strafrechtlicher Devianz steht aber der sog. "Werteverfall", hinter dem sich die konservative Klage über die Erosion sozialer Disziplinierungsagenturen wie Familie, Schule etc. verbirgt. Ebenso reflexartig wird die Politisierung breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere aber der Jugend für die gewalttätige Störung sozialer Ordnung verantwortlich gemacht. In den Analysen tauchen als Konfliktparteien auf der Negativseite die "Straftäter", "Störer", "Gewalttäter" und "Sozialschädiger" auf, denen mit den verschiedensten Mittel Herr zu werden ist, auf der Positivseite der "Bürger", der nach (existentieller) Sicherheit verlangt - in Einvernehmen mit

dem Staat, der Polizei und den Kräften der "inneren Sicherheit". Zwar wird auf der einen Seite immer wieder betont, daß die Polizei außerstande ist, den Verfall an gesellschaftlichen Konsens und der damit verbundenen informellen Kontrollmechanismen zu stoppen, andererseits besinnt man sich auf seine Aufgabe zur (Wieder)Herstellung von Ruhe und Ordnung und verlangt die entsprechenden Mittel und Befugnisse.

Wenn man die allenthalben angeführte Steigerungsrate strafbaren Verhaltens als Symptom einer gesellschaftlichen Krise sieht, dann kann man andersherum auch von einer Krise der Kontrollapparate ausgehen. Zu offensichtlich wird die Diskrepanz zwischen eigenem Anspruch, nämlich Kriminalität nicht nur zu verfolgen, sondern auch wirksam zu verhindern, und dem in den Kriminalstatistiken dokumentierten offensichtlichen Unvermögen, diesen zu erfüllen. Statt aber sich Gedanken über tiefergehende Zusammenhänge zu machen, die über den Status quo der herrschenden Ordnung hinausgehen, suchen die Agenten der Kontrollapparate nach Möglichkeiten, ihr Effektivitätsdefizit zu beheben. Dieses Zweck-Mittel-Denken stößt dabei natürlich mit der Zeit auf die Verheißungen der avancierten Technologie und die klingen erst mal so: schneller, billiger, intensiver, weiträumiger. Kurzum: die eigene Arbeit mitsamt den anfallenden Teiltätigkeiten muß rationalisiert werden. Die ineffiziente Ressourcenaufteilung und die Vernachlässigung der rationelleren Detektions-, Identifikations-, Informationsverarbeitungsverfahren drohen langfristig zu einer Liquidierung polizeilicher Kapazitäten und in Folge zu einem Schwinden "innerer Sicherheit" zu führen. Als Lösung wird vorgeschlagen, u.a. die Rationalisierungskapazitäten der avancierten Technologien zu nutzen, soweit sie imstande sind, innerorganisatorische Abläufe zu effektivieren⁵¹.

Avancierte Technologie verbleibt in dieser Version auf der Ebene eines (dringend benötigten und heißersehnten) Instruments. Etwaige präventive Wirkungen ergeben sich sekundär aus der Steigerung der instrumentellen Abschreckungskapazität.

Anders verhält es sich beim Ansatz, die funktionalen Vorteile der avancierten Technologie in reflexiver Weise zu nutzen und in strukturelle Interventionen einfließen zu lassen. Nicht mehr die potenzierte Repressionskraft steht hier im Vordergrund, sondern der Gedanke der präventiven Steuerung von Verhalten. Auf der Systemebene ist diese Idee am nachhaltigsten von *HEROLD* vertreten worden. Es existierte ja innerhalb der Polizei immer schon das Problem, relevante Daten in ausreichender Menge und Validität zu erheben, zu sammeln, zu verarbeiten und auszuwerten. Die manuellen Systeme haben sich bei der Masse der Fälle als unhandlich erwiesen. Hier führte die maschinelle Datenverarbeitung schnell zu der Hoffnung, eine Lösung für dieses Problem gefunden zu haben. *HEROLD* hatte offensichtlich erkannt, daß ihm hiermit ein Informationspotential zur Verfügung steht, aus dem sich politische Interventionen und Gestaltungsvorschläge ableiten und begründen lassen

⁵¹ Nur am Rande wird erwähnt, daß die Polizei niemals für eine absolute Sicherheit wird sorgen können. Aber die Mittel seien eben ökonomisch da einzusetzen, wo sie am ehesten gebraucht werden. Die Frage, welcher Sicherheitsbereich (z.B. sozialer oder militärischer) die Priorität genießen soll, bleibt meist unbeantwortet.

würden. Seine Hoffnung war, so Kriminalität weitgehend im Vorfeld verhindern zu können. Insofern kann von einer technischen Befruchtung des Präventiongedankens, der ja in den Polizeien eine längere Tradition hat, gesprochen werden. In der Version von *HEROLD* dreht es sich dabei um eine Steuerungs- und Planungsutopie.

Unterhalb dieser gesellschaftssystematischen Ebene sind Präventionsvorhaben angesiedelt, die die "Tatgelegheitsstruktur" zugunsten der Kontrollapparate verändern wollen⁵². Dieser eher auf die Kontrolle von Situationen abzielende Strategie setzt auf die Abschreckung durch erhöhtes Entdeckungsrisiko und auf eine im Vorwege erreichte "Entschärfung" der Lage⁵³.

Die amerikanischen "Monitoring-Programme" dagegen zielen auf der Ebene des Individuums auf eine Verhaltenssteuerung, die den Betroffenen zwar noch so viel Spielraum lassen, daß sie ihrer Rolle als nützlichen, d.h. produktiven Mitgliedern der Gesellschaft noch nachkommen können, aber nur um den Preis einer weitgehenden Überwachung mit vielfältigen extrem steuernden Eingriffsmöglichkeiten.

Auch hier spielt die Technologie die Rolle eines entscheidenden Elements in einem Steuerungssystem. Ebenfalls läßt sich hier das rationalisierende Element in der Anwendung wiederfinden: man spart Gefängnisplatz, Wärter, Geld etc.

Es bleibt festzuhalten: Da wo abweichendes Verhalten, insbesondere Kriminalität, die Grenzen der Systemkontrolle zu sprengen droht, wird Technologie als potentes Mittel der Effektivitätssteigerung und Rationalisierung der Kontrollressourcen in vielfältiger Weise aufgenommen und für die spezifischen Zwecke der Apparate adaptiert. Die Verfügbarmachung der Technologie führt in einigen Fällen dazu, daß eine Perspektive eröffnet wird, die über die rein instrumentelle Verwendung hinausweist und nicht nur die Funktionsweise, sondern auch den Stellenwert der Kontrollapparate im Gesamtsystem zu verändern verspricht.

Nach dem nun ein Bild der modernen technikbesetzten Strategien skizziert worden ist, soll im Folgenden ein kurzer Überblick über ihr materielles Substrat, nämlich die Kontrollzweck-Konfigurationen avancierter Technologie, gegeben werden.

1.5 Anwendungen und Einsatzmöglichkeiten avancierter Technologie im Bereich von Kontrolle und Überwachung

1.5.1 Systematisierung

Um einen ungefähren Eindruck davon zu geben, welche Techniken und Geräte von ihrer Eignung her in Kontrollstrategien eingebunden und angewendet werden können, folgt hier ein kurzer Überblick.

⁵² So zum Beispiel im Falle der großflächigen Videoüberwachung.

⁵³ Hier bestehen enge Verbindungen zur instrumentell-rationalisierenden Strategie. Bauliche Maßnahmen oder auch die "Kontrollisierung" der Umwelt speisen sich ja auch aus der Idee, höhere Kontrolleffekte mit geringerem Mitteleinsatz zu erreichen (vgl. *LESEMANN* 1982; *FOUCAULT* 1977).

Eine differenzierende Einteilung steht vor dem Problem, es mit ganz unterschiedlich komplexen Technologien zu tun zu haben, die jeweils spezifische Funktionen im einem Kontrollprozeß wahrnehmen. Die Amerikaner *REGAN* und *WEINGARTEN* beziehen sich auf eine Klassifizierung des 'Senate Judiciary Committee's Subcommittee on Constitutional Rights' von 1976, die anhand von Technologiefamilien unterscheidet (vgl. *REGAN/WEINGARTEN* 1986)⁵⁴. Diese Kategorisierung bezieht sich auf die technologischen Verwandtschaften und die entsprechenden Informationskanäle.

Demgegenüber schlage ich eine Einteilung nach Funktionsklassen vor. Unter Berücksichtigung der jeweiligen funktionalen Aspekte innerhalb des gesamten Kontrollsystems bietet sich dann folgende Kategorisierung an:

- **Detektionstechnologien:** Techniken zur Entdeckung, Aufspürung und Dokumentation von Aussagen, Verhalten und Handlungen, die entweder in der präsenten Situation oder im nachhinein als unerwünscht oder strafrechtlich relevant definiert sind. Sie dienen in erster Linie zur Observation und Beweissicherung.
- **Identifikationstechnologien:** Techniken, die zur Zuordnung von Handlungsweisen, Spuren oder konstanten Merkmalen bzw. Biographien zu Personen oder Personengruppen dienen. Als relevant erachtete Eigenschaften von Ereignissen der Vergangenheit oder Gegenwart werden auf ihr Zutreffen bei Personen geprüft. Aus dem Ergebnis der Zuordnung ergeben sich weitere Schritte der Verarbeitung. Hauptsächlich handelt es sich um Techniken zur Fahndung.
- **Informationsverarbeitungstechnologien:** Techniken, die in der Lage sind, mehr oder weniger komplexe Informationen zu suchen, zu ordnen, zu klassifizieren, zuzuordnen und zu transformieren. Dazu gehören maschinengestützte Recherchen in Datenbanken ebenso wie automatisierte Informationsauswertungen.
- **Organisations- und Kommunikationstechniken:** Damit sind solche Techniken gemeint, die die internen Abläufe der Kontrollapparate durch Automation erleichtern und in der Effizienz steigern. Dazu gehören auch die Kommunikationsverbindungen zu anderen Institutionen und der damit verbundene Datenaustausch⁵⁵.

Der nun folgende Überblick über die Kontrolltechnologien stellt in Kürze die jeweilige Technik in ihrer Funktionslogik vor. Soweit sinnvoll, wird anhand von Beispielen die konkrete Anwendung erläutert.

⁵⁴ Kategorisierung von *REGAN/WEINGARTEN* 1986 nach Obergruppen:

Electronic Eavesdropping Technology (audio surveillance)

Optical/Imaging Technology (visual surveillance)

Computer and related Technology (data surveillance)

Sensor Technology (magnetic, seismic, infrared etc.)

Other Technology (polygraph, voice recognition etc.)

nach: Senate Judiciary Committee's Subcommittee on Constitutional Rights : Surveillance Technology (1976, S.29 - 37).

⁵⁵ In der Praxis sind einzelne oder mehrere Techniken in Kontrollsystemen miteinander gekoppelt. Ein Kontrollsystem ist der organisatorische und technische Apparat, durch den sich eine Kontrollstrategie verwirklicht. Als "technikbesetzt" kann eine Kontrollstrategie dann bezeichnet werden, wenn ihr Gelingen zum großen Teil von technischen Einrichtungen abhängt und sie sich auf die Techno-Logik einläßt.

1.5.2 Übersicht

Detektionstechnologien:⁵⁶

- Richtmikrofon
- Wanzen
- Videokameras
- Abhörlaser
- Infrarot- und Bewegungssensoren
- Polygraphen "Lügendektoren"
- Fotokameras
- Nachtsichtgeräte
- Beeper
- Telefonaufzeichnungsanlagen
- Infrarotkameras

Identifikationstechnologien:

- Daktyloskopie, automatisches Fingerabdruck-Recherche-System
- eyedentifier, Analyse des Augenhintergrundes
- Stimmerkennung, Stimmanalyse
- DNA-Analyse
- maschinenlesbarer Personalausweis
- Autokennzeichenerkennung
- Gesichtsvermessung (Videofahndung)
- Handabdruckerfasser

Informationsverarbeitungstechnologien:

- Computer
- Datenbanken
- Recherchesysteme
- Kriminalgeographie
- Expertensysteme

Organisations- und Kommunikationstechniken:

- Einsatzleitrechner
- DISPOL
- Satelliten
- On-line Verbindung zu anderen Rechnern
- Meldesysteme

⁵⁶ auch Observationstechnologien

1.5.3 Vorstellung der verschiedenen Funktionsbereiche

1.5.3.1 Detektionstechnologien:

Technik: Abhörmikrofone (Wanzen)

Elektromagnetische Aufzeichnung und Übertragung von Gesprächen, ohne daß der/die Abgehörte/n davon wissen. Können an/in Wänden oder im Raum selber angebracht sein. Auch der Einbau in Telefonanlagen ist verbreitet. Funktion: Vertrauliche Aussagen werden Außenstehenden zugänglich, ohne daß diese sich zu erkennen geben müssen. Erlangung von Wissen über Gedanken, Absichten und Hintergründen, damit wird Kontrolle möglich. Ziel: Inhalt von Gesprächen. Anwendung: Internationale Verbreitung bei Polizeien, Geheimdiensten und im geschäftlichen Bereich. Technik steht dem Markt seit längerem zur Verfügung. Schon 1952 wurden in den USA nach offiziellen Angaben 58000 Personen und Gruppierungen abgehört (vgl. *ANDERS* 1983, S.222). "Lauschangriff" auf den Atomwissenschaftler *TRAUBE* 1976, Abhören von Politikertelefonen usw.

Technik: Laser

Ein Laserstrahl wird auf Fensterscheiben des Raumes gerichtet, in dem eine Unterhaltung stattfindet, die abgehört werden soll. Die Sprachschwingungen übertragen sich auf die Fensterscheibe, die als Membran wirkt. Der Laserstrahl reagiert auf die Schwingung und reproduziert über eine geeignete Verstärkeranlage die Sprache. Funktion: Mithören von Gesprächen von außerhalb von Gebäuden, ohne entdeckt zu werden. Auch über größere Entfernungen. Ziel: Inhalt von Gesprächen. Anwendung: Hoher technischer Aufwand, daher nur wenig verbreitet.

Technik: Richtmikrophone

Hochempfindliche Mikrofone mit spezieller Richtungscharakteristik. Können Gespräche in großer Entfernung aufnehmen. Funktion: Abhören von Gesprächen im Freien über größere Entfernungen.

Technik: automatische Fotokameras

Fotokameras, die bei bestimmten Bedingungen automatisch Fotos schießen. Steuerung über Auslösesignale oder über "Fotofalle": sobald sich im Zielbereich etwas bewegt, wird ein Foto ausgelöst. Funktion: Schießen von Fotos zur Dokumentation eines bestimmten Verhaltens oder einer Situation ohne Auffälligkeit oder Wissen des Fotografierten. Anwendung: Überwachung von Hauseingängen oder Zugängen; sog. Rotlichtkameras, die das Überfahren einer roten Ampel festhalten.

Technik: Infrarotkameras

Ermöglichen Aufnahmen von Situationen und Personen bei Dunkelheit Funktion: Überwindung von Dunkelheit als Schutz vor Entdeckung. Anwendung: in Satelliten zur Spionage verbreitet.

Technik: Videokameras (s.a. Identifikationstechnologien)

Erlaubt die Echtzeit-Verfolgung von Verhalten und Handlungen einzelner und großer Gruppen per Bildübertragung. Auch im Infrarotbereich möglich. Über Zoomen können bestimmte Bildausschnitte vergrößert werden. Verfolgung eines Objekts über weite Strecken möglich. Dokumentation jederzeit möglich. Funktion: Multipliziert die Kapazität der Beobachtungsmöglichkeiten einer Person. Bereiche können überblickt werden, ohne selbst vor Ort zu sein. Bewegte Bilder liefern mehr Information, indem sie die zeitliche Achse mitaufnehmen. Anwendung: Breite Anwendung in staatlichen und nicht-staatlichen Bereichen. Aktion "Paddy", Überwachung des Straßenverkehrs, Kontrolle von bestimmten Anlagen, Aufzeichnung von Demonstrationen (vgl. SURETTE 1985; BACH 1979; LENK 1975; STERNSDORFF 1984).

Technik: Nachtsichtgeräte

Restlichtverstärker nutzen die geringsten Lichtquellen und erhellen das Blickfeld. Funktion: Es können Bewegungen im Dunkeln gesehen werden, ohne daß der Beobachtete davon etwas ahnt. Dunkelheit verliert ihre Schutzfunktion. Anwendung: z.B. bei Patrouillien entlang der mexikanisch-amerikanischen Grenze.

Technik: Infrarot- und Bewegungssensoren

Diese Sensoren reagieren auf Wärmestrahlung bzw. Bewegungen in ihrem Umfeld und lösen entsprechend eine Meldung in der Alarmzentrale aus. Funktion: Ein Bereich kann überwacht werden, ohne daß eine Person ständig ihre Aufmerksamkeit darauf lenken muß. Anwendung: Objektschutz

Technik: Telefonataufzeichnungsanlagen

Diese Anlagen dokumentieren Anrufe von oder an ein/em Telefon mit angewählter Nummer (Gesprächsteilnehmer), Uhrzeit und Dauer. Funktion: Aufschluß über die telefonischen Kontaktaufnahmen von einem Apparat aus. Nachweis von Verbindungen, Gebührenabrechnungen. Anwendung: Polizeieinsatzzentralen, Uni Hamburg, verschiedene Telefongesellschaften (bei Einführung von ISDN auch bei der Bundespost)⁵⁷.

Technik: Polygraphen ("Lügendetektor")

Gerät zur Registrierung mehrerer Vorgänge und Erscheinungen. Meist werden Atemfrequenz, Blutdruck, Pulsrate, Schweißabsonderung und Hautwiderstand gemessen. Funktion: signifikante Veränderungen der Werte bei bestimmten Fragen sollen auf unwahre Aussagen hindeuten. Die Prozedur sollen das Verschweigen von Wissen oder von Sachverhalten durchbrechen. Anwendung: In der BRD nicht zugelassen. In den USA weitverbreitet bei Einstellungen. Die Zuverlässigkeit wird unter Experten stark angezweifelt (vgl. LYKKEN 1984; 1988; MATUSEWITCH 1981).

⁵⁷ Dem verstorbenen ehemaligen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein ist die automatische Protokollierung seiner Autotelefonate (neben anderen Ungeschicklichkeiten) zum Verhängnis der politischen Karriere geworden.

Technik: "beeper"

Hier bei handelt es sich um die per Funk übertragene Ortsangabe eines Senders. Ein Sendergerät wird von einer Person getragen oder an einem Fahrzeug befestigt. Außerdem besteht die Möglichkeit der Implantation. Es sendet in regelmäßigen Abständen Signale aus, die in der Empfangszentrale registriert und verortet werden können. Funktion: Mittels des Empfangsgerätes und der Projektion auf einen Ortsplan weiß die Zentrale zu jeder Zeit, wo sich dieses Gerät gerade befindet. Diese Technik kann versteckt oder offen eingesetzt werden. Anwendung: Lokalisation von Personen und Fahrzeugen bei bestimmten Einsätzen. In Zukunft obligatorisch für Funkstreifenwagen in Verbindung mit modernen Polizeieinsatzzentralen. Überwachung von Häftlingen und Arrestierten in den USA und Kanada (vgl. *SCHWITZGEBEL* 1967; *SCHWITZGEBEL* 1969; *INGRAHAM/SMITH* 1972; *LEHTINEN* 1978; *SCHMIDT, A.K* 1988).

1.5.3.2 Identifikationstechnologien

Technik: "eydentifier "

Die Person schaut in ein dem Mikroskop ähnliches Okular. Ein Laserstrahl tastet daraufhin den, für jeden Menschen individuellen, Augenhintergrund der Netzhaut ab. Das gewonnene Bild wird mit gespeicherten Vorlagen verglichen und gegebenenfalls der Zugang z.B. zu einem Gebäude freigegeben. Funktion: Zugangskontrolle, sichere Identifikation. Anwendung: in den USA (vgl. *CILIP* 3/84 S.72).

Technik: Automatisierte Daktyloskopie

Fingerabdrücke, die an einem Tatort gefunden werden, werden manuell aufgenommen (später soll eine maschinelle Aufnahme möglich sein, z.B. durch Scanner) und von einem Computer bezüglich der Charakteristik numerisch codiert. Die Maschine sucht die zehn ähnlichsten Abdrücke aus dem Bestand, die anschließend visuell geprüft werden. Inzwischen wurde eine recht gute Zuverlässigkeit erlangt. Funktion: Rationalisierung der Identifikation von Personen über Fingerabdrücke. Größte Archive sind nun ökonomisch nutzbar = höhere Trefferwahrscheinlichkeit. Anwendung: Systeme existieren u.a. in der BRD und in den USA (vgl. *U.S. DEPARTEMENT OF JUSTICE* 1987; *WILSON* 1988; *KROSS* 1981).

Technik: Stimmerkennung

Die Stimme z.B. eines Erpressers wird aufgenommen und anhand verschiedener Parameter analysiert (Frequenz, Amplitude, Rhythmus etc.). Die so produzierten "voiceprints" sind mehr oder weniger charakteristisch für eine Person. Bei Vergleichsmöglichkeiten kann eine Stimme einer Person zugeordnet werden oder diese eben als nicht infragekommend ausschließen. Funktion: Identifikation von Personen anhand ihrer Sprache. Anwendung: Systeme sind noch nicht ausgereift. Zuverlässigkeit ist umstritten. Das BKA gilt als international führend (vgl. *HOLLIEN* 1988; *VAN DEN GIET/KÜNZEL* 1981).

Technik: Erfassung des Handabdrucks

Die Hand einer Person ist charakteristisch in Form und Ausprägung der Handlinien. Dies Gerät dient zur Wiedererkennung gespeicherter Vorlagen. Die Person legt ihre Handfläche auf eine Lesezone. Ein Laserstrahl tastet Form und Linien ab und das Bild wird im Bestand gesucht. Dann wird z.B. Zugang zu einem Raum gewährt. Funktion: Identifikation einer Person anhand ihrer Hände. Anwendung: Als Zugangskontrollsystem.

Technik: DNA-Analyse

Die in jedem Zellkern enthaltenen Desoxyribonukleinsäuremoleküle weisen individuell charakteristische Merkmale auf. Die Fortschritte der Biotechnologie erlauben eine ökonomische Analyse der Zellkerne von kleinsten Körperspuren und ihre sichere Zuordnung. Am Tatort gefundene Haare, Sekrete oder Hautreste liefern Aufschluß über den "Besitzer". Funktion: Identifikation von Personen mittels mikroskopisch feiner Spuren. Anwendung: Forschungen dazu weltweit (vgl. WILLIAMS u.a. 1988; STEINKE 1987).

Technik: Computergestützte Gesichtserkennung

Hier handelt es sich um die Technik der automatischen Bilderkennung. Das Gesicht einer Person wird als ausreichend differenziertes Bild betrachtet. Zur Analyse werden bestimmte Gesichtssymmetrien und -proportionen vermessen und gespeichert. Diese Werte werden vom Computer numerisch codiert. Ein z.B. mit einer Videokamera aufgenommenes Gesicht in einer Menge wird vom Rechner entsprechend der nötigen Parameter analysiert und mit dem gesuchten Bildwerten verglichen. Stimmen die Werte weitgehend überein, kann eine Meldung erfolgen. Funktion: Automatisierte Wiedererkennung und Identifikation von gesuchten und bekannten Personen. Anwendung: Forschung beim BKA, laut Herold Anwendung in Österreich und Frankreich (vgl. HEROLD 1984a, S.42)

Technik: Automatische Erkennung von Autokennzeichen

Eine Videokamera (bzw. eine Infrarotkamera in der Nacht) liest die Kennzeichen aller Autos, die eine bestimmte Stelle passieren. Die Bilder werden digital verarbeitet und mit einer Liste z.B. gestohlener Autos verglichen. Funktion: automatisierte Identifikation von Fahrzeugen, bzw. ihrer Fahrer und Halter. Anwendung: In England ist dieses System an Autobahnen schon im Betrieb (vgl. POUNDER 1985). Die Zuverlässigkeit variiert mit den optischen Verhältnissen. In den Niederlanden soll ein solches System großflächig zur Geschwindigkeitsmessung implementiert werden (Meldung des Holland-Korespondent des NDR 6.4.1988).

Technik: Maschinenlesbarer Ausweis

In Verbindung mit Datenverarbeitungsanlagen können Ausweise so codiert werden, daß der Träger ein irrtumssicheres alphanumerisches Kennzeichen hat. Diese Kennzeichen kann von Lesegeräten entschlüsselt und mit anderen Daten bzw. mit Suchkriterien in Beziehung gesetzt werden. Funktion: Schnelle Identifikation von Perso-

nen. Zugriff auf große Datenbanken über on-line Verbindung. Anwendung: Einführung in der BRD seit 1987 (vgl. *TAEGER* 1984; *FORBIT* 1985, *STEINMÜLLER* 1986).

Identifikationstechnologien können auch z.B. in Zugangs-kontrollsystemen miteinander kombiniert werden (vgl. *FINGER* 1982).

1.5.3.3 Datenverarbeitungstechnologien

Die Kerntechnologie für automatisierte Informationsverarbeitung ist der Computer. Hier werden die wesentlichen Kontrollprozesse konzentriert und durchgeführt. Dank der Universalität dieser Technik kann sie für die unterschiedlichsten Zwecke eingesetzt werden⁵⁸.

Es gibt spezielle Systeme für Personen, Gegenstände, Waffen, Deliktskategorien, und Personengruppen (INPOL, KNA, SPUDOK, PIOS, NADIS, ZEVIS). Informationsaufbereitung: Kriminalstatistik, Kriminalgeographie

1.5.3.3.1 Anwendungen von Informationsverarbeitenden Technologien bei der bundesdeutschen Polizei

Die Polizei in der Bundesrepublik betreibt auf Bundes- und Länderebene INPOL. So nennt sich seit 1973 das Informationssystem der Polizei. Es wurde 1972 von der Innenministerkonferenz beschlossen und in den Jahren 1975, 1978 und 1981 mit Änderungen des ursprünglichen Konzepts fortgeschrieben (ausführlicher hierzu: *KÜSTER* 1983 und *KERSTEN* 1987a,b). In erster Linie sollte eine „...Intensivierung und Beschleunigung des überörtlichen Informationsaustausches“ erzielt werden (*KÜSTER* 1983, S.18).

„INPOL ist ein von Bund und Ländern gemeinsam entwickeltes und betriebenes arbeitsteiliges Informations- und Kommunikationssystem mit dem Bundeskriminalamt (BKA) als Zentralstelle für den elektronischen Datenverbund. Es dient nach der Begriffsbestimmung des INPOL-Fortentwicklungskonzepts von 1981 der Verbrechensbekämpfung (...) Zu INPOL-Bund gehören die Anwendungen:

- Kriminalaktennachweis (KAN)
- Personenfahndung, Sachfahndung
- Haftdatei
- Erkennungsdienstdatei sowie Daktyloskopiesystem
- zentrale Aktenschließungssysteme (PIOS), Spurendokumentationssysteme (SPUDOK) und Falldateien jeweils für Straftaten von bundes- weiter Bedeutung
- zentrale Tatmittelnachweise für bestimmte Kriminalitätsbereiche.

Bei der inhaltlichen Beschreibung von INPOL-Land bleibt das Fortentwicklungskonzept hingegen relativ knapp. INPOL-Land umfaßt danach

- modus-operandi-Daten zu Personen und Fällen
- Folgedaten zu Personen, die in INPOL-Bund erfaßt sind
- Folgedaten zu Fällen mit unbekanntem Täter“ (*KERSTEN* 1987a, S.326).

Technisch betrachtet ist INPOL ein Verbund von Rechnern und Datenendgeräten wie Terminals oder Datenfunkgeräte. Den Kern bildet der zentrale Rechner des Bundeskriminalamtes, der mit den teilautonomen Einrichtungen der jeweiligen Bundesländer verbunden ist. Bremen und Saarland benutzen für ihre Zwecke den BKA Computer. 1981 wurde der Plan einer zentralen und einheitlichen Sammlung

⁵⁸ Auf eine ausführliche Darstellung der Basistechnologie möchte ich hier verzichten.

aller Daten aufgegeben. Nun werden die Informationen in eigenständige Dateien unterteilt und zum Teil in die Kompetenz der Länder gegeben. Folgende sogenannte "Anwendungen" von INPOL mit zentraler Speicherung beim BKA wurden eingerichtet:

- *Fahndungsdateien*: Personen- und Sachfahndung (FAH-P bzw. FAH-S)
Diese Dateien dienen „... der Festnahme, der Aufenthaltsermittlung oder der Beobachtung von Personen bzw. der Sicherstellung, Einziehung oder Beobachtung von Sachen“ (KÜSTER 1983, S.20-21). Bei Personen werden persönliche Angaben und Fahndungsnotierungen geführt (1983: 200000). Die Sachfahndungsdatei umfasst vor allem numerisch identifizierbare Gegenstände wie Kraftfahrzeuge, KFZ-Kennzeichen, Ausweise und Waffen (Stand 1987: 3000000, Quelle: KERSTEN 1987b, S.360). Informationen über die Vakanz eines Objekts oder einer Person, die bei INPOL-Bund und INPOL-Land parallel gespeichert sind, können jederzeit über eines der ca. 2500 (Stand 1983) Datensichtgeräte abgerufen werden.
- *Kriminalaktennachweis*

„Gegenstand des Kriminalaktennachweises sind die bei den Polizeidienststellen der Länder und des Bundes geführten Kriminalakten, in denen die im Zuge von Ermittlungsverfahren oder aus Anlaß anderer polizeirelevanter Ereignisse angefallenen, für künftige Verfahren bedeutsamen personenbezogenen Erkenntnissen aktenmäßig gesammelt werden“ (KÜSTER 1983, S.41).

Geführt werden auf Bundesebene Akten bezüglich schwerer und überregional bedeutsamer Delikte. Neben den üblichen persönlichen Angaben findet der Polizist dort Hinweise z.B. über Suizidgefährdung oder Bewaffnung, Aktenkennziffern und Verweise auf Eintragungen in anderen Dateien. Z.Zt. sind 630000 Personen mit 820000 Fundstellen registriert, was etwa ein knappes Drittel des angestrebten Endzustandes entspricht (vgl. KERSTEN 1987a, S.327).

- *Haftdatei*
„Die Haftdatei erfüllt einerseits die Aufgabe, Fahndungsausschreibungen nach Personen unbekanntem Aufenthalts, die sich jedoch an anderen Orten in justiziellem Gewahrsam befinden, zu vermeiden. Die andere Aufgabe besteht darin, Auskünfte über Haftzeiten zu geben, um bei neuen Verdachtsfällen Anhaltspunkte für Alibiüberprüfungen zu gewinnen“ (KÜSTER 1983, S.42)

In ihr finden sich neben den Personalien und Aliasnamen Vollzugsanstalt, Daten der Aufnahme der voraussichtlichen und der tatsächlichen Entlassung sowie Angaben über den Haftgrund. (Bundesweite Implementierung bis 1987 geplant.)

- *Erkennungsdienstdatei und Daktyloskopiedatei*

„Die Anwendung Erkennungsdienstdatei enthält künftig den Nachweis über solche Personen, die ... bei Polizeidienststellen durch Abnahme von Fingerabdrücken, Anfertigungen von Lichtbildern und Aufnahme der Personenbeschreibung erkennungsdienstlich behandelt werden. (...) Die Daktyloskopiedatei hat die Aufgabe, bereits erkennungsdienstlich behandelte Personen bei Neuauftreten anhand ihrer Fingerabdrücke wiederzuerkennen und zu identifizieren...“ (ebd).

In der Erkennungsdienstdatei wird der Anlaß der ED-Behandlung, das veranlassende Delikt und die Personalien aufgenommen. Gegenüber einem Altbestand von 1,7 Millionen der manuellen Kartei sind inzwischen 160000 Datensätze von 150000 Personen gespeichert. Von 985000 Personen liegen verformelte daktylogische Informationen vor (vgl. KERSTEN 1987a, S.327).

- *Zentrale Aktenerschließungssysteme (PIOS)*

Bei PIOS handelt es sich „... um ein in die Grundinformationsbereiche Personen, Institutionen (=Organisationen), Objekte und Sachen gegliedertes Dokumentations-, und Recherchierverfahren, das dazu dient, die relevanten Einzelfakten aus Ermittlungsakten mit ihren Querbezügen recherchierfähig darzustellen und für beliebige ermittlungsdienstliche Fragestellungen erschließen zu können“ (KÜSTER 1983, S.42).

Zuerst für den Bereich des Terrorismus entwickelt und angewendet, wurden PIOS-Dateien, die neuerdings auch "die Abbildung des Ereignisbereiches erlauben" und in der Recherche effektiver gestaltet wurden, für Rauschgiftdelikte (70000 Datensätze), "Innere Sicherheit" (in Verschmelzung mit der ursprünglichen Terrorismus-Datei, 17000) und "Organisierte Kriminalität" (verschiedene Delikte, z.Zt. ca 4000) eingerichtet. Zentral beim BKA werden noch geführt PIOS-Waffen, -Landfriedensbruch, -Landesverrat, -Wirtschaftskriminalität (vgl. KERSTEN 1987a, S.328-329)

- *Spurendokumentationssysteme (SPUDOK)*

„SPUDOK ist ebenfalls eine zunächst anwendungsneutrale Verfahrensentwicklung. SPUDOK-Dateien werden im Einzelfall bei umfangreichen Ermittlungsverfahren zur temporären Dokumentation von Hinweisen, ermittlungsrelevanten sächlichen Spuren, polizeilichen Maßnahmen und Ermittlungsergebnissen zum Zwecke abgestimmter Ermittlungsführung eingerichtet. Im Bereich der Verfolgung terroristischer Gewalttaten von bundesweiter Bedeutung ist die Nutzung von SPUDOK-BKA nach entsprechenden Beschlüssen der Innenminister-konferenz zwingend“ (KERSTEN 1987a, S.329).

In dieser Datei werden zunächst alle Hinweise und Spuren eines konkreten Delikts unterschiedslos gespeichert, um sie anschließend ermittlungsmäßig abzuklären.

- Die anfangs geplante *zentrale Straftäter/Straftaten-Datei*, mit der der gesamte polizeiliche Meldedienst auf EDV-Vermittlung umgestellt werden sollte, mußte weitgehend aufgegeben werden. Inzwischen wird beim BKA eine zentrale *modus-operandi-Datei* bundesweit bedeutsamer Straftaten geführt, die 200000 Personen und ca. 270000 Fälle verzeichnet.

Die bisher benannten, beim BKA zentral angesiedelten Informationssysteme sind nur ein Teil der von der Polizei angelegten Datenbanken und automatisierten Recherchersysteme (siehe Grafik). Nicht zu vergessen sind die inzwischen legalisierten on-line-Zugriffe auf die Datenbestände polizeifremder Behörden wie zum Beispiel das Kraftfahrbundesamt in Flensburg oder das Ausländerzentralregister.

Die Verbindung dieser Informationshaufen soll funktionell mit DISPOL erfolgen. DISPOL bedeutet **DI**gitales **S**ondernetz der **P**OLizei. Mittels dieser Kommunika-

tionstechnik sollen die verschiedenen hardware- und software-Systeme, die von den Polizeien der Länder und vom BKA benutzt werden, problemlos miteinander kommunizieren können. DISPOL stellt insoweit die avancierte Technikstruktur für die INPOL-Anwendungen dar (vgl. *MYRELL* 1984, S.101-104)

1.5.3.3.2 Rasterfahndung

Eine besondere Anwendung der Informationsverarbeitungskapazität von EDV-Anlagen ist die Rasterfahndung. Bei der "negativen Rasterfahndung" gibt die ermittelnde Polizei ein Magnetband mit Ausschließungskriterien (Gesuchte/r kann z.B. kein Sozialhilfeempfänger sein) an die entsprechenden Behörden oder Institutionen, wo dieses Band gegen deren Bestand abgeglichen wird. Alle "Treffer" werden dann auf dem Fahndungsband gelöscht. Wenn mehrere Institutionen auf diese Weise "abgegrast" werden, bleiben im Endeffekt wenige Datensätze übrig, die dann mit den üblichen Abklärungsmethoden angegangen werden. Die "positive Rasterfahndung" hingegen geht von einem Satz "Verdächtiger" aus, die anhand positiver Kriterien gesucht und ausgerastert werden. Diese Fahndungsmethode hat Anfang der 80er Jahre zu heftigen Protesten der kritischen Öffentlichkeit geführt und ist seitdem offiziell nicht mehr angewendet worden (vgl. ausführlich *HEROLD* 1985).

1.5.3.3.3 Kriminalgeographie

Schon früh sind die Möglichkeiten der Informationsverarbeitung durch Computer für Zwecke der Analyse von Kriminaldaten genutzt worden. Eine EDV-gestützte Kriminalgeographie, die die Kriminalitätsbelastung bestimmter Räume und Zonen aufarbeiten und darstellen kann ist, von *HEROLD* Ende der 60er Jahre in Nürnberg ins Leben gerufen worden (vgl. *HEROLD* 1968). Heutige Computeranlagen bieten eine ganze Reihe von Möglichkeiten in der Frage der Grafik und der Fülle der verarbeitbaren Informationen (vgl. *KÜHNE* 1988; *ARNOLD* 1988).

1.5.3.3.4 Neuere Entwicklungen: Expertensysteme

In einem Gemeinschaftsprojekt des Devon-Cornwall-Constabulary, England, und der Baltimore County Police, Maryland/USA, wird versucht, ein Expertensystem für die Aufdeckung von Wohnungseinbrüchen zu applizieren. Die Grundidee ist, daß Wohnungseinbrecher meist nach dem selben Muster vorgehen und sich aus den Spuren am Tatort ein charakteristischer und individueller "behavioral fingerprint" gewinnen läßt (modus-operandi-Prinzip). Nun wurden die erfolgreichsten Ermittler der beiden Institutionen herangezogen, um ihr Expertenwissen und ihre Herangehensweise zu explizieren, um es in einem Programm computerabel zu fixieren. Das Expertensystem soll nun genau die Fragen zu einem Fall stellen, die den Weg zu einer erfolgreichen Aufklärung bei den Spezialisten eröffnet hatten. Werden diese Suchraster mit den entsprechenden Hinweisen beantwortet, vergleicht die Maschine bestimmte Tatmerkmale bzw. deren Kombination mit den Tatmerkmalen anderer Fälle, bzw. den "Tätereigenschaften" einschlägig bekannter Personen. Bei einem Test präsentierte das System angeblich meist den tatsächlichen Täter an erster oder

zweiter Stelle einer Vorschlagsliste. Das Projekt wird weiter verfolgt und dient bei erfolgreichem Verlauf natürlich als Vorbild für andere Anwendungen:

„If this works, and we believe it will, it will branch out into all forms of crime, no question”
(*BEHAN*, Baltimore County Police Chief, zit. in: "Detectives... " 1987, S.7).

Das FBI betreibt seit einiger Zeit das Expertensystem VICAP (Violent Criminal Apprehension Program), mit den dessen Hilfe bestimmte schwere Verbrechen aufgeklärt werden sollen (vgl. *ICOVE* 1986).

1.5.3.4 Organisations- und Kommunikationstechniken

Auf der Organisationsebene verbreitet sich der Einsatz von avancierten Informations- und Kommunikationstechnologien ebenfalls rapide. Nach ersten Implementierungen in der Kölner und Düsseldorfer Einsatzzentrale haben nun in einem Gemeinschaftsprojekt die Hamburger und die Berliner Innenbehörde neue High-Tech-PolizeiEinsatzZentralen (PEZ) entwickelt und in Betrieb genommen. In Hamburg heißt die Neuerung HELP (Hamburger Einsatz-Leitsystem Polizei). In der PEZ laufen alle Notrufe und Alarmmeldungen eines Einzugsgebietes ein, und von dort werden die Kräfte eingesetzt und dirigiert bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen Entscheidungen getroffen. Vorteile gegenüber der älteren Organisation sollen sein:

- a) schnellere und sichere Reaktion z.B. durch automatisierte Einsatzvorschläge und Prioritätensteuerung bzw. durch „... Prüfung der gemeldeten Ortsangaben auf Richtigkeit” (*WERTH* 1987, S.344)⁵⁹;
- b) bessere und schnellere Informationspräsentation und -aufarbeitung durch visuelle Übersichten;
- c) die Entlastung der Sprechfunkkanäle durch über Datenfunk und Knopfdruck übermittelten Einsatzstatus der Streifenwagen;
- d) schnellerer und zuverlässigerer Informationsaustausch durch automatisierte Datenübermittlung und -steuerung innerhalb der PEZ sowie zu angeschlossenen Systemen wie INPOL/POLAS, FEZ⁶⁰ und Gefahrenmeldanlage;
- e) bedarfsanzeigende Einsatzdokumentation und -auswertung und schließlich
- f) ergonomischere Arbeitsplätze für die Beamten (vgl. *WERTH* 1987).

Diese digitalisierten und automatisierten PEZs sind nicht zuletzt auch Kontrollsysteme für die dort tätigen Polizisten selbst. So soll das System "offen bleiben" für die Fahrzeugverortung (polizeieigene wie auch Täterfahrzeuge?) und Datenfunk, eine Installation sei jedoch "gegenwärtig nicht beabsichtigt" (*WERTH* 1987, S.347).

⁵⁹ Hier ist vermutlich die Möglichkeit der digitalen Anzeige der Nummer des Anrufapparates gemeint.

⁶⁰ Feuerwehreinsatzleitzentrale

In anderen Staaten werden ähnlich Anstrengungen unternommen, das Potential der avancierten Technologien für die Zwecke der Strafverfolgungsbehörden zu nutzen⁶¹.

1.6 Erfolge und Probleme mit der Anwendung avancierter Technologie

Blickt man nur auf das, was die Technik alles ermöglicht, welche bisher unvorstellbare Fähigkeit und Präzision in Maschinen steckt, gerät man leicht in Gefahr, sich von der Euphorie der Apologeten (und kommerziellen Anbieter) blenden zu lassen. Es gilt also, für eine realistischere Einschätzung Erfahrungen mit dem Einsatz der Wundergeräte und Superkonzeptionen, soweit vorliegend, heranzuziehen.

Seit nunmehr gut 20 Jahren kann die deutsche Polizei auf die Anwendung avancierter Technologie zurückblicken. Einig sind sich alle Polizeimanager darin, daß es ohne moderne Informations- und Kommunikationstechnologie bei der Polizei nicht mehr ginge. Aber die in phantasievollen Szenarien und Entwürfen ausgemalten Anwendungsmöglichkeiten der Technik sind die eine Seite, die tatsächliche Implementierung in der sozialen Realität die andere. Zweifelsohne hat die Einführung von INPOL Struktur und Qualität polizeilicher Arbeit erheblich beeinflußt. Nie zuvor in der Polizeigeschichte dürfte den einzelnen Beamten soviel Information in so kurzer Zeit zugänglich gewesen sein. Dies gilt schon im Bereich der Entdeckung polizeirelevanter Information (z.B. Abhörtechniken), aber auch für die Möglichkeit schneller Kommunikation und Koordination mit anderen Dienststellen und Einsatzkräften. Insbesondere bei der Fahndung können mit Hilfe der Technik ganz neue Wege beschritten werden. So wird in der Polizeiliteratur immer wieder darauf hingewiesen, daß die Rasterfahndung bei der Verfolgung von terroristischen Gruppen zu Erfolgen geführt haben soll. Eine Untersuchung der Berliner Gruppe um die Zeitschrift *CILIP* kommt zu dem Ergebnis, daß im Zeitraum zwischen 1973 und 1982 allein an den bundesdeutschen Grenzen mit Hilfe elektronischer Fahndungsmittel eine Steigerung der Aufgriffe von 20.609 auf 39.033 zu verzeichnen ist, was einer "Verdoppelung der Wirksamkeit des polizeilichen Fahndungssystems" gleichkommt (vgl. "Einige Daten zur Wirksamkeit edv-gestützter Fahndungsmethoden bei der Polizei" 1983).

Auch im Bereich der Kriminaltechnik und der unterstützenden Fahndungshilfe kann die Polizei auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken. So war es z.B. vor zehn Jahren noch kaum vorstellbar, daß die Vision einer digitalisierten Personenfahndung per Videokamera eines Tages technisch realisierbar sein würde. Auch auf dem Gebiet der Stimmerkennung und der Handschriftenanalyse sind Fortschritte gemacht worden; das BKA ist auf diesem Gebiet in der Forschung international führend. Der Polizeiapparat dürfte heutzutage in der Tat über ein immenses, alle ge-

⁶¹ Zu den Anstrengungen in den USA siehe Tien 1988. Der hier dargestellte Überblick kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Detailgenauigkeit erheben. Zum einen würde sonst für diesen Gesichtspunkt des Themas sehr viel mehr Platz erforderlich sein, zum anderen ist die Entwicklung sehr rasant und Einzelheiten der Öffentlichkeit nicht immer zugänglich. Die hier skizzierten Technologien und ihre Anwendungsmöglichkeiten sollten aber ausreichen, um einen Eindruck von dem Potential zu vermitteln, das sie für Kontrollsysteme darstellen.

sellschaftlichen Bereiche betreffendes Informationspotential verfügen. *HEROLD* hat sich immer gegen eine aus seiner Sicht diffamierende Beschwörung eines totalitären Polizeistaates gewendet, räumt aber doch ein, daß die technischen Möglichkeiten eines Orwellschen Überwachungsstaates durchaus schon vorhanden sind (vgl. *HEROLD* 1980b, S.81; 1986, S.248).

Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß die phantastischen Überlegungen, der Kriminalität mittels avancierter Technologie Herr zu werden, in der Praxis auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen sind. Dies räumen nicht zuletzt auch die Polizeimanager selbst ein (vgl. *SCHWEINICH* 1984; *WIESEL* 1986; *KENNHÖFER* 1987). In einem Interview mit der Zeitschrift *CILIP* äußert sich Herold selbst enttäuscht über den Realisierungsstand seines INPOL-Projekts. Mit Bitterkeit konstatiert er, daß es in der Bundesrepublik „... kein in sich logisches kriminaltechnisches System zur Verbrechensbekämpfung“ gibt (*HEROLD* 1983, S.66). Die Gründe für das vorläufige Scheitern seiner Vorschläge sieht er in technischen, bürokratischen und politischen Widerständen - das 1981 fallengelassene Konzept der Straftäter/Straftaten-Datei (SSD) hätte sich mit formalisierten Merkmalskatalogen als infunktionabel herausgestellt. Trägheitskräfte und Widersacher in der polizeilichen Bürokratie haben neben den politischen Interventionen und den Protesten der Öffentlichkeit seiner Ansicht dazu geführt, daß die Erkenntnispotentiale und Präventionsmöglichkeiten ungenutzt in den Datenfriedhöfen brachliegen (vgl. *HEROLD* 1983).

Der Traum einer umfassenden polizeilichen Prävention im gesellschaftlichen Rahmen hat seit *HEROLD* Federn lassen müssen. So beklagt sich unter anderem *KUBE* über den "Planungspessimismus" in den Bürokratien. Die Vorstellung eines "gerechten" Staates bei *HEROLD*, der mit Hilfe polizeilich gewonnener Erkenntnis über die Gesellschaft die nötigen präventiven Maßnahmen ergreift, um abweichendes bzw. (in den Worten *HEROLDS*) "sozialschädliches" Verhalten zu vermeiden, ist gegen Mitte der 80er Jahre in der polizeilichen Diskussion nicht mehr sehr beliebt. Hier gehen die Meinungen in der Mehrzahl dahin, daß die Polizei sich die technischen Kapazitäten zur Strafverfolgung nutzbar zu machen, präventive Vorschläge aber auf die instrumentelle Beherrschung bestimmter Teilprobleme zu beschränken hat (vgl. *BURGHARD* 1987; *EYLERT* 1985; *KUBE* u.a. 1982; *PAUL* 1987). So empfiehlt z.B. *SCHÄFER* in einem Aufsatz über die "Grenzen der Prävention" Zurückhaltung in der Euphorie bei Präventionsprogrammen (vgl. *SCHÄFER* 1984). *STEINKE* bezweifelt gar eine generelle Prognosefähigkeit, die ja für Präventionsprogramme und Interventionen notwendig ist, da man nicht wisse, welche Randbedingungen relevant und wie diese aufeinander bezogen seien (vgl. *STEINKE* 1983, S.230). *SCHREIBER* aus dem Bundesinnenministerium übernimmt wissenschaftliche Zweifel an der Gültigkeit des "modus-operandi"-Prinzips und stellt damit gleichzeitig die kriminalmelde-dienstlichen Dateien in Frage. Hier sei seiner Ansicht nach weitere Forschung notwendig. Auch müsse die polizeilich gesammelte Information sich nach qualitativen Gesichtspunkten ausrichten, um der "Erstickung in Datenmüll" zu entgehen. Er warnt weiterhin vor unökonomischen Doppeldateien und überhasteter Einführung, die von den Beamten nicht angenommen werde (vgl. *SCHREIBER* 1985, S.113).

Allerdings spielt der technologische Aspekt auch bei den heutigen Managern eine gewichtige Rolle. Die Unzulänglichkeit der ursprünglichen Konzepte wurde nach und nach erkannt und an Lösungsmöglichkeiten wird gearbeitet (vgl. *KERSTEN* 1987a,b). Das Problem der Inkompatibilität verschiedener hard- und software, die von den Länder- und Bundespolizeien betrieben werden, wird sich mit der demnächst anstehenden Einführung von DISPOL erledigen, da die Aufgabe der zur Datenübertragung notwendige Umwandlung der Information von den Rechnern auf das Kommunikationsnetz übergeht.

Auch die Akzeptanz der technischen Installationen unter den Beamten selbst hat zu einigen Schwierigkeiten geführt. So fordert *BOGE* beispielsweise, daß ein Funktionsverbund polizeilicher Datenverarbeitungssysteme geschaffen wird, der neben der direkten Kommunikationsmöglichkeit mit benachbarten Dienststellen auch die Einmaleingabe von Informationen in die verschiedenen Dateien auf Länder- und Bundesebene ermöglicht (vgl. *BOGE* 1982b, S.621).

Die technischen Probleme, mit denen die Polizei bei der Anwendung avancierter Technologien zu kämpfen hat, werden in Zukunft bei Einsatz ausreichender Mittel zu lösen sein. Mit der zunehmenden Speicherkapazität von EDV-Anlagen und der gleichzeitig eintretenden Verbilligung könnten Massenüberwachungssysteme wie z.B. die automatisierte Videofahndung durchaus im Bereich des Machbaren sein.

Bis dahin ist aber noch viel Arbeit zu leisten, wie der Ausgang des "Video Patrol"-Programms in Dade County, Florida zeigt. Die installierten Kameras erwiesen sich als sehr witterungsanfällig, so daß zeitweise nur 1/7 von ihnen funktionierte. Die freiwilligen Beobachter vor den Monitoren, meist ältere Leute, hatten große Schwierigkeit, ihre Aufmerksamkeit auf das übertragene Geschehen zu richten; Langeweile, Bildausfall und schlechte Bildqualität trugen dazu bei (vgl. *SURETTE* 1985, S.81f):

„The video patrol project was discontinued in May 1984. Reasons for the termination of the project cited the police department were that the system never caught anyone committing a crime, the use of volunteers to man the monitors did not work out, the equipment never worked properly due to interference with the microwave frequency, weather, and misuse, and the department could not afford mounting maintenance costs. The cameras were removed and are to be used in a hardwire security surveillance system at a new police station, city hall, and courthouse complex” (ebd., S. 84).

Dies Beispiel zeigt deutlich, daß das Potential einer Technik noch lange nicht die Einlösung innerhalb einer komplexen Realität bedeutet.

1.7 Rechtliche Flankierungen zur Legalisierung technikbesetzter Kontrollstrategien

Das größte Hindernis für technikbesetzte Kontrollstrategien ist jedoch in den Augen der meisten Polizeimanager das Netz datenschutzrechtlicher Regelungen, die der automatisierten Auswertung von Informationen durch Polizei im Wege stehen.

Die Datenschutzdiskussion in der Bundesrepublik ist in weiten Teilen von Anwendungen, Mißbräuchen und Fehlern polizeilicher Datensammlungen bestimmt worden. Nach den Erfahrungen des "deutschen Herbstes" 1977 konnte sich in der öffentlichen Diskussion aber die Forderung nach besserem Datenschutz für die einzelne Person Gehör verschaffen. Es wurden gezielte Richtlinien erlassen, die der grenzenlosen Informationsauswertung durch die Polizei im technischen und juristischen Sinne Riegel vorgeschoben hat. Diese Restriktionen sind in der polizei-internen Diskussion immer wieder und im zunehmendem Maße Gegenstand der Kritik geworden. Die polizeibezogene Datenschutzdiskussion und ihre rechtliche Verarbeitung können an dieser Stelle nicht in allen Einzelheiten dargestellt werden. Es soll hier ausreichen, anhand einiger Argumentationsfiguren und Forderungen die von der Polizei aufgemachte Front aufzuzeigen.

Am 15. Dezember 1983 entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, daß eine Klage gegen das Volkszählungsgesetz bzw. die Durchführung der Volkszählung berechtigt sei. Das Gericht erkannte auf das Recht einer "informationellen Selbstbestimmung" und formulierte im zweiten Leitsatz des Urteils:

„Einschränkungen dieses Rechts auf 'informationelle Selbstbestimmung' sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Sie bedürfen einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage, die den rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muß. Bei seinen Regelungen hat der Gesetzgeber ferner den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Auch hat er organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zu treffen, welche der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken" (BVERFG 1983).

Von höchstrichterlicher Stelle war also klargestellt, daß das staatliche Sammeln von Informationen und Daten einer genaueren und ausformulierteren Rechtsgrundlage bedarf, da es einen Eingriff in ein Rechtsgut darstellt. Für Datenschützer und die kritische Öffentlichkeit wurde somit bestätigt, daß die bisherige Praxis von Polizei und Nachrichtendiensten nicht ganz rechtens war.

Statt daß aber nun die staatlichen Behörden ihre fragwürdige Praxis einstellen würden, machten die sich an die Arbeit, die rechtlichen Grundlagen ihres Handelns abzusichern. Die juristischen Wirkungen des Volkszählungsurteils wurden seitens der Polizei als hinderlich empfunden und entsprechend vehement bekämpft. Nach Auffassung von STÜMPER ist dieses Urteil in einigen Passagen „... mißverständlich formuliert" und, was noch wesentlich schlimmer ist, „... unangemessen ausdehnend ausgelegt worden" (STÜMPER 1987b, S.160). Er hofft deshalb, daß das „... Bundesverfassungsgericht bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit zu weitreichende Interpretationen seines sogenannten Volkszählungsurteils kenntlich machen würde" (ebd.).

Aber aus den Skandalen um die polizeilichen Datensammlungen Ende der 70er Jahre wurden Lehren gezogen. Ein einschlägiges Gesetz nach dem anderen wird nun daraufhin ausgerichtet, daß die schon existierende Praxis der Anwendung avancierter Technologien in ihre rechtmäßige Form gebracht wird. Einige der Gesetzesentwürfe stammen noch aus dem Ende der sozial-liberalen Koalition⁶². Gesetzlich geregelt ist inzwischen auch der §163d Strafprozeßordnung, der unter dem Stichwort "Schleppnetzfehndung" die Sammlung und Speicherung von Daten regelt, die bei Personenkontrollen im Zusammenhang mit Fahndungsmaßnahmen anfallen. Dabei werden auch die Daten nicht-verdächtiger Personen erhoben und registriert. Ebenfalls verabschiedet wurde das Gesetz über "ZEVIS", das "Zentrale Verkehrs-InformationSystem". Diese Änderung betrifft das Straßenverkehrsgesetz und erlaubt den staatlichen Sicherheitsorganen den on-line Zugriff auf die zentrale Verkehrsdatei des Kraftfahrzeugbundesamtes in Flensburg und die Dateien der lokalen Kfz-Zulassungsstellen.

„Das ZEVIS-Gesetz ist nach den melderechtlichen Rahmengesetz von 1980 das zweite Bundesgesetz, das Polizeidienststellen das Recht einräumt, im on-line Verfahren nahezu unbeschränkt Zugriff auf Datenbestände anderer staatlichen Stellen zu haben" (RÜHLING 1986, S.33-34).

Da in ZEVIS die Daten von ca. 30 Mill. Bundesbürgern und ihrer Kraftfahrzeuge gespeichert sind, kann es, so die Kritik der Datenschützer, als eine Art Bundesadressregister benutzt werden. In dieser Eigenschaft eignet sich ZEVIS hervorragend als Instrument zum Fahndungsabgleich mit den Fahndungsdateien der Sicherheitsbehörden.

Das ZEVIS-Gesetz ist Teil eines größeren Paketes von Gesetzesänderungen bzw. Gesetzentwürfen, das unter dem Euphemismus "Sicherheitsgesetze"⁶³ berühmt-berüchtigt wurde und nun, nach Unstimmigkeiten in der Regierungskoalition, weiterer Bearbeitung bedarf. Dazu gehören das 'Personalausweisgesetz', das 'Paßgesetz'⁶⁴, das 'Zusammenarbeitengesetz', das 'Bundesverfassungsschutzgesetz', das 'MAD-Gesetz', sowie die Novellen zum 'Bundesdatenschutzgesetz' und zum 'Verwaltungsverfahrensgesetz'⁶⁵. Das 'Zusammenarbeitengesetz' (ZAG) soll die informationelle Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern regeln und schreibt eine Übermittlungspflicht von Informationen zwischen diesen Stellen vor⁶⁶. Zu den zusammenarbeitspflichtigen Behörden zählt nach § 3 des Gesetzes im Bund das 'Bundesamt für Verfassungsschutz', der 'Militärische

62 So zum Beispiel das Gesetz über Personalausweise von 1983, das festlegt, wie der maschinenlesbare Personalausweis zu gebrauchen ist. Unter anderem wird dort in § 5 der Nicht-Besitz bzw. das Nicht-Vorzeigen eines maschinenlesbaren Personalausweises gegenüber staatlichen Behörden als Ordnungswidrigkeit definiert. Ebenso wie beim Paßgesetz sind die Beschränkungen bezüglich der Einrichtung und der Nutzung von Informationssammlungen für die Polizei aufgehoben.

63 Die Gegner dieser Gesetze sprechen von "Überwachungsgesetzen".

64 Beide Gesetze wurden im Februar 1986 verabschiedet.

65 Die meisten Gesetzesentwürfe sind auf dem aktuellen Stand in der NR.29 der Zeitschrift *CILIP* dokumentiert.

66 Hierzu hat das Hause *ZIMMERMANN* sich Ende 1987 mit einem neuen Entwurf unter dem schönen euphemistischen Titel "Verfassungsschutzmitteilungsgesetz" gemeldet.

Abschirmdienst' (MAD), der 'Bundesnachrichtendienst' (BND), das 'Bundeskriminalamt' (BKA), der 'Bundesgrenzschutz' und der Zoll.

Bei der Übermittlung von Daten, die entweder auf Ersuchen oder auch ohne erfolgt, entscheidet der Empfänger der Daten, ob diese „... für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind,„. Kritiker sehen darin eine faktische Aufhebung des verfassungsmäßigen Gebots der Trennung von Polizei und Geheimdiensten. Insbesondere dieses Gesetz regelt die schon lange geübte Praxis des Informationsaustausches verschiedener Behörden. Die Novelle zum 'Bundesverfassungsschutzgesetz' zielt auf eine Anpassung des rechtlichen Rahmens des Verfassungsschutzes an die tatsächlich geübte Praxis und die gegenüber dem ursprünglichen Gesetz von 1950 enorm erweiterten technischen Möglichkeiten der Datenerhebung, -speicherung und -weiterleitung. § 9 dieser Novelle regelt das Recht des Verfassungsschutzes, „... von jeder Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt“, die Übermittlung personenbezogener Daten verlangen zu können und darüber hinaus auch Einsicht in angelegte Dateien zum Zwecke der Informationsgewinnung nehmen zu dürfen (vgl. RÜHLING 1986, S.26). Auch das 'Bundesdatenschutzgesetz' und das 'Verwaltungsverfahrensgesetz' wurden in der Zwischenzeit so umformuliert, daß sie den Ansprüchen und Forderungen der Sicherheitsbehörden entgegenkommen.

Parallel zu diesem Gesetzespaket vollzieht sich seit 1977 der Versuch der Innenministerkonferenz, einen Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz zu formulieren, der die erweiterten Möglichkeiten der Anwendung avancierter Technologien mit einschließt.

Der jüngste "Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder gemäß Beschluß der Innenministerkonferenz vom 25. November 1977" datiert vom Frühjahr 1986. Er enthält zu einigen Paragraphen Alternativformulierungen, da es dort Unstimmigkeiten zwischen CDU/CSU-regierten und sozialdemokratisch-regierten Bundesländern gegeben hatte⁶⁷.

Zu einer Zauberformel des Entwurfs hat sich der Begriff "vorbeugende Bekämpfung von Straftaten" gemausert. In § 1 wird festgelegt:

„Sie [die Polizei, d.V.] hat im Rahmen dieser Aufgabe auch für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen und Straftaten zu verhüten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) sowie Vorbereitungen zu treffen, um künftige Gefahren abwehren zu können (Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr)“ (zitiert nach *CILIP* 24, 1986, S.74).

Diese Formulierung soll rechtlich festlegen, was seit den 70er Jahren zum zentralen Thema der polizeilichen Strategiediskussion geworden ist: die Vorverlagerung des polizeilichen Eingriffs zur "Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung". Nicht mehr nur die Abwehr einer konkreten Gefahr oder die Strafverfolgung in Zusammenhang mit einer begangenen Tat soll die Tätigkeit der Polizei bestimmen, sondern die präventive Traktierung eines jeden, der in den Verdachtskreis des polizeilichen Horizonts gerät. DØe, von den Datenschützern heftig bekämpften, auf Vorrat

⁶⁷ Die Polizeigesetze sind Ländersache. Hessen, Nordrhein/Westfalen und Hamburg haben eigene Entwürfe vorgelegt. In Rheinland-Pfalz wurde eine Novellierung des Polizeirechtes im Frühjahr 1986 verabschiedet.

angelegten Dateien sollen in § 7a unter dem Schlagwort der "Gefahrenvorsorge" nunmehr legalisiert werden. Im § 8a wird die Möglichkeit der Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Polizei auf geschädigte, hilflose oder vermisste Personen sowie deren Angehörige, gesetzliche Vertreter oder Vertrauenspersonen, gefährdete Personen oder Zeugen, Hinweisgeber und sonstige Auskunftspersonen erweitert. Bei der Datenerhebung während öffentlicher Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen, die der § 8b anspricht, sollen Informationen wie z.B. Bild- und Tonaufnahmen erhoben werden können, die erst nach zwei Monaten nach Ablauf der Veranstaltung zu vernichten sind - es sei denn, daß „... sie nicht im Einzelfall zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung erforderlich sind“ (zitiert nach *CILIP* 24, 1986, S.77).

Eine besondere Form der Datenerhebung ist neben dem Einsatz von V-Leuten und UnderCover-Agenten auch der verdeckte Einsatz von technischen Mitteln (§ 8c). Über den Einsatz solch weitreichender Methoden soll allein der Leiter der Polizeibehörde bestimmen können. Ganz auf die Möglichkeiten des Einsatzes avancierter Informations- und Kommunikationstechnologie eingestellt sind die §8d und §10a-d. Hier wird neben der polizeilichen Beobachtung auch die Datenspeicherung, -veränderung, -nutzung, die Datenübermittlung sowie der Datenabgleich und "Besondere Formen des Datenabgleichs" geregelt. Dort soll gesetzlich festgeschrieben werden, daß neben sogenannten "polizeipflichtigen Personen"⁶⁸ auch andere Personen in einer polizeilichen Datei gespeichert werden können, soweit dies zur „... vorbeugenden Bekämpfung bestimmter Straftaten⁶⁹ unerlässlich ist“. Relevant wird dieser Paragraph, wenn SPUDOK-Dateien angelegt werden.

Innerhalb der Polizei können Daten ohne wesentliche Beschränkung übermittelt werden; aber auch zu anderen Behörden (Geheimdiensten) kann die Polizei ihre Erkenntnisse übermitteln, „... soweit die Kenntnisse dieser Daten zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich erscheint“ (zitiert in *CILIP* 24, 1986, S.82). Der Absatz 7 des § 10c, der die Datenübermittlung betrifft, bestimmt, daß andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen personenbezogene Daten an die Polizei auf Ersuchen zu übermitteln haben. Diese Klausel ist natürlich die Voraussetzung für die bestimmten Spielarten der Rasterfahndung, auf die im §10f besonders eingegangen wird. § 10d zielt auf die Legalisierung des automatisierten Abrufverfahrens z.B. zum Kraftfahrzeugbundesamt oder zum Ausländerzentralregister. Der noch im 85er Entwurf enthaltene §10e, der die Auskunft an den Betroffenen der Speicherung angeht, ist im 86er Neuentwurf nicht mehr zu finden⁷⁰.

Aus der Begründung zum 85er Entwurf geht hervor, wie wichtig die Regelungen bezüglich der neueren technischen Möglichkeiten für die Polizei geworden sind (vgl. zum weiteren die Dokumentation in *CILIP* 21, 1985, S.48 - 57).

⁶⁸ Damit sind Tatverdächtige und einer Straftat überführte Personen gemeint.

⁶⁹ Hier folgt im Gesetzentwurf eine Aufzählung von Paragraphen des Strafgesetzbuches, zu denen auch die §§ 84-89 und § 129 zählen.

⁷⁰ Hier wurde vermerkt, daß diese Bestimmungen in die Datenschutzgesetze gehören. Allerdings war auch schon im 85er Entwurf das Problem soweit zu Ungunsten der Betroffenen geregelt, daß der Paragraph quasi wertlos geworden ist.

In der Begründung der Gesetzentwürfe wird auf Standardermächtigungen und Generalklauseln Bezug genommen (§ 9 und § 10 bzw. § 8 ME PolG), die die Datenerhebung und -verarbeitung z.T. regeln würden. Unter 2.3.2 wird die Notwendigkeit eines einheitlichen Polizeigesetzes für Bund und Länder so begründet:

„Unerlässlich ist die Einheitlichkeit aber gerade dort, wo es um die Frage geht, welche Daten die Polizei erheben, verarbeiten und weitergeben darf. Hier wären unterschiedliche gesetzliche Befugnisse der Polizei dem Bürger gegenüber nicht sachlich zu begründen und würden das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei empfindlich belasten“ (Begründung ... in: *CILIP* 1985, S. 49).

Offenbar haben die Skandale um die polizeilichen Datensammlungen zu einem erheblichen Legitimationsbedarf geführt, der mit der Legalisierung der bisherigen Praxis erfüllt werden soll.

Mit Hinweis auf mögliche zukünftige Erfordernisse und den präventionspolizeilichen Ansatz wird die Speicherung einer Vielzahl persönlicher Daten von Bürgern begründet. Leicht ins Zynische tendiert die Erläuterung, warum die Datenspeicherung bei der Polizei hinzunehmen sei:

„Der vorliegende Entwurf soll dazu dienen, die polizeiliche Datenerhebung und -verarbeitung im präventiven Bereich auf eine klarere gesetzliche Grundlage zu stellen. Das ist einmal im Interesse des Bürgers zweckmäßig, damit staatliches Handeln für ihn besser vorhersehbar und meßbar wird, zum anderen aber auch für die Polizei selbst notwendig, damit sie ihr Handeln an diesen Bestimmungen sicherer ausrichten kann“ (ebd., S.50).

Ziel dieses Entwurfes ist es also offenbar, einerseits die rechtliche Verunsicherung der Polizei, hervorgerufen durch beharrliche Datenschützer/innen, aufzuheben, andererseits dem aufmüpfigen Bürger rechtlicherseits die Unabdingbarkeit seiner informationellen Auslieferung an den Staat vor Augen zu führen.

Wie immer von den Polizeistrategen gefordert, wird auf eine dezidierte und differenzierte Regelung der polizeilichen Eingriffsbefugnisse in die informationelle Selbstbestimmung verzichtet und "eingeschränkte Generalklauseln" eingeführt. Verwiesen wird in der Begründung darauf, daß es im präventiven Bereich so viele Aufgaben gäbe, daß eine „... enumerative Regelung nicht erreicht werden kann“ (vgl. ebd., S.51). Das bedeutet natürlich, daß die Polizei sich für die Prävention jedwede technische Option offenzuhalten wünscht. Da aber der ganze Entwurf über die unmittelbare Strafverfolgung und Gefahrenabwehr hinauslangt und den Begriff der Vorbeugung in den Vordergrund rückt, werden die Grenzen für polizeiliche Kompetenz undeutlich. Dieser Umstand bleibt auch den Autoren des Entwurfes nicht verborgen, und sie räumen ein, daß "die klassischen Begriffe" wie "konkrete Gefahr" und "Störer" in diesem Bereich wenig fruchtbar sind (vgl. ebd.). Dementsprechend legen die Autoren des Entwurfes Kriterien der zeitlichen und örtlichen Bindung der Gefahrvorsorge sehr weit aus. Hier genügen für die Rechtfertigung des § 7a "bisherige Erkenntnisse" und "sachgerechte Prognosen" (vgl. ebd., S. 52). Zu formulieren, daß „... der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (...), eine mißbräuchliche Ausnutzung dieser Norm verhindern (wird)“, bedarf schon eines erheblichen Glaubens an die Rechtschaffenheit und Arglosigkeit staatlicher Instrumente (vgl. ebd., S.52). Den Autoren selbst muß die Auslegungsfähigkeit ihrer Argumentationen und

der entsprechenden Paragraphen vor Augen gestanden haben, denn sie reden im Zusammenhang mit dem § 8a (Datenerhebung bei öffentlichen Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen) selbst von einer "Standardermächtigung", was umso bedenkenswerter ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß entsprechendes Informationsmaterial in der Regel an den Verfassungsschutz (und nach VerfSchMiG damit auch an andere Nachrichtendienste) weitergeleitet wird.

Die Zeitschrift *CILIP* beurteilt den Entwurf denn auch als den Versuch, präventive Verbrechensbekämpfung durch die Polizei in den Vordergrund zu rücken, alle Kanäle zur Informationsbeschaffung zu legalisieren, die operativen Methoden der Verdachtsgewinnung auszuweiten und die Polizei in einen staatlich übergreifenden Sicherheitsapparat einzubinden (vgl. "Redaktionelle Stellungnahme..." in: *CILIP* 21 1985, S.27).

Die wesentlichen Konsequenzen des IMK-Entwurfs, wie auch der Entwürfe der Länder, können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

- „1. Loslösung des polizeilichen Eingriffs von der Voraussetzung der konkreten Gefahr bzw. des bestimmten Tatverdachts, d.h. Erweiterung der polizeilichen Generalklausel.
2. Legalisierung verdeckter und operativer Strategien, d.h. Zulassung geheimdienstlicher Methoden für die Polizei.
3. Regelung informationeller Eingriffe wie Speicherung, Abgleich, Übermittlung und sonstige Verwendung personenbezogener Daten, und zwar ohne strenge Zweckbindung.
4. Keine Änderung der bisherigen Rechtslage, wo es um das Auskunftsrecht des Bürgers geht" (WESSLAU 1986, S.62).

Sollten alle diese Bestimmungen im Laufe der Legislaturperiode der jetzigen Regierung von Christlicher Union und Freien Demokraten rechtskräftig verabschiedet werden, werden sich die Informationsinteressen der Sicherheitsapparate gegenüber datenschutzrechtlichen Vorbehalten durchgesetzt haben. Einer legitimierten Entfaltung technikbesetzter Kontrollstrategien stände in dem Bereich kaum noch etwas im Wege.

1.8 Zusammenfassung: Die Polizei als Katalysator technikbesetzter Kontrollstrategien

In den westlichen Industrieländern laufen seit zwei Jahrzehnten bestimmte Entwicklungstrends zusammen und äußern sich im Aufkommen technikbesetzter Kontrollstrategien bei den Institutionen formaler Sozialkontrolle. Da ist zum einen die steigende Zahl registrierter Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und politisch-sozialer Proteste, die in den Köpfen von "Sicherheit-und-Ordnung"-Apologeten als Anzeichen von Werteverfall, Verlust staatlicher Autorität, ja Bedrohung sozialer Ordnung überhaupt ankommen. Es sieht so aus, als könnten traditionelle Disziplinierungsinstanzen wie Familie, Schule, Kirche, Lohnarbeit etc. ihre, die Stabilität von traditionellen Hierarchien sichernde, Wirkung nicht mehr in ausreichendem Maße entfalten; der "Kampf gegen die Kriminalität" droht verloren zu gehen. Will der Staat (und mit ihm die Polizei) ihre Ordnungsanspruch nicht aufgeben, muß etwas unternommen werden, "Verbrechensbekämpfung" bedarf neuer Impulse.

Hier kommt eine zweite Tendenz zum Tragen, nämlich die, wenn auch nicht immer realisierbare, so doch angestrebte Verlagerung der polizeilichen Intervention von der reaktiven zur proaktiven Seite. Um es leger auszudrücken: Es hat sich bei einigen Weitsichtigen die Erkenntnis eingestellt, daß wenn der Hase nicht zum Fuchs kommt, der Fuchs eben den Hasen aufsuchen müsse. Von der proaktiven Orientierung bis zum präventiven Ansatz ist es kein großer Schritt, auch wenn nicht immer klar auszumachen ist, auf welcher Ebene der Intervention man sich im konkreten Fall jeweils befindet. Die gesellschaftliche Aufbruchsstimmung der meisten Industriestaaten in den 60er Jahren hat gewißlich die Vorstellung befördert, daß man sozialen Problemen (und als solches wird Kriminalität heutzutage bei den allermeisten Polizeiführern gehandelt) nicht immer nur repressiv zu begegnen habe, sondern vorausschauende Eingriffe in Verursachungsstrukturen für die Befriedung vielversprechender sein können. Das populäre Motto "Vorbeugen statt Heilen" wird bei *HEROLD*, *STÜMPER*, *KUBE* und *BOGE* - jeweils mit unterschiedlicher Akzentuierung - dann auch in die polizeiliche Perspektive übersetzt.

Prävention wäre aber nicht in dem Maße zum erstrangigen Polizeithema der 70er und frühen 80er Jahre geworden, hätte nicht die strukturenverändernde Entwicklung der Technologie (als dritter Faktor) ein ganzes Arsenal von Möglichkeiten bereitgestellt, mit denen das Problem der überhandnehmenden Belastung der Kontrollapparate lösbar erschien. Besonders die avancierte Informations- und Kommunikationstechnologie hat der Polizei ganz neue Mittel in die Hand gegeben, ihre Arbeit zu effektivieren und ihre Organisation umzustrukturieren.

Diese drei Tendenzen in der modernen Gesellschaften werden von den Kontrollstrategien in einem typischen Diskurs zusammengeführt, der aber durchaus sehr unterschiedliche Akzentsetzungen erfährt. Grundlegendes Argumentationsmotiv ist die Betonung der Notwendigkeit von Rationalisierung der Kontrollarbeit in einem ganz ökonomischen Sinn: Um den Anforderungen gerecht werden zu können, ist eine kalkulierte und rationelle Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen unabdingbar - so die Rede von *HEROLD* über *STÜMPER* zu *LEHTINEN* u.v.a.. Erst in der genaueren Ausgestaltung der Strategien stellen sich charakteristische Unterschiede heraus, die im einen Fall auf die Hervorhebung des kybernetischen Faktors, in den meisten anderen auf eine mehr oder weniger ideologisch begleitete instrumentelle Funktionalisierung technischer Potentiale hinauslaufen. Die Gemeinsamkeit bleibt jedoch bestehen, daß avancierte Technologie Präventionsperspektiven Flügel verliehen und die hier vorgestellten Kontrollstrategien in ihrer Logik und Substanz geprägt hat.

Nicht übersehen werden kann auf der anderen Seite, daß die Formulierung einer neuen, richtungsweisenden Strategie, und kommt sie auch von noch so kompetenter und machtversehener Stelle, auf die Widrigkeiten der materialen und sozialen Realität trifft. Während die technischen Potentiale noch nicht endgültig ausgeschöpft zu sein scheinen (im Gegenteil: wie die Übersicht zeigt, harren die meisten Geräte und Verfahren noch des übergreifenden Einsatzes), machen vor allem organisatorische und politische Probleme den technikbesetzten Kontrollstrategien einen

Strich durch die Rechnung. Allein an der "Datenschutzfront" zeichnet sich mit den oben diskutierten Gesetzesänderungen ein Durchbruch an.

Erstes Zwischenfazit: Es existieren technikbesetzte Kontrollstrategien, die in spezifische ideologische Diskurse eingeflochten sind und die sich auf ein beeindruckendes Arsenal von technischen Kontrollmöglichkeiten stützen können. Sie sind jedoch mit verschiedenen Schwierigkeiten, vor allem sozialer Natur, konfrontiert. Gleichwohl schicken sie sich an, einige Aspekte des Lebens in modernen Industriegesellschaften zu verändern.

Auf Einzelheiten dieser Einschätzung wird im IV. Kapitel zurückzukommen sein. Jetzt werde ich erst einmal die Kritik anderer Autoren heranziehen, um dann nach Darlegung meiner theoretischen Prämissen Thesen über die Bedeutung von technikbesetzten Kontrollstrategien entwickeln zu können.



Kapitel 2: Die Diskussion um Reichweite und Erfolgchancen technikbesetzter Kontrollstrategien in der kritischen Öffentlichkeit

2.1 Argumentative Spannbreite der Gegner technikbesetzter Kontrollstrategien

Die im vorhergehenden Kapitel dargestellten Strategien und Konzeptionen zum Einsatz avancierter Technologie im Bereich sozialer Kontrolle sind in der kritischen Öffentlichkeit verschiedentlichen Angriffen ausgesetzt gewesen. Je weiter die Computerisierung und Informatisierung breiter Bereiche von Polizei und öffentlicher Verwaltung fortgeschritten ist, umso vehementer wurde die Frage nach den Implikationen für Persönlichkeits- und Freiheitsrechte, das Staatswesen und die Struktur der Gesellschaft in linken und liberalen Kreisen diskutiert. Im Vordergrund stand dabei der forcierte informationstechnologische Ausbau von Polizei und Nachrichtendiensten. Mit der Affäre um den "Lauschangriff" auf den Atomwissenschaftler Klaus *TRAUBE*, der des "Sympathisantentums" mit der RAF verdächtigt wurde, erreichte die Skepsis gegenüber Methoden der staatlichen Informationsbeschaffung ihren ersten Höhepunkt (vgl. *NARR* 1977). Liberale Medien wie "Der Spiegel" oder der "Stern" haben seitdem fortlaufend versucht, bestimmte Entwicklungen in den Sicherheitsapparaten, die meist mit der Anwendung moderner Technologie verbunden sind, zu skandalisieren. Als Ansatzpunkt der Kritik wurde des öfteren die Bedrohung unbescholtener Bürger durch irrtümliche, falsche oder überholte Informationen in den Datenbanken herausgestellt. Der Datenschutz wurde so zu einem öffentlich-relevanten Thema und fand Eingang in die Politik. Als 1979 durch die Presse bekannt wurde, daß das BKA Rasterfahndungen durchgeführt hatte, für die es zu dieser Zeit noch keine rechtlichen Grundlagen gab, mußte diese Praxis unter dem Bedauern der Polizeiführer aufgrund der öffentlichen Empörung eingestellt werden¹. Zusätzliche Nahrung bekam die Auseinandersetzung um den Einsatz avancierter Technologien zu Informations- und Kontrollzwecken des Staates durch die geplante Volkszählung sowie die sich abzeichnende Einführung eines maschinenlesbaren Personalausweises Anfang der 80er Jahre. In der Folge verbreitete sich über linke und liberale Kreise hinaus Skepsis über Sinn und Methoden staatlicher Datenbeschaffung². Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1983 mit seinem Urteil zum Volkszählungsgesetz den Skeptikern und Kritikern der staat-

¹ Die meisten technikgestützten Kontroll-, Überwachungs- und Fahndungsstrategien wurden mit der besonderen Gefährdung durch die RAF begründet und als außerordentliche Instrumente der Gefahrenabwehr eingeführt. Sie betreffen aber in der Zwischenzeit auch weniger riskante Teile der Bevölkerung (neuerdings auch Fußballfans bei der Europameisterschaft) und es wurde zunehmend deutlich, daß in ihnen die Philosophie einer weitgehenden Kontrolle ganzer Populationsschichten angelegt war.

² In der Kampagne gegen die Volkszählung wurden viele Menschen für die Gefahren des informationstechnischen Zeitalters sensibilisiert. Dieser Prozeß wurde unterstützt durch die Diskussion von Einsatz von Personalinformationssystemen in Betrieben und der damals geplanten Einführung eines maschinenlesbaren Personalausweises. Die Parallelen der Problematik waren kaum noch zu übersehen.

lichen Informationsneugier weitgehend rechtgegeben hatte, wähten sich einige Kritiker schon datenschutzrechtlich in Sicherheit³. Mit der tatsächlichen Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises und der Einbringung der sogenannten "Sicherheitsgesetze" wurde jedoch eine neue Etappe der Auseinandersetzung eingeleitet.

Erkennbar ist, daß der in den Medien geführte öffentliche Diskurs weitgehend von der juristischen Perspektive und den aus ihr abgeleiteten Fragestellungen dominiert wird. Das hat dazu geführt, daß Staat bzw. Polizei versuchen, mit rechtlichen Regelungen und gesetzlicher Legitimation ihrer Praxis der Kritik die Grundlage zu entziehen⁴.

Demgegenüber gibt es in der Linken wie auch in Teilen der Sozialwissenschaften eine Argumentationslinie, welche die Implikationen der Technisierung von Kontrollstrategien für soziale Strukturen und den gesellschaftlichen Zusammenhang in toto thematisiert. In der soziologisch und kriminologisch orientierten Literatur stand in diesem Zusammenhang vor allem die Frage nach der Gefahr bzw. der Erfolgsaussicht einer gesellschaftsübergreifenden Prävention von abweichendem Verhalten im Mittelpunkt des Interesses⁵.

Die Grundtendenz in der überwiegenden Mehrzahl ist ohne Zweifel kritisch, jedoch läßt sich zeigen, daß die Einschätzung der Bedrohung und die Gewichtung der riskanten Aspekte recht unterschiedlich ausfällt. Während die einen nämlich die zunehmende technische Perfektionierung der Instrumente von Polizei im Blick haben, beschäftigen sich die anderen mit den realen Erfolgchancen von Präventionsstrategien à la *HEROLD*, während Dritte explizit oder implizit die symbolisch-psychologischen Wirkungen der Anwendung zum Thema machen.

Da diese Arbeit an Teile dieser Diskussionen anknüpft, ist es zum besseren Verständnis sinnvoll, hier die maßgeblichen Argumentationsfiguren vorzustellen. Dies geschieht zum einen mit Hinblick auf die Einordnung meiner Perspektive, zum anderen zur Verdeutlichung der komplexen Verstrickung der Diskussion um technikbesetzte Kontrollstrategien in partikulare Standpunkte und Interessen der Kritikergemeinde. Um mir und dem Leser ein wenig Orientierung im Dickicht der vielfältigen Meinungsäußerungen und Bewertungen zu ermöglichen, werde ich aufzeigen, an welchen Einzelaspekten der Problematik die verschiedenen Beiträge jeweils ansetzen⁶. Hierzu werde ich exemplarisch und stichwortartig Ausführungen vor-

³ So sehr auch die Sensibilität vor allem in den besser gebildeten Schichten für die Bedrohungen durch technikbesetzte Kontrollstrategien zugenommen hat, darf nicht übersehen werden, daß die Einwände der Kritiker sich meist auf den rechtlichen Rahmen beschränken und die soziostrukturelle Dimension vernachlässigen. Folge davon ist u.a., daß sich der Streit zwischen Polizeiführern und Juristen im Kern um Probleme des Datenschutzes dreht (vgl. Hessische Landesregierung 1984).

⁴ Die in den letzten Jahren eingebrachten Gesetzesnovellen ("Sicherheitsgesetze") wie auch der Versuch um den Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes der Länder belegen diese Einschätzung.

⁵ Besonders ausgewiesen hat sich dabei die Gruppe um die Berliner Zeitschrift *CILIP* (Bürgerrechte und Polizei), die schon seit längerem die Polizei und deren Technisierung kritisch verfolgt. Auch Wissenschaftler aus dem Umkreis der kritischen Kriminologie haben sich in die Auseinandersetzung um die Bewertung dieser Entwicklung mit Beiträgen eingemischt (vgl. *KREISSL* 1981; *FLOERECHE* 1983; *LEHNE* 1987).

⁶ Die "Erzeugungsgrammatik" der Reihenfolge beruht zum einen auf der zeitlichen Abfolge der dominanten Kritiktopoi, zum anderen auf deren aufsteigendem Komplexitätsgrad.

stellen⁷. Da es sich bei der Technisierung der Kontrollstrategien um eine internationale Entwicklung handelt, werde ich auch einen Blick auf die Kritik in den USA und in Großbritannien werfen, um die von dort ausgehenden Impulse mit aufnehmen zu können.

Aus den unterschiedlichen Beiträgen lassen sich darüber hinaus so etwas wie charakteristische Kritikfiguren herauslesen, die einzelne Problemgesichtspunkte in typischer Weise miteinander verknüpfen und einem spezifischen Diskurs zuführen. Diese Kritikfiguren stellen die über der Thematisierung der Einzelaspekte angesiedelte Diskussionsebene dar.

Zunächst zu den Punkten, an denen die verschiedenen Autoren ihre Kritik ansetzen und entfalten.

2.2 Kritik konkreter Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Am greifbarsten sind der öffentlichen Kritik natürlich die mehr oder weniger erfahrbaren und erfäßbaren Kontrollmaßnahmen, die mit der Einführung und Anwendung avancierter Technologie verbunden sind. Dazu zählen z.B. Abhörvorgänge oder der Einsatz von Videotechnik. Während die Wanzen und Abhörgeräte in erster Linie wegen ihrer Bedrohung für die Vertraulichkeit von sprachlichen Mitteilungen problematisiert werden (vgl. *NAUMANN* 1984; *SEIFERT* 1987), geht es bei der Überwachung von Videokameras um den Grad an (wünschenswerter und notwendiger) Anonymität im öffentlichen bzw. halböffentlichen Bereich. Die Beobachtung von Innenstädten durch Videokameras, meist begründet mit Verkehrsangelegenheiten, kam rasch in den Verdacht, eigentlich für die polizeiliche Observation von Demonstrationen gedacht zu sein (vgl. *MÜNCHHAUSEN* 1984; *STERNSDORFF* 1984).

Den weitaus größten Teil, vor allem der populären Kritik in den Medien, macht die Beschäftigung mit negativen Folgen von technisierten Informationssystemen z.B. bei der Polizei aus. Meistens wurden dazu Fälle unbescholtener Bürger herangezogen, die wegen Verwechslung, falschen oder überholten Informationen über sie Nachteilen ausgesetzt waren (vgl. *BÖLSCHKE* 1979; *BIEBER* 1984; *GRUPE* 1979; *BLEUEL* 1984; *LENK* 1975). Der Tenor dieser Beiträge bezieht sich auf den mangelnden Datenschutz, der zu mehr oder weniger gravierenden Pannen in der Verwaltung geführt hat. Neben den Recherche- und Informationsbeschaffungsmethoden der nachrichtendienstlichen Organisationen und dem Datenhunger der allgemeinen Verwaltungen und anderer Bürokratien gerieten vor allem auch Fahndungs- und Informationskonzepte der Polizei, entweder aufgrund von Pannen oder wegen des Bekanntwerden ihrer Existenz, in das Kreuzfeuer publizistischer Kritik.

Einen neueren Aufhänger hat diese Kritik in den letzten Jahren vor allem durch die inzwischen erfolgte Einführung des maschinenlesbaren und vermeintlich fälschungssicheren Personalausweises bekommen. Diesem wird auf Seiten der Kritiker zuweilen eine Schlüsselfunktion in der Realisierung von Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen der Sicherheitsapparate zugeschrieben; er gilt als „... erstes techni-

⁷ Zu beachten ist jedoch, daß viele Autoren in ihrer Kritik oft mehrere Aspekte im Blickpunkt haben. Die Auffächerung nach einzelnen Aspekten dient eher der Hervorhebung ihres jeweiligen argumentativen Schwerpunkts als der ausschließlichen Zuordnung der Autoren zum in Frage stehendem Topos.

sches Massenkontrollmittel der Neuzeit" (vgl. *PESCHEK/STEINMÜLLER* 1987). Dessen Instrumentarium böte neben der Möglichkeit von Masssenkontrollen auch die Infrastruktur für die Erstellung individueller Mobilitäts- und Verhaltensprofile.

In diesem Zusammenhang betont Gössner das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheitsapparate: Computerlesbarer Personalausweis, erweiterte polizeiliche Kontrollbefugnisse, (Razziengesetz, Straßenkontrollstellen), Schleppnetzfehndung und ZEVIS-Abfrage, verschärftes Demonstrationsrecht, neue flexible Polizeistategien, beschleunigte Justizverfahren und das geplante "Zusammenarbeitsgesetz" bilden in seinen Augen einen zusammenhängenden Komplex staatlicher Kontrollintentionen (vgl. *GÖSSNER* 1987, S.5). Die Schleppnetzfehndung z.B., so wird argumentiert, könne, wenn sie über eine längere Zeit an verschiedenen Orten installiert wäre, in bisher unbekanntem Umfang Bewegungs-bilder und Verhaltensprofile "verdächtiger" Personen oder Gruppen produzieren. Verschärft würde diese Anwendungsmöglichkeit durch die in Zukunft angestrebte elektronische Erfassung von Autokennzeichen.

Bezüglich der Gefahren durch den neuen Personalausweises meint *GÖSSNER* :

„Mit dem neuen computerlesbaren Personalausweis erhalten also die in den vergangenen Jahren ausgeweiteten Staatsbefugnisse und flexiblen Einsatzmethoden erst das technologische Mittel zu ihrer eigentlich Nutzanwendung: nämlich zur Massenbewältigung, die erst durch die elektronische Datenerfassung und -verarbeitung ermöglicht wurde. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von der Rationalisierung der staatlichen Kontrolle bzw. des Überwachungsstaates" (*GÖSSNER* 1987, S.8).

Der Ausweis wird in seiner maschinenlesbaren Form als Schlüssel zum Informationspool der diversen staatlichen (und optional auch institutionellen außerstaatlichen) Datenbanken verstanden. In diesem Sinne ist er das notwendige Mittel, eindeutige Identifikations- und Verknüpfungsketten zuverlässig zu produzieren und stellt damit natürlich ein plastisches Symbol für avancierte Kontrolltechniken dar⁸.

Eine besondere Empörung hat immer wieder die Verknüpfung polizeilicher Informationssysteme mit Datenbeständen außerhalb der Sicherheitsapparate und deren Verwendung zu Fahndungs- und Interventionszwecken hervorgerufen. *COBLER* z.B. beschreibt, wie das Prinzip der Rasterfehndung sich aus der Polizei tendenziell in Datenbeständen anderer Institutionen ausbreitet. Er glaubt, daß die im Heroldschen Sinne notwendigen Informationen und Aktensammlungen vor allem im sozialverwalterischen Bereich schon ausreichend vorhanden sind und es nur noch eines "Kurzschlusses" bedürfe, um die "Effizienz" der Polizei exponential zu steigern (vgl. *COBLER* 1981). Der Zugriff auf solche Dateien wird dahingehend mißbilligt, daß nicht nur die Daten von ausgewiesenen Straftätern, sondern auch Verhaltensweisen von Durchschnittsbürgern, die neben oder außerhalb einer fiktiv postulierten Normalität liegen, tangiert werden (vgl. *SIMON* u.a. 1981).

Beispielhaft für diese Tendenz ist der automatisierte Zugriff der Polizei auf den Bestand des Kraftfahrzeugbundesamtes in Flensburg kritisiert worden. Die Einrichtung von ZEVIS wird als "Selbstbedienungsladen der Polizei" kritisiert und als

⁸ Detaillierte Beschreibungen und Kritiken der maschinenlesbaren Personalkarte finden sich u.a. bei: *TAEGER* 1984; *CILIP* 14 u. 16 1983; *FORBIT* 1985; *RUHMANN* 1985.

Anschauungsfall für die Überwindung rechtlicher Verwendungsbarrieren durch technische Entwicklungen dargestellt (vgl. *LISS* 1984). Befürchtet werden vor allem die mit diesen Zugriffen entstehenden Fahndungskapazitäten, da ZEVIS für den motorisierten Teil der Bevölkerung den Charakter eines "automatisierten bundesweiten Adressbuches" hat (vgl. *TANNEBERGER* 1987).

Die Kritik von konkreten Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen orientiert oft auf die potentiellen Nachteile und Unannehmlichkeiten, die durch den Betrieb bestimmter Kontrollinstrumente und -strategien für den einzelnen Bürger, besonders aber für Menschen entstehen können, die sich neben oder außerhalb mehrheitlicher Verhaltensweisen bewegen. Zur Disposition steht in den Augen der Kritiker durch die Anwendung avancierter Kontrolltechnologie der konkrete Freiheitsraum, durch den sich gesellschaftliche Dynamik bildet und entfaltet.

2.3 Kritik polizeilicher Präventionsstrategien

Die hinter den konkreten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen stehenden Kalküle sind des öfteren auch Gegenstand der Sozialwissenschaften gewesen. Die verstärkte Aufmerksamkeit für präventive Kontrollstrategien seitens staatlicher Instanzen wird dabei meist in einen engen Zusammenhang mit den Möglichkeiten avancierter Technologie gebracht, da diese erst die Möglichkeit verspricht, massenhaft anfallende Daten handhab- und analysierbar zu machen. Nicht nur eine Effektivierung traditioneller Aufgaben wie Strafverfolgung und Gefahrenabwehr hatte sich mit der Technisierung der Polizei abgezeichnet, sondern es eröffnete sich auch, prominent vertreten durch Polizeistrategen wie *HEROLD* oder *STÜMPER*⁹, die Perspektive, delinquentes und abweichendes Verhalten schon im Frühstadium der Entfaltung polizeilich erfassen oder kontrollieren zu können¹⁰. Diese Intentionen haben natürlich in der kritischen Öffentlichkeit erhebliche Bedenken ausgelöst, da ein Umgestaltung des polizeilichen Ansatzes auch eine Verschiebung ihrer gesellschaftlichen Rolle impliziert.

Gerade der Anspruch der Präventionisten, kriminellen oder riskantem Verhalten schon vor dem Eintreten entgegenzutreten zu wollen, hat auf Seiten der Kritiker zu heftigem Widerspruch geführt.

Denn Konzepte der "vorbeugenden Verbrechensbekämpfung", wie sie oft von offizieller Seite genannt werden, setzen die Interventionsschwelle in den Augen der Kritiker auf ein Niveau herab,

„... das es der Polizei ermöglicht, ungehindert proaktiv tätig zu werden und dabei in den Grundrechtsbereich der Bürger einzugreifen, wenn sie der Meinung sind, daß dieses für die

⁹ Dieser hat sich erst kürzlich wieder in einem neueren Interview mit dem "Spiegel" betont für die Ausweitung präventivpolizeilicher Strategien eingesetzt (vgl. *STÜMPER* 1988)

¹⁰ Die Kritik der polizeilichen Präventionsstrategien und -vorhaben unterscheidet selten zwischen solchen, die sich innerhalb des traditionellen Polizeiverständnisses (Strafverfolgung, Gefahrenabwehr) bewegen und Tatgelegenheitsstrukturen sowie Detektionsrisiken zu verändern suchen, und solchen, die die Grenzen bisheriger polizeilicher Eingriffe, bis in den gesellschaftspolitischen Raum hinein, überschreiten (vgl. *LEHNE* 1987). Man könnte mit anderen Worten auch von der Version einer instrumentellen Effektivierung der Kapazitäten gegenüber der Variante einer systeminnovativen Umorientierung des Aufgabenzuschnitts sprechen.

zukünftige Verhinderung von Straftaten notwendig ist - insgesamt also die Forderung, zum Zwecke der Prävention am besten jederzeit jeden Bürger überwachen zu können" (LEHNE 1987, S.48).

Untrennbar verbunden sind diese weitgehenden Kontrollansätze mit den innerorganisatorischen Veränderungen des Polizeiapparates in Richtung auf Professionalisierung, Differenzierung und technologisch wie organisatorische Rationalisierung (vgl. BUSCH u.a. 1985). Eine solcherart gewandelte Polizei hat starke Ängste vor einer omnipotenten staatlichen Kontrollinstanz geweckt, die ihre Finger schon ins Vorfeld jeden auch nur möglichen abweichenden Verhaltens steckt und die Gesellschaft mit einem "Kontrollschleier" bedeckt:

„Je genauer der polizeiliche Blick wird, desto mehr Faktoren von Delinquenz geraten ins Visier, desto mehr bisher nicht kontrollierte Bereiche und kriminogene Felder werden zum Gegenstand polizeilicher Arbeit" (ALBRECHT 1986, S.13).

Zentrales Problem dieser Strategie ist den Kritikern die Ablösung der rechtsstaatlichen Bindung staatlicher Gewaltintervention an einen konkreten Verdacht im Bereich Repression bzw. eine konkrete Gefahr bei der Gefahrenabwehr. Die Orientierung an einer abstrakten Gefahr (einem Risiko) im "Vorfeld" der Delinquenz muß das Kriminaljustizsystem als "Einzelfallermittlungs- und Subsumtionsmaschine" (STÜMPER) hinfällig machen.

„Entscheidend an dieser Umstellung von der konkreten auf die abstrakte Gefahr für die Sicherheit und Ordnung als polizeiliche Eingriffsvoraussetzung wäre nach meiner Meinung nicht einfach, daß so der polizeiliche Handlungsspielraum ausgeweitet wird, sondern vielmehr, daß so der polizeiliche Zugriff nicht mehr an das (drohende) Vorliegen von Handlungselementen der Illegalität gebunden wäre, sondern prinzipiell als Zugriff auf die Legalität ermöglicht würde" (RIEHLE 1983, S.280f).

Der daraus resultierende proaktive Ansatz der Sicherheitsbehörden mache es vom realen Handeln des Individuums unabhängig, ob es "zum Gegenstand polizeilicher Praxis wird" (ebd.). Die Vorstellungen der Präventionisten würden das Recht in letzter Konsequenz durch die machtgeleitete Definition der Störung sozialer Praxis und der Zuschreibung von sozial nützlichem/schädlichen Verhalten verdrängen und das Individuum in eine Lage drängen, in der es „... nur noch als Element eines übergeordneten Zusammenhanges existiert, den es zu garantieren gilt" (ebd.)¹¹.

Aus einer kriminologischen Perspektive wirft FLOERECHE den Präventionsstrategen eine ganze Liste von „... typischen Mängeln und kriminalpolitisch bedenklichen Orientierungen" vor, die u.a. eine Verschärfung sozialer Kontrolle, Blindheit gegenüber Nebenfolgen für die Kriminalitätsentwicklung sowie Ausblendung politischer und rechtsstaatlicher Nebenfolgen umfasst (vgl. FLOERECHE 1983, S.179).

Skeptisch gegenüber dem polizeilichen Gebrauch des Präventionsbegriffs zeigt sich KREISSL. Er meint, daß mit der inflationären Verwendung trotz aller gegenteiligen Beteuerungen von Seiten der Präventionisten nach wie vor ein repressives

¹¹ Diese Zurichtung gilt nach ALBRECHT auch für das potentielle Opfer von Straftaten, das zum "Objekt technologischer Prävention" wird (ALBRECHT 1988, S.38).

Selbstverständnis der Polizei verbunden ist. Die zentralen Legitimationen der präventiven Polizeistrategie und deren Konsequenzen sieht er 1.) in der Legalisierung staatlicher Gewaltsamkeit bei gleichzeitiger Illegalisierung von politischen Protest; 2.) in der Verpolizeilichung der politischen Öffentlichkeit und 3.) in der Subsumtion demokratischer Prozesse unter den Imperativen der Gefahrenvorbeugung (vgl. *KREISSL* 1981, S.130).

Die sich durch die Präventionsstrategien ändernde Stellung der Polizei im Staat und in der Gesellschaft wird oft in Hinblick auf die potenzierte Definitionsmacht problematisiert. Die Merkmale, die für delinquentes oder potentiell delinquentes Verhalten stehen sollen, werden nach Ansicht skeptischer Beobachter in den Informations-, Kontroll- und Überwachungssystemen der Polizei zu "Phantompersonen" zusammengeführt, die jedoch stets nur ein reduziertes Abbild der Betroffenen abgeben könnten (vgl. *PESCHEK/STEINMÜLLER* 1987). Die Definitionsmacht liege in fragwürdiger Weise dabei ganz in den Händen der jeweiligen "Systemherren":

„Die Entscheidung, welche Daten erhoben und gespeichert werden, liegt bei den Benutzern der EDV. Sie bestimmen damit nach ihrem Weltbild Normen, Regeln, Verhaltensweisen. Wer von dieser 'objektiven' Norm abweicht, wird gemäßregelt" (*PESCHEK/STEINMÜLLER* 1987, S.14).

Den Kontrollinstanzen kommt damit in den Augen der Warner eine Position im Machtgefüge der Gesellschaft zu, die ihr im Vergleich zu ihrem traditionellen Status einen intensiveren Eingriff im Bereich sozialer Kontrollmechanismen erlaubt und sie zu einem Herrschaftsfaktor erster Güte macht:

„Die Computer der Polizei oder anderer Gefahrenabwehrbehörden teilen uns also soziale Identitäten zu, die wir selbst nicht mehr bestimmen können; das krasse Gegenteil informationeller Selbstbestimmung" (*PESCHEK/STEINMÜLLER* 1987, S.15)¹².

Die mit moderner Technologie verknüpften Präventionsstrategien der Polizei entpuppen sich so in den Augen der Kritiker als machtinteressierte Kontrollstrategien, die in erster Linie den staatlichen Kontrollapparaten erweiterte Kompetenzen einbringen und damit mittelfristig zu deren Machtzuwachs führen. Der Stellenwert der Polizei ändert sich dabei mit der Umdefinition von Aufgabe und Auftrag. Die Präventionsstrategien werfen in der weiteren Diskussion dann rechtliche, staatstheoretische und gesellschaftsstrukturelle Fragen auf.

2.4 Rechtlich orientierte Kritik

Wie eingangs schon erwähnt, haben Juristen und Rechtsinformatiker einen wesentlichen Anteil an der kritischen Literatur zu technikbesetzten Kontrollstrategien bei-

¹² Auf der Systemebene argumentiert *HIRSCH* ähnlich, der glaubt, daß systemimmanente Krisen der fortgeschrittenen Gesellschaften den Sicherheitsorganen eine wichtigere Rolle zukommen läßt:

„Dies bedeutet, daß die polizeilichen Instanzen zu Zentren einer der öffentlichen Kontrolle weitgehend entzogenen politischen Definitionsmacht über Gesellschaftszustände, Sicherheitslagen und Krisenbereiche werden" (*HIRSCH* 1980, S.115).

getragen. Gewißlich hat dieser Umstand dazu geführt, daß die Auseinandersetzung stark vom juristischen Gedanken des Datenschutzes determiniert worden ist.

Ein typischer Vertreter einer rechtsstaatlich ausgerichteten Kritik ist Eggert *SCHWAN*, Jurist und Professor aus Berlin, der hier exemplarisch für eine Fülle von Beiträgen stehen kann. In einem neueren Beitrag wendet er sich mit Blick auf die Entwicklungen bei der Polizei der Frage zu, ob die Bundesrepublik sich auf einen "Überwachungsstaat" zubewege. Für *SCHWAN* dreht es sich bei der Frage des Datenschutzes durchaus um Machtverhältnisse, und er möchte, gemäß der Empfehlung *MONTESQUIEU*S, die Macht durch Macht zu begrenzen, diese Perspektive auf die Einrichtungen des Datenschutzes angewendet wissen:

„Es geht darum, der Datenverarbeitung (vor allem der durch den Staat betriebenen Datenverarbeitungen) rechtliche Fesseln anzulegen, sie in die Zucht und Ordnung der Verfassung und der Gesetze, der sie entlaufen ist, zurückzuzwingen...“ (*SCHWAN* 1987, S.276).

Dies sei notwendig geworden, seitdem staatliche Instanzen sich anschickten, das Modell des Überwachungsstaates zu implementieren¹³. Aus der Sicht *SCHWAN*S geht die Polizei daran, unter dem Mantel der "vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" pausenlos Daten der Bürger zu erfassen, zu registrieren und zu katalogisieren. Ein solches Vorgehen führe zum Ende der gesellschaftlichen Freiheit und ziele auf die Anlegung totaler Persönlichkeitsbilder, die das Gebot der Menschenwürde verletzen würden. Demgegenüber wendet *SCHWAN* ein, daß Gesetz und Rechtsprechung Strafverfolgung und Gefahrenabwehr (Prävention) an einen konkreten Anfangsverdacht einer Straftat oder einer Gefahr gebunden habe. Hier gelte ein Prinzip "rechtsstaatlicher Unschuldsvermutung", die es verbiete, von einem tatsächlichen Tatverdacht bei der polizeilichen Inaugenscheinnahme abzusehen¹⁴.

Die Methoden und Verfahren, mit denen die derzeitige bundesdeutsche Polizei arbeite, liefen auf ein "höchst problematisches Polizeimodell" hinaus (vgl. ebd., S.285). Der Rechtsstaat, so *SCHWAN*, müsse seine Gegner "mit offenem Visier" bekämpfen, und das Mittel, das *SCHWAN* der kritischen Öffentlichkeit zur Abwehr der Bedrohung anempfiehlt, ist der Datenschutz, so wie er seit den 70er Jahren von sensiblen Rechtsinformatikern entwickelt wurde:

„Es geht dem Datenschutz in der Tat um nichts geringeres als darum, die polizeiliche Datenverarbeitung in Einklang zu bringen mit dem überkommenen rechtsstaatlichen Polizeirecht, aus dem diese in jüngerer Zeit in Folge des allzu zügellosen Einsatzes moderner Informationstechnologien ausgebrochen ist“ (ebd.).

Wie vielen anderen Datenschützern geht es *SCHWAN* um einen "vernünftigen Kompromiß" zwischen dem Anliegen der Polizei und dem Interesse der Bürger an Schutz vor staatlicher Zudringlichkeit. Bedenkenswert sind für ihn gerade in diesem

¹³ Zu dieser Einschätzung kommt *SCHWAN* aufgrund seiner Analyse von Aussagen führender Polizeistrategen, von denen *HEROLD* der herausragendste gewesen sei. Obwohl dieser nicht mehr amtierte, wären seine Überlegungen im Polizeiapparat nach wie vor aktuell (vgl. ebd.).

¹⁴ Kritik übt *SCHWAN* in diesem Sinne auch an der Innenministerkonferenz, die in ihren 'Richtlinien zur Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen' das Anlegen von Dateien auf Vorrat ohne jegliche konkrete Veranlassung befürwortet. Zusätzlich beunruhigend sei die Möglichkeit der Übermittlung von Daten an ausländische Polizeien.

Zusammenhang die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises und digitalisierte Fahndungsmethoden wie Stimmerkennung oder automatisierte Videofahndung, mit denen u.a. die Möglichkeit bestünde, Bewegungsbilder und Persönlichkeitsprofile zu erstellen. Seine Einschätzung dieser Entwicklung ist pessimistisch:

„Es ist zu befürchten, daß eben nicht nur das Instrumentarium für die Installation des 'großen Bruders' bereits vorhanden oder unmittelbar vor der Einsatzreife ist, sondern ebenso die Bereitschaft, dieses Instrumentarium tatsächlich zu nutzen" (ebd., S.287).

Ein Indiz dafür ist in seinen Augen der Musterentwurf einheitlicher Polizeigesetze, der gerade bei den Datenschutzbeauftragten erhebliche Bedenken ausgelöst hat¹⁵. Den Kern der rechtlich argumentierten Kritik legt *SCHWAN* dar, wenn er auf die in dem Entwurf angelegte tendenzielle Abschaffung der Begriffe der "konkreten Gefahr" und des "Störers" abhebt:

„Der Verzicht auf das Erfordernis der konkreten Gefahr ergibt sich dabei entweder aus der Verwendung des Begriffes 'vorbeugende Verbrechensbekämpfung', der erklärtermaßen genau diesen Zweck verfolgt, aus der Verwendung der Begriffe 'Vorsorge der Gefahrenabwehr' oder 'Verhütung' oder daraus, daß der Vorentwurf bei der Befugnisregelung auf die Aufgabenzuweisung verweist, wodurch dann auch auf die 'vorbeugende Verbrechensbekämpfung' verwiesen wird, denn diese würde der Vorentwurf als 'Unterfall der Gefahrenabwehr' verstanden wissen" (ebd., S.296).

Gemeint ist damit die Abkehr der im deutschen Polizeirecht niedergelegten Erfordernis, daß es einer tatsächlichen Rechtsverletzung oder deren unmittelbaren Evidenz bedarf, bevor die Polizei Befugnis zum Eingriff erhält¹⁶. Die Gesetzgebung darf nach Ansicht von *SCHWAN* nicht einfach über die vom preußischen Obergerverwaltungsgericht entwickelten Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der rechtsstaatlichen Unschuldsvermutung hinweggehen. Sollte der Musterentwurf in seinen länderspezifischen Konkretisierungen Gesetzeskraft erlangen, so *SCHWAN* weiter, wäre der rechtsstaatliche Versuch der Bändigung der Polizeigewalt mehr oder weniger gescheitert¹⁷.

Eine solche Argumentationsführung, wie *SCHWAN* sie vorlegt, kann durchaus als typisch für die inzwischen mächtig angewachsene Literatur zum Datenschutz angesehen werden.

Während *SCHWAN* also die Gefahr beschwört, daß der Staat und seine Instrumentarien aufgrund der technologischen Entwicklungen mißbrauchbaren und irgelei-

¹⁵ Der Musterentwurf zu einem einheitlichen Polizeigesetz wische die Bedenken der Datenschutzbeauftragten vom Tisch, indem er die gesetzliche Fixierung des Ist-Zustandes zum Ziel mache.

¹⁶ Eine solche Einschränkung geht historisch auf die Erfahrungen des Bürgertums mit den Kontrollapparaten der Feudalstaaten zurück (vgl. *MÜLLER* 1984; *FUNK* u.a. 1980; *BUSCH* u.a. 1985, S.189f; *ALBRECHT* 1988).

¹⁷ Im Vertrauen auf rechtsstaatliche Garantien fordert er dann auch:

„Erst dann, wenn wir uns (wieder) darauf verstehen, daß auch die Sicherheitsbehörden genötigt sind, im Prinzip jedermann als ehrlich, unbescholten, loyal und staatsreu anzusehen und zu behandeln, und d.h. jeden, der keinen konkreten Verdacht einer Gefahr oder Straftat hervorruft, zumindest im Prinzip von jedweder Beobachtung und Erfassung zu verschonen und Auskünfte über die gleichwohl gespeicherten Daten zu verteilen, werden wir diesen ehrwürdigen Traditionen gerecht und entspricht die Gestalt unserer Sicherheitsbehörden dem oben beschriebenen rechtsstaatlichen Modell" (*SCHWAN* 1987, S.307).

teten Rechtssetzungen zustrebt, lenkt der rechtswissenschaftler *PAECH* seine Aufmerksamkeit auf soziale Hintergründe gesetzlicher Initiativen und Intentionen (vgl. *PAECH* 1987) und diskutiert die Gefahr des "gesellschaftssanitären Sicherheitsstaates"¹⁸. Er verweist darauf, daß in der Folge des Volkszählungsurteils des BVerfG sich auf der Seite konservativer Juristen Stimmen Gehör verschafft haben, die ein Grundrecht auf Sicherheit betonen und dieses, staatsloyal fixiert, gegen individuelle wie kollektive Freiheits- und Sozialrechte ausspielen. Die Ausführungen von *HEROLD* mit dessen Vision eines "gesellschaftssanitären Sicherheitsstaates" hält *PAECH* in diesem Zusammenhang für paradigmatisch, und die "Sicherheitsgesetze" sind nach seiner Einschätzung die Reaktion systemkonservativer Kräfte auf das Volkszählungsurteil. Er bemerkt dazu:

„Die technische Entwicklung der Informationserhebung und -verarbeitung hat Effizienz- und Rationalisierungsmöglichkeiten geschaffen, denen die gesetzlichen Regelungen und überkommenen Verwaltungsrechtsgrundsätze zunehmend zur Fessel geworden sind. Sicherheit des Staates und Effizienz seiner Apparate sind daher die Leitmotive der Gesetze, denen gegenüber Freiheit, Kontrolle und das Selbstbestimmungsrecht der Bürger eher den Charakter von Restkategorien angenommen hat“ (ebd, S.393)¹⁹.

Unter diesen Voraussetzungen wird, so *PAECH*, eine Skandalisierung von Eingriffen auf rechtlicher Grundlage (wie z.B. im Fall *TRAUBE*) in Zukunft schwerlich möglich sein, da diese nunmehr legalisiert seien (vgl. ebd.).

Der Staatsrechtler Ulrich *PREUSS*²⁰ sieht das Problem, daß es durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bei den staatlichen Kontrollinstitutionen, die der geheimen, d.h. von Betroffenen und von Außenstehenden nicht wahrnehmbaren Beschaffung von Informationen dienen, in Verbindung mit dem praktisch grenzenlosen Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwalt und Nachrichtendiensten, zu Aktivitäten der Sicherheitsbehörden kommen muß, die sich über den konkreten Tatverdacht hinaus weit in das Vorfeld legaler Opposition bewegen und ein Graufeld des rechtlichen Zugriffs zur Folge haben:

„Rechtlich existiert zwischen dem Unverdächtigen, den vielzitierten 'unbescholtenen Bürger', und den einer Straftat Verdächtigten, der Zwischenstatus des Illoyalen, umgangssprachlich des Extremisten, des Radikalen, des Verfassungsfeindes ö.ä.. Die für den Rechtsstaat grundlegende Schranke zwischen staatlichen Sicherheitsinteressen und staatsbürgerlicher Freiheit - das Merkmal des strafrechtlichen Verdachts auf der Grundlage eines an Handlungen, nicht Gesinnung orientierten Strafgesetzes - wird flexibel und durch politische Konjunkturen beeinflusbar“ (*PREUSS* 1987, S.43).

¹⁸ *PAECH* diskutiert in kritischer Haltung die Antinomie zwischen den staatlichen Werten von Freiheit und Sicherheit und führt die Boykott-Bewegung gegen die Volkszählung als Beispiel für eine gesellschaftliche Entwicklung an, die einen autoritären Anspruch des Staates zurückweist. Eine solche Argumentation reicht natürlich über rein juristische Denkbewegung hinaus.

¹⁹ An dieser Stelle ist an die Bemerkung von *HEROLD* zu erinnern, der die Ansicht vertreten hat, daß angesichts der technologischen Entwicklung „... die Verfassungsfesseln, die dem Fortschritt entgegenstehen, sich werden sprengen lassen“ (*HEROLD* 1984 zit. nach *SCHWAN* 1987, S. 294)

²⁰ Die Argumentation von *PREUSS* ist sehr viel breiter als nur auf rechtliche Argumente angelegt; sie geht stellenweise stark in die Bereiche von Soziologie und Sozialpsychologie über.

Hätte es im klassischen Sinne noch geheißen, daß die individuelle Freiheit ihre Grenze in der Beschneidung der Freiheit des anderen finde, so zeichne sich hier der Verzicht auf Freiheitsrechte zugunsten einer Identifizierung von Rechtsbrechern und "Feinden der Freiheit ab".

Die hier angerissene Datenschutzdiskussion basiert im Grunde auf einer Differenzierung von Staat und Gesellschaft, aus der sich ein potentiell gegensätzliches Interesse von staatlichen Eingriffen und bürgerlichen Freiheitsrechten ergibt. Insbesondere von liberalen Kreisen wird das Recht angerufen, um hier dem Leviathan Schranken zu setzen. Datenschutz, Datenschutzgesetze und höchstrichterliche Rechtssprechung ("Volkszählungsurteil" des *BVERFG*) sind die Mittel der Kritik an unerwünschten Entwicklungen in den Sicherheitsapparaten. Der Ansatzpunkt bleibt stets auf rechtliche bzw. juristische Fragen orientiert und betont vor allem die Individualrechte gegenüber staatlichem Anspruch.

2.5 Kritik des "Überwachungs-" oder "Sicherheitsstaates"

Mit der rechtlich orientierten Kritik verwandt, aber stärker an der Dynamik sozialer Konflikte und der Rolle des Staates darin ausgerichtet, ist die Problematisierung des technologisch aufgerüsteten Kontrollstaates. Die Ablehnung der Tendenz spitzt sich in dem denunziatorischen Begriffen des "Überwachungs-" oder "Sicherheitsstaates" zu (vgl. *HIRSCH* 1980; *BÖLSCHKE* 1979). Die Anwendung avancierter Kontrolltechniken durch die Polizei oder andere staatliche Organe (insbesondere die Geheimdienste) wird dabei als Indiz für eine Veränderung der Staatsstruktur selbst angesehen.

BÖLSCHKE, Verfasser einer "Spiegel"-Artikelserie über die Kontroll- und Überwachungsstrategien der Sicherheitsbehörden, sieht nach seinen Recherchen die Gefahr, daß bei einer weiteren Entwicklung der Tendenzen diese „... die Bundesrepublik eines Tages in der Tat in einen Überwachungsstaat verwandeln können“ (*BÖLSCHKE* 1979, S.9). Ähnliche Befürchtungen sind vor allem in populären Veröffentlichungen zum Thema formuliert worden.(vgl. *MEYER-LARSEN* 1984; *MYRELL* 1984; *JANSSEN* 1984; *PÖTZL* 1985; *TAEGER* 1985).

Rolf *GÖSSNER*, seit längerem publizistisch mit Polizeiangelegenheiten beschäftigt (vgl. *GÖSSNER/HERZOG* 1982; *GÖSSNER/HERZOG* 1984), erkennt in der gegenwärtigen Ausformung der Sicherheitsapparate eine „... nie erlebte moderne Ausdifferenzierung staatlicher Mittel und Methoden der Kontrollüberwachung“, die die sozialen Bewegungen mit wachsenden Eingriffsbefugnissen und einer fortschreitenden Automatisierung des Verwaltungshandelns sowie einer wachsenden Informationsvernetzung staatlicher Stellen konfrontiere (*GÖSSNER* 1987, S.5). Angestrebt werde offensichtlich eine „... neue Qualität und Dimension staatlicher Überwachungskunst, Massenkontrolle und präventiver Steuerung von Widerstands- und Massenbewegungen“ (ebd.).

Anfang der 80er Jahre schon hatte Joachim *HIRSCH*, Professor für Politikwissenschaft, mit Blick auf ökonomische und innenpolitische Entwicklungen für das "Modell Deutschland" der sozialliberalen Regierungskoalition der Ära *SCHMIDT* den Begriff des "Sicherheitsstaates" geprägt. Ausgehend von einer zunehmenden Auto-

nomie des Staates gegenüber der ökonomischen Basis, sieht er den Ausbau der Kontrolltechniken als Beleg für die Zuspitzung gesellschaftlicher Konflikte und eine staatliche Anpassung an diese Situation:

„Die Eigentümlichkeit dieser Entwicklung besteht darin, daß der Staat als Agentur präventiver Normalisierung und Disziplinierung seine sozialstaatlichen und sozialisierenden Funktionen ausdehnt und gleichzeitig immer offener als außerkonstitutioneller Gewaltapparat gegenüber 'Abweichlern' und 'Störern' auftritt, 'Sozialstaatlichkeit' in der 'innerstaatlichen Feinderklärung' ihr Korrelat findet, die Durchstaatlichung der Gesellschaft vom Zugriff der Überwachungs- und Kontrollagenturen auf alle gesellschaftlichen Sphären und Institutionen begleitet wird" (HIRSCH 1980, S.112).

Der staatliche Repressionsapparat sei mit den avancierten Technologien seiner Ansicht nach stärker, unkontrollierter und flexibler geworden und dringe tiefer in die gesellschaftlichen Sphären und in die Individuen selbst ein.

„D.h. es zeichnet sich eine Stärkung, Homogenisierung und Ausdehnung der Staatsmaschine ab, die vom Repressionsapparat ausgeht und die sich auf ein informationstechnisch perfektioniertes System der Überwachung und Kontrolle stützt. Da die Grenzfällen zwischen dem 'Normalen' und dem 'Abweichenden', zwischen Legalität und Kriminalität verschwimmen, wird die Gesellschaft mit sich immer dichter verknüpfenden Überwachungsnetzen bedeckt, als deren Zentrum sich ein komplexer, aus Justiz, Polizei und Geheimdiensten zusammengefügtter Sicherheitsapparat herausbildet" (ebd., S.113f).

Dieser, wie er es nennt, „... generalisierte polizeiliche und geheimdienstliche Überwachungs-, Kontroll- und Ausgrenzungsapparat" (ebd.) sei gekennzeichnet durch ein computertechnisch perfektioniertes Datenerfassungs- und Auswertungssystem²¹. Die Kontrollapparate würden zunehmend zu einem Staat im Staate, der sich über Ressortsschranken hinwegsetzt und Beschränkungen der Kontrollbefugnisse unterläuft:

„Der moderne Sicherheitsstaat ist institutionell vorrangig von der sich herausbildenden Dominanz des Polizei- und Geheimdienstapparats geprägt. Diese Dominanz stützt sich einerseits auf einen Machtmechanismus, der aus spezifischen Informationsvorsprüngen und der Stabilisierung unterschiedlicher Informationsniveaus besteht, andererseits auf das Auswuchern des Geheimbereiches sowie die Verflechtung der Polizei und der Geheimdienste mit einer Vielzahl staatlicher und privater Organisationen und Institutionen" (ebd., S.121)²².

Die instrumentelle Aufrüstung der Sicherheitsapparate durch avancierte Technologie nimmt dieser Ansatz der Kritik zum Ausgangspunkt von Überlegungen, die die Veränderung von inneren Herrschaftsmechaniken und das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Staatsmacht zum Gegenstand haben. Befürchtet wird vor allem ein autoritärer Staat, der mit einem technisch perfektionierten Sicherheitsapparat gegen oppositionelle Bewegungen und Strömungen in der Gesellschaft zum Zwecke der Systemstabilisation repressiv vorgeht. Je leistungsfähiger die Instrumente in

²¹ Nach HIRSCH wird diese Tendenz durch disziplinierende soziale Kontrollmechanismen (Berufsverbote) und eine apparative Aufrüstung zum Zwecke physischer Unterdrückung von "Störern" und "Abweichlern" begleitet.

²² HIRSCH sieht zwar die Gefahr des Umkippens des Sicherheitsstaates in einen Faschismus neuen Typs, glaubt aber andererseits - da die Durchstaatlichung der Gesellschaft eine Reaktion auf weitläufige Desintegrationsprozesse sei - daß dieser 'starke Staat' auf tönernen Füßen stehe (vgl. HIRSCH 1980, S.123).

dessen Händen sind, desto größer muß den Kritikern das Unterdrückungs- bzw. Überwachungspotential erscheinen. Technikbesetzte Kontrollstrategien, vor allem in der Polizei, sind für diesen Argumentationsansatz deutliche Zeichen einer zu Furcht Anlaß gebenden Staatsmacht²³.

2.6 Präventionsstaat und Disziplinargesellschaft

Die Entfaltung vorbeugender Interventionskonzepte bei der Polizei und die Entwicklung eines "Sicherheits-" und "Überwachungsstaates" wird von einigen Autoren zusammengebracht und in Richtung einer generellen Präventionsorientierung fortgeschrittener Gesellschaften interpretiert. Hier droht der "Präventionsstaat" innerhalb einer "Disziplinargesellschaft" im Sinne *FOUCAULTS* (vgl. *FOUCAULT* 1977).

Einen solchen Ansatz vertritt beispielsweise *TAEGER* (vgl. *TAEGER* 1981). Mißtrauisch gegenüber datenschutzrechtlicher Bändigung der polizeilichen Informationssysteme, sieht er einen allgemeinen Wandel staatlicher Kontrollstrategie hin zu präventiven Ansätzen. Nicht mehr allein die Polizei nämlich mit ihrem geübten Informationsbeschaffungsinstrumentarium bedient sich der avancierten Technologien zur "vorbeugenden Bekämpfung" unerwünschten Verhaltens, sondern der Staat als dominante Herrschafts- und Steuerungsinstanz erscheint als die übergeordnete mächtige und vorausschauende Eingriffsmacht. Der durch die modernen Technologien mögliche Verbund der öffentlichen Dateiverwaltung führt nach Einschätzung von *TAEGER* zu einer Instrumentalisierung staatlicher Verwaltungsstellen zugunsten der Organisationen der inneren Sicherheit, d.h. die öffentliche Verwaltung wandelt sich zu einer Art "Hilfspolizei" (vgl. *TAEGER* 1981, S.144f):

„Die besondere Gefahr liegt in der Möglichkeit der Verwaltung, sich nunmehr durch Verknüpfung und Kombinierung beliebiger Informationen aus der Informationsgesamtheit ein Modell der Gesellschaft oder ihrer Einzelbereiche zu bilden“ (ebd., S.147).

Insbesondere die Option der Computersimulation von sozialen Entwicklungen zielt seiner Meinung nach auf die „... vorausschauende Berechnung des zu erwartenden Verhaltens von Gruppen oder der gesamten Bevölkerung“ und komme einer inneren "counter insurgency" - Strategie gleich (ebd., S.149).

Ursache für ein, aus präventiver Sozialpolitik und neuer Politik "Innerer Sicherheit" sich zusammensetzendes "gesellschaftssanitäre Projekt" ist nach *SCHULZ* und *WAMBACH* das Durchschlagen der technischen Innovationen der Mikroelektronik. Der sich einstellende und einer einheitlichen Logik folgende "generelle Modus" verschiedener Präventionstechniken zielt auf „... Selektion, Sortierung und Steuerung von Populationsströmen“ (vgl. *SCHULZ/WAMBACH* 1983, S.77,81). Mit der Vorstellung weitestgehender Planbarkeit würde der Staat sich mit einem interventionistischen Potential aufladen, das auf umfassender Kontrolle beruht und diese zugleich auch fördere:

²³ Ausführlicher noch zur Kritik des Überwachungsstaates: *ENZENSBERGER* 1979; *SCHNELER* 1984; *BRIEFS* 1987; *PAECH* 1987; *SCHNEIDER* 1986; *VULTEJUS* 1986; *RUHMANN* 1985; *MARX, G.T.* 1984.

„Die Finalität des sozialen Sicherheitsstaates zielt auf die perfekte Kontrolle über alle Arten und Formen von Abweichungen, Anomalien und 'sozialschädlichen Verhältnissen', die als Risiken begriffen und möglichst frühzeitig im Vorfeld erkannt, ermittelt und per vorgelegtem Eingriff unschädlich gemacht werden müssen" (SCHULZ/WAMBACH 1983, S.76; vgl. a. HIRSCH 1980).

Die Befürchtungen um einen allmächtigen staatlichen Apparat, der nahezu unumschränkten Kontrollzugriff auf die einzelnen sozialen Elemente hat und in der Lage ist, Abweichungen von Systemregeln und -imperativen präventiv zu begegnen, sind von Anfang an mit der Vision von Orwell über einen perfektionierten totalitären Überwachungsstaat in Verbindung gebracht worden und haben mit der inzwischen eingetretenen fiktiven Jahreszahl der Geschichte (1984) ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Nicht selten war von der Möglichkeit eines Faschismus neuen Typs die Rede (vgl. HIRSCH 1980, S.131), zumindest wurden aber die totalitären Potentiale eines weitgehenden Präventionsansatzes in der politisch interessierten Öffentlichkeit diskutiert. Auch wenn es gegenwärtig keine massiven Einschränkungen durch technikbesetzte Kontrollstrategien zu verzeichnen gäbe, bestünde die Gefahr, daß sie unter bestimmten Umständen voll greifen würden:

„... perhaps because of a severe economic downturn, immigration pressures, or a major foreign-policy or military defeat. Under such conditions, today's surveillance systems - and tomorrow's more powerful ones - could easily be used against those with the "wrong" political beliefs, members of racial, ethnic, or religious minorities, and even those whose lifestyles offend the majority" (MARX, G.T. 1985, S.48; vgl. a. 1984).

Eingebettet ist der präventionistische Staat in die Disziplinargesellschaft, die als Gefahr eines technologisch gesicherten und kontrollierten Gemeinwesens, wie es FOUCAULT als typisch für die entwickelten westlichen Länder beschrieben hat (vgl. FOUCAULT 1977), am Horizont erscheint. In ihr erzwingt die Logik der Prävention eine Strategie vorzeitiger und vorbeugender Intervention, die sich an von zentralen Instanzen definierten Systemimperativen und der so gewonnenen "Normalitätsfolie" orientiert. Nicht mehr nur Handlungen, sondern schon Gesinnungen, nicht mehr nur Personen, sondern auch Interaktionen werden für Angelegenheiten sozialer Kontrolle relevant:

„Erst die moderne Technik der Informationsverarbeitung erlaubt diese Dynamisierung der 'Gefahrenvorsorge' - ein neuer Begriff übrigens, der Karriere zu machen beginnt - durch systematische Erfassung von sozialen Austauschprozessen (...) So wird die Konstruktion von sozialer Realität und Normalität zu einer Aufgabe der Sicherheitsbehörden, und aller sozialer Austausch hat sich ihrem Normalitätstest zu unterziehen" (PREUSS 1987, S.45; vgl. a. SIMON u.a. 1981, S. 25).

Charakteristisch für die Disziplinargesellschaft ist es, daß sie die machtinteressierte Kontrolle in das Innere der Subjekte selbst verlagert. Damit wird das hierarchische Verhältnis weitestgehend unsichtbar und die Herrschaft rationell gemacht. Fremdkontrolle wandelt sich zu Selbstkontrolle. Diejenigen, die Selbstkontrolle verweigern und sich der "Normalität" nicht anpassen wollen oder können, werden dann als deviant ausgeschieden. Dieser Zusammenhang ist nach diesem Ansatz typisch für den Charakter der heutigen Gesellschaft, „... in der sich die schrittweise Akkumula-

tion von außen gesetzter Disziplinierungs- bzw. Zwangsmaßnahmen freiheitlich gekleidet und in das aufgeklärte Innenleben des Einzelnen übersetzt hat" (SIMON u.a. 1981, S.23)²⁴.

Gemeinsamkeit der Kritik an "Präventionsstaat" und "Disziplinargesellschaft" ist es, Belege für die Tendenz aufzuzeigen, daß Staat und Gesellschaft dabei sind, Techniken, Verfahren und Methoden zu entwickeln, die in die Lage versetzen, abweichendes Verhalten (sei es als Kriminalität, sei es als politische Opposition) von vornherein zu verunmöglichen, frühzeitig abzustellen oder präventiv zu bekämpfen. ORWELLS "neunzehnhundertvierundachtzig" ist das literarische Pendant dieser Kritikperspektive.

2.7 "Nüchterne" und "abwiegende" Kritiken

Den teilweise apokalyptischen und paranoiafreundlichen Analysen und Diskussionsbeiträgen, die zuerst bei Bekanntwerden neuer Operationsmethoden, Kontrolltechniken und Präventionstrategien, dann anlässlich der öffentlichen Aufmerksamkeit für das "Orwelljahr 1984" ihren Höhepunkt erreichten, wurde nicht nur seitens der Vertreter der Kontrollorgane (vgl. HEROLD 1984b, 1986), sondern zunehmend auch von kompetenter soziologisch-kriminologischer Seite Übertreibung und Verkennung der Tatsachen vorgeworfen. Relevant ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Gruppe um die Berliner Zeitschrift *CILIP*, die sich seit Jahren intensiv mit den verschiedenen technologischen und organisatorischen Veränderungen der Polizei auseinandersetzt²⁵.

In teils polemischen Artikeln wenden sich einige Autoren dieses Kreises gegen "linke" Analysen der Staats- und Polizeientwicklung, die in ihren Augen in naiver Manier die staatlichen Darstellungen eines hermetischen Kontrollapparates für bare Münze nehmen und sich in Spekulationen über das informationstechnische Netz ergehen (vgl. BUSCH/WERKENTIN 1984). HIRSCHS Studie "Der Sicherheitsstaat" wird als Beleg für eine Kritik herangezogen, die wichtige Teilaspekte der Problematik (hier: das staatliche Gewaltmonopol) vernachlässige und ihre Darstellungen und Einschätzungen oft auf der Ebene von "Broschürenliteratur" belasse (vgl. BUSCH/WERKENTIN 1984, S. 31). Vor allem gegenüber der populären Überwachungsstaat-Literatur und "linker Polizeikritik" erheben die Berliner den Vorwurf:

„Diese vorschnelle und vereinfachende Kritik wird hauptsächlich durch drei methodische Fehler bewirkt: Sie nimmt die polizeilichen Selbstaussagen beim Wort und geht von einer wortgehorsamen Praxis aus, ohne die Fülle der Hindernisse zu beachten; sie folgt insbesondere der polizeilichen Techno-Logik, ohne diese auf ihre gesellschaftlichen Bedingungen hin zu relativieren; und sie neigt dazu, bekannt gewordene politische Skandale zu verallgemeinern" (BUSCH u.a. 1985, S.409).

²⁴ (Zu Einzelheiten dieses Ansatzes vgl. auch: BREUER 1983; 1986; 1987; PREUSS 1987; ELIAS 1979; TREIBER/STEINERT 1980; MATHIESEN 1987; MARX, G.T. 1984; 1985; 1988; NOGALA 1987; 1988; KOCH 1984; CHOROVER 1982).

²⁵ Allerdings scheint es, sieht man sich verschiedene Passagen des Hauptwerkes 'Die Polizei in der BRD' (BUSCH u.a. 1985) oder Veröffentlichungen einzelner Mitglieder an, keine einheitlich geteilte Einschätzung des realen Bedrohungspotentials zu geben.

Statt des technologisch ausgerüsteten Leviathan sei inzwischen das weitgehende Scheitern der polizeilichen Präventionsstrategien, so wie sie von *HEROLD* auf den Punkt gebracht worden waren, zu verzeichnen - von einem Erkenntnisprivileg, daß die Polizei präventionsmächtig mache, könne nicht mehr sinnvoll die Rede sein. Sie verweisen darauf, daß, obwohl die Polizei in den 70er Jahren einem enormen Modernisierungsprozeß unterzogen war²⁶, bei den Strategen selbst mittlerweile eine Ernüchterung über die Realisierungschancen von Prävention eingetreten ist. Folgende Ursachen werden für das programmierte Scheitern der "Präventionseuphorien" ausgemacht (vgl. zum weiteren *WERKENTIN* 1985):

1. Implementationsprobleme der informationstechnischen Infrastruktur (technologische Inkompatibilitäten der verschiedenen Systeme, Vorbehalte gegenüber neuen Arbeitsstrukturen bei den Beamten);
2. Erkenntnistheoretische Probleme:

„Die Fülle eingegebener und gespeicherter, im Einzelfall abrufbarer Daten aber löst zwei Probleme nicht, sondern verschärft sie: Aufgrund welcher Kriterien werden Relevanz und Verlässlichkeit festgelegt?“ (*BUSCH* u.a. 1985, S.418)²⁷.

Hier mangle es der Polizei an einer hinreichenden "gesellschaftlichen Theorie"²⁸.

„Was über dieses Modell nicht erschlossen werden kann, wird entweder verdrängt oder im Sinne des Modells uminterpretiert. Das Erkenntnisprivileg reduziert sich auf den Anspruch eines Interpretationsmonopols“ (*BUSCH/WERKENTIN* 1984, S.25);

3. Der Polizei müßte die Fähigkeit eigen sein, strukturelle Erkenntnisse und Eingriffe in die Gesellschaft zu entwickeln; sie wäre quasi gesellschaftliches Forschungsinstitut und revolutionäre Instanz zugleich (vgl. *BUSCH* u.a. 1985, S.419; vgl. a. *HAFERKAMP* 1987).

Eine ähnlich pessimistische Prognose über die Aussichten polizeilicher Präventionsstrategien, in der sozialen Realität wirksam zu werden, stellt *FLOERECHE*, der in seiner Analyse zu dem Schluß kommt, daß die Polizei ihre an Selektivität gebundenen repressiven Handlungsmuster nicht verlassen können (vgl. *FLOERECHE* 1983).

In jüngster Zeit hat *LEHNE* wieder auf die aus seiner Sicht notwendige "nüchterne und differenzierte Analyse" von Polizei und Prävention aufmerksam gemacht (vgl. *LEHNE* 1987). Bezüglich der gesellschaftssanitären Polizei *HEROLD*scher Prägung kommt er zu dem Fazit:

²⁶ Kennzeichen dieser Modernisierung der Polizei sind:

1. rapider personeller Ausbau;
 2. Ausbau der höheren Laufbahngruppen;
 3. Verwissenschaftlichung und Intellektualisierung der Ausbildung;
 4. Technisierung und Computerisierung der Verwaltung;
 5. Zentralisierung und Bildung größerer Verwaltungseinheiten;
 6. stärkere Bezugnahme auf Wissenschaft zur Analyse der Arbeitsfelder;
 7. erweiterte rechtliche Interventionsbefugnisse
- (vgl. *WERKENTIN* 1985, S.221, *BUSCH* u.a. 1985).

²⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen von *STEINKE* 1983.

²⁸ Die Strategen bei der Polizei sind sich darüber wohl klar geworden und suchen Hilfe bei als kritisch geltenden Sozialwissenschaftlern (vgl. hierzu *KREISSL* 1987).

„Die Gefahr aber, daß sich die Herold'sche Utopie eines polizeilichen EDV-gestützten Diagnosesystems in dem Sinn erfüllt, daß die Polizei aufgrund ihres 'Erkenntnisprivilegs' in die Lage versetzt wird, sozialen Protest und sonstige Abweichungen von der gesellschaftlichen Normalität schon im Vorfeld zu erfassen und repressiv oder sozialmanipulativ zu verhindern oder zu bekämpfen, erscheint relativ unbegründet. Mahner und Kritiker eines derartigen sich angeblich entwickelnden Überwachungsstaates erliegen ähnlich wie Herold dem Allmachtsglauben an das technisch Machbare und einem positivistischen Erkenntnismodell" (LEHNE 1987, S.50).

Zu den schon erwähnten prinzipiellen Hindernissen zählt er noch die mit der Durchsetzung des Überwachungsstaates verbundenen zu hohen politischen und ökonomischen Kosten sowie ein systemimmanent bedingtes Desinteresse herrschaftlicher Systeme an lückenloser Kontrolle (vgl. a.a O.).

Diese Einwände bauen auf einen Aufsatz von POPITZ "Über die Präventivwirkung des Nicht-Wissens" aus dem Jahre 1968 auf²⁹. Dort wird die Frage nach der Funktionalität eines Normsystems und den Grenzen der Leistungsfähigkeit negativer Sanktionen gestellt (vgl. POPITZ 1968).

Drei Voraussetzungen müßten nach POPITZ in einer totalitären Überwachungsgesellschaft erfüllt sein: a) Durchsetzbarkeit totaler Verhaltensinformation; b) deren systematischen Verarbeitbarkeit; c) umfassende und lückenlose Bestrafung der Normverletzungen.

Die erste Prämisse ist in seinen Augen kaum zu erfüllen, da im sozialen Verkehr, insbesondere bedingt durch die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, immer nur spezifische Verhaltenskonten einer Person angelegt werden können und die Gefahr einer Gesamtbilanz gering ist. Eine über ein "funktionales Optimum" hinausgehende Erweiterung von Verhaltenstransparenz würde die Grundlagen sozialen Zusammenlebens zerstören (vgl. ebd., S.7). Zur zweiten Prämisse hält er fest:

„Kein System sozialer Normen könnte einer perfekten Verhaltenstransparenz ausgesetzt werden, ohne sich zu Tode zu blamieren. Eine Gesellschaft, die jede Verhaltensabweichung aufdeckte, würde zugleich die Geltung ihrer Normen ruinieren" (POPITZ 1968, S.9).

Die Geltung der dritten Annahme hätte zur Folge, daß das Sanktionssystem einerseits überlastet würde, andererseits die Strafe als Abschreckung ihre Funktion verlieren würde, da sie, massenweise angewendet, nicht mehr diskriminierend genug sei (vgl. ebd., S. 19).

Folgt man der Argumentation von Popitz, dann kann sich aus funktionalistischer Sicht die Kontrollintention herrschaftlicher normsetzender Macht nicht unendlich (bzw. bis zum totalitären Status) ausbreiten, ohne Gefahr zu laufen, die eigenen Grundlagen zu unterhöheln.

So sachlich beruhigend und theoretisch plausibel die Einwände der "Abwiegler"³⁰ auch sein mögen - ihre eigenen Analysen geben ihnen wenig Anlaß zu völliger Entwarnung. Die Probleme verorten sie jedoch nicht in einer allwissenden Präven-

²⁹ Oft wird dessen Argumentation von der Fraktion der "Abwiegler" auch implizit verwendet. Er soll wegen seiner prinzipiellen Bedeutung hier behandelt werden, obwohl er nicht als "abwiegende Kritik" an "paranoiden Skeptikern" geschrieben wurde.

³⁰ BUSCH und WERKENTIN bezeichnen sich selbst mit diesem Begriff, der in linken Kreisen einen denunziatorischen Beigeschmack bekommen hat (vgl. BUSCH/WERKENTIN 1984).

tionspolizei, sondern in deren sich ändernden gesellschaftlichen Status sowie dem wachsenden instrumentellen und ideologisch-politischen Kapazitäten:

„Falsch wäre jedoch, (...) folgern zu wollen, das große Präventionsprogramm wäre folgenlos geblieben. Es hat vielmehr die instrumentellen Möglichkeiten der 'Verdachtsgewinnung' und der Selektion von 'Risikopersonen' durch die Polizei beträchtlich ausgeweitet" (BUSCH u.a. 1985, S.424).

Nicht bestritten wird von den Berlinern, daß „... das staatliche Kontroll- und Repressionspotential gewachsen ist und verfeinert wurde" (BUSCH/WERKENTIN 1984, S.38), denn mit der zunehmenden Modernisierung und Informiertheit der Polizei „... ist der repressive Zugriff der Polizei alltäglicher, genauer und dosierter geworden" (ebd., S.27; vgl. a. LEHNE 1987, S.54); auch FLOERECHE befürchtet eine Verschärfung sozialer Kontrolle im Zuge der Entwicklung (vgl. FLOERECHE 1983, S.179).

Weniger die intelligente Präventionspolizei mit punktgenauer Interventionsgewalt ist den "Abwieglern" aber die Gefahr, sondern die faktische Macht, mit der staatliche Gewalt ihre Definitions- und Interpretationsmacht ins Spiel bringen kann:

„Wie kaum eine andere staatliche Bürokratie verfügen die Sicherheitsapparate über Mittel, ihre Problemdefinitionen und Prognosen sozialwirksam durchzusetzen, d.h. jene Realität zu schaffen, die zuvor prognostiziert wurde, ohne diesen Mechanismus selbst noch zu begreifen" (WERKENTIN 1985, S. 226).

Der Wirkungsmechanismus der Kontrollstrategien wird in der symbolisch vermittelten Übertragung auf ideologisch-psychologischen Kanälen gesehen, die sich den Weg in die Subjekte bahnen, um diese der Kontrolle gegenüber willfähriger zu machen :

„Zunächst ist festzuhalten, daß der omnipotente Kontrollapparat, der die 'durchsichtige Gesellschaft' erzeugt, (noch) nicht existiert, wohl aber vorstellbar ist, und daß nicht so sehr die tatsächliche als vielmehr die vermutbare Omnipotenz das Ziel der Politik präventiv durchgesetzter innerer Sicherheit ist" (KREISSL 1981 S.137; vgl. a. LEHNE 1987, S.55).

KREISSL meint, was linke Kreise angehe, hätten überwachungsstaatliche Befürchtungen durchaus ihren rationalen Kern, zumal Videoaufnahmen bei Demonstrationen, Grenzkontrollen usw. Anhaltspunkte dafür liefern würden. Jedoch machen diese für ihn den Fehler, ihren marginalisierten Status auf die gesamte Gesellschaft zu übertragen.

Ein Polizeistaat autoritärer Prägung könne auch nicht aus der Ära HEROLD extrapoliert werden, denn die staatlichen Machteliten gehen nach seiner Einschätzung nicht von einem zunehmenden breiten Loyalitätsverlust aus, die "Legitimationskrise" des Staates und des Systems würde überschätzt. Vielmehr ziele

die technisierte Kontrollstrategie „... über die Erfassung weiter Bevölkerungskreise auf die Isolation relativ festumgrenzter Populationen“ (KREISSL 1981, S.137)³¹.

Sieht man sich die Argumentationen der "Abwiegler" und der sich selbst als "nüchtern" bezeichnenden Analytiker genauer an, läßt sich festhalten, daß die Kluft zwischen ihnen und den "Paranoikern" nicht ganz so tief ist, wie sie in den Rauchschwaden des polemischen intellektuellen Getümmels zunächst erscheinen mag. Die Gefahr einer Verpolizeichung der Gesellschaft wird durchaus gesehen. Unterschiedliche Ansichten existieren jedoch über die Reichweite und die Erfolgschance technikbesetzter Kontrollstrategien.

Eine durchaus originäre Position in diesem Diskussionsfeld nimmt hingegen der kürzlich verstorbene Soziologe HAFERKAMP ein, der sich seit längerem mit Fragen von Herrschaft beschäftigt hat. HAFERKAMPS zentrale These ist die Behauptung, daß sich in den modernen westlichen Gesellschaften aufgrund der veränderten Relation von "Leistungserbringung für Gehorsam" und "Schadigungsverzicht für Unterwerfung" ein Trend zu Herrschaftsverlust und Sanktionsverzicht bei Normverstößen abzeichne (vgl. HAFERKAMP 1984, S. 125)³². So kommt er in einem Referat zum 23.Soziologentag in Hamburg zu der Auffassung, daß die Rede vom "technischen Staat und neuer sozialer Kontrolle" ein "Mythos der Soziologie" sei (vgl. HAFERKAMP 1987). Er argumentiert, daß die Realisation HEROLDScher Utopie zur Abschaffung von Ungleichheit und Herrschaft hätte führen müssen und damit die Klage über den herrschaftlichen Staat überflüssig gemacht hätte. Außerdem würde ein leibhaftiger "Orwell-Staat" kaum die von den Paranoikern geäußerte Kritik an Überwachungsmaßnahmen dulden (vgl. ebd., S.526f). Im modernen Wohlfahrtsstaat wären nämlich die Herrschaftseliten auf die Loyalität der Unterworfenen angewiesen und würden allein aus diesem Grund die Totalisierung sozialer Kontrolle nicht allzu weit treiben. Sein Fazit daher:

„Ein grober Überschlag zeigt zunächst: Es hat ein begrenztes Maß an realer Technisierung gegeben, die Effekte auf die soziale Kontrolle sind gleichwohl unklar. Es gab und gibt beides: Zunahmen und Abnahmen von Kontrolle“ (HAFERKAMP 1987, S.530).

In einer neueren Veröffentlichung³³ greift er erneut die These von der zunehmenden Machtsteigerung der herrschenden Instanzen an und polemisiert gegen eine Soziologie, die Herrschaft immer nur in ihren stabilisierenden Aspekten untersucht und nicht hinter deren Fassaden schaue (vgl. HAFERKAMP 1988). Vielmehr müssen nach

³¹ Nachdenklich gestimmt hat KREISSL die von dem ADORNO-Schüler OEVERMANN verfaßte BKA-Studie "Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und Modus-Operandi", die der Gültigkeit der für den kriminalpolizeilichen Meldedienst unentbehrlichen Perseveranz-Hypothese nachgehen sollte. (Resultat der Studie: Computerisierung der Fahndung sei eine Sackgasse, sinnvoll sei vielmehr eine am Einzelfall orientierte Vorgehensweise in Verbindung mit dem kriminalpolizeilichen Meldedienst). Ihn stört vor allem, daß als kritisch sich verstehende Sozialwissenschaftler daran gehen, das nach Abklingen der Präventionseuphorie deutlich werdende Theoriedefizit des Polizeiapparates zu bearbeiten. Er wittert hier eine "Dialektik der Aufklärung", die es der Polizei mit Verweis auf die (progressive) Erkenntnis, daß Kriminalität gesellschaftlich erzeugt sei, erlaube, „... in den sozialen Intimbereich vorzudringen“ (KREISSL 1987, S.170).

³² Kritisch reagierte auf diese These z.B. COHEN (vgl. COHEN, A.K. 1985).

³³ Hier handelt es sich um eine Rezension einer neueren Veröffentlichung von POPITZ über "Phänomene der Macht" (1986).

seiner Sicht zum Verständnis moderner Herrschaft drei Prozesse in ein Verhältnis gesetzt werden:

1. ein langsamer aber dominanter Trend zur Partizipation,
2. die Erosionen von Macht durch Widerstandshandlungen auf unterster Interaktionsebene und
3. neue Machtverfestigungen und -steigerungen (vgl. ebd.).

Obwohl *HAFERKAMPS* Beispiele und die Belege seiner Argumentationsführungen teilweise obskur und fragwürdig erscheinen, bleibt festzuhalten, daß seine Beiträge insofern weiterführend sind, als daß sie das dialektische Element in der Diskussion um die Veränderung von Machtrelationen durch die Technisierung von sozialer Kontrolle betonen bzw. dieses (wieder)einführen. Eine solche dialektische Denkbewegung sollte bei der Analyse der Funktion und Ideologie technikbesetzter Kontrollstrategien nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

2.8 Kritik in anderen Ländern

Da, wie gezeigt, die Nutzung avancierter Technologie zu Kontrollzwecken natürlich nicht auf die Bundesrepublik beschränkt ist (vgl. *FUNK* u.a. 1980)³⁴, sondern es sich hier offenbar um einen allgemeinen Trend in den fortgeschrittenen industrialisierten Staaten handelt³⁵, findet sich Kritik an einer solchen Strategie sozialer Kontrolle auch in anderen Ländern. Viele Kritik- und Argumentationsansätze, die aus der hiesigen Diskussion bekannt sind, lassen sich auch in der englischsprachigen Literatur wiederfinden. Teilweise werden aber auch interessante Perspektiven eingenommen und Akzente gesetzt, die der deutschen Debatte neue Impulse verleihen könnten.

Eine stark organisationstheoretische orientierte Kritik wird z.B. von dem Amerikaner Gary *SYKES*, Professor für "justice administration", gegen die zunehmende Automatisierung der Polizei vorgebracht. Die zu beobachtende "automation" der Polizei folgt seiner Auffassung nach einem Trend der Professionalisierung, der sich durch angestrebte Effizienz und technische Kompetenz auszeichnet. Dieser Trend beziehe sich sowohl auf die interne Organisation, als auch auf deren Außenwirkung und führe zu einer Informatisierung des Apparates:

„To summarize the discussion so far, the 'professional' movement in policing emphasized the crime-control function thereby fostering the need for more efficient information gathering, coding, storing and processing as part of the criminal justice system " (*SYKES* 1986, S.25).

Als Folge von Informatisierung und Automatisierung sieht er im wesentlichen weitere Bürokratisierung durch Routinisierung, Standardisierung und Zentralisation von Kompetenz. Da die organisatorischen Kontrollen über den einzelnen Beamten enorm ausgeweitet worden seien, ist aus seiner Sicht eine "Maschinisierung" ihrer

³⁴ Allerdings spielt die BRD in manchen Bereichen eine Vorreiterrolle, wie z.B. bei der Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises.

³⁵ Auf der Montrealer Konferenz "New technology and criminal justice" 1987 waren aber auch einige aufmerksame Zuhörer aus Schwellen- und Entwicklungsländern zugegen.

Funktion zu befürchten: der Polizist würde zum Anhängsel der Maschinerie, seine Rolle würde "essentially automatic" (ebd., S.26).

Die Veränderung der Außenwirkung sieht er in einer Zurückdrängung der "peacekeeping"-Rolle der Polizei zugunsten einer informatorisch unterstützten Sanktionsoptimierung:

„Since it appears that the role of the police as part of the criminal justice system is basically information gathering, coding, storage, and retrieval, the possibility exists that in this area the promise of greater efficiency might hold. The quality of information regarding criminal activity and events is crucial in order for the criminal justice system to punish, treat, and/or incapacitate offenders” (ebd., S.26).

Sein Hauptargument ist, daß nur ein Teil der polizeilichen Aktivität sich auf Verbrechen oder Vergehen bezieht. Der größere Teil bestünde aus der informellen Erledigung von Alltagskonflikten und Notlagen, zu der ein schwer formalisierbares Wissen über die lokalen Gegebenheiten gehöre. "Peacekeeping" ließe sich schlecht in maschinenverwertbare Form bringen, da hier kaum formalisierbare 'Ergebnisse' produziert würden. Für ihn gilt deshalb:

„In other words, the most significant part of the police function may not be measurable in the reductionist format of automated systems” (ebd., S.28).

Sollte sich der Automationsansatz aber dennoch durchsetzen, würde die für die Systemfunktionalität so wichtige informelle polizeiliche Sanktion entpersonalisiert bzw. verdrängt. Weniger Beamte würden dann dank der rationelleren Ressourcensteuerung mehr Hilferufe unter höherem Zeitdruck und mittels standardisierter Antworten bewältigen müssen. Schließlich könne die Eliminierung des "peacekeeping" sogar eine Steigerung der Kriminalität zur Folge haben.

Eingedenk des möglichen Widerstands der Polizisten gegen die maschinelle Entfremdung ihrer Tätigkeit bleibt bei SYKES Skepsis darüber, ob die Vorteile der Automation und Informatisierung der Polizei die verdrängten Funktionen des "peacekeeping" ersetzen können (vgl. ebd.).

Der Entwicklungsstand der britischen Polizei ist zuletzt von *POUNDER* hervorragend dokumentiert und kritisch kommentiert worden (vgl. *POUNDER* 1985). Schon 1984 auf einem Kongreß der 'European Group for the Study of Deviance and Social Control' beschrieb er drei Trends, die bei der britischen Polizei zukünftig zu verzeichnen seien: a) breitere Überwachung durch "automatic checking", b) Nutzung bestehender Datenbanken für neue Anwendungen und c) ein schnellerer Zugriff zu Daten, die zu einer verstärkten Kontrolldichte führen. Die letztere Entwicklung sei, „... in the logical extreme, an assumption of guilt unless the information system says otherwise” (*POUNDER* 1984, S.51).

In der neueren Studie über die Anwendung von Computertechnologie bei der britischen Polizei beklagt er die fehlende Kontrollmöglichkeit der Informa-

tionsflüsse und befürchtet erhöhte Selektionsmechanismen durch die Anwendung bestimmter Programme (*NEWMAN-Plan*)³⁶ :

„Any member of the selected population is suspected, not because reasonable grounds for suspicion exist but because the person is a member of that population. A circular self-fulfilling prophesy is achieved” (*POUNDER* 1985, S. 46f; vgl. a. *V.KERCKVOORDE/KERSTEMONT* 1981).

Die 'Technology of Political Control Group' der 'British Society for Social Responsibility in Science' (*BSSRS*) kommt in einer Studie über neue Polizeitechnologien zu dem Schluß, daß avancierte Technologien bei der Polizei vorhanden und in Gebrauch sind, die dieser eine erheblich gesteigerte Schlagkraft zukommen lassen. Diese Gruppe hat ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die politische Funktion der Polizei und deren Strategie von Herrschaftsdurchsetzung gerichtet. Nach ihrer Analyse gibt es neben der Ausweitung von "soft control-strategies" (community policing, neighbourhood-watch-schemes³⁷) eine intensivere Militarisierung der Polizeikräfte, deren funktionalen Zusammenhang sie folgendermaßen beschreiben:

„Community policing generates the information which enables the heavy-handed 'fire-brigade' policing to be more brutally effective. This complementarity is seen in the Newman catch-phrase 'targeting and surveillance'. Community policing helps to provide the surveillance; the resulting information enables the police to "target" the individuals, groups, location or areas of special interest. Information gathered 'on the ground' is used to direct resources - so that the police know how to lift, when to move in. And the information is stored, in the police's burgeoning computer facilities, to provide an overall picture of targeted people and areas" (*BSSRS* 1985, S.104).

Die generelle Einschätzung ist die, daß Entwicklung und Anwendung avancierter Kontrolltechnologie (zu denen die Gruppe auch Aufstandsbekämpfungstechniken zählt) Folge sich verschärfender ökonomischer Krisen und politischer Spannungen sind. Die Rolle der Polizei sehen sie in der Garantierung herrschaftlicher Ordnung:

„Social Control does not operate only through the police. But the police are in the front line and hold a mandate from their superiors and from police culture to remind "undesirable elements" of where power lies" (*BSSRS* 1985, S. 97).

Die avancierten Technologien stellen dagegen das notwendige Instrumentarium bereit, um die Herrschaft modern und rationell zu sichern.

In den USA hat die kritische Diskussion um die Anwendung von Technologie zu Kontrollzwecken schon in den 60er Jahren eingesetzt. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte sein, daß dort Anwendungsideen sehr viel früher diskutiert worden sind als hierzulande (vgl. *SCHWITZGEBEL* 1967; *INGRAHAM/SMITH* 1972). Allerdings war Schlagwort der dortigen Kritiker in erster Linie "privacy"³⁸, der den Schutz der Privatsphäre meint (vgl. *RULE* u.a. 1980). Später wurde auch hier mit der Ausbreitung

³⁶ Der *NEWMAN-Plan* zielt auf eine Spezialisierung und Zentralisierung der Polizei, verbunden mit neuen Ausrüstungen und Bewaffnungen und weitgehenden präventiven Strategien (vgl. *BSSRS* 1985, S.104).

³⁷ Zu den neighbourhood-watch-schemes in Großbritannien siehe *V.DEN BOOGAART/SEUSS* 1987.

³⁸ Der Begriff ist hier erst seit kurzem in der Umweltpsychologie bedeutend geworden (vgl. *KRUSE* 1980).

von Informationstechnologien "data protection" zum führenden Topos (vgl. *LAPHAM* 1985).

In den letzten Jahren ist der Soziologe G.T. *MARX* mit intelligenten Strukturanalysen der Entwicklung hervorgetreten und hat die Einwände gegen die Technisierung sozialer Kontrolle pointiert auf den Punkt gebracht.

In einer Untersuchung, die er zusammen mit Nancy *REICHMAN* durchgeführt hat, kommt er zu der Auffassung, daß die technologische Entwicklung die Entdeckung von "low visibility violations" wahrscheinlicher gemacht hat (*MARX/REICHMAN* 1983; vgl. a. *MAWBY* 1981). "Profiling" und "matching" (Rasterfahndung) würden ein von staatlicher und institutioneller Seite zunehmend angewandtes Instrument der Kontrolle und Überwachung werden³⁹. Diese Methoden der Informationstransformation konstituieren aus kritischer Perspektive neue Formen von Herrschaft:

„Critics argue that these searches are more intrusive than other forms because those subject to them are likely to be unaware that the search is going on. They may have given direct or willing consent for neither the search, nor the disclosure of personal information to others. In cases where consent has been given, this may be a result of duress and coercion, rather than a real choice, since to not give consent may be to believe that one will have to forgo a badly needed benefit” (*MARX/REICHMAN* 1983, S. 27).

Im Unterschied zu den üblichen Untersuchungen ist der/die Beschuldigte nach Auffassung von *MARX* und *REICHMAN* durch die technikbesetzten Kontrollstrategien gezwungen, die Unschuld zu belegen, statt daß die Kontrollinstanz das Vergehen nachweist (vgl. ebd., S.28).

MARX listet zahlreiche und verschiedenste Anwendungen von Kontrolltechnologie auf, die nach seiner Analyse totalitäre Potentiale in sich tragen:

„Beyond the increased amount of information available, the nature of the surveillance is qualitatively altered with computers. Organizational memories are extended over time and across space (...) Rather than a focus on the discrete individual at one point in time, more complex transactional analysis is possible involving the inter-relations of persons and events” (*MARX, G.T.* 1984, S.17, s.a. 1985).

Er berücksichtigt bei seinen Analysen durchaus die Dialektik der Kontrollausweitung und ihre systemimmanente Grenzen, kommt aber zu dem Schluß:

„With computer technology one of the final barriers to total control is crumbling - the inability to retrieve, aggregate and analyze the vast amounts of data that are collected. Computers vastly enhance organizational memory. They keep current what time destroyed, complexity made unanalyzable, and aggregative difficulties kept invisible in all past systems of surveillance. Inefficiency is losing its role as the unplanned protector of liberty” (*MARX, G.T.* 1984, S.23f).

³⁹ Für problematisch halten die Autoren in diesem Zusammenhang fünf Fehlerquellen:

- a) unrichtige Eingangsdaten,
- b) zeitliche Verschiebungen,
- c) Fehler von Hard- und Software,
- d) die Kontextverschiebung der Daten und
- e) der mit Fehlerquellen behaftete Wahrscheinlichkeitscharakter des profiling (vgl. *MARX/REICHMAN* 1983, S. 19).

Mit Anlehnung an *FOUCAULT* beschreibt er in einem Beitrag zum 38th International Course in Criminology den Trend der westlichen Industriegesellschaften zu einer, wie er es nennt, "maximum-security-society":

„The state's traditional monopoly over the means of violence is supplemented by a new monopoly over the means of gathering and analyzing information - this may even make the former obsolete. Control is better symbolized by manipulation than coercion, by computer chips than prison bars and by remote and invisible thethers than by handcuffs or straight-jackets" (*MARX, G.T. 1988, S.473*).

MARX ist nicht unbedingt typisch für die amerikanische Kritikkultur an der Technisierung sozialer Kontrolle, die meist auf den Aspekt "privacy" abhebt. Gleichwohl steht er für eine Handvoll an Analysen, die in dem Land mit der avanciertesten Kontrolltechnik diese skeptisch und intellektuell scharfsinnig betrachten (vgl. a. *BURNHAM 1983*).

Der englische Kriminologe Stanley *COHEN* hat in seinem Werk "Visions of Social Control" unter kompetenter Kenntnis auch der amerikanischen Entwicklungen in bezug auf die Technisierung von Kontrollstrategien von einem "return to behaviourism" gesprochen. Seiner Auffassung nach setzt sich im Bereich der sozialen Kontrolle ein neuer Typ des behaviouristischen Ansatzes gegenüber der freudianisch geprägten Idee der Rehabilitation und der Therapeutisierung durch. Anders als in der Vision von *ORWELL* ginge es dabei aber nicht um die Kontrolle von Denken, sondern um die Regulation von Verhalten:

„Behaviour is the problem, not words, motives, attitudes or personality: 'the focus of the approach is not on what people report they do, but on how they actually behave and the conditions under which that occurs'. The target for attack is 'behaviours' in daily living - the offence itself but also social, vocational and learning skills. The weapon is an applied technology, with procedures consistenly replicable by other similarly trained personell... The technological paraphernalia previously directed at the individual, will now be invested in cybernetics, management, system analysis, surveillance, information gathering and opportunity reduction. This might turn out to be the most radical form of behaviourism imaginable - prevention of the act of crime by the direct control of whole populations, categories and spaces" (*COHEN 1985, S.147*)⁴⁰.

COHEN schätzt diese neue Strategie, die anders als der *SKINNERS*che Behaviourismus nicht mehr bei den Individuen ansetze, als die kommende ein, da sie von führenden amerikanischen Kriminologen favorisiert werde und sich gut in eine neo-klassische Kontrollideologie einpassen lasse (vgl. ebd., S.150).

Klar geworden ist wohl, daß sich diese Beiträge aus den USA und Großbritannien in das Schema der oben ausgeführten Kritikansätze einfügen lassen. Alles in allem aber erweist sich der Blick auf die englischsprachige Kritik als für den Themenzusammenhang durchaus weiterführend. Auf einzelne Aspekte werde ich im IV. Kapitel noch zurückkommen.

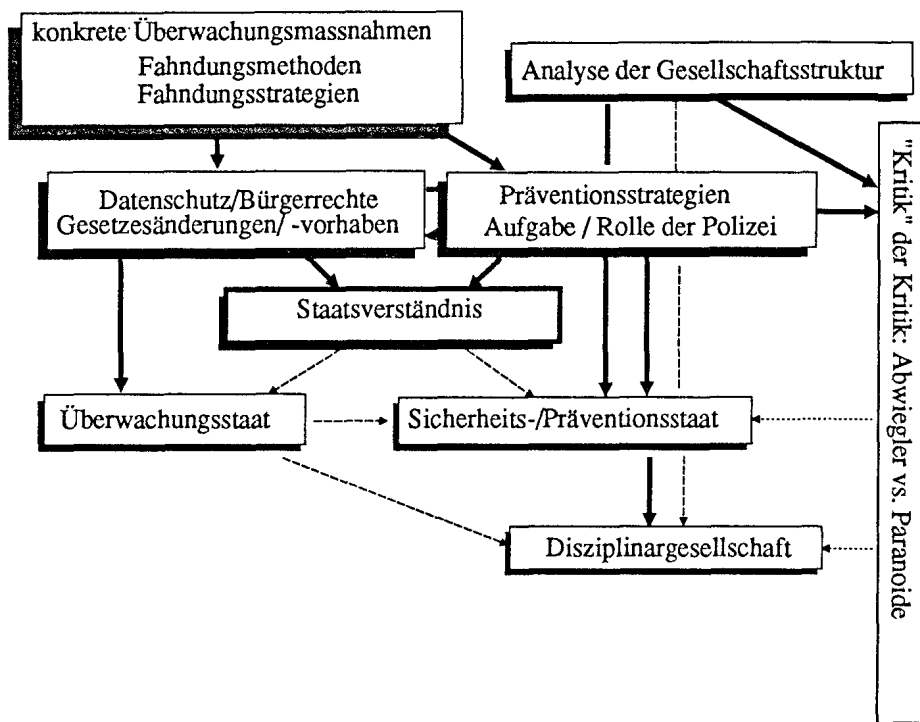
⁴⁰ Die Anpassung von Räumen an Erfordernisse der Kontrollier- und Überwachbarkeit behandelt auch *SOUTH (1987)* in interessanter Weise.

2.9 Zusammenfassung: Typische Kritikfiguren und Argumentationsmuster

Die Darstellung der Kritikansätze, die sich in mehr oder minder enger Weise mit den Konsequenzen der Technisierung von Kontrollstrategien beschäftigen, zeigt, daß sich aus den verschiedenen Perspektiven der Diskussion teilweise deutlich kontroverse Einschätzungen des Bedrohungs- bzw. Risikopotentials für individuelle und gesellschaftliche Freiheitsgrade ergeben. Gewißlich spielt dabei eine Rolle, daß die Einführung von avancierter Technologie in den Bereich sozialer Kontrolle sich oft über einen langen Zeitraum hinzieht und in verschiedenen Etappen erfolgt. Diese sind dann jeweils durch einen spezifischen technologischen und organisatorischen Entwicklungsstand gekennzeichnet, dem entsprechende Grenzen und Möglichkeiten zu eigen sind. Während eine Fraktion der Kritiker die programmatischen Absichtserklärungen und die neueste technische Realisationsstufe von Kontrolltechnik ins Visier nimmt, versucht eine andere mit dem Verweis auf die mannigfaltigen systematischen und pragmatischen Hindernisse der Implementation einer vermeintlichen Hysterie entgegenzutreten, die aus ihrer Sicht die eigentlichen Probleme verdeckt. Einig ist man sich hingegen darin, daß es in der Exekution von sozialer Kontrolle durch staatliche Organe Veränderungen durch die Einführung avancierter Technologien gibt. Die Auseinandersetzung dreht sich eigentlich eher um die Frage, ob hier von einer qualitativen Veränderung gesprochen werden kann, die über die traditionellen Kontroll- und Steuerungskapazitäten staatlicher Kontrollen hinausgeht. Springender Punkt ist also die Frage, was man einen "qualitativen Sprung" nennen soll, wodurch er sich denn definiert⁴¹.

Um eine gewisse Ordnung in die dargestellten Beiträge zu bringen und deren "innere Erzeugungsgrammatik" zu verdeutlichen soll, die folgende Aufstellung zeigen, wie die verschiedenen Aspekte und Ansätze der Kritik sich zueinander verhalten.

⁴¹ Die vorläufige Klärung dieses Problems ist aber dann erst wirklich interessant, wenn sie sich auf die Lebensführung der Menschen und die politische Praxis von systemoppositionellen Bewegungen bezieht, die von technikbesetzten Kontrollstrategien tatsächlich tangiert werden. Der Grad der Alarmierung durch Übertreibung ist dann offenbar proportional zu der Anstrengung, die aufgewendet werden muß, um die politischen Alarmglocken hörbar in Bewegung zu bringen. Die Beantwortung der Frage hängt natürlich im weiteren von den als relevant erachteten Kriterien ab, die wiederum Folge von politischen und wissenschaftlichen Anschauungen, Erfahrungen und Zielvorstellungen sind. Meine diesbezügliche Warte werde ich im III. Kapitel skizzenartig darlegen.



Die oben angeführte Grafik soll die Argumentationsstränge verdeutlichen, mit denen die Kritik auf die zunehmende Technisierung der Kontrollapparate reagiert hat.

In den meisten Fällen entzündet sich die Kritik an Überwachungsmaßnahmen, die entweder vorgeschlagen werden, eingeführt sind oder entdeckt werden. An ihnen lassen sich am einfachsten konkrete Bedrohungen oder praktisch-politische Konsequenzen aufzeigen. Hier spielen vor allem kritische Berichte in den Medien eine Rolle. Einzelfälle von betroffenen Individuen, die meist über jeden Verdacht erhaben sind, geben den geeigneten Rahmen ab, um in einem nächsten Schritt die Fahndungsmaßnahmen und -konzepte der Polizei unter die Lupe zu nehmen. Das zeigte sich z.B. bei den öffentlichen Debatten anlässlich des Bekanntwerdens von beobachtenden Fahndungen und ausgedehnten Datensammlungen bei Grenzübertreten.

Von diesen mehr oder weniger konkret erfahr- bzw. vorstellbaren Überwachungs- und Kontrollpraktiken aus entfaltet sich der mainstream der Diskussion in den Bereich des Datenschutzes, in dem es um Bürgerrechte und Gesetzeslagen geht. Ein anderer Zweig wendet sich vornehmlich den Präventionsstrategien zu und beschäftigt sich in Folge mit der sich ergebenden Änderung von Aufgabe und Rolle der Polizei. Datenschutzdiskussion und Präventionsdiskussion überlappen sich in bezug auf die Thematisierung rechtlicher Problematik. Beide Stränge treffen sich dann wieder bei der Verhandlung des Staatsverständnisses, das den technikbesetzten

Kontrollstrategien zugrundeliegt. Der juristisch orientierte Zweig beklagt dann (manchmal auch direkt aus der Datenschutzproblematik heraus) die Erosion des Rechtsstaates und spitzt die Kritik im Begriff des Überwachungsstaates zu, der ersterem entgegensteht. Vom "Präventionsflügel" bewegt sich eine Linie unter Berücksichtigung gesellschaftsstruktureller Überlegungen auf den Topoi des "Sicherheits"- bzw. "Präventionsstaat" zu. Diese Linie läßt sich in bestimmten Teilen zu Thesen über das Entstehen einer "Disziplinargesellschaft" verlängern, die sich z.T. aber unabhängig von der Betrachtung aktueller technisierter Kontrollsysteme entwickelt haben (z.B. der *FOUCAULTS*che Argumentationshintergrund). Auch einzelne Aspekte des "Überwachungsstaat"-Diskurses spielen in diesen Bereich hinein. Auf dieser Seite gibt es noch eine andere Linie, die sich ebenfalls stark mit den Präventionsstrategien auseinandersetzt, die Wendung aber zu "Sicherheits-" und "Überwachungsstaat"-Thematik nicht nachvollziehen will. Diese "abwiegelnde" Linie versteht sich als Kritik der Kritik und versucht rechtliche wie soziostrukturelle Gesichtspunkte relativierend zu berücksichtigen.

Die verschiedenen Ansatzpunkte der Kritik lassen sich nur unter Anwendung sanfter kategorisierender Gewalt so linear anordnen, wie es durch die gewählte Darstellungsweise den Anschein hat. Viele Beiträge erstrecken sich über mehrere Aspekte und nicht wenige Autoren behandeln weite Teile des thematischen Spektrums. Dies macht eine eindeutige Zuordnung von Personen sehr fragwürdig.. Besser könnte hier von typischen Kritikfiguren die Rede sein, die jeweils charakteristisch die skeptischen Einwände akzentuieren und oberhalb der Ebene der Kritikansätze rangieren. In einem ersten und vorläufigen Zugriff lassen sich eine skandalisierende, rechtliche, soziostrukturelle und - quer zu diesen noch - abwiegelnde Kritikfigur⁴² unterscheiden.

2.9.1 Die skandalisierende Kritikfigur

Überwiegend in der populären Broschürenliteratur sowie meist in den Informationsreihen der Nachrichtenmagazine findet man eine Auseinandersetzung mit technikbesetzten Kontrollstrategien, die erklärtermaßen an einer politischen Skandalisierung bestimmter Vorgänge und Prozesse im Bereich von Kontrolle und Überwachung interessiert ist. Während die liberalen Kräfte dabei auf Nachteile für bürgerliche Freiheiten und Rechte abstellen, versucht das linke Initiativenschriftum die Verschiebungen der politischen Kräfteverhältnisse zum Thema zu machen. Ansatzpunkte sind dabei sowohl konkrete Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen als auch die Propagierung weitgehender Präventionsansätze. Während das liberale Lager in der Folge auf die rechtliche Kritikfigur einschwenkt, versuchen die radikalen Kritiker strukturelle Analysen in den Blickpunkt zu rücken.

2.9.2 Die rechtliche Kritikfigur

Angelpunkt des rechtlichen Argumentationsablaufes ist das sich zum Nachteil des Individuums verändernde Verhältnis von Bürger und Staat, welches in der Debatte

⁴² Man kann sich unter Kritikfigur durchaus plastisch die typische Argumentationsbewegung innerhalb eines Themenfeldes vorstellen.

um den Datenschutz seinen thematischen Ort findet. Hier geht es um die Bestimmung, wieweit sich der Staat mit Hilfe technischer Systeme Daten und Informationen über Bürger und deren Lebenspraxis beschaffen, diese speichern und für definierte staatliche Zwecke auswerten darf. Problematisiert wird vor allem Validität, Reliabilität und Objektivität der Erhebung von Daten staatlicherseits oder durch Verwaltungsapparate.

Insbesondere im Bereich der Polizei hat die Technologie Bereiche der Informationsbeschaffung und des Datenzugriffs eröffnet, die rechtlich zu regeln bis dahin kaum jemanden in den Sinn gekommen waren. Spätestens aber in dem Disput um die sog. "Sicherheitsgesetze" (und vorher schon in der Auseinandersetzung um das Volkszählungs- und Personalausweisgesetz) sind genau diese weitgehenden rechtlichen Anpassungen an die technischen Möglichkeiten zum Gegenstand der öffentlichen Kritik geworden. Die Kritiker operieren dabei oft mit bisherigen negativen Erfahrungen der Praxis oder vorstellbaren Negativ-Entwicklungen, um mit dem Hinweis auf verfassungsrechtliche Normen und Gegebenheiten auf der Unzulässigkeit der geschehenen oder beabsichtigten Gesetzesänderungen zu insistieren.

Hier wird in der Diskussion dann das Staatsverständnis zentraler Streitpunkt. Die durch die technologische Entwicklung begünstigten Präventionskonzepte der Polizei werden im Gegensatz zu liberalen Verfassungsprinzipien gesehen und mit rechtlichen Argumenten zu kontern gesucht.

Die Ablehnungsfront der dieser Kritikfigur verpflichteten Autoren formieren sich am ehesten um den skandalisierenden Begriff des "Überwachungsstaates", der über den des "Polizeistaates" insofern hinausgeht, als das er die Aufmerksamkeit stärker auf die Form der Überwachung denn auf die ausführende Institution richtet und sich damit die Tätigkeiten der diversen Geheimdienste miterfassen lassen⁴³.

2.9.3 Die strukturbezogene Kritikfigur

Diese Argumentationslinie geht manchmal ebenfalls von den phänomenal beschreibbaren Veränderungen aus, die sich mit der Technisierung von Kontrollstrategien einstellen. Deutlicher wird hier aber beachtet, welche Veränderungen sich innerhalb der Kontrollapparate selbst vollziehen und welche Bedeutung dieser Prozeß in bezug auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene hat.

An erster Stelle steht dabei der sich vollziehende Übergang von einer reaktiven, an einem konkreten Tatverdacht orientierten hin zu einer proaktiven, in strategischen Dimensionen: präventiven Polizei. Zum einen sind es die aus dieser Ent-

⁴³ Das Problem dieser Argumentationslinie liegt nun vor allem darin, daß sie das Augenmerk zu sehr auf die Frage der staatlichen bzw. rechtlichen Legitimation richtet und sich nur am Rande mit den gesellschaftspolitischen Implikationen beschäftigt. Die Normierung des Einsatzes avancierter Technologien durch die verschiedenen anstehenden Gesetzesentwürfe müssen diesem Ansatz im Grunde die Argumentationsbasis entziehen, zumal eben diese Entwürfe sich auf den Spruch des BVerfG zu beziehen vorgeben.

Die gewiefteren Strategen haben denn auch erkannt, daß mit einer entsprechenden rechtlichen Regelung der Praxis ein weit höherer Akzeptanzgrad in der Öffentlichkeit für die Anwendung avancierter Technologie für Kontrollzwecke zu erreichen ist (vgl. HEROLD 1980b; 1986).

wicklung sich ergebenden Handlungsmuster der Polizei, zum anderen ihr sich wandelnder gesellschaftlicher Status, die zum Gegenstand der Kritik gemacht werden.

Mit einbezogen werden dabei Theorien über Staat und Gesellschaft, die meistens auf deren Konfliktcharakter verweisen. Auf dem Hintergrund historischer und gesellschaftsstruktureller Reflexionen wird versucht, die Polizei und staatliche Kontrollstrategien im allgemeinen in einen übergreifenden Zusammenhang, der z.B. Aspekte von Ökonomie und Staatsstruktur mit einschließt, einzuordnen. Weitergehend sind solche Ansätze, die mit historischem Blick (und oft in Anlehnung an die Arbeiten von *FOUCAULT*) in diesem Zusammenhang auf den Formwandel sozialer Kontrolle hin zum einem "Panoptizismus" verweisen, der die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftszusammenhänge grundlegend wandelt. Das Credo dieser Argumentationlinie läßt sich vielleicht am besten mit dem Begriff "Disziplinargesellschaft" fassen.

2.9.4 Die abwiegelnde Kritikfigur

Quer zu den bisher genannten liegt die vom mir so titulierte "abwiegelnde" Kritikfigur. Sie entstammt der strukturbezogenen Kritikfigur, nimmt Aspekte der rechtlichen in sich auf und polemisiert in erster Linie gegen die skandalisierende. Ihr geht es im Grunde um eine Kritik der Kritik, die sie für überzogen und spekulativ hält. Sie stützt sich auf den Fakt, daß die weit-reichendsten Versionen der Strategen bisher, wenn überhaupt, nur rudimentär technisch bzw. organisatorisch realisiert werden konnten. Darüber hinaus werden rechtliche, organisationsimmanente und systemprinzipielle Gründe angeführt, die ein Scheitern weitreichender technikbesetzter Kontrollstrategien erwarten lassen. Es wird gegen die "Paranoiden" eingewendet, daß ihre Fixierung auf die technischen Elemente und die mit diesen verknüpften Erwartungen und Pläne, von anderen Prozessen, die für das Verständnis moderner Kontrollapparate wesentlich seien, ablenken.

Die skandalisierende Kritikfigur bewegt sich in erster Linie im oberen Feld der Grafik, während die rechtliche auf der linken Seite beheimatet ist. Die soziostrukturelle nimmt dagegen den restlichen Raum ein.

Natürlich ist eine solche Schematisierung einzelnen Ansätzen gegenüber ungenau und zu pauschal. Sie dient hier dazu, grundlegende Kritikmuster, die sich in Begründung und Stoßrichtung unterscheiden, in ihrer Differenz für eine weitergehende Auseinandersetzung fruchtbar zu machen. Andererseits ist festzuhalten, daß ein Konsens über eine Transformation der Kontrollapparate, sei es auf Mikro-, Meso- oder Makroebene der Untersuchung, in der kritischen Öffentlichkeit besteht. Wie schon erwähnt, speisen sich die Differenzen in erster Linie aus unterschiedlichen politischen Erfahrungen und Wertemustern sowie durch Analyseansätze auf verschiedenartiger Abstraktionsebene.

Für diese Arbeit folgt daraus die Konsequenz, das eigene theoretische Instrumentarium zu explizieren, was im folgenden Kapitel geschehen soll.



Kapitel III: Versuch einer Theorie technikbesetzter Kontrollstrategien: Analytische Kategorien und Begrifflichkeiten

In diesem Kapitel geht es um den Versuch, für die Fülle an Fakten, die bei der Beschäftigung mit technikbesetzten Kontrollstrategien und technisierten Kontroll- und Überwachungssystemen auf den Interessierten einströmen, ein theoretisches Begrifflichkeitsinventar zu finden, mit dem ein Verstehen und Einordnen der Entwicklung möglich wird. Wir bewegen uns dabei in Grenzbereichen von soziologischem, psychologischem und philosophischem Diskurs.

Im Laufe des bis hierher Erarbeiteten hat der Begriff der Kontrolle eine besondere Rolle gespielt. An den verschiedensten Stellen war ja auch schon die Rede von Kontrollstrategien und Kontrollsystemen. Ohne eine eingehendere Klärung des Begriffs wird man hier also nicht weiter kommen. Zugleich geht es um eine besonders charakterisierte Abwandlung der Kontrolle, nämlich Kontrolle, die im engeren oder weiteren Sinn mit (avancierter) Technologie verknüpft ist. Es wird zu zeigen sein, daß technikbesetzte Kontrollstrategien besondere Attribute aufweisen, die sie gegenüber anderen (z.B. personalen) kategorial unterscheidet.

Kontrolle kann im Kontext der Sozialwissenschaften nicht anders als ein Typus sozialer Relationen verstanden werden, in dem es um die Durchsetzung bzw. Sicherstellung bestimmter Haltungen, Verhaltensweisen oder Handlungsmuster geht. Solcherart hierarchisch abgeleitete soziale Beziehungen sind aber auf Macht- und Herrschaftsaspekte hin zu untersuchen; d.h. Zwang, Macht und Herrschaft sind bedeutende Eigenschaften von Kontrollrelationen¹.

An dieser Stelle wird der Begriff der Disziplinierung relevant. Jedwede moderne Herrschaftsapparate sind in einem hohen Maß auf die Disziplin ihrer Funktionsträger angewiesen, ebenso wie ihr Überdauern mit der Fähigkeit zusammenhängt, die durch die objektive Verletzung der Interessen der Beherrschten notwendigen Anstrengungen der Systemstabilisierung weitestgehend zu rationalisieren, d.h. Stabilität mit geringstmöglichen Mitteln zu gewährleisten. Der florierende Begriff der Prävention soll auf dem Hintergrund fortgeschrittener Disziplinierungstechniken diskutiert werden.

Die Grundkategorien zur Erfassung moderner sozialer Kontrolle sind also Kontrolle, Macht und Herrschaft, sowie Disziplin und Prävention.

Ein so angestrebtes Fragment der Theorie sozialer Kontrolle kommt nicht ohne eine nähere Bestimmung der soziologisch elementaren Kategorie Gesellschaft aus. So schwer ein solcher Universalbegriff auch zu fassen ist, will ich verdeutlichen, welche wesentlichen Strukturen bei der Nennung dieser Größe ins Spiel gebracht werden.

¹ Kontrolle ist erstmal ein anderer Modus der Herrschaftssicherung als die Anwendung unmittelbarer physischer Gewalt. Ihre beabsichtigte Wirkung erzielt sie denn auch weniger durch Vernichtung denn mittels kalkulierter Sanktion bzw. Integration. Kontrolle ist eher der wahrscheinliche Modus von Herrschaft im Stadium ihrer Stabilität.

Neben dem soziologischen hat auch der philosophische Diskurs seinen Stellenwert in diesem Teil der Arbeit². Gerade der Begriff der Ideologie, der in meiner Argumentation eine Rolle spielt, liegt in einem Schnittbereich der Disziplinen Soziologie, Psychologie und Philosophie. Zu unterschiedlich sind hier die Begriffskonnotationen und Verwendungsbezüge, als daß im Rahmen der Arbeit auf eine Erklärung der eigenen Bedeutungszuschreibung verzichtet werden könnte.

Ähnlich vielschichtig ist auch die Kategorie der Rationalisierung, die vordergründig eine rein technische ist, bei genauerem Hinsehen sich aber als historisch beziehbare Spielart von Vernunftslogik dechiffriert. Hier werden Überlegungen zu der grundsätzlichen Dialektik von Technik und Herrschaft zum Zuge kommen.

Ich bin mir dessen bewußt, daß die erwähnten Kategorien nur Bruchstücke der insgesamt tangierten Problematik darstellen. Insbesondere sind hier solche, die die "Subjektseite" betreffen, bewußt weitgehend außerachtgelassen worden³. Mit Sicherheit ließen sich aber noch andere "strukturelle" Kategorien finden, die zu einer Theorie technikbesetzer Kontrollstrategien beitragen könnten. Ich will mich hier aus Gründen der Ökonomie und der Übersichtlichkeit auf die genannten beschränken.

3.1 Kontrolle

3.1.1 Begriff der "sozialen Kontrolle"

Mein Interesse in dieser Arbeit zielt auf den beobachtbaren Veränderungsprozeß, der sich im Modus sozialer Herrschaft vollzieht. Ohne Zweifel bewegt man sich dabei in einem Gebiet, das gemeinhin mit dem Begriff soziale Kontrolle bezeichnet wird. Im Unterschied zum instrumentell-technischen Gebrauch in den Naturwissenschaften und im Ingenieurwesen umschließt er in den Sozialwissenschaften immer soziale Beziehungen, d.h. die Steuerung und Stabilisierung individueller bzw. gruppenbezogener Denk-, Verhaltens- und Handlungsweisen.

Das Konzept der "sozialen Kontrolle" geht u.a. auf den Amerikaner *ROSS* zurück, der ihn Ende des letzten Jahrhunderts in die Diskussion brachte und ihm so in der amerikanischen Soziologenzunft zu einer gewissen Bedeutung verhalf (vgl. *PITTS* 1968, *KUTSCH* 1987a). Schon früh war man sich nicht darüber einig, wie weitgreifend der Begriff eigentlich gefaßt werden sollte, um analytisch noch fruchtbar zu sein; auch heute noch gilt er manchem Experten als "Mickey Mouse concept" (*COHEN* 1985; vgl. a. *HESS* 1983).

Man unterscheidet im ersten Zugriff deshalb zwischen einer weiten und einer engeren Bedeutung von sozialer Kontrolle. Während der weiter verstandene Terminus sich auf sämtliche sozialen Mechanismen der Verhaltensbeeinflußung, der inten-

² Das Problem der modernen Sozialwissenschaften liegt ja darin, daß grundlegende analytische Kategorien mit dem Verweis auf die Arbeitsteilung der Fakultäten disziplinar aufgeteilt werden. Das mag pragmatisch sinnvoll sein, führt aber auch dazu, interdisziplinäre Zusammenhänge zu übersehen und entsprechende Ansätze zu verschütten.

³ Hierzu habe ich mich an anderer Stelle schon kurz geäußert (vgl. *NOGALA* 1987; 1988). Darüber hinaus weise ich darauf hin, daß eine eingehendere Beschäftigung mit diesen Aspekten Gegenstand späterer Bemühungen sein soll.

dierten wie der unbeabsichtigten, bezieht (und damit das generelle Problem von sozialer Ordnung angeht), legt die engere Auffassung „... den Schwerpunkt auf die Mittel, die von autorisierten Instanzen verwandt werden, um Konformität gegenüber formellen Normen abzusichern“ (CLARK/GIBBS 1975, S.154). CLARK und GIBBS wenden gegen diese Bestimmung ein, daß sie zu stark auf "legale Mittel" (und damit den Staat) beschränkt ist und somit informelle und subtilere Mechanismen ausblendet (vgl. auch HESS 1983). Bei einigen kritischen Autoren herrscht die Ansicht, daß der Begriff der sozialen Kontrolle bezogen werden soll auf Vorgänge der Reaktion auf abweichendes Verhalten „... und dabei nur solche Reaktionen einschließt, die der Form nach als negative Sanktionen erscheinen und behandelt werden“ (SACK 1985a, S. 354; vgl. ders. 1978, S. 317; CLARK/GIBBS 1975, S.155).

Eine solche Fassung wirft nun das Problem auf, daß sie mit der Betonung der Termini 'Reaktion' und 'Sanktion' Kontrolle zu sehr auf den Zeitraum nach der Übertretung von Normen bezieht. Kontrolle ist aber von jeher (und inzwischen weitestgehend) auf die vorbeugende "Reaktion", d.h. Aktion aufgrund (vermeintlicher) Antizipation, ausgerichtet. So weisen die verschiedenen Muster, mit denen Institutionen nach PITTS auf abweichendes Verhalten reagieren, deutlich antizipative und präventive (wenn nicht gar "präpressive") Züge auf (vgl. PITTS 1968)⁴.

CLARK und GIBBS verweisen ebenso auf den "antizipatorischen" Aspekt sozialer Kontrolle wie SACK und HESS, welcher sie als "aktive" soziale Kontrolle von reaktiver unterscheidet (vgl. CLARK/GIBBS 1975, S. 158; SACK 1985a, S. 356; HESS 1983, S. 8).

Ich kann mich weitgehend der Beschreibung des Gegenstandsinteresses von COHEN anschließen, der seine Perspektive als theoretisch und kritisch beschreibt. Das Terrain seiner Neugier geht über die rein formal-gesetzlichen Reaktionen auf strafrechtlich definierte "Kriminalität" hinaus:

„My focus is those organized responses to crime, delinquency and allied forms of deviant and/or socially problematic behaviour which are actually conceived of as such, whether in the reactive sense (after the putative act has taken place or the actor been identified) or in the proactive sense (to prevent the act)“ (COHEN 1985, S.3).

Diese Perspektive nimmt sowohl den reaktiven als auch den proaktiven Aspekt sozialer Kontrolle wahr und bezieht sich im wesentlichen auf die sanktionierende Reaktion⁵. Darüber hinaus weicht sie die oft zu starr gehandhabte Dichotomie von formeller und informeller sozialer Kontrolle auf, was, wie ich zu zeigen versuchen werden, der historischen Entwicklung Rechnung trägt.

⁴ In Anlehnung an PARSONS differenziert PITTS folgende Muster:

- (1) preventing the buildup of tensions that result in a desire to deviate;
- (2) reinforcing the desire to conform;
- (3) making clear what is socially appropriate;
- (4) discouraging deviation by reliable negative sanctions and rewarding conforming behavior;
- (5) modifying social patterns to accommodate as much as possible the deviating behavior of actors“ (PITTS 1968, S. 384).

⁵ Sanktion wird hier als negativer oder im weitesten Sinne schädigender Eingriff in die Belange anderer verstanden.

Für meinen Ansatz wäre allerdings noch zu ergänzen, daß die "organisierten" Anstrengungen, auf abweichendes Verhalten zu reagieren, auch den Aspekt der Detektion und Identifikation einschließen. Diese Phase der Kontrolle liegt sozusagen zwischen der reaktiven und der proaktiven Strategie - sie bildet gleichsam das Scharnier⁶.

3.1.2 Struktur des Kontrollprozesses

SACK differenziert den Vorgang sozialer Kontrolle zum einen als Vorgang der Beeinflussung von menschlichem Verhalten von außen und schreibt diesem andererseits einen interaktiven Charakter zu (vgl. SACK 1985a, S.351f). Auszugehen ist also von Kontrolle als einer sozialen Beziehung, in der Machtasymmetrien die Verwirklichungschancen für Interessensdurchsetzung disparat werden lassen. Diesen interaktiven Prozeß habe ich schon an anderer Stelle im wesentlichen zu beschreiben versucht (vgl. NOGALA 1987). Demnach ist in der Situation, in der Kontrolle aktuell oder potentiell ausgeübt wird, vorrangig zwischen einem Kontrollsubjekt und einem Kontrollobjekt zu unterscheiden. Das Kontrollsubjekt übt Kontrolle aus, d.h. es vergleicht den von ihm oder, wenn es Agent ist, von einem anderen Subjekt als gewünscht definierten Verhaltens- bzw. Haltungsmodus des Kontrollobjekts, also dem/der Kontrollunterworfenen, mit dessen tatsächlichen oder vermuteten Verhalten. Ganz elementar liegt hier also ein Soll - Ist Vergleich vor. Die hierarchische Kennzeichnung der Kontrollsituation ergibt sich aus der unterschiedlich verteilten Möglichkeit, (vornehmlich negative) Sanktionen zur Durchsetzung des Interesses einsetzen zu können. Dem Kontrollsubjekt kann daher im allgemeinen eine größere Macht zugeschrieben werden.

Ziel der Kontrolle ist die Durchsetzung bzw. Sicherstellung eines gewünschten Verhaltens beim Kontrollobjekt, ihr Zweck eine wie auch immer geartete Interessenswahrung des Kontrollsubjekts⁷. Abgesichert wird die Machtstellung des Kontrollsubjekts durch seine Sanktionskapazität, die, je nach Grad der Abweichung und meist gebunden an kodifizierte Bedingungen, in unterschiedlichem Maß zur Geltung oder Androhung gebracht werden kann.

Nun richten sich die allermeisten Interaktionen in irgendeiner Art und Weise auf das Verhalten des Gegenübers, entweder um bestimmte Verhaltensweisen hervorzurufen oder um sie zu vermeiden. Muß hier in jedem Fall von einer Kontrollbeziehung gesprochen werden? Die gegenseitige Verhaltensbeeinflussung ist ein alltägliches Phänomen sozialen Umgangs. Sie sollte jedoch in Abgrenzung zu Kontrollrelationen eher mit Koordination von Erwartungs- und Handlungsmustern beschrieben werden, da ihr die Grundlage jedweder Kontrolle, das Mißtrauen, weitgehend

⁶ Eines ist noch zu vermerken: so kritisch die verschiedenen Autoren, die sich mit sozialer Kontrolle beschäftigen, auch deren Formen und Auswirkungen beurteilen, geteilt wird die Einschätzung, daß soziale Ordnung und die Aufrechterhaltung der mit ihr verbundenen Normen prinzipiell zur Konstitution von Gesellschaft notwendig bleibt. Der Kontrapunkt zu konservativen Positionen besteht darin, daß das Maß an funktional notwendiger Herrschaft und Kontrolle geringer eingestuft und dem Staat der Monopolanspruch auf die Gewährleistung sozialer Ordnung abgesprochen wird (vgl. HESS 1983; BRUSTEN 1986; DEWE/ FERCHHOFF 1984; KUTSCH 1987a; SACK 1985a).

⁷ Hier muß nicht in jedem Fall das Interesse des Kontrollobjekts ausgeschaltet werden; gelegentlich kommt es zur Interessensüberschneidungen im Kontrollprozeß selbst.

fehlt und sie kaum systematisch bzw. dauerhaft und selten geplant erfolgt (vgl. EDWARDS 1980). Dies sind aber Attribute von Kontrollbeziehungen, denn diese sind in ihrem machtbezogenen Verlauf zeitlich und räumlich definierbar. Ist die Kontrolle von Bestand und führt sie zu einer deutlichen Interessensbegünstigung des Kontrollsubjekts, so kann von herrschaftlicher Kontrolle, in einem übergreifenden Sinn von Kontrollsystemen die Rede sein.

3.1.3 Typen von Kontrollsystemen

Der amerikanische Ökonom EDWARDS, der sich unter zeitgeschichtlichen Gesichtspunkten mit der Kontrolle im Arbeitsprozeß beschäftigt hat, versteht unter einem Kontrollsystem die Verbindung dreier Elemente :

- a) die Anweisung bzw. Zielvorgabe durch das Kontrollsubjekt;
- b) die Bewertung des Verhaltens anhand der Zieldefinition; und
- c) die Disziplinierung bzw. die Sanktionsdrohung (vgl. EDWARDS 1980, S. 27).

Noch deutlicher wird die programmatische Systematik von konsistenter Kontrolle in der Beschreibung von Thieme, interessanterweise ebenfalls Ökonom:

„Ein Kontrollsystem ist eine Synthese aus einzelnen Kontrollphasen, in denen jeweils bestimmte Kontrollträger mit spezifischem Kontrollverhalten Objekte kontrollieren, dies geschieht für bestimmte Kontrollarten, Kontrollzeiten und mit bestimmten Kontrollmethoden“ (THIEME 1982, S.34).

Der Typus der Kontrolldurchführung ist historisch und gesellschaftlich in bestimmten Grenzen variabel. So unterscheidet EDWARDS im Produktionsbereich zwischen personalen, bürokratischen und technischen Kontrollsystemen (vgl. EDWARDS 1980). In personalen Kontrollsystemen stehen sich Kontrollsubjekt und Kontrollobjekt in persona gegenüber und treten miteinander in Interaktion. Machtausübung findet unmittelbar statt, Sanktionen können unter Umständen willkürlich erfolgen. Aber auch die Einflußmöglichkeiten des Kontrollobjekts erhöhen sich mit seiner ihm eigenen Interaktionskompetenz. Formaler und stärker institutionalisiert ist die bürokratische Kontrolle, in der Kontrolle in die sozialen Beziehungsregelungen eingebettet ist; sie löst sich tendenziell vom je konkreten Kontrollsubjekt und dessen individuellen Intentionen: der Kontrollierende wird selbst zum bloßen Funktionsträger eines auf höherer Herrschaftsebene definierten Interesses (vgl. WEBER 1980).

Die technische Kontrolle bedient sich materieller Substrate, die entweder durch stumme, aber zwingende Fakten der Umwelt wirken (Architektur, Fließband) oder als Kontrollinstrumente klar erkennbar sind (Zugangskontrollsysteme, Videokameras).

Technische oder technisierte Kontrollsysteme nenne ich in Abwandlung der EDWARDSSchen Position nun solche Arrangements, in denen technische Vorrichtungen eine konstituierende Rolle für die Existenz und Wirksamkeit eines Kontrollsystems spielen. Mindestens eines der Kontrollelemente Zielvorgabe, Abgleich, Sanktion ist darin technisch vermittelt. Auf der interaktiven Ebene bedeutet das, daß Kontrollsubjekt und Kontrollobjekt sich nicht mehr in persona gegenüberstehen, sondern ein technisiertes Verfahren oder ein technischer Apparat dazwischentritt.

Geht man von der eher abstrakten Kategorisierung auf reale Kontrollsysteme über, so zeigt sich, daß oft eine Kombination von personaler, bürokratischer und technischer Kontrolle vorliegt. Ein gutes Beispiel dafür sind die computerisierten Informationssysteme der Polizei, die sich ihre Informationen sowohl durch personale (z.B. Streife, Informant) als auch durch technische Kontrolle (Videokameras, Datenübermittlung) beschafft und dabei nach bürokratischen Codes (rechtliche Bestimmungen) vorgeht (vorgehen sollte).

Im folgenden möchte ich nun bestimmen, was Kontrollsysteme, die mit avancierter Technologie verbunden sind, von den anderen, im wesentlichen auf menschliche "Kontrollkraft" angewiesenen, unterscheidet.

3.1.4 Spezifische Qualitäten von technisierten Kontrollsystemen

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß technisierte Kontrollsysteme in den seltensten Fällen über das von Menschen prinzipiell leistbare Vermögen, Kontrolle auszuüben, hinausgehen⁸. Im wesentlichen erweitern avancierte Technologien Reichweite, Intensität und Ausweitung der Kontrollmacht. Einige technisierte Kontrollsysteme perfektionieren die personale Kontrolltätigkeit, indem sie Schwachstellen technisch beheben; andere hingegen rationalisieren die menschliche "Kontrollkraft" (als Derivat von Arbeitskraft), indem sie diese schlichtweg ersetzen (automatisierte Zugangskontrollsysteme vs. Pförtner). Das besondere an technisierten Kontrollsystemen ist eben ihre Fähigkeit, die Mängel des menschlichen Kontrollsubjekts zu überwinden: Unaufmerksamkeit, Ermüdbarkeit, Ablenkbarkeit, Bestechlichkeit, gelegentliche Illoyalität, Launenhaftigkeit, emotionale Vulnerabilität, beschränktes Wahrnehmungsvermögen, limitierte und störanfällige Gedächtniskapazität - kurz: all das, was menschliche Subjektivität ausmacht. Gleichzeitig sind technisierte Kontrollsysteme handlungsfähigen Menschen in Flexibilität und Interaktionskompetenz unterlegen, da sie die Kontextgebundenheit der für sie relevanten Informationen nur in den seltensten Fällen erfassen können⁹.

Die Behauptung, daß technisierte Kontrollsysteme eine besondere Qualität besitzen, dürfte für den weiteren Gang der Argumentation ausreichend belegt sein. Übersehen darf man dabei allerdings nicht, daß auch bei einem noch so großen Automatisierungsgrad technisierte Kontroll- und Überwachungssysteme niemals unabhängig von der Zielvorgabe und Intention eines menschlichen Kontrollsubjekts sind. Denn auch das ausgefeilteste Computernetz wird von Menschen mit angebbaren Absichten und Interessen entwickelt, durchgesetzt und betrieben.

Bisher wurde Kontrolle unter den Aspekten von Interaktion und Organisationssystematik behandelt. Bedeutend ist aber noch der Gesichtspunkt, daß man Kontrolle informationstheoretisch fassen kann. Das kontrollierte Verhalten erscheint dann als "Information", die in einem Vergleichsablauf auf "Erwünschtheit"

⁸ Einige Techniken überschreiten jedoch die Grenzen, die dem Menschen durch sein begrenztes sinnliches Inventar auferlegt sind.

⁹ Diese "blinde Objektivität", zusammen mit der oftmals gegebenen Unsichtbarkeit, kann wohl für einen Großteil des Grusels verantwortlich gemacht werden, der sich bei der Lektüre von George ORWELLS "neunzehnhundertvierundachtzig" einstellt. Auf diesen Aspekt wird noch im Zusammenhang mit der Entfremdung von Kontrolle zurückzukommen sein.

überprüft wird. Bei Abweichung vom "voreingestellten Wert" wird mit der Aktivierung von Sanktion eine Regulierung einzuleiten versucht. Etwas weniger abstrakt ausgedrückt: Aus simplen Informationsdaten schafft ein technisiertes Kontrollsystem unter der Vorgabe von Soll-Normen privilegiertes Wissen, das bei gegebenem Sanktionspotential die Macht des dirigierenden Kontrollsubjekts begründet und ausbaut¹⁰.

Kontrolltechniken, so verschieden sie auch jeweils sein mögen, teilen nach Auffassung des amerikanischen Soziologen *MARX* in jeweils spezifischer Weise sieben Charakteristika, die sie vom traditionellen Instrumentarium sozialer Kontrolle unterscheiden:

1. avancierte Technologien überwinden räumliche und physikalische Grenzen;
2. sie beseitigen zeitliche Restriktionen in dem Sinne, prinzipiell unbegrenzte Informationen im Nu zugänglich zu machen;
3. sie sind eher kapital- als arbeitsintensiv (und verändern somit die "Ökonomie der Überwachung");
4. die Gesamtbasis der kontrollierten und überwachten Population wird stark verbreitert;
5. sie zielen verstärkt auf eine präventive Strategie der Vorbeugung und auf die Reduzierung von Risiken;
6. die von den neuen Überwachungstechniken Betroffenen werden durch Eigenaktivierung stärker in den Kontrollvorgang involviert; und
7. sie sind kaum oder gar nicht "visibel" (vgl. *MARX* 1985, S. 47; vgl. auch ausführlicher *STEINMÜLLER* 1981, S.169ff).

Kontrollsysteme sind natürlich Subsysteme sozialer Kontrolle. Technisierte Kontrollsysteme stehen dort neben anderen (physische Gewalt, Einsperrung, Ideologie u.a.). Eine meiner zentralen Thesen ist es jedoch, daß sich diese Form der Durchführung von herrschafts- und machtorientierter Kontrolle historisch und gesellschaftlich zunehmend in den Vordergrund schiebt. Denn der Prozeß des Formwandels sozialer Kontrolle von den repressiven Kontrollen vorbürgerlicher Gesellschaften hin „... zur alle sozialen Bereiche akribisch erfassenden Kapillarkontrolle moderner Sozialsysteme" (*HESS* 1983, S.24) ist schwer zu übersehen.

3.2 Disziplinierung

3.2.1 Begriff

Während der Kontrollbegriff die spezifische relationale Interaktion von Agenten und Betroffenen technikbesetzter Kontrollstrategien erläutern sollte, geht es bei der Disziplinierung stärker um die Intentionen und beabsichtigten Effekte, die in Kon-

¹⁰ Die ungeheure Informationsverarbeitungskapazität des Computers macht ihn verständlicherweise zum bevorzugten Element moderner Kontrollsysteme. Schon kurze Zeit nach der Erfindung (nämlich 1947) schlug einer der Väter des Computers, Konrad *ZUSE*, vor, diesen zur effektiveren Kontrolle von Menschen einzusetzen. Was damals "Gerät zur Gefolgschaftskontrolle" genannt wurde, ist heutzutage als Betriebsdatenerfassung und Personalinformationssystem weitverbreitet und alltäglich geworden (vgl. "Personalinformationssysteme á la Zuse" 1986).

trollsituationen angelegt sind. Der DUDEN erklärt diesen Ausdruck einerseits im fremdaktiven Sinn als "Erziehung zur bewußten Einordnung", andererseits bezogen auf das Subjekt als Unterwerfung unter eine Ordnung (vgl. *DUDEN Fremdwörterbuch* 1982). Disziplinierung läßt sich also zunächst schon mal in fremd- und eigeninitiierte Unterwerfung unter nicht selbstverständliche Handlungsimperative scheiden (vgl. zu der notwendigen Differenzierung: *TREIBER/STEINERT* 1980, S. 90)¹¹

Im Zusammenhang mit der Kontrolle wurde gesagt, daß diese darauf abzielt, ein dem Kontrollsubjekt erwünschtes Verhalten beim Kontrollobjekt nötigenfalls mittels Sanktionen hervorzurufen bzw. sicherzustellen. Unter der Prämisse von Interessensunterschieden sind natürlich über kurz oder lang Konflikte zu erwarten. Diese werden umso problematischer für das System, je mehr die Interessenswahrung des Kontrollsubjekts von der Zuverlässigkeit und Konstanz des Kontrollierten abhängt. Strategie der Herrschaft muß es demnach sein, die erwartbaren Reibungsverluste durch "unerwünschtes" Verhalten des Kontrollobjekts von vorneherein zu minimieren. Es gilt hierbei die mit hohen Anstrengungen verbundene Fremddisziplinierung alsbald möglich durch die erfolgreiche Internalisierung herrschaftlicher Normen bei den Machtunterworfenen zu ersetzen. Obwohl grobe Zwangsmacht dann nur noch selten eine Rolle spielt, geht es dabei nach wie vor um die Unterwerfung individueller oder kollektiver Widerständigkeit, die sich in Spontanität oder Eigensinnigkeit ausdrücken kann, unter die Ziele und Weisungen der jeweils mächtigeren Instanz¹².

3.2.2 Struktur von Disziplinierung und Disziplin

Die Arbeiten von *FOUCAULT* haben in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der Sozialwissenschaftler für das Thema "Disziplinierung" wohl am nachhaltigsten geweckt (vgl. *TREIBER/STEINERT* 1980; *BREUER* 1987). Nach der Untersuchung verschiedener Disziplinierungsinstitutionen kommt *FOUCAULT* zu der Schlußfolgerung, daß die Disziplinarmacht aus der Anwendung dreier Methoden sich generiert. Da ist erstens der hierarchische Blick, der Verhalten skeptisch beobachtet und registriert, ohne das derjenige, der kontrolliert, seinerseits einer Prüfung seitens des Beobachteten ausgesetzt wird. Seine Wirkung besteht vor allem in der Partialisierung und Individualisierung des Beobachteten; perfektioniert wäre der Disziplinarapparat dann, wenn er „... es einem einzigen Blick ermöglichte, dauernd alles zu sehen“ (*FOUCAULT* 1977, S.224).

Das zweite Instrument ist die "normierende Sanktion", die sich zwar auch auf das kleinste Vergehen und die geringste Abweichung von der Konformität richtet,

¹¹ Wie schon an anderer Stelle erwähnt, macht diese Arbeit sich zur Aufgabe, die Kontrolle vornehmlich aus der Perspektive der Kontrollierenden zu analysieren. Das Phänomen der Selbstdisziplinierung, dem im Kontext der Fragestellung ein eigenständiges Gewicht zukommt, soll intensiver in einem späteren Arbeitsschritt ergründet werden.

¹² Eine Reihe historischer Forschungen hat die Rolle solcher Institutionen wie Klöster, das Militär, Fabriken oder Gefängnisse für die Evolution des Disziplinierungsprozesses hervorgehoben (vgl. *FOUCAULT* 1977; *WEBER* 1980; *TREIBER/STEINERT* 1980; *SACHSSE/TENNSTEDT* 1986).

zugleich aber neben der Bestrafung auch Vergütung, Dressur und Besserung zum Repertoire ihres Justierungssystems zählt (vgl. ebd., S.232).

Kombiniert finden sich diese Techniken in der Methode der Prüfung, in der zugleich die Elemente der Klassifikation und der Selektion hinzutreten. In ihr erkennt *FOUCAULT* einen "Objektivierungsmechanismus" der Macht, der die ihm Unterworfenen adjustiert und segregiert und von subjektiver Willkür ablöst (vgl. ebd., S.241).

3.2.3 Disziplinierung als Typus von Vergesellschaftung

Charakteristisch für die Disziplinarmacht ist, was *FOUCAULT* am Beispiel des *BENTHAM*schen Panopticons aufgezeigt hat und was auch für avancierte technisierte Kontrollsysteme Gültigkeit hat (vgl. *ORTMANN* 1984):

„... sie setzt sich durch, indem sie sich unsichtbar macht, während sie den von ihr Unterworfenen die Sichtbarkeit aufzwingt (...) Es ist gerade das ununterbrochenen Gesehenwerden, das ständige Gesehenwerdenkönnen,... was das Disziplinarindividuum in seiner Unterwerfung festhält“ (*FOUCAULT* 1977, S.241).

Damit formuliert der Historiker und Strukturalist *FOUCAULT* eine universalisierbare Formel der Disziplinarstrategie. Eine solche Verallgemeinerung, die eine Unterscheidung von Disziplinierung als Technik einerseits und Form der Vergesellschaftung andererseits nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit bedenkt, ist nicht ohne Skepsis aufgenommen worden (vgl. *TREIBER/STEINERT* 1980; S. 90). Auf der anderen Seite kann der Zusammenhang zwischen spezifisch sich ausbreitender gesellschaftlicher "Technik" und Charakter der Gesellschaft als Unität nicht übersehen werden.

Für *FOUCAULT* haben die Entwicklungen des 17. und 18. Jahrhunderts zu einer "Disziplinargesellschaft"¹³ geführt, in der der Typus des panoptischen Funktionszusammenhangs „... die Ausübung der Macht verbessern, d.h. beschleunigen, erleichtern effektiver machen soll: ein Entwurf subtiler Zwangsmittel für eine zukünftige Gesellschaft“ (*FOUCAULT* 1977, S.269).

Auf der Ebene des Staates findet sich die Polizei in der Rolle der Disziplinaragentur, die mit der Eigenschaft „... infinitesimaler Kontrolle ... die oberflächlichsten und flüchtigsten Erscheinungen des Gesellschaftskörpers zu erfassen sucht“ und eine allgegenwärtige Überwachung installiert (ebd., S.274)¹⁴.

Ohne Zweifel ist Disziplinierung funktionaler Bestandteil herrschaftsorientierter Kontrollstrategie, notwendig ist aber aus analytischen Gründen das Auseinanderhalten von repressivem (bzw. reaktiven) und präventiven (proaktiven) Kalkül der Herrschaftsdurchsetzung¹⁵.

¹³ Der dominierende oder vordergründigste Modus einer Epoche hat immer wieder zur Bezeichnung derselben erhalten müssen; neuerdings ist es die "Informationsgesellschaft".

¹⁴ Würde man hier Polizei nur im Sinne eines staatlichen Gewalt- und Repressionsapparates denken, gäbe man die schillernde Bedeutung des Begriffes Disziplinierung vorschnell auf. Wichtig bleibt hier nämlich der befriedende Aspekt, den Disziplinierung nur notfalls mit zwingender Sanktion ausspielt.

¹⁵ Da ich mich an dieser Stelle auf dem Terrain des Herrschaftsdiskurses bewege, bevorzuge ich das Begriffspaar repressiv/präventivim sprachlichen Gebrauch. Die Termini reaktiv/proaktiv sind stärker der organisations- und handlungstheoretischen Ebene zuzurechnen.

3.2.4 Strategien der Disziplinierung: Repression und Prävention

Mit Repression verbindet man im allgemeinen die Anwendung von Zwang, Gewalt oder Strafe durch (staatliche) Autoritäten, um ungewünschte Erscheinungen und Entwicklungen im sozialen Bereich zurückzudrängen und zu unterdrücken. Im polizeilichen Selbstverständnis bedeutet Repression in erster Linie die reaktive Strafverfolgung¹⁶. Der Repression haftet jedoch etwas von Gewalttätigem und Unbehol-fenem an, obwohl sie sich als Instrument politischen Handelns nach wie vor großer Beliebtheit erfreut. Ihr Manko besteht darin, daß sie zum einen größtenteils auf Reaktion und zeitliches Nachgeordnetsein verwiesen ist, zum anderen ihr Ziel der Unterdrückung nur so lange aufrecht erhalten kann, wie ihr selbst ausreichende materielle, personelle und ideologische Ressourcen zur Unterdrückung des Widerparts zur Verfügung stehen. Darüber hinaus läßt der Zwangscharakter ihrer Anwendung die widersprüchlichen Konfliktinteressen deutlich zu Tage treten. Repression als durchschnittliches Mittel der Systemsicherung erscheint also, im Gegensatz zu offen terroristischen Staatsregimen, für sich als demokratisch verstehende Gesellschaften wenig geeignet zu sein, da diese in gewissem Maße auf die Legitimität der Herrschaft und die Loyalität der ihr Unterworfenen angewiesen sind (vgl. *HABERMAS* 1971). Da andererseits alle modernen Gesellschaften von tiefgehenden Interessens-kollisionen ihrer verschiedenen Bevölkerungsfractionen gekennzeichnet sind, wird der Bedarf nach "soften" und nicht zu krassem Widerspruch herausfordernden Herrschaftskalkülen virulent.

Das Zauberwort, in den 70er Jahren in aller Munde, heißt Prävention. Prävention bedeutet Zuvorkommen, Vorbeugen. Noch vor allem Bezug auf herrschaftliche Machtstrukturen muß festgehalten werden, daß jede Gesellschaft und jedes Subjekt auf ein bestimmtes Maß an Prävention angewiesen ist, um nicht den vielfältigen Risiken des Lebens von vorneherein schutzlos ausgeliefert zu sein (vgl. *SCHÜLEIN* 1983, S.15). Einer Gefahr zuvorzukommen oder einem Schaden vorzubeugen, kann als Handlung (und Handlungslegitimation) auf breite Zustimmung rechnen, da sie grundlegender Bestandteil vorausschauender Existenz geworden ist. Zu leicht wird dabei aber vergessen, daß Prävention immer auch Selektion und Normbestimmung impliziert. Präventive Interventionen sind stets so ausgerichtet, daß bestimmte Strukturen gegenüber anderen Begünstigung finden, d.h. Alternativen der Gestaltung werden beiseite gelassen. Außerdem ist mit der Zielbestimmung, die sich aus der Bewertung von Erfahrungen, Einschätzung gegenwärtiger Entwicklungen und Artikulation des gewünschten Zustands ergibt, ein normativer Prozeß gegeben, in den macht- und herrschaftsbezogene Partikularinteressen eingehen (vgl. *SCHÜLEIN* 1983).

Andererseits gehört zur präventiven Intervention auch, über notwendige Informationen in ausreichendem Maße verfügen zu können, gepaart mit der kompetenten Fähigkeit zur Extrapolation und Antizipation der in Frage stehenden Entwicklungen. Die dazu erforderlichen Ressourcen finden sich natürlich im wesentlichen da,

¹⁶ Oder auch putative Notwehr mit physischen Mitteln, z.B. bei Demonstrationen.

wo Macht zum Zwecke der Systemstabilisation konzentriert ist¹⁷. Wenn nach es *VOBRUBA* der allgemeinste Zweck der staatlichen Prävention ist, „... die Entstehung sozialpolitischer Probleme zu verhindern“ (*VOBRUBA* 1983, S. 29), dann muß gefragt werden, wo die Ansatzpunkte der Verhinderung liegen. Auf der einen Seite können die Bemühungen dahin gehen, die Systematik der problemgenerierenden Struktur anzugehen und die Subjekte von Systemzwängen zu entlasten (primäre Prävention), auf der anderen Seite kann versucht werden, die Betroffenen mit den Systemzwängen zu arrangieren (sekundäre Prävention) (vgl. ebd.). Das letzere Kalkül ist natürlich in dem Maße auf die "Mitmachbereitschaft" der Betroffenen angewiesen, wie Repression bei Nichtbeachtung der Vorgaben in den Hintergrund treten soll:

„Die Privilegierung der Sicherung der Sicherheit vor der Sicherung der Subjekte ist der sozialpolitische Spezialfall eines allgemeinen Musters von Politik, das in Ausbreitung begriffen ist: Der Hypostasierung gegebener Systemzustände gegenüber individueller Eigensinnigkeit und Interessenverfolgung (...) Solche Politiken laufen darauf hinaus, den Subjekten abzuverlangen, daß sie sich der Systemverträglichkeit ihres Handelns a priori vergewissern; daß sie systemstörende Effekte ihres eigenen Handelns präventiv ausschließen; daß sie sich als Risiko ernst nehmen und sich entsprechend selbst kontrollieren“ (*VOBRUBA* 1983, S.40).

Damit ist der letztendlich angestrebte Effekt der Disziplinierung, nämlich weitgehend widerspruchsfreie Folgebereitschaft gegenüber den vom System oktroyierten Normen, erreicht. Aus der Perspektive der Macht betrachtet, bedeutet das präventive Kalkül eine antizipative Vorwegnahme der gegen sie gerichteten Destabilisation des status quo, bei gleichzeitigem Versuch mit dem Einsatz entsprechender Machtressourcen dieser den Boden zu entziehen. Nicht mehr allein die konkret bevorstehende Gefahr des abweichenden Verhaltens ruft das präventive Kalkül auf den Plan, sondern nunmehr schon das Risiko einer Gefahr:

„Ein Risiko resultiert nicht aus dem Vorhandensein einer bestimmten Gefahr, die von einem Individuum oder auch einer konkreten Gruppe ausgeht. Es ergibt sich daraus, daß abstrakte Daten oder Faktoren, die das Auftreten unerwünschter Verhaltensweisen mehr oder weniger wahrscheinlich machen, zueinander in Beziehung gesetzt werden“ (*CASTEL* 1983, S.59).

3.2.5 Prävention und avancierte Technologien

Hier wird die schon weiter oben gemachte Feststellung wichtig, daß Prävention im Grunde ein hoch informations- und wissensabhängiger Prozeß ist. Um eine gewünschte Situation oder eine angestrebte Struktur gegenüber den widerstrebenden (sozialen) Kräften abzusichern, ist ein grundlegendes Verständnis des Zusammenhangs und der Eigenschaften der einzelnen Elemente notwendig. Das bedeutet die Notwendigkeit umfassender Kenntnis, weitreichender Information sowie valider Interpretationsfolien bezüglich des anvisierten Bereichs. An dieser Stelle liegt der Einsatzpunkt der Verwendung avancierter Technologien, die unüberschaubaren Faktenberge handhabbar zu machen versprechen. Ebenso wie die Sammlung, Speicherung und Übermittlung von Massendaten ohne avancierte Technologie nicht zu bewältigen wäre, ermöglicht es diese erstmals, riesige Informationsberge analytisch

¹⁷ Die Berliner *CILIP*-Gruppe spricht der Polizei diese Kompetenz systematisch ab; vgl. *BUSCH* u.a. 1985, S.419).

zu durchdringen, als relevant erachtete Merkmalshaufen mehrdimensional zu verknüpfen und mit Hilfe von Simulationsverfahren Entwicklungen flexibel zu prognostizieren. Nicht von ungefähr fällt die Euphorie der Präventionisten mit den Fortschritten der Mikroelektronik weitgehend zusammen. Die durch die verschiedensten Verfahren und Techniken gewonnenen Daten und das aus ihnen ermittelte Bild der Wirklichkeit reduziert diese aber auf ein Konglomerat statistischer Korrelationen, aus denen die Kontrollinstanzen unter machtinteressierter Perspektive Risikofaktoren identifizieren, die fortan in die Lage versetzen, über die unterstellte (Un)Zuverlässigkeit einzelner Individuen und Gruppen Auskunft zu geben. Dabei spielt es für den gesellschaftsdynamischen Effekt keine besondere Rolle, ob das technisch erlangte Wissen "wahr" ist oder ein Artefakt des spezifischen methodischen Vorgehens darstellt, solange Prävention auf die, wie auch immer ausgerichtete, materielle bzw. strukturelle Intervention in soziale Zusammenhänge gerichtet ist (vgl. *BUSCH* u.a.1985, S.470). Unter der Prämisse der Sicherung einer sozialen Systemstufe, auf der die Kosten gesellschaftlich spezifischer Organisation auf marginalisierte Gruppen zu verteilen versucht wird, gerät das präventive Kalkül zusehends, aber ohne zwingenden Vorsatz, zur "Präpression" (ebd., S.463), in welcher Repression sich mit dem Hinweis auf antizipierte Delinquenz zu legitimieren weiß.

3.2.6 Restringierte Prävention

All das sagt aber noch nichts über das letztendliche Gelingen von Prävention als Strategie vorbeugender Disziplinierung aus. Gerade wegen ihrer machtimmanenten Beschränktheit auf die Sicherung des herrschaftsdurchsetzten status quo ist ihre Erfolgsaussicht (im Sinne einer dauerhaften Pazifizierung sozialer Konflikte) in der Diskussion umstritten (vgl. *BUSCH* u.a. 1985; *HAFERKAMP* 1987; *LEHNE* 1987). Auf der anderen Seite wiederum erlaubt das präventive Kalkül, da wo es zum Tragen kommt, eine lautlosere, elegantere, nichtsdestotrotz wirksamere Durchsetzung von Systemimperativen und Herrschaftsinteressen (counterinsurgency).

Diese Betrachtungen legen nahe, Prävention nicht nur als philanthropische Anstrengung zum Schutz der Gesellschaft vor voraussehbaren Risiken aufzufassen, sondern gleichzeitig als moderne Form der Herrschaftssicherung, die darauf abzielt, „... menschliches Verhalten für gesellschaftliche Opportunität zu formen, einzurichten und sicherzustellen...“ (*SCHMIEDER* 1981, S.223).

Prävention ist ein an Gewicht zunehmendes Element einer Kontrollstrategie, die auf "Sozialdisziplinierung" aus ist (vgl. *SACHSSE/TENNSTEDT* 1986). Avancierte Technologien stellen technisierte Kontroll- und Informationssysteme bereit, mit denen der Einzug von Prävention von abweichendem Verhalten in die soziale Wirklichkeit leistbar erscheint. Zur Explikation dieser Akzentsetzung werde ich im folgenden den Begriffszusammenhang Macht - Zwang - Herrschaft erläutern und den Belang für den hier anstehenden Gegenstandsbereich darlegen.

3.3 Macht und Herrschaft als Hintergrund für Kontrolle

An einigen Stellen der bisherigen Argumentationsführung ist mit den Begriffen "Macht" und "Herrschaft" hantiert worden, und es ist dabei der Interpretation des

Lesers überlassen gewesen, die genauere Semantik im Verwendungszusammenhang zu erschließen. Da es sich hier um grundlegende Begrifflichkeiten handelt, will ich auf mein Verständnis näher eingehen und gleichzeitig die Fruchtbarkeit dieser Kategorien für meinen Analyseansatz aufzeigen.

3.3.1 Macht

Versucht man das soziologische Wissen auf die Bedeutung von Macht zu befragen, stößt man allenthalben auf die Definition von Max WEBER, der Macht als jede Chance bestimmt hat, „... innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht“ (WEBER 1980, S.28). Diese Beschreibung betont zum einen, daß es sich bei Macht um ein Phänomen sozialer Relationen handelt, das an die Existenz handelnder Subjekte geknüpft ist, zum anderen, daß es hier um den Prozeß der Entscheidung eines (latenten) Konfliktes auf der Basis asymmetrisch verteilter Durchsetzungsressourcen geht. Macht gewinnt somit den Charakter einer instrumentell einsetzbaren Kapazität zur Erlangung von Vorteilen bzw. zur Abwehr von Nachteilen.

„Vom 'Ergebnis' her betrachtet ist für eine Herren-Macht-Relation typisch eine ungleiche Verteilung des gemeinsam produzierten Vorteils dieser sozialen Konstellation gegeben. Im folgenden ist also unter 'Asymmetrie' einer Macht- oder Herrschaftsrelation immer ein ungleich verteilter Gewinn oder/und eine ungleiche Verteilung von Kosten in der sozialen Beziehung gemeint“ (ULLRICH 1979, S.158).

Veranschaulicht die von ULLRICH gewählte Herr - Knecht-Metapher noch die unmittelbare personale Zuordnungsbarkeit von Machtabsichten, so verweist die strukturelle Auffassung, z.B. von FOUCAULT, darauf, daß sich Macht anonymisiert und in Abläufen festgehalten ist, die sich nicht mehr eindeutigen Subjekten zuschreiben lassen (vgl. FOUCAULT 1977). Nun müssen sich ein sozial-relationales und eine strukturelles Verständnis von Macht nicht unbedingt ausschließen. Wenn man darunter das Verhältnis Machtausübender - Machtprozeß - Machtbetroffener fasst, lassen sich sowohl die subjektiv zuschreibbaren intentionalen Aspekte als auch die anonymen Wirkkanäle von Macht berücksichtigen (vgl. BÖHME 1987, LUKES 1982). Zudem darf die Umschreibung von Macht sich nicht auf die Perspektive der Mächtigen und ihrer Absicht (Durchsetzung des Willens) beschränken, sondern muß die Konsequenzen für die Machtunterworfenen miteinschließen. Ullrich hat dieser Haltung in Ahnlehnung an Weber mit einer Komplementärdefinition Ausdruck verliehen:

„Macht bedeutet die Gefahr, daß in einer sozialen Beziehung die eigene mögliche Lebensentfaltung unterdrückt wird durch einen fremden Willen, gleichviel worauf diese Gefahr beruht“ (ULLRICH 1979, S.160).

Der Prozeß der Macht selbst vollzieht sich unter Einsatz oder Aufzeigen von Machtmitteln und Machtressourcen¹⁸. Die Wirksamkeit von Machtmitteln unterliegt

¹⁸ Machtmittel sind die angewendeten Methoden oder Instrumentarien, Machtressourcen die potentiellen Möglichkeiten, die bei Bedarf ausgeschöpft werden können und sich als Mittel bzw. Methoden zeigen.

den Kriterien von Reichweite, Geltungsgrad und Intensität (vgl. *POPITZ* 1986, S.40). Ein wesentlicher Faktor ist dabei, wie *CANETTI* richtig erkannt hat, die Geschwindigkeit:

„Alle Geschwindigkeit, soweit sie in den Bereich der Macht gehört, ist eine des Ereilens oder des Ergreifens“ (*CANETTI* 1985, S.315)¹⁹.

Die Geschwindigkeit wiederum ist eine Funktion der Relation von Zeit und Raum. Insbesondere die Zeit scheint mir in bezug auf avancierte Technologien entscheidend zu sein.

In diesem Kontext möchte ich nun auf Modifikationen von Machtausübung eingehen, die unmittelbar relevant für technikbesetzte Kontrollstrategien sind.

3.3.1.1 *Fragemacht*

Der Philosoph *Elias CANETTI* hat auf einige Mikrophysiken der Macht aufmerksam gemacht; dazu gehört auch die Interaktion von Frage und Antwort. Die Möglichkeit, Fragen zu stellen und verbindliche Antworten zu erwarten, ist im sozialen Umgang ein Teil von Machtverwirklichung. Da, wo die Frage von einem sozial potenteren Subjekt gestellt wird (im Gegensatz z.B. zu Kindern), gibt es entweder die erwünschte Auskunft oder den Versuch, ihr auszuweichen, zu schweigen. Die Nicht-Beantwortung erregt jedoch den Argwohn der interessierten Macht und führt zu weiteren, auf die Entdeckung des vermeintlich Verborgenen konzentrierten Fragen (Verhör). Zentrale und erste Macht-Fragen sind stets die nach Identität und (Ver)Ort(ung), dies gilt nach *CANETTI* nicht zuletzt für die mißtrauische und auf die eventuelle spätere Verwendung bedachte polizeiliche Erfassung:

„Eine bestimmte Gruppe von Fragen hat sich herausgebildet, die überall dieselben sind und die im wesentlichen der Sicherung und Ordnung dienen. Man will wissen wie gefährlich jemand werden könnte, und wenn er es wird, will man ihn gleich packen können. Die erste Frage, die amtlich an einen Menschen gerichtet wird, ist die nach seinem Namen; die zweite gilt seinem Wohnort, der Adresse (...) Der Beruf als nächstes verrät seine Tätigkeit; daraus und aus dem Alter schließt man auf Einfluß und Prestige: wie ist er anzufassen? Der Stand gibt seinen Menschenbesitz an, seien es Mann, Frau oder Kinder. Herkunft und Nationalität liefern einen Hinweis auf seine mögliche Gesinnung; im Zeitalter fanatischer Nationalismen, heute, bezeichnender als der Glaube, der an Bedeutung verloren hat. Mit alledem - zu Bild und Unterschrift - ist schon viel festgesetzt“ (*CANETTI* 1985, S.322).

Dieses längere Zitat veranschaulicht eindringlich, wie die Mechanik der Frage sich zum Nutzen der Macht vollzieht. Erst die erfolgreich beantwortete Frage entledigt den (potentiellen) Konfliktgegner seiner schützenden Anonymität und bestimmt seine Zugehörigkeit zu aussagefähigen Kategorienklassen, die wiederum Grundlage für die machtinteressierte Einschätzung bzw. die Entscheidung über präventives Handeln sind²⁰. Fragen einer Machtinstanz zielen auf die Produktion von Information, die in den jeweiligen Bürokratien in spezifisches, oft handlungsrelevantes Wissen transformiert werden soll. Fragemacht ist also die Vorstufe zu Informations- bzw. Wissensmacht.

¹⁹ Vgl. zu diesem Aspekt auch die Arbeiten des "Dromologen" Paul *VIRILO*.

²⁰ Hier sei aktuell auf die Volkszählung und deren partiellen Boykott hingewiesen.

3.3.1.2 Informations/Wissensmacht

Die wesentliche Machtressource von Bürokratien ist akkumuliertes Wissen, das sich aus der Verfügung über große Informationen betreffs eines bestimmten Bereiches speist. Der Rechtsinformatiker Steinmüller macht eine "wesensmäßige Verwandtschaft" von Information und Macht aus und folgert:

„Information ist mögliche Herrschaft, mögliche Machtausübung: Informationsverarbeitung ist Bereitstellung von Macht, ist ideelle Machtausübung über Abgebildete ('Verdatete')" (STEINMÜLLER 1981, S.167).

Wie bereits erwähnt, spielt Reichweite und Geltungspräsenz für Machtausübung eine gewisse Rolle. Nach einer Wendung von POPITZ zählt zu den Bedingungen intensiver Machtausübung das Bemühen, die Mobilität der Machtunterworfenen zu beschränken (POPITZ 1986, S.43). War hierzu früher allein die physische Einschließung oder die Drohung mit Sanktionen verfügbar, sind im Zeitalter des Datenschattens und der Simulation diese Beschränkungen aufgehoben²¹. In den modernen Informationssystemen geschieht den darin Gespeicherten eine Verdoppelung ihrer Existenz, die zwar nicht qualitativ dieselbe ist, jedoch für Zwecke der Machtausübung ausreichend "Lebendigkeit" besitzt. Die "Datenpersönlichkeit" mitsamt den gespeicherten Merkmalen und Dossiers simuliert für das Informationssystem eine prinzipielle Immobilität der lebendigen Person, sei sie aktuell auch noch so räumlich oder biographisch fern. Der Zugriff auf die Person in Unabhängigkeit von ihrer Präsenz und Einwilligung stellt die entscheidende Machtressource von Informationssystemen dar.

Für STEINMÜLLER nimmt das nunmehr industriell erzeugte "Produkt Information" zwei Zustandsformen an: 1. Wissen (über etwas); 2. Entscheidungsfaktor (für oder gegen etwas) (vgl. STEINMÜLLER 1979, S.427). Dadurch werden Informationssysteme zu "ideellen Machtverstärkern" ihrer "Systemherren" (STEINMÜLLER 1981, S.167), zumal wenn sie mit den Informationssystemen anderer "Systemherren" verknüpft werden können (vgl. STEINMÜLLER 1979, S. 428).

Durch die avancierten Technologien findet eine Veränderung in der Produktion und Distribution (und das heißt auch: in der politischen Ökonomie) von Informationen statt, die Parallelen zum Industrialisierungsprozeß der Herstellung von materiellen Waren aufweist:

„Die Fabriken der Information produzieren nun im industriellen Stil, was vorher der Einzelne je für sich im Büro oder am Zeichentisch erarbeitete, und verteilen das 'Produkt Information' dorthin, wo es gebraucht wird, nämlich an denjenigen, die sie sich leisten können" (STEINMÜLLER 1979, S.427).

Informationsmacht/Wissensmacht meint also die Verfügung über ein konstitutives Element gesellschaftlicher Verteilungsressourcen, die die Chance, seine Interessen auch gegen den Willen anderer durchzusetzen, erheblich erhöhen²².

²¹ Vgl. zu dieser Problematik insbesondere ANDERS 1983: Die Welt als Phantom und Matrize.

²² An dieser Stelle sei noch einmal an die weitverbreitete Vorstellung innerhalb des Polizeimanagements erinnert, daß eine wesentliche Aufgabe der Polizei immer schon die Erhebung und Verarbeitung von Informationen gewesen sei (vgl. Kap.I).

Eine weitere Stufe, die ebenso in den "symbolischen" Bereich gehört, aber einen eigenständigen Machtmodus darstellt, ist die der Definitionsmacht.

3.3.1.3 Definitionsmacht

Machtbezogenes Handeln erfordert in fortgeschrittenen Gesellschaften den legitimierenden Bezug auf rechtliche Normen; d.h. Macht stößt auf umso weniger Hindernisse, wie sie sich auf die Übereinstimmung mit dem geltenden rechtlichen Regelwerk berufen kann. Die Anwendung dieses Kodex ist aber hochgradig abhängig von der jeweiligen Interpretation derjenigen Vorgänge oder Handlungsweisen, die dessen Urteil unterstellt werden. Die Auslegung der projektiv ermittelten Absicht bzw. Motivation eines Verhaltens dient zur Reduktion der (oftmaligen) Ambivalenz einer Situation und leitet über die Zuschreibung der Bewertung 'wünschbar oder nicht?' die Sanktion ein. Die das Verhalten interpretierende Macht kann oftmals die zur Bewertung stehende Situation nur bruchstückhaft rekonstruieren und verlegt sich so auf Deutung und Extrapolation:

„Die Interpretationsherrschaft über die Normen ist also im Kern eine solche über die Wirklichkeit“ (SACK 1985b, S.442).

In sozialen Konflikten geht es konsequenterweise darum, welche Partei ihre Sicht der Dinge praktisch so zum Tragen bringen kann, daß sie a) sich selbst und ihre Gefolgschaft, b) den Gegner und c) nicht zuletzt das unbeteiligte Publikum darauf verpflichten kann²³. Dieses Potential, die eigene Lesart zur allgemeinen zu machen, kann auch mit dem Begriff 'Definitionsmacht', der aus dem Bereich der labeling-Theorie stammt, belegt werden. FEEST und BLANKENBURG verstehen darunter „... die sozial vorstrukturierte Chance, eine Situation für andere verbindlich zu definieren“ (FEEST/BLANKENBURG 1972, S.19). Die Macht der Definition ist verfügt über einem Spielraum der Interpretationsbreite, der je nach Lage der Dinge und Interesse in die eine (sanktionierende) oder andere (permissive) Richtung ausgeschöpft werden kann (vgl. ebd., S.135; BRUSTEN 1971). Jedoch bleibt die Definitionsmacht insofern immer bedrohliche Macht, als das sie als Initialzündung für weitgehende Stigmatisierungs- und Sanktionsprozesse gelten kann. Die Wirkung erfolgt dabei durch die Verfügung über symbolische Zuschreibungen, die mittels der Kategorisierung in "gut" und "böse" auf der Basis konnotativer Assoziationen sich entfalten. In der Praxis bedeutet dies, daß Werturteile und Beurteilungen von Autoritäten sich gegenüber alternativen Auffassungen leicht durchsetzen können²⁴.

3.3.1.4 Aktions-/Zwangsmacht

Auch wenn "symbolische" Macht in vielen Fällen sehr wirksam ist (vgl. BOURDIEU 1985), darf nicht übersehen werden, daß ihre Geltung, insbesondere in konfliktträchtigen Situationen, abhängig ist von dem Potential an faktisch verfügbarer,

²³ Vgl. für den Bereich von Staat und Protest: SACK/STEINERT 1984.

²⁴ Festhalten muß man jedoch, daß Frage-, Informations- und Definitionsmacht sich "nur" auf der symbolischen, immateriellen Ebene von Machtkonfigurationen bewegen. Ihnen kann, bei ausreichenden Ressourcen, auch ebenso symbolisch begegnet werden, indem Vorgänge in der Diskussion mit anderen als den herrschenden Konnotationen verknüpft werden. Beispiele dafür sind die Ausbildung "delinquenten" Identitäten oder der Versuch, verschmähten Verhaltensstereotypen positive Attribute zu verleihen.

materieller und physischer Macht - *POPITZ* nennt sie 'Aktionsmacht' (*POPITZ* 1986). Symbolische Macht verhält sich zu Aktionsmacht wie das Piktogramm zum Gegenstand: es verweist auf seine Existenz, "be-deutet" sie, hat aber nicht dessen unmittelbare materielle Eigenschaften. Aktionsmacht aber zielt auf die Realisation faktischer Konsequenz, sie greift materiell in die Wirklichkeit ein:

„Wer Aktionsmacht ausübt, kann etwas tun, wogegen andere nicht gefeit sind: er hat die Macht, andere etwas erdulden zu lassen (...) Aktionsmacht ist Verletzungsmacht, der Aktionsmächtige der Verletzungsmächtige“ (*POPITZ* 1986, S.68).

Die direkteste, sichtbarste und oft entscheidende Gestalt der Aktionsmacht ist die der unmittelbaren physischen Gewalt, die es erlaubt, mit der körperlichen Überwältigung des Gegners auch dessen Geltungsanspruch zunichte zu machen (vgl. *POPITZ* 1986; *PAPCKE* 1984; *GEIB* 1981). Sie erfordert jedoch, insbesondere in Auseinandersetzungen sozialer Gruppierungen, ein erhebliches Maß an organisatorischem und instrumentellen Aufwand. Dies gilt auch in bezug auf den Staat für den Zwang, der nun unterhalb der Schwelle von Vernichtungsgewalt rangiert. Die Wirkung des Zwangs beruht auf einer ambivalenten Verknüpfung zwischen bloß angedrohter und exekutierter Gewalt. Hier findet man ein breites Übergangsfeld von abstufbaren Zwangsmaßnahmen, deren gemeinsame Charakteristik die negativ empfundene Intervention ist (vgl. *LAUTMANN* 1987). Zum einen läßt der Begriff Zwangs-/Aktionsmacht an den Bereich von Zugriff und situativer Intervention denken, die zeitlich und räumlich relativ einfach zu lokalisieren sind. Zum anderen darf aber auch nicht die strukturelle faktische Macht, die sich anonym über lange Zeiträume etabliert, und deren prägnanteste Erscheinung bekanntlich "der stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse" ist, vergessen werden. Sowohl die offensichtlichen als auch die latenten und strukturellen Zwangs- und Gewalterscheinungen gehören zum Repertoire der Macht, die dabei ist sich einzurichten.

3.3.2 Herrschaft

3.3.2.1 Übergang von Macht zu Herrschaft

Die Begriffe Macht und Herrschaft werden in der Diskussion oft behandelt wie siamesische Zwillinge: erwähnt man den einen, ist der andere gleich mitgemeint. So eng verbunden Macht und Herrschaft auch sind - sie sind nicht synonym. Herrschaft muß viel mehr als institutionalisierte, verfestigte, geronnene Macht verstanden werden (so in Anlehnung an *WEBER* auch *POPITZ* 1986; vgl. *FLECHTHEIM* 1984). Der Prozeß der Institutionalisierung von Macht ist zugleich einer der Stabilisation von Herrschaft.

Nach *POPITZ* zeichnet sich dieser Prozeß durch drei Merkmale aus:

1. zunehmende Entpersonalisierung der Machtverhältnisse;
2. Formalisierung der Machtausübung (Ausrichtung an kalkulierbaren Regeln);
3. Integration der Machtverhältnisse in eine übergreifende Ordnung (vgl. *POPITZ* 1986, S.42).

So wird aus einer sporadischen eine normierende Macht, die auf die Ausbildung planbarer Verhaltenskalküle hinausläuft:

„Aus einer Hier-und-Jetzt- Fügsamkeit ist eine immer-wenn-dann-Fügsamkeit geworden“, die durch die Standardisierung der Konfliktentscheidung Herrschaft un-aufwendiger macht (ebd., S.45). Auf einer entwickelteren Stufe der Gesellschaft hat sich dann ein Gefüge von Herrschaftsapparaten und Beherrschungskanälen ausgebildet, die für die Stabilität der gegebenen Verhältnisse Sorge tragen.

3.3.2.2 *Modalitäten von Herrschaft*

Die bekanntesten Modalitäten, in denen die Entfaltung von Herrschaft in modernen Gesellschaften diskutiert wird, sind die ökonomische, die staatliche und die ideologische. Ergänzt wird diese Reihe durch den im 20. Jh. immer klarer hervortretenden Herrschaftsaspekt der Technik ("Technokratie")²⁵. Diese Differenzierung begründet sich aus der jeweiligen Anwendung von Ressourcen, über die zum Zwecke der Herrschaftssicherung dauerhaft verfügt werden kann.

Ökonomische Herrschaft: Besonders die marxistische Tradition betont die Bedeutung der Verfügung über Produktionsmittel für die Möglichkeit, Herrschaft auszuüben. Da die Menschen grundsätzlich auf die Reproduktion ihrer materiellen Lebensverhältnisse angewiesen sind, fällt derjenigen sozialen Gruppe (Marxisten sprechen von "Klasse") Herrschaft zu, die sich den Besitz und damit die Verfügung über die Produktionsmittel sichern kann. Denn mit der Verfügung über die Mittel ist gleich die Bestimmung des "Was?" und "Wie?" der Produktion, wie meist auch die Entscheidung über die Verteilung der Güter verbunden. Diese Macht führt über die Gestaltung der Lebensbedingungen der ihr Unterworfenen zur ökonomischen Herrschaft. Die allerdings existiert historisch gesehen nie isoliert von anderen Herrschaftsmodalitäten: sie ist auf "flankierende Maßnahmen" angewiesen²⁶.

Staatliche Herrschaft: Der Staat kann als politisch-administratives Teilsystem der Gesellschaft verstanden werden, das im wesentlichen die Aufgabe der Systemstabilisierung übernimmt, um damit (nach dem dann ihm eigenen Verständnis) das "Gemeinwohl" zu sichern. Je nach Einschätzung seines Charakters wird dem Staat ein mehr oder weniger autonomer Status gegenüber der Ökonomie bzw. der Gesellschaft als Ganzer zugeschrieben (vgl. VOIGT 1987; HIRSCH 1980; HIRSCH/ROTH 1986). Einigkeit besteht jedoch darüber, daß den Institutionen des Staates die Aufgabe zukommt, im politischen Alltagsgeschäft Weisungen und Normsetzungen der politischen Entscheidungsträger auch gegen Widerstand der davon Betroffenen durchzusetzen. Zentral in diesem Zusammenhang ist das staatliche Gewaltmonopol, daß nach innen durch die verschiedenen Polizeien, nach außen durch das Militär gesichert wird (vgl. BUSCH u.a. 1985). Soweit es Interessenskonflikte innerhalb der Gesellschaft gibt, kommt dem Staat durch die Verfügung über Gewalt- und Zwangsmittel immer schon die Aufgabe zu, das eine Interesse gegen das andere durchzusetzen und herrschaftlich abzusichern. In marxistischer Perspektive besteht

²⁵ Psychologische, interaktionsbezogene Herrschaft, so, wie der Feminismus sie für das Geschlechterverhältnis reklamiert, leitet sich in der ein oder anderen Form aus den angeführten Modalitäten ab.

²⁶ Nach historisch-materialistischer Auffassung ist ökonomische Herrschaft jedoch Kern jeglicher gesellschaftlicher Herrschaft (vgl. LOTTER u.a. 1984)

die Rolle des Staates darin, die ökonomische Herrschaft der herrschenden Klassen zu gewährleisten (vgl. LOTTER u.a. 1984).

Ideologische Herrschaft: Die ideologische Herrschaft bedient sich aller der Mittel, durch die einer Gesellschaft ihr kultureller und geistiger Zusammenhalt vermittelt wird. Die Besetzung der Vermittlungskanäle (Schule, Religion, Freizeitkultur etc.) stellt die Disposition über die Verbreitung und Unterdrückung politischer und philosophischer Weltanschauungen bereit, die von der politischen bis zur alltäglichen Kultur die gesellschaftlichen Umgangsweisen bestimmen. Mit der Selektion und Präferenzierung von den herrschenden Interessen konformen Meinungen und Gedanken werden Werturteile und Interpretationsfolien allgemein eingerichtet, die doch nur ganz bestimmten sozialen Gruppierungen entgegenkommen. Ideologien zielen darauf ab, alternative Verhältnisse nicht mehr zum Gedanken kommen zu lassen, um so faktische Herrschaft nicht in ihrem Bestand zu erschüttern²⁷.

Technokratische Herrschaft: Der Terminus "Technokratie" reflektiert den Umstand, daß Technik (als konstitutiver Bestandteil menschlicher zivilisierter Gesellschaften) ein eigenständiger Faktor im System der Herrschaftsmodalitäten geworden ist. Da wo Technik die Aneignung und Verwendungszurichtung von Natur- und/oder "Sozial"kräften meint, verleiht sie (in Konflikten) denjenigen ein gesteigertes Vermögen der Durchsetzung, die sich ihrer bedienen können. Technokratische Herrschaft meint also zum einen die Herrschaft durch (im Sinne von: mittels) Technik.

Verbreiteter ist jedoch der Gebrauch, der die Legitimation von Herrschaft durch den Verweis auf (technische) 'Sachzwänge' anvisiert. Exekutanten der Herrschaft, d.h. der allein durch Technik zu gewährleisten befriedigenden gesellschaftlichen Konfiguration, sind die Angehörigen der "technischen Intelligenz". Sie betrachten sich selbst lediglich als Sachwalter der eigentlich im Hintergrund "herrschenden" technischen Systeme (vgl. SCHELKY 1961; SCHÄFERS 1987). Neben diesem gesellschaftlich-sozialen Aspekt, läßt sich technokratische Herrschaft auch in der Dominanz einer naturwissenschaftlich-quantitativ geprägten Denkhaltung wiederfinden, die ihre Kategorien und Leitlinien umstandslos auf den Bereich sozialen Lebens überträgt und die Übernahme dieses Codes zur Voraussetzung gesellschaftlicher Gestaltungspartizipation macht (vgl. HANSEN 1984; KOCH/SENGHAAS 1971; GREVEN 1987)²⁸.

Wenn im Rahmen dieser Arbeit also von Macht und Herrschaft die Rede ist, dann ist damit stets das Merkmal eines asymmetrischen sozialen Verhältnisses gemeint, in dem ein Interessenskonflikt aufgrund überlegener Machtmittel und/oder Machtressourcen, entweder situativ oder dauerhaft institutionalisiert, zum Vorteil einer Partei entschieden worden ist.

Die Perspektive ist demnach machtkritisch und konfliktorientiert. Zugleich ist aber der Einwand FOUCAULTS zu berücksichtigen, daß Macht nicht allein un-

²⁷ Vgl. hierzu vor allem die Arbeiten von Gramsci (vgl. SCHREIBER 1984).

²⁸ Auf die Technokratiethese wird im Zusammenhang mit "Rationalisierung" zurückzukommen sein.

terdrückt und negiert, sondern auch produktiv ist. Denn sie bringt u.a. „... das Individuum und seine Erkenntnis“ geschichtlich erst hervor (FOUCAULT 1977, S. 250).

3.4 Gesellschaft

Obwohl es im Kontext der Sozialwissenschaft den Vorwurf der Banalität auf sich ziehen kann, soll hier festgestellt werden, daß bei der Untersuchung sozialer Phänomene, wie z.B. technikbesetzte Kontrollstrategien, der Begriff der Gesellschaft eine grundlegende Kategorie darstellt. Gerade die Selbstverständlichkeit des Gebrauchs verschüttet aber manchmal das Bild und die Bedeutung, die ein Autor im Sinn hat, wenn er das Wort benutzt. Ich möchte deshalb im folgenden kurz skizzieren, welche wesentlichen Elemente ich bei der Verwendung dieses Begriffes mitdenke.

3.4.1 Begriff

Obwohl auf den ersten Blick selbstverständlich, ist die Bestimmung, was Gesellschaft meint, nicht ganz ohne Komplikationen. Erst im Laufe der Aufklärung wurde die Synonymität von Gesellschaft und Staat, so wie sie aus der antiken Philosophie übermittelt war, analytisch aufgehoben (vgl. KRAIKER 1981; Institut für Sozialforschung (ISF) 1983). Die Erklärung, was Gesellschaft ist, reichte in dieser Zeit schon über die mittelalterliche Vorstellung eines gottgegebenen Zustandes hinaus. Eine der zentralen Vorstellungen der bürgerlichen Aufklärer bestand in der Annahme eines Gesellschaftsvertrages, den die vereinzelt Individuen idealerweise miteinander geschlossen haben, um das Zusammenleben zu konstituieren. Während ROUSSEAU und LOCKE die Freiwilligkeit und notwendige Vernunft des Vertragsschlusses mit der grundsätzlichen Freiheit und Gleichheit der Menschen, also naturrechtlich begründeten, hatte HOBBS einen ursprünglichen Kampf aller gegen alle postuliert, der erst mit der vertraglichen Unterwerfung aller unter die Macht einer zentralen Instanz (den Staat) aufgehoben würde (vgl. ROLSHAUSEN 1984a). HEGEL hingegen sah Gesellschaft in erster Linie als "System der Bedürfnisse" an, die zu befriedigen Aufgabe der gesellschaftlich organisierten Arbeit war. Deutlicher noch betonte MARX die Bedeutung der gesellschaftlichen Reproduktion über Arbeit für die Konstitution einer Gesellschaft (vgl. LOTTER u.a. 1984, S.127ff). Gesellschaft entpuppt sich in dieser Perspektive als der funktionelle - und vor jedem bewußten Entschluß notwendige - Zusammenschluß des biologischen Wesens Mensch zur Reproduktion der Gattung (vgl. ISF 1983).

3.4.2 Gesellschaftsstruktur

Da gesellschaftliches Leben sehr vielfältig ist, sich gleichwohl aber im systematischen Rahmen vollzieht, läßt sich so etwas wie eine Struktur der Gesellschaft ausmachen. Wie ist es nun um diese Struktur bestellt? ADORNO und HORKHEIMER siedeln Gesellschaft in einer „... Polarität des Institutionellen und Naturalen“ an (ISF 1983, S.28). Damit ist gemeint, daß sich Vergesellschaftung zwar einerseits über Prozesse der vermittelten und objektivierenden Institutionalisierung vollzieht (was dem statischen Aspekt von Gesellschaft zuzuschlagen wäre), andererseits aber die

Institutionen selbst nur "Epiphänomene der lebendigen Arbeit" sind (was den dynamischen Gesichtspunkt betont). Gesellschaft als Phänomen ist demnach nur zu verstehen, wenn die Dialektik ihrer Dynamik und Statik berücksichtigt wird (ebd., S.31). Ähnlich argumentiert auch *GIDDENS*, der von einer Dualität der gesellschaftlichen Struktur spricht, die einerseits durch aktives menschliches Handeln konstituiert wird, andererseits aber Voraussetzung und Basis für eben diese Handeln ist. Das Gerüst der Gesellschaft ist nach diesem Verständnis nicht einfach (historisch) gegeben und unabhängig von den sozialen Akteuren, sondern es wird von diesen ständig mehr oder weniger bewußt reproduziert (vgl. *GIDDENS* 1984, S.149)²⁹. Diese Auffassung der gesellschaftlichen Struktur ist natürlich gegen einen einseitigen Strukturalismus gerichtet, der die Individuen nur noch als Funktionen des Systems verstehen kann und ihr Interventionspotential vernachlässigt, ebenso wie sie voluntaristische Modelle der Veränderung verwirft, die strukturelle Hindernisse und Grenzen ignorieren. Jedoch beantwortet eine solche Haltung noch nicht die Frage nach den Gründen für eine historisch-empirisch vorfindbare Struktur einer bestimmten Gesellschaft.

Ich neige in dieser Beziehung zu einem marxistischen Ansatz, der die Struktur der Gesellschaft aus der Art und Weise der Organisation ihrer materiellen Produktion erklärt: den Produktionsverhältnissen. Diese, abhängig wiederum vom erreichten Grad der Produktivkräfte, ergeben sich aus der Verfügung über die Produktionsmittel, die gesellschaftlich-historisch recht unterschiedlich verteilt sein können. Derjenige Teil der Gesellschaft, der über die wesentlichen Produktionsmittel verfügt, hat auch die beste Chance, gesellschaftlich die Herrschaft zu erlangen, d.h. die Ausgestaltung ihrer Struktur weitgehend nach den eigenen Interessen einrichten zu können. Einem solchen Ansatz wird im Zeitalter der Postmoderne gerne entweder der Vorwurf des Ökonomismus gemacht, oder generell der Überkommenheit geziehen. Zum ersten: Wenn sich Soziologie um die Analyse der Gesellschaft als Ganzer und ihre Phänomene kümmert, dann ist mit dem Verweis auf die grundlegende Bedeutung der ökonomischen Verhältnisse für die Gliederung der Gesellschaft noch nicht "die ganze Geschichte" erzählt. Gerade die Verwobenheit der Ökonomie mit gesellschaftlichen Institutionen, die im Laufe ihrer Entwicklung eine relative Eigendynamik gewonnen haben, verbietet einen "ökonomischen Reduktionismus" - läßt aber auf die hervorgehobene Bedeutung des Ökonomischen bestehen³⁰. Im Verständnis der Kritischen Theorie wird dieses Problem so erörtert:

„Man könnte fragen, wie eine Soziologie, die es darauf abgesehen habe, sich eigentlich von der Ökonomie unterscheide; um so mehr als eines ihrer Hauptthemen, die Institutionen, ihrerseits ja selbst in weitem Maße ökonomisch abgeleitet werden könne. Dem ist prinzipiell nichts anderes entgegenzuhalten, als daß auch die ökonomische Wissenschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt es mit einem Abguß, einem bereits Vergegenständlichten, meist mit dem als solchem hingenommenen Mechanismus der entfalteten Tauschgesellschaft zu tun hat. In der historischen Realität gingen und gehen aber die Kontrahenten der Tauschvorgänge keineswegs vorwiegend solche rationalen Beziehungen zueinander ein, wie sie von

²⁹ Eine These übrigens, die sich dem traditionellen Marxismus als genuin zugehörig bezeichnen darf (vgl. *LOTTER* u.a. 1984, S.129).

³⁰ So auch der französische Kritiker marxistischer Orthodoxie, *BOURDIEU* 1985, S.11 u. 31.

den Tauschgesetzen vorgeschrieben werden, sondern gehorchen in jenen Beziehungen entscheidend Unterschieden der realen Macht, der gesellschaftlichen Verfügung, und zwar nicht erst in der Spätzeit des Kapitalismus, sondern in allen Epochen, in denen von Gesellschaft im hier umrissenen Sinn überhaupt gesprochen werden kann" (ISF 1983, S.32)³¹.

Zum zweiten: In den Sozialwissenschaften wurde eine kaum noch überschaubare Diversität an Interpretationen und Attributionen der Gesellschaft hervorgebracht. Mit gewisser Vergrößerung kann man die wesentlichen von ihnen unterscheiden in solche, die ein affirmativ-deskriptives, und solche, die ein kritisch-analytisches Anliegen haben³². Da steht die "Industriegesellschaft" der "kapitalistischen" oder "spätkapitalistischen", die "pluralistische" oder "nivellierte Mittelstandsgesellschaft" der "Klassengesellschaft" gegenüber (vgl. KRAIKER 1981). In neuester Zeit führt die Entwicklung der Technologie und ihrer Folgen zu der breit rezipierten Vorstellung einer "Informationsgesellschaft" (BELL, SPÄTH) bzw. "Risikogesellschaft" (vgl. BECK 1986).

So korrekt konservative und liberale Sozialwissenschaftler auch einzelne Strukturänderungen analysiert haben mögen - ich möchte an der kritischen Perspektive festhalten, die die sozialen Ungleichheiten und asymmetrischen Verteilungen der Lebens- und Entfaltungschancen innerhalb und zwischen den Gesellschaften für ein bestimmendes Strukturmerkmal hält (ohne andere zu leugnen).

Um die Konflikte der Gesellschaft (und damit ihre Dynamik) adäquat erfassen zu können, kann nach meiner Auffassung auf die Kategorie der "Klasse" im soziologischen Diskurs nicht verzichtet werden.

3.4.3 Klassen

In der "klassischen" marxistischen Klassenanalyse resultiert die Gesellschaftsordnung, die eine Teilung der Bevölkerung in Klassen hervorbringt, aus der jeweiligen Stellung der Akteure zu den Produktionsmitteln. Da die Verfügung über die Ressourcen unterschiedlich verteilt ist, unterscheiden sich die materiellen und kulturellen Entfaltungschancen typisch. Der Begriff der Klassengesellschaft beschreibt also zunächst den Umstand "strukturierter sozialer Ungleichheit" innerhalb der Gesellschaft (BERGER 1984, S.282). Darüber hinaus fließt in den Begriff die auf Privilegien und Verfügungsmacht beruhende Herrschaft der einen sozialen Gruppe über die anderen ein.

In der marxistischen Klassenanalyse werden, bezogen auf die kapitalistische Industriegesellschaft, zwei Hauptlager in der Auseinandersetzung ausgemacht: die Produktionsmittelbesitzer (Kapitalisten) und die Produzierenden (Lohnarbeiter). Die sozialen Zwischenlagen werden als "Übergangsklassen" perspektivisch der einen oder anderen Kategorie zugeschlagen. Die Geschichte hat aber bei weitem nicht die idealtypische Konfrontation zwischen Kapitalisten und Proletariern erzeugt, wie sie ursprünglich von MARX und ENGELS prophezeit worden ist. Die Konzeption des

³¹ Darüber hinaus hat gerade die Kritische Theorie mit der Rezeption der Freudschen Psychoanalyse und ihrer sozialwissenschaftlichen Aufklärung auf die gesellschaftlich bedeutsame Dynamik der Subjektstrukturen aufmerksam gemacht.

³² Natürlich ist diese Dichotomisierung für den je konkreten Ansatz übertrieben, sie verdeutlicht aber die verschiedenen Akzentsetzungen.

Klassenbegriffs wurde aus diesem Grunde auf der Seite linker Sozialwissenschaft des öfteren der Revision unterzogen, während konservative Theoretiker die Existenz von Klassen mit notwendig antagonistischen Interessen zu leugnen und durch den Begriff der "Schicht" zu ersetzen versuchten (vgl. SACK 1985c).

Empirisch ist unabweisbar, daß es typisierbare, qualitative verschiedene Lagen der Lebensbedingungen und Chancen der Lebensgestaltung gibt. Positivistische Ansätze beschränken sich bei der Reflektion des Faktums auf die Frage von Ausmaß, Grad der Standardisierung und Gleichartigkeit sozialen Handelns und kommen über die Feststellung gleichartiger Verhaltensmuster (bezeichnenderweise verknüpft mit den Indikatoren Einkommen, Beruf und Ausbildung) und eine Schichttheorie nicht hinaus. Dieses Konzept erweist sich aber in Hinblick auf Aspekte von Macht und Herrschaft in den Klassenbeziehungen als unbefriedigend (vgl. ebd.; GIDDENS 1984).

In der Revision des traditionell-marxistischen Klassenkonzepts umschreibt BOURDIEU Klasse als

„... Ensembles von Akteuren mit ähnlichen Stellungen, (...) die, da ähnlichen Konditionen und ähnlichen Konditionierungen unterworfen, aller Voraussicht nach ähnliche Dispositionen und Interessen aufweisen, folglich auch ähnliche Praktiken und politisch-ideologische Positionen“ (BOURDIEU 1985, S.12).

Bourdieu versucht, den "ökonomischen Determinismus" zu überwinden und die Diskussion um "Klassen" um die Dimension der Verfügung über "kulturelles, soziales" und "symbolisches Kapital" zu ergänzen. Gleichwohl räumt er eine tendenzielle Dominanz des "primär ökonomischen Kapitals" ein (vgl. ebd., S.11 u. 32; zur Klassenanalyse von BOURDIEU s. a. RAPHAEL 1987).

Wie auch immer die genaue Bestimmung sein mag, das Problem, daß eine theoretisch verortbare Klasse noch keine reale Klasse ist, ist von den kritischen Sozialwissenschaften schon längst erfasst worden. MARX und ENGELS selbst haben zwischen einer Klasse "an-sich" und einer Klasse "für-sich" unterschieden. GIDDENS differenziert zwischen "Klassenbewußtsein" und "Klassenbewußtheit" bei der Rekonstruktion von Klassenbeziehungen in der Gesellschaft (vgl. GIDDENS 1984, S.150).

Nun haben sich die kapitalistischen Gesellschaften seit der Arbeit von MARX rapide fortentwickelt und einige "intervenierende Variablen" haben die Untergangsthese des Kapitalismus sich noch nicht endgültig verifizieren lassen:

- die Rolle des Staates als politisch-ökonomisches Steuerorgan ist im 20. Jhdt. verstärkt hervorgetreten; es spricht einiges für die Annahme, daß er eine relative Autonomie gegenüber der reinen Ökonomie gewonnen hat;
- gegenüber dem Konkurrenzkapitalismus der Marxschen Periode dominieren heute Monopolisierungsprozesse auf internationaler Ebene, die zu einer Neuordnung der internationalen Arbeitsteilung führen;
- die Technologisierung der Produktion hat die Verfügung über Wissenschaften und technische Ressourcen zu einem wichtigen Element in den Auseinandersetzungen der Klassen gemacht;

- die neuerdings als "Fordismus" bezeichnete Wirtschaftsstruktur der westlichen Industrieländer (vgl. *HIRSCH/ROTH* 1986) hat zu einem relativen Wohlstand der arbeitenden Klassen geführt und die Grundlage für den "Wohlfahrtsstaat" geschaffen, der die größten Verelendungsprozesse aufzufangen in der Lage war;
- mitgetragen durch "korporatistische" Gewerkschaften ist der "Klassenkampf" weitgehend rechtlich geregelt und befriedet worden (vgl. *KRAIKER* 1981).

Bei der heterogenen sozialen Lage, die sich innerhalb und zwischen den fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften ausmachen läßt, fällt es schwer auf die simple Dichotomisierung des Vulgärmarxismus: hier Kapitalisten - dort klassenkämpferische Proletarier zurückzugreifen. Große Teile der hiesigen Arbeiterklasse haben sich mit mittelständischen Lebensstandard auch dessen Habitus angeeignet, von "Klassenbewußtsein" weit und breit keine Spur! Wird durch diese Einsicht aber der Klassenbegriff hinfällig? Ich denke, daß die Kategorie "Klasse" für die Analyse gegenwärtiger Gesellschaften nach wie vor unverzichtbar ist - jedoch als analytischer, nicht rein deskriptiver Begriff (vgl. *BERGER* 1984; *SACK* 1985c; *BOURDIEU* 1985).

3.4.4 Konflikt und Interesse

Zum Kontext der Rede von Klassengesellschaften gehören die Termini Konflikt und Interesse. Der Konflikt ist nach *GIDDENS* „... im Sinne von aktiver Auseinandersetzung bei Interessengegensätzen, eine Eigenschaft von Interaktionen“ (*GIDDENS* 1984, S.152). Interesse bezeichnet neben der individualpsychologischen Komponente (Neugier, Handlungsmotivation) vor allem den Aspekt des Vorteils, Nutzens, Gewinns (vgl. zur Diskussion des Interessebegriffs *MASSING/REICHEL* 1977). Es ist selbstverständlich zu betonen, daß Interesse ein kompliziertes Konstrukt ist, dessen inhaltliche Bestimmung eigentlich stets eine „... ausgeführte Theorie über Struktur, Funktionsweise und Entwicklungstendenzen der betreffenden Gesellschaft bzw. Handlungsbereiche“ erfordert (*NEUENDORFF* 1984, S.273). Im Zusammenhang dieser Arbeit mag es genügen, daß als allgemeines Interesse den Individuen wie den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen das Ziel eines "guten Lebens" unterstellt werden darf³³. Hintergrund einer solchen Folie ist, darauf hat *SACK* zu Recht aufmerksam gemacht (vgl. *SACK* 1985c), die Idee eines naturgesetzlich begründeten Rechts auf gleiche Entfaltungschancen für jeden, und die Ablehnung der Anmaßung einer natürlichen sozialen Überlegenheit. Der Blick auf die soziale Realität zeigt, daß, je weiter man sich von den Machtzentren der westlichen Gesellschaften entfernt (auf den Linien: Besitz, Bildung, Qualifikation, Organisationsgrad, Alter, Geschlecht, Nationalität, Rasse), sich die Entfaltungschancen rapide verschlechtern. Solche krassen Ungleichheiten im Entfaltungsspielraum müssen über kurz oder lang soziale Spannungen und politische Konflikte zur Folge haben. Es sieht sogar so aus, als würde die relative Stabilität der avancierten kapitalistischen Gesellschaften durch eine ansteigende Krise gefährdet und den mit Wohlstand erreichten relativen inneren Frieden in Frage stellen.

³³ Natürlich ist dies keine präzise Bestimmung, da die Füllung dieses Anspruchs individuell wie historisch stark variiert.

3.4.5 Krise

Die auf *SPENCER* zurückgehende Theorie, nach der sich der Prozeß der Vergesellschaftung in den modernen Gesellschaften durch zunehmende Integration und Differenzierung auszeichnet, verweist zum einen auf die fortschreitende Absorbierung aller Aktivitäten und Vorgänge ins "Gesellschaftliche", zum anderen auf den parallelen Prozeß der "Strukturverfeinerung" einzelner Bereiche. Eine Gesellschaft kann vielleicht dann als stabil bezeichnet werden, wenn sie ausreichende Kapazitäten zur Integration aller sozialen Gruppierungen hat und immer präzisere Weisen der Bewältigung vielfältiger Anforderungen entwickelt³⁴.

Von einer Krise ist wohl dann mit Recht zu sprechen, wenn die Integration von Widersprüchen des gesellschaftlichen Systems nicht mehr mit den hergebrachten Mitteln zu erreichen ist und sich zunehmend soziale Konflikte einstellen³⁵.

Das Feld, auf der sich die Krise einer Gesellschaft zeigt, kann die Ökonomie (Verteilung und Versorgung), der Staat (Legitimation der Herrschaft und des Rechts), das Verhältnis sozialer Gruppierungen (Integrierte - Marginalisierte) oder auch die Stabilität der Subjekte sein (psychisches Elend, Drogenabhängigkeit). Weit davon entfernt, hier eine entwickelte Krisentheorie³⁶ ausbreiten zu können, möchte ich stichwortartig einige beobachtbare Entwicklungen aufzeigen. Hierzu greife ich auf die neuere und interessante Arbeit von *HIRSCH* und *ROTH* (1986) zurück.

Die klassische marxistische Krisentheorie geht von Grundwidersprüchen³⁷ der kapitalistischen Warenproduktion aus, und leitet daraus die Notwendigkeit von Krisenerscheinungen ab: z.B. Überproduktion und Unterkonsumtion (vgl. *LOTTER* u.a.1984, S.205f; *ROLSHAUSEN* 1984b). Meist wird in diesem Kontext auch von einem Zusammenhang zwischen ökonomischen und politischen Krisen ausgegangen, da erstere die „... Möglichkeiten der Konsens- und Kompromißbildung zwischen Kapital und Arbeit in der Verteilungssphäre ein(engen)“ (*ROLSHAUSEN* 1984b, S.306). Nun sind Krisenphänomene aber diffus und schwer zu fassen, ihr Ausgang ist angesichts von vielen bestimmenden Faktoren meist ungewiss (vgl. *ZIMMERMANN* 1987a). Andererseits lassen sich Phasen der Stabilität von denen der Unruhe und des Umbruchs (durchaus sinnlich erfahrbar) unterscheiden. *HIRSCH* und *ROTH* kommen in ihrer materialreichen und differenzierten Analyse zu dem Schluß, daß sich

³⁴ Daß moderne Gesellschaften sich nicht nur immer weiter differenzieren, was euphorisch von Seiten mancher Systemtheoretiker betont wird, sondern gerade auch in der beispielhaft herhaltenden Arbeitsteilung Standardisierungs- und Monotonisierungsprozesse zu verzeichnen sind, die die schon einmal erreichte Diversität der Fähigkeiten wieder rückgängig macht, darauf hat die Kritische Theorie wiederholt hingewiesen, vgl. *ISF* 1983, S.34)

³⁵ Zu beachten ist hier die Einsicht von *GIDDENS*:

"Aber das Auftreten von Konflikten auf der Ebene der gesellschaftlichen Integration erzeugt nicht notwendigerweise einen Systemwiderspruch und auch die Existenz von Widerspruch drückt sich nicht unvermeidlich als offene Auseinandersetzung aus" (*GIDDENS* 1984, S.152).

³⁶ Die Frage der gesellschaftlichen Krise ist im Zusammenhang der Arbeit vor allem deshalb interessant, da sich, wie gezeigt, in den Köpfen von Polizeimanager und konservativen Intellektuellen ebenso die Besorgnis über eine zunehmende gesellschaftliche Anomie breitmacht wie in den Kreisen linker Intelligentsia (vgl. hierzu *DUBIEL* 1985).

³⁷ Gesellschaftliche Produktion vs. private Aneignung der Waren; Planung der Produktion auf der Mikro- vs. weitgehendes Chaos auf der Makroebene.

gegenwärtig in den entwickelten kapitalistischen Gesellschaften der Übergang von einem "fordistischen" zu einem "postfordistischen" Akkumulationsmodell des Kapitals mit der entsprechenden Abänderungen der Vergesellschaftungsformation vollzieht.

Unter "Fordismus" wird dabei das industrielle Paradigma der Synthese von Taylorisierung, Massenproduktion und Massenkonsum verstanden. Der hauptsächlich sozialstrukturierende Faktor (der über die Position im Gesellschaftsgefüge bestimmt) ist hierin die Qualifikation. Die Subjekte werden in der praktischen Konsequenz des Paradigmas zunehmend individualisiert (im Sinne von Isolation) und finden "Sinn" und "Identität" nur noch im Bereich der Konsumtion. Auf der Ebene des Staates setzt sich die Idee des "Sozialstaates" durch, der mit der Integration der Gewerkschaften ("Korporatismus") und unter Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratien eine langandauernde Periode der Stabilität und des Wachstums sichert. Genau dieses "fordistische Gesellschaftsmodell" befindet sich laut *HIRSCH* und *ROTH* spätestens seit Mitte der 70er Jahre in der Krise: stagnierende Wachstumsraten, hohe Massenarbeitslosigkeit, Vertrauensverlust in die politischen Instanzen (ebd., S.11f). Der "politische Keynesianismus" wird von manchesterliberalen Marktideologien, neokonservativen Diskursen und der Aufkündigung der sozialen Solidarität seitens der Privilegierten abgelöst. Insbesondere die durch die avancierten Technologien ermöglichten neuen Produktions- und Kapitalakkumulationskonzepte lösen eine weitreichende Umstrukturierung der sozialen Klassenverhältnisse aus (vgl. ebd., S.128ff). Diese Umstrukturierung ist gekennzeichnet durch:

- Vertiefung der Kluft zwischen denjenigen, denen ein hochqualifizierter, gut bezahlter und sicherer Arbeitsplatz zukommt und denen, die in prekären und geringbezahlten Verhältnissen ihr Auskommen finden müssen;
- Ausbildung einer Klasse von Dauerarbeitslosen und Marginalisierten, die in den Peripherien der Gesellschaft eine (noch) geduldete Nische finden
- "Flexibilisierung" der Arbeitsverhältnisse (d.h. Rückbau von Arbeitsschutzrechten) läßt "sweat shops" in den Metropolen entstehen; gleichzeitig "neue Selbständigkeit", auch im alternativen Sektor;
- Zunehmende "Hausfrauisierung" der Arbeit, d.h. gesellschaftlich notwendige Arbeit wird nicht mehr entlohnt, sondern in den Bereich privater "Eigenarbeit" verwiesen.

Grundlage dieser Umstrukturierung ist jedenfalls der tendenzielle Dispens der, für den "Fordismus" zentralen, gesicherten Lohnarbeitsverhältnisse. Dem gegenüber stehen soziale Klassen, die von den neuen Akkumulationsbedingungen profitieren

„Insgesamt deutet sich also eine "postfordistische" Schichtung der Gesellschaft an, die die ökonomischen Klassenspaltungen multipliziert" (ebd., S.136)³⁸.

³⁸ Die Frage nach dem Erscheinungsbild dieser Gesellschaft beantworten die Autoren rhetorisch:

"Eine Gesellschaft also als Mischung von 'neuen Produktionsintelligenzen' und 'Software-Aristokratien' von Yuppies, neuer Rentner- und Boutiquen-Bourgeoisie, von (durchaus nicht verschwindenden) dequalifizierten Massenarbeitern, Alternativen und 'neuen Selbstständigen', Marginalisierten und Aussteigern, von Überausgebeuteten, avancierten 'Workoholics' und Arbeitslosen, von prosperierenden und verrottenden Regionen, von im Ausbildungsapparat mit ungewisser Perspektive Zwischengelagerten und endgültig in die Frühverrentung Abgeschobenen, von Kleinkriminellen und Verant-

Die Frage nach den Konsequenzen für den sozialen Zusammenhang drängt sich von dieser Seite natürlich auf.

3.4.6 Neue gesellschaftliche Anomie?

Die sich abzeichnende tieferreichende Spaltung der Gesellschaft ("Zwei-Drittel-", "Ein-Zehntel-Gesellschaft"), die Atomisierung der Individuen und Entsolidarisierung der sozialen Klassen, die Heterogenität der sozialen Lagen angesichts eines sich (geht man nach dem vorhandenen Reichtum, eigentlich unnötigerweise) verschärfenden Verteilungskampfes, verleiht dem Konzept der "Anomie" eine gewisse Aktualität. Von dem Franzosen Emile *DURKHEIM* in die soziologische Diskussion gebracht und von der amerikanischen Soziologie (*MERTON*) wieder aufgenommen, kann dem Begriff heutzutage eine gewisse Ambiguität nachgesagt werden (vgl. *v.STERNSTEIN* 1984). Favorisiert wird das allgemeinste Verständnis des Begriffs als „... Zustand mangelnder sozialer Regelung“ (*KÖNIG*, zit. n. *SACK* 1978, S.346), „... rapider Zusammenbruch eines sozialen Norm- und Wertgefüges in einer Gesellschaft“ (*v.STERNSTEIN* 1984, S.26), oder schlicht "Normlosigkeit" (*SACK* 1985e, S.239; *ISRAEL* 1985, S.129).

Der Bestimmung von *MERTON*, nach der Anomie die Folge des Widerspruchs von kulturell dominanten Normen und Zieldefinitionen der Gesellschaft (Egalität, "Offenheit", Erfolgsorientierung etc) und den sozial unterschiedlich gestreuten Möglichkeiten zur Realisierung dieser Normen durch legitime Mittel ist, ist entgegengehalten worden, daß 1. der bei Durkheim noch thematisierte Zusammenhang von Anomie und ökonomischer Grundstruktur aus den Augen gerät, 2. die Unterstellung eines gesellschaftlich geteilten Wert- und Normsystems fragwürdig ist und 3. die Pathologisierung der Abweichung als Reaktion einem polizeilich-administrativen Blick entspringt (vgl. *SACK* 1978; 1985e; *v.STERNSTEIN* 1984; *HALFMANN* 1981). Läßt man sich jedoch auf die Kategorie der gesellschaftlichen "Solidarität" bei *DURKHEIM* ein und setzt den Akzent statt auf eine universal geteiltes Norm- und Wertsystem auf ein partielles, aber verallgemeinerbares Interesse aller sozialer Gruppierungen an möglichst optimalen Lebens- und Entfaltungschancen (die individuell und historisch durchaus variieren können), wird die gesteigerte Bedrohung des sozialen "Konsenses" durch die oben skizzierte polit-ökonomische Entwicklung deutlich: soziale Kämpfe (ehemals: Klassenkämpfe) werden sich auf den verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen ausbreiten und ein Gutteil von ihnen wird mit dem Prädikat "kriminell" oder "sozialschädlich" belegt werden. Denn die Akteure der Konflikte werden versuchen, ihr (im analytischen und moralischen Sinne überhaupt nicht beliebiges) Interesse mittels verbindlich gemachter Norm- und Wertsysteme durchzusetzen. So gefaßt beschreibt der Begriff Anomie eher die Unzulänglichkeit eines gesellschaftsökonomischen Systems, allgemein "befriedigende"

wortungsträgern? Die entsprechenden Tendenzen sind jedenfalls unverkennbar" (*HIRSCH/ROTH* 1986, S.136f).

In der Tat bieten die USA oder stärker noch das thatcheristische Großbritannien, in Ansätzen die Bundesrepublik ein solches Bild der sozialen Realität.

Strukturen und Normen hervorzubringen, denn die mangelnde Integrationsfähigkeit von Individuen und Gruppen³⁹.

3.4.7 Staat

Wenn also davon auszugehen ist, daß die gesellschaftlich-ökonomische Entwicklung sich verschärfende soziale Spannungen hervorbringt⁴⁰, dann ist (hier nur kurz) die Rolle des Staates zu thematisieren.

Neuzeitliche Reflexionen über Wesen und Aufgabe des Staates weisen stets mindestens eine der beiden Bestimmungen "Wahrung des Allgemeinwohls" und "Gewährleistung und Sicherstellung sozialer Ordnung" auf.

Trat bei *HOBBS* der Charakter der Staatsorganisation als Zwangs- (und Befriedungs)zusammenhang hervor, so war für *HEGEL* die Idee des Staates Inkarnation der sittlichen Vernunft. Auch wenn man Staat im abstraktesten Sinne als politische Organisation der Gesellschaft zur Realisierung bestimmter allgemeiner Ziele definiert (vgl. *VOIGT* 1987), bleibt eine Ambiguität des staatlichen Handelns hinsichtlich der Berücksichtigung von "Gemeinwohl", staatlichen Interessen und gesellschaftlich partikularen Anliegen. Die Frage, welcher Aspekt des staatlichen Wirkens deutlicher hervortritt, der sozialregulative oder der systemrestaurativ-repressive, läßt sich nur historisch beantworten. In einer Klassengesellschaft fällt dem Staat nach marxistischer Auffassung der Zweck zu, „... die Lebens- und Herrschaftsbedingungen der herrschenden gegen die beherrschte Klasse mit Gewalt aufrechtzuerhalten“ (MEW 20 zit. nach *LOTTER* u.a. 1984, S.329).

Nun sind, wie schon erwähnt, die Klassenverhältnisse in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften nicht mehr so unkompliziert, wie es dem Vulgärmarxismus erscheinen mag. Insbesondere die Ausgestaltung westlicher Staatsapparate als "Sozial-" oder "Wohlfahrtsstaat" ist einem sozialregulativen Verständnis des Staates (im wesentlichen in sozialdemokratischen Regierungspolitiken ausagiert) zugeneigt. Dies hat zu Eingriffen des Staates in die Verwertungslogik kapitalistischer Wirtschaftsabläufe geführt (Kompensation von Ausbeutungsschäden und Desintegrationsprozessen) und einen Großteil der Legitimität moderner staatlicher Herrschaft bereitgestellt. Wie *OFFE* und *HABERMAS* argumentiert haben, führen diese Interventionen unter dem Vorzeichen einer kapitalistischen Gesellschaftsformation aber zu neuerlichen Legitimationskrisen (vgl. *WESTLE* 1987; *VOIGT* 1987).

Legt man bei der Reflexion des eigenen Staatverständnisses den Aspekt weniger auf die interne Funktionalität (wie es die Systemtheorie nahelegt), sondern auf die inhärente Machtaffiziertheit, gelangt man zu der Aussage von *HIRSCH*, nach der das institutionelle Herrschaftssystem der bürgerlichen Gesellschaft

„... sich als herrschender institutioneller Modus der politischen Organisation von Klassenbeziehungen bezeichnen (läßt), dem ein spezifischer Modus der Massenintegration ent-

³⁹ Ob *DURKHEIM* für die theoretische Basis einer kritischen Kriminologie allerdings "unverfänglicher" ist als *MERTON*, wie *SACK* 1978 noch hervorhebt, kann angesichts der konservativ-autoritären Grundhaltung *DURKHEIMS* in Frage gestellt werden; vgl. die Kritiken von *HAUCK* 1984 und *ISRAEL* 1985).

⁴⁰ Diese müssen sich nicht, um nochmals auf *GIDDENS* zu verweisen, gleich in offenen Konflikten ausdrücken; individuelle Selbsterstörung und Kompensation an "Nichtschuldigen" seien als Beispiele der "stillen" Verarbeitung erwähnt.

spricht. Die jeweilige Struktur und Konstellation der politischen Apparate (Staatsbürokratie, Parteien, Massenverbände) ruhen auf einer spezifischen Situation der Klassenverhältnisse und haben die Aufgabe, die grundlegenden Ausbeutungsbedingungen unter sich historisch wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen politisch zu gewährleisten" (HIRSCH 1980, S.30).

Der Vorteil einer solchen Bestimmung ist, daß sie zwar auf der materialistischen Vorprägung gesellschaftlicher Phänomene beharrt, jedoch die "Autonomisierung" von Teilapparaten wie dem Staat offenhält⁴¹.

Ein Unterschied zwischen reformdemokratischen bzw. sozialistischen und konservativen Staatsideologien ist die schon erwähnte Schwerpunktsetzung hinsichtlich der sozialregulierenden oder systemrestaurativen Tendenzen. Während erstere den Schwerpunkt der Politik auf Integration ins System mit Hilfe staatlicher Leistungen setzt, versucht die (neo)konservative Linie Krisenerscheinungen der überzogenen Sozial- und vernachlässigten autoritären Rechtsstaatlichkeit zuzuschreiben. Während nach dieser Position der Staat sich aus der Regulierung von Wirtschafts- und Arbeitsverhältnissen und sozialen Sicherungsleistungen zugunsten einer reinen "Marktorientierung" zurückziehen soll, gebührt ihm andererseits als Garant der rechtlichen und öffentlichen Ordnung höchster Respekt (vgl. DUBIEL 1985; HIRSCH/ROTH 1986). Damit rückt die repressive Aufgabe des Staates wieder in den Vordergrund, zumal auch unter (Neo)Konservativen sich die Sicht durchsetzt, daß angesichts von Marginalisierungsprozessen sich die sozialen Auseinandersetzungen verschärfen werden.

Nun bestimmt sich das Wesen des Staates immer schon aus seinem Anspruch auf das Monopol der Gewaltausübung; d.h. nur der Staat und seine Organe sollen legitim unmittelbaren physischen Zwang ausüben dürfen. In Zeiten des Nicht-Krieges stellt die Polizei den erfahrbarsten Teil des staatlichen Gewaltmonopols dar (vgl. BUSCH u.a. 1985). Wenn sich die Auseinandersetzungen zwischen der staatlichen Macht und "neuen sozialen Bewegungen" seit Ende der 60er Jahre auch nicht immer nur entlang von Klassengegensätzen bewegt haben, so ist an ihnen doch deutlich geworden, daß gesellschaftspolitische und soziale Konflikte, die sich nicht mehr sozialintegrativ oder politisch lösen lassen, staatlicherseits durchaus auf Kosten von Legitimität und Loyalitäten mit den Mitteln physischer Machtmittel entschieden werden (vgl. ebd., S.355). Polizei als Mittel sowohl der sozialen Kontrolle als auch der Absicherung von Herrschaft (und ihren Privilegien) verdient also in Zeiten der ökonomischen und staatlichen Krise erhöhte Aufmerksamkeit, denn gerade in bezug auf technikbesetzte Kontrollstrategien gilt:

„In einer sich entsolidarisierenden Gesellschaft mit ihren offenen oder latent anwachsenden sozialen und politischen Konflikten und angesichts weiter anstehender Strukturwandlungszwänge nimmt der Bedarf an sicherheitsrelevanten Informationen jedenfalls nicht ab" (HIRSCH/ROTH 1986, S.147).

In die Irre würde aber die Annahme führen, daß sich in modernen Gesellschaften Konflikte nur mit der Verfügung über die überlegenen physischen Zwangsmittel

⁴¹ Zu den historisch sich wandelnden Bedingungen der Staatsausprägung vgl. HORKHEIMER u.a. 1981; NEUMANN 1986).

oder technisch perfektionierten Informations- und Wissensapparaten entscheiden lassen. Da Menschen die Fähigkeit der Reflektion eigen ist, stellen sie regelmäßig sich und anderen die Frage nach dem "warum?" eines Phänomens oder eines Verhältnisses. Unter herrschaftskritischer Perspektive führt dies zum Komplex der Ideologie, als einem weiteren Modus von Herrschaftssicherung.

3.5 Ideologie

3.5.1 Ideologie als problematischer Begriff

Kaum ein Begriff ist in den Sozialwissenschaften so umstritten wie der der Ideologie. Das liegt zum einen an der oft unpräzisierten Verwendung, zum anderen an den unterschiedlichen im Hintergrund stehenden wissenschafts- und gesellschaftstheoretischen Positionen⁴².

Man begibt sich also zusehends in die Gefahr, auf begriffliches Glatteis zu geraten, beabsichtigt man mit dem Begriff der Ideologie analytisch zu operieren. Die inhaltliche Bestimmung des Begriffes wird zumeist als historisch bedingte und sich verändernde verstanden; darauf kann man sich in den verschiedenen Fraktionen noch einigen. Aber schon in der näheren Erläuterung der Begriffskonnotationen ergeben sich erhebliche Differenzen. So steht eine rein funktionalistisch-deskriptive Auffassung, die sich jeder Wertung enthalten möchte, der auf *MARX* zurückgehenden polemischen "ideologiekritischen" Verwendungsweise gegenüber. Dazwischen bewegt sich die Wissenssoziologie (*MANNHEIM*), die Ideologien stets auf den gesellschaftlichen Ort der Träger zurückzuführen weiß und damit deren Relativität betont (vgl. *LIEBER* 1985; *HORKHEIMER* 1984a; *LENK* 1984).

3.5.2 Ideologie als Stufenmodell

RICOEUR hat versucht, diese Divergenzen in einer für mich weitgehend einleuchtenden Weise in einem Stufenmodell der Begriffsentfaltung aufzuheben (vgl. *RICOEUR* 1977). Sein Ausgangspunkt ist die Behauptung, daß jede soziale Konfiguration a priori auf die Ausbildung von Ideologien angewiesen sei, da sich soziale Verhältnisse in hohem Grade symbolisch vermitteln. Ideologie bedeutet in diesem Zusammenhang zunächst nichts anderes als die Ausbildung von Bildern, Begriffen und Vorstellungen, um die sozialen Interaktionen sinnhaft zu vermitteln. Neben dem Aspekt von Widerspiegelung der Verhältnisse enthalten Ideologien aber immer auch schon Aspekte der Rechtfertigung und des Entwurfs (vgl. ebd., S.199). Auf dieser Stufe dominiert der Aspekt der Integration. Die 2. Stufe kennzeichnet sich durch das Hinzutreten der Herrschaftsfunktion und ruft, bei gegebener hierarchischer Organisation des gesellschaftlichen Zusammenhangs, den Verschleierungsaspekt von Ideologie hervor. Diesen entfaltet sie in Bezug auf die Interpretation und Legitimation von Herrschaft und Autorität. Die 3. Stufe wird nach *RICOEUR* von der

⁴² Vgl. zur alternierenden Begriffsbestimmung, zur historischen Genese und zur Diskussion: *KOFLER* 1975; *KRAUSE* 1977; *SCHNÄDELBACH* 1979; *BISCHOFF* 1980; *PROJEKT IDEOLOGIE-THEORIE* 1980, 1984, 1986; *LIEBER* 1985; *RICOEUR* 1977; *PRÄTORIUS* 1987; *LENK* 1984; *LOTTER* u.a. 1984; *ISF* 1983; *HORKHEIMER* 1984a; *LEITHÄUSER* 1983; *COHEN* 1985.

originär marxistischen Auffassung gebildet, die die Verkehrung von Wesen und Erscheinung, von Bild und Wirklichkeit, von Spiegelung und Original zum Problem der Ideologie aufwirft.

Im Ansatz von *RICOEUR* ist eine Ideologiefreiheit ohne weiteres natürlich nicht gegeben, da jede Idee, jedes Gedankengebäude zuallererst ja ein symbolischer Verständigungsversuch über einen Gegenstand oder ein Verhältnis ist. Als Kritikbegriff könne Ideologie erst dann zur Geltung kommen, wenn die Kritik auf ihre eigenen Grundlagen reflektiert und sich der Ausübung reeller Macht enthalte (vgl. ebd., S.211,231f).

3.5.3 Wahrheit und Bewußtsein

Das Kernproblem eines kritisch gewendeten Ideologiebegriffs ist das Kriterium von Wahrheit oder Falschheit von bestimmten Ideen oder Theorien, bzw. materialistisch gewendet: Abbildungen der Wirklichkeit. Bei *MARX* wird Ideologie als Verblendung des Bewußtseins und Verkennung der gesellschaftlichen Verhältnisse gefasst. Ausgehend von der These, daß das gesellschaftliche Sein der Gesellschaft ihr Bewußtsein bestimme, glaubt *MARX*, daß die bürgerliche Gesellschaft einer Selbsttäuschung über ihre Konstitution und Struktur unterliegt, die sich nicht aus dem Unvermögen oder hinterhältigen Täuschungsmanövern ihrer Individuen ergibt, sondern notwendig aus objektiven Gründen und Zwängen entsteht (vgl. *LOTTER* u.a. 1984, S.155ff; *LIEBER* 1985, S.35ff). Ideologie als nicht begreifende Theorie wird somit zu einer Funktion antagonistischer ökonomischer Verhältnisse. Das in dieser Wendung implizit enthaltene Kategorieinventar von wahr/falsch, Reales/Verzerrung, richtiges/falsches Bewußtsein wird in der marxistisch orientierten Diskussion inzwischen immer häufiger in Frage gestellt (beispielhaft: *HALL* 1984).

Es wird offenbar befürchtet, daß mit der Inanspruchnahme von Ideologiekritik ein elitärer und moralisierender Intellektualismus gepaart sei, der in der Anwendung auf die "Massen" in die Irre führen müsse.

Auf die Kategorie der Wahrheit kann aber meiner Ansicht nach in der kritischen Sozialwissenschaft nicht verzichtet werden, will man nicht in einen affirmativen Relativismus verfallen, dem Wahrheit „... zur bloßen Funktion der sich durchsetzenden Macht“ wird (*ISF* 1983, S.171).

Voraussetzung ist aber das Bewußtsein der Kritik über ihre historisch-gesellschaftliche Bedingtheit und Beschränktheit. Nicht eine absolute, sondern eine historische Wahrheit kann Anspruch auf Geltung erheben (vgl. *HORKHEIMER* 1935). Gerade der Unterschied zwischen (erreichbarer) Wahrheit und vorfindbarer Unwahrheit soll die begriffliche Differenz von Philosophie und Ideologie sein, oder um mit Horkheimer zu sprechen:

„Der Name der Ideologie sollte dem seiner Abhängigkeit nicht bewußten, geschichtlich aber bereits durchschaubaren Wissen, dem vor der fortgeschrittensten Erkenntnis bereits zum Schein herabgesunkenen Meinen, im Gegensatz zur Wahrheit vorbehalten werden“ (*HORKHEIMER* 1984a, S. 47).

Aber Ideologie ist, wie ja schon bei *MARX* angelegt, nicht einfach das Gegenteil von Wahrheit: Lüge. Zwar ist der Herrschaft die Lüge selbst und ihre Systematisierung

in Propagandakonstruktionen nicht fremd, aber Ideologien leisten wesentlich mehr, als Täuschung durch reine Unwahrheit:

„Als objektiv notwendiges und zugleich falsches Bewußtsein, als Verschränkung des Wahren und Unwahren, die sich von der vollen Wahrheit ebenso scheidet wie von der bloßen Lüge, gehört Ideologie, wenn nicht bloß der modernen, so jedenfalls einer entfalteten städtischen Marktwirtschaft an. Denn Ideologie ist Rechtfertigung. Sie setzt ebenso die Erfahrung eines bereits problematischen gesellschaftlichen Zustandes voraus, den es zu verteidigen gilt, wie andererseits die Idee der Gerechtigkeit selbst, ohne die eine solche apologetische Notwendigkeit nicht bestünde und ihr Modell am Tausch von Vergleichbaren hat. Wo bloße Machtverhältnisse herrschen, gibt es keine Ideologien (...) Demgemäß ist auch Ideologiekritik, als Konfrontation der Ideologie mit ihrer eigenen Wahrheit, nur soweit möglich, wie jene ein rationales Element enthält, an dem die Kritik sich abarbeiten kann (...) Sie ist im Hegelschen Sinn bestimmte Negation, Konfrontation von Geistigem mit seiner Verwirklichung, und hat zur Voraussetzung ebenso die Unterscheidung des Wahren und Unwahren im Urteil wie den Anspruch auf Wahrheit im Kritisierten“ (ISF 1983, S.168f).

Dies erscheint mir als eine Position, die nicht allzuweit von der von Hall (vgl. HALL 1984, S.111; 121) entfernt ist, und dem Begriff Ideologie nicht seinen kritischen Stachel nimmt.

3.5.4 Ideologie als Prozeß: Ideologisierung

Einige Verwirrungen ließen sich möglicherweise auch vermeiden, wenn man den "Gegenstand", den die Ideologie betrifft, genauer benennen würde. Ich schlage eine Unterscheidung vor, die einerseits die unterschiedlichen Positionen von Herrschenden und Beherrschten berücksichtigt, andererseits in Ideologie und Ideologisierung differenziert. Ideologie ist demnach das "fertige Produkt" der Sinngebung, die ihrer Tendenz nach unwahr (teilwahr) ist. Ideologisierung hingegen bezieht sich auf den Prozeß, in denen gegebenen Verhältnissen ein "Sinn" zugemessen wird, ohne diesen selbst schon verstanden zu haben. An erster Stelle steht die Notwendigkeit der "Versinnung", da ohne sie der zugrundeliegende Prozeß in seiner Funktion gestört oder abgelenkt wird. Die im Alltag der Gesellschaft auftretenden Verzerrungen der Wirklichkeitsinterpretationen bei den Beherrschten ist statt mit Ideologie besser mit "falschem Bewußtsein" oder "Alltagsbewußtsein" zu bezeichnen (vgl. LEITHÄUSER 1983). Mitgedacht ist dabei der Fakt, daß Beherrschten im allgemeinen a) weniger Ressourcen (Zeit, Information) gegeben sind, um die "Wahrheit" von komplexeren Dingen und Verhältnissen zu ergründen, und b) diese damit von vorgegebenen Interpretationsfolien und Benennungssystemen umso abhängiger werden. Die Ausübung von Herrschaft wiederum ist abhängig von der erfolgreich durchgesetzten und legitimierenden Benennung von systemstabilisierenden und herrschaftssichernden Akten. Der Grad der Selbsttäuschung der Herrschenden über ihr Tun, der nicht durch eine bestimmte reflexive Anstrengung beeinflußt werden kann, bestimmt sich nach der konkret vorliegenden Situation. Ein Indikator ist die Verknüpfbarkeit von Ideologie und dem in ihr transportierten Interesse. Dies gilt sowohl in bezug auf verortbare Subjekte ("Priestertrug") als auch im Hinblick auf strukturelle Effekte ("notwendig falsches Bewußtsein"). Ideologie wird somit hier auch als Instrument verstanden, daß einem beschreibbaren Zweck dient. Der Philosoph Günther ANDERS formuliert:

„Nicht so sehr durch das, was sie aussagen, sind Ideologien falsch (das freilich auch), als dadurch daß sie sich als Aussagen oder Aussagen-Systeme verbrämen. Mag auch ihr Nächstziel darin bestehen, 'falsches Bewußtsein' herzustellen, so ist ja auch dieses letztlich für sie nur ein Instrument: nämlich eines, das seinerseits 'falschen Willen' erzeugen soll. Und auch dieser ist schließlich nur ein Gerät, das Letzte: nämlich das Gerät zur Produktion falschen Handelns. In anderen Worten: Der Zweck der 'Ideologien' genannten Instrumente besteht darin, das Tun und Lassen der mit ihnen Belieferten einzuspüren - 'falsches Bewußtsein' ohne 'falsches Wollen' wäre völlig wertlos. Die Wahrheit der Ideologie (das heißt: die wahre Erfüllung des ihrer Herstellung zugrundeliegenden Interesses) ist die falsche Praxis. Eine Theorie, die unfähig bleibt, falsche Praxis einzuspüren oder aufrechtzuerhalten, ist mithin keine 'wahre Ideologie', sondern nur eine wahre oder falsche Theorie; freilich, gleich ob sie wahr oder falsch ist, eine falsche aus der Perspektive des Ideologie-Produzenten. Was nicht nutzt, ist unwahr" (ANDERS 1984, S.190f).

Wichtig an dieser Wendung erscheint mir die Hervorhebung der Praxisrelevanz und -bezogenheit von Ideologie. Sie ist nicht nur (mittelbares) Produkt praktischer Lebens- und Herrschaftsverhältnisse, sondern übt ebenso einen prägenden Einfluß auf diese aus. Da die gesellschaftliche Praxis in den modernen Gesellschaften aber durchweg eine herrschaftliche ist, soll Ideologie hier nun auch als herrschaftskritischer Begriff befestigt werden⁴³.

Die nun folgende Kategorie "Rationalisierung" ist in der Bedeutung ebenso schillernd wie der vorhergehende Begriff. Zwischen ihnen besteht jedoch in gewisser Weise eine logische Beziehung.

3.6 Rationalisierung

Dies wird besonders sichtbar in der psychoanalytischen Fassung, nach der Rationalisierung das Vorgehen bezeichnet, mit dem

„... das Subjekt versucht, einer Verhaltensweise, einer Handlung, einem Gedanken, einem Gefühl etc., deren wirkliche Motive nicht erkannt werden, eine logisch kohärente oder moralisch akzeptable Lösung zu geben" (LAPLANCHE/PONTALIS 1986, S.418).

Es handelt sich nach diesem Verständnis also um eine Täuschung, deren Funktion es ist, daß innerpsychische und/oder das psychosoziale System zu stabilisieren, und zwar innerhalb allgemeingültiger Normen. Ohne die Orientierung an einem übergeordneten Normensystem würde ja die Notwendigkeit der Zuschreibungsabänderung entfallen.

Der psychoanalytische Rationalisierungsbegriff hat dem ersten Anschein nach wenig zu tun mit der Verwendung im betriebswirtschaftlichen, technischen, ökonomischen Sinn - dem Bereich menschlicher Arbeit⁴⁴.

Hier bezeichnet Rationalisierung erst einmal die durch methodische Planung und Systematisierung vorangebrachte Effektivierung, Leistungssteigerung und Vereinfachung von Tätigkeiten und Verfahren (vgl. MÜCKENBERGER 1984). Historisch prominent ist der Begriff mit der, im Zuge der Industrialisierung einsetzenden, fort-

⁴³ Am Rande sei angemerkt, daß ein solcher Ideologiebegriff dialektisch natürlich noch nicht ausgereift ist. Er kann aber in diesem Kontext nicht weiter entwickelt werden und soll als Positionsbeschreibung und Analysebegriff hier ausreichen.

⁴⁴ Weiter unten werde ich die Verbindungslinien aufzeigen.

schreitenden Arbeitsteilung und Zergliederung von Teiltätigkeiten geworden, die die Verschiebung der Dispositionsbefugnis in hierarchischen Verhältnissen impliziert (Taylorismus) (vgl. ebd.; VOIGTSBERGER 1983). Der Siegeszug von Mechanisierung, Maschinerisierung und Automation, (ein Prozeß der Substitution von lebendiger durch "tote", geronnene Arbeit), läßt Rationalisierung in heutiger Zeit fast mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und Existenzgrundlagen zusammenfallen. Das gilt insbesondere, seitdem die Technologie der Mikroelektronik auch die geistige Arbeit erfasst hat. Auf der anderen Seite wird Rationalisierung üblicherweise als positiver Wert, ökonomisch gar als unumgängliche Notwendigkeit angesehen, da sie die Evolution der Produktivkräfte entfaltet und den Aufwand zur Erreichung eines Zieles auf das Minimum hin optimiert.

Auf der Hand liegt die Einsicht, daß sich Rationalisierung (sei es in bezug auf Herstellung von Waren, sei es in der Umstrukturierung von Organisationsabläufen) aus einem ihr innewohnenden Prinzip von "Rationalität" speist und legitimiert. Überlegenswert ist hier nun, wie diese Rationalität zu charakterisieren ist.

3.6.1 Rationalität

Rationalität kann auch als "Vernünftigkeit", als logische Kohärenz eines Tuns verstanden werden. Damit ist aber noch nichts geklärt, da nach wie vor unklar bleibt, wonach sich der Grad der Vernunft oder der Rationalität bemißt. Max WEBER hat den Begriff der Rationalität als einen grundlegenden für die moderne Neuzeit der fortgeschrittenen Gesellschaften erkannt. Rationalität waltet in seiner Sicht am ausgeprägtesten im Modus kapitalistischen Wirtschaftens. Nach ihm lassen sich idealtypisch zwei Arten rationalen Handelns unterscheiden: das zweckrationale und das wertrationale. Zweckrational handelt nach Weber derjenige, „... wer sein Handeln nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen, wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational abwägt..." und von Affekten, Emotionen und traditionellen Erwägungen freihält (WEBER 1980, S.13). Wertrationales Handeln ist dagegen auf die Realisation von Zielen, Geboten und Forderungen aus Überzeugung heraus orientiert und im Verhältnis zur "Wertfreiheit" des ersten Typus tendenziell irrational (vgl. ebd.). Eine gleichsinnige Differenzierung legt er mit den Begriffen der "formalen" und "materialen" Rationalität vor. Die erste kommt rein dem abstrakten, vereindeutigenden und mathematisierten Kalkül zu und findet seine "vollkommenste" Gestalt als wirtschaftliches Mittel im Geld. Die materielle Rationalität hingegen legt den Schwerpunkt auf die Verwirklichung von Werten und Zielvorstellungen (ethische, politische etc) (vgl. ebd., S.45). Oder anders ausgedrückt: formale Rationalität ist das Erreichen bestimmter Zwecke bei Auswahl der Mittel zu geringsten Kosten (vgl. DREITZEL 1971, S.21). Sie ist rein quantitativ orientiert, systemimmanent und auf Effektivität bedacht.

3.6.2 Vernunft vs. Rationalität

In der Diskussion um Rationalität und Vernunft ist des öfteren hervorgehoben und kritisiert worden, daß die formale Rationalität zum anscheinlichen Wesen der Vernunft im Zeitalter des Kapitalismus überhaupt geworden ist. ISRAEL z.B. betont den Unterschied zur MARX zugeschriebenen Haltung, nach der von einer wertfreien,

außerhalb grundlegender Werte operierenden Bestimmung von Rationalität nicht ausgegangen werden kann (vgl. *ISRAEL* 1985). Offenbar ist eine interne Differenzierung des Vernunftbegriffs notwendig, um dessen umstandslose und faktische Subsumierung unter den einer bloß formal kalkulierenden Rationalität zu vermeiden. Nach *SCHNÄDELBACH* werden in den okzidentalischen Gesellschaften der Vernunft bestimmte Attribute kontrastierend zugeordnet, die sie als eigenständige Modalität menschlichen Denkens auszeichnet:

Allgemeinheit	vs.	Besonderheit
Universalität	vs.	Individualität
Gesetzmäßigkeit	vs.	Zufall
Regelmäßigkeit	vs.	Willkür
Berechenbarkeit	vs.	Chaos

Die Vernunft gehört demnach in den Bereich von Ordnung und Stabilität, während ihr Gegenteil, das "Irrationale", das Attribut des Vergänglichen und des Unkontrollierbaren aufweist (vgl. *SCHNÄDELBACH* 1986, S.78).

Eine solche Charakterisierung von Vernunft bleibt aber zu allgemein und ahistorisch. Mit diesem Problem hat sich u.a. die "Kritische Theorie" von *HORKHEIMER*, *ADORNO*, *MARCUSE* u.a. auseinandergesetzt.

So wie *WEBER* die formale Rationalität mit der kapitalistischen in eins setzt, so beziehen *ADORNO/HORKHEIMER* ihre Kritik in der "Dialektik der Aufklärung" auf die Zurichtung der Vernunft in der bürgerlich-kapitalistischen Epoche. Ihr wesentlichster Einwand einer "instrumentellen" Vernunft gegenüber ist der der Reduktion von Qualität auf Quantifizierbares, die im ökonomischen Tauschakt angelegt sei und in der kapitalistischen Gesellschaft auf den Punkt gebracht worden wäre. Es heißt dort u.a.:

„Auf dem Weg zur neuzeitlichen Wissenschaft leisten die Menschen auf Sinn Verzicht. Sie ersetzen den Begriff durch die Formel, Ursache durch Regel und Wahrscheinlichkeit (...) Die bürgerliche Gesellschaft ist beherrscht vom Äquivalent. Sie macht Ungleichnamiges komparabel, indem sie es auf abstrakte Größen bezieht“ (*HORKHEIMER/ADORNO* 1973, S.8,11).

Auch *MARCUSE* sieht den Kern einer instrumentalistisch beschnittenen Vernunft in der Abstraktion, d.h. in der Absehung von Besonderheit eines Gegenstandes zugunsten einer "universalen Formalisierung". Diese ist wiederum Vorbedingung für eine kalkulierbare Leistungsfähigkeit, die als "technische Vernunft" zur Herrschaft über Natur und Menschen ermächtigt: konkretisiert in der rationalen Organisation von Apparaten wie Fabrik, Bürokratie usw. (vgl. *MARCUSE* 1970, S.111).

Später unterscheidet *HORKHEIMER* zwischen der subjektiven Vernunft der individuellen Rationalität der Selbsterhaltung und der objektiven Vernunft, die die erstere umfasst (vgl. *HORKHEIMER* 1984b). Die subjektive Vernunft verläuft entlang den Prinzipien der formalen und diskursiven Logik (Identität, Widerspruch, ausgeschlossenes Drittes, Syllogismus) und stellt das Verhältnis von Zweck und Mittel, Verfahrensweise und Ziel in den Vordergrund. Nach *HORKHEIMER* ist ihr eigen, daß sie immer nur die Zwecke und Interessen des Subjekts in den Blick nimmt, sich gleichsam zum Instrument der Selbsterhaltung macht. Diese, nach Meinung *HORKHEIMERS* für *WEBER* typische Gleichsetzung von Vernunft und (systemimma-

ner) Nützlichkeit, wird mit dem Entwurf einer "objektiven Vernunft" kontrastiert⁴⁵. Ihr soll eigen sein, daß ihre Geltung auch auf den Bereich der „... Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen wie der sozialen Klassen, auf gesellschaftliche Institutionen, ja auf die außermenschliche Natur" sich erstreckt (ebd., S.194).

„Sie ist bezogen auf das Ganze des Seienden, das auch das Individuum und seine Zwecke einschließt, ohne sich jedoch mit ihm zu decken" (HORKHEIMER 1984b, S.195).

In der Tat hat der instrumentelle "Vernunftsbegriff der Selbsterhaltung", im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel historisch verifizierbar, in die Möglichkeit der Selbstzerstörung sich überführt und ist damit in seiner Einseitigkeit höchst fraglich geworden (vgl. ebd., S.197; HORKHEIMER/ADORNO 1973; BINDER 1984; SCHNÄDELBACH 1986).

Aber die Einforderung von "sozialer Vernunft" (METTLER-MEIBOM 1987, S.35) und "Entschränkung der Kommunikation" (HABERMAS 1971, S. 98) kann nicht theoretisch sich erfüllen:

„Erst wenn die Beziehung von Mensch zu Mensch und damit auch von Mensch zu Natur anders gestaltet ist als in der Periode der Herrschaft und Vereinzelung, wird die Spaltung von subjektiver und objektiver Vernunft in einer Einheit aufgehen. Dazu aber bedarf es der Arbeit am gesellschaftlichen Ganzen, der geschichtlichen Aktivität" (HORKHEIMER 1984b, S.204).

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, daß Vernunft und Rationalität je nach dem Kriterium, daß man für die Geltung anlegt, zum einen unterschiedlich bestimmt sind, zum anderen zu divergenter gesellschaftlicher Praxis führen. Die im Zeitalter der Postmoderne pauschal ventilierte Vernunftkritik fällt oft auf die unterlassene Trennung von instrumenteller und sozialer Vernunft herein und glaubt zur "Rettung" Rationalität ganz aufgeben zu müssen. Ich dagegen möchte an der Kategorie einer über ihre eigenen Widersprüche aufgeklärten Vernunft festhalten, da nur diese das Auseinanderfallen von Anspruch und realer Wirkung von "Rationalisierung" zu begreifen in den Stand versetzt.

Dies gilt umso mehr, als alle vergegenständlichte Technik unserer Gegenwart Produkt einer im wesentlichen instrumentellen Vernunft ist, ja da, wo sie in komplexer Weise die Naturbeherrschung (und auch die Menschen sind Natur) ermöglicht, die Technik sogar als Inkarnation der rationalen Vernunft gelten kann. Technik als Abstraktum der Naturbeherrschung ebenso wie die konkreten Technologien sind untrennbar mit der Methodik, der Beschränkung und der historischen Verwiesenheit der instrumentellen Vernunft verbunden⁴⁶.

Hier kommt Technik als Beherrschung, als Herrschaft ins Bild.

3.6.3 Technokratie: Herrschaft mittels - Technik - als Herrschaft

Ohne Umschweife schließe ich mich den Positionen von MARCUSE, ANDERS und ULLRICH an, die der eine so prägnant formuliert:

⁴⁵ Horkheimer vernachlässigt hier die bei Weber auftauchende Differenzierung von Rationalität.

⁴⁶ Vgl. zur historischen Genese der wissenschaftlich-methodischen Denkform v. GREIFF 1976).

„Der Begriff der technischen Vernunft ist vielleicht selbst Ideologie. Nicht erst ihre Verwendung, sondern schon die Technik ist Herrschaft (über die Natur und den Menschen), methodische, wissenschaftliche, berechnete und berechnende Herrschaft. Bestimmte Zwecke und Interessen der Herrschaft sind nicht erst 'nachträglich' und von außen der Technik oktroyiert - sie gehen schon in die Konstruktion des technischen Apparates selbst ein; die Technik ist jeweils ein geschichtlich-gesellschaftliches Projekt; in ihr ist projiziert, was eine Gesellschaft und die sie beherrschenden Interessen mit dem Menschen und den Dingen zu machen gedenken. Ein solcher 'Zweck' der Herrschaft ist 'material' und gehört insofern zur Form selbst der technischen Vernunft" (MARCUSE 1970, S.127).

Mit diesem Zitat ist im Grunde genommen vieles gesagt. Es negiert die Idee einer neutralen, in bezug auf Herrschaftsverwendung unschuldigen Technik. Gleichwohl wird von den obengenannten Autoren (genausowenig wie von mir) die Nützlichkeit und Notwendigkeit von Technik bestritten. Mit Günther ANDERS ist aber auf der Dialektik von Nutzen und Bedrohung zu beharren und die Polemik des "Maschinenstürmer"-Vorwurfes zurückzuweisen:

„Der Glaube, daß es Provinzen gebe, die von Selbstwiderspruch und Dialektik frei wären, und daß ausgerechnet die Technik eine solche angelische Provinz sei, ist kindisch. Daß voroder antimarxistische Fortschrittsgläubige so naiv sind, Technik unter allen Umständen zu preisen, ist verwunderlich. Aber Marxisten, die in dem Wort "Dialektik" mehr als eine offizielle Visitenkarte respektieren, dürften das nicht. Vielmehr sind sie dazu verpflichtet, die der Technik als solcher innewohnenden Widersprüche, also auch die potentiellen Gefahren der Technik, anzuerkennen, zu untersuchen und zu bekämpfen (...) Schwer ist freilich die Frage zu beantworten, wo das Ja zur Technik aufzuhören und das Nein einzusetzen habe. Denn bedrohlich wird Technik ja nicht allein dort, wo sie (...) vor allem zur Technik der Bedrohung wird. Es wird eine der Hauptaufgaben der Philosophie der Technik sein, den dialektischen Punkt ausfindig zu machen und zu bestimmen, wo sich unser Ja der Technik gegenüber in Skepsis oder in ein unverblühtes Nein zu verwandeln hat" (ANDERS 1984, S.126f).

Technische Apparate (Maschinen) als Mittel der Macht tragen in sich den instrumentellen und wissenschaftlich extrahierten Nutzen, der der technischen Vernunft als Spielart menschlichen Erkenntnisvermögens zukommt. Sie sind mithin Materialisationen des historisch jeweils bestimmten Verfügungswillens über Mensch und/oder Natur. Zu unterscheiden ist in diesem Kontext zwischen Maschinen und Apparaten, die a) der unmittelbaren herrschaftlichen Disziplinierung dienen, deren Zweck also die Unterwerfung unter ihre Macht und die in ihr materialisierten Normvorstellungen ist, und b) denen, in welchen Herrschaft implizit verfestigt und geronnen ist. Zur letzteren Kategorie gehört die Arbeitsmaschinerie, deren herrschaftliche Interessenverflechtung schon Karl MARX im 13. Kapitel des Kapitals, Bd.I, ausführlich dargelegt hat (vgl. MARX 1987) und über deren Spezifikationen es unter einigen modernen Industriesoziologen heißt:

„Das Fließband automatisiert die Lohnarbeit als Herrschaftsverhältnis, es ist die bedeutendste Erfindung des Industriesystems, und da es lange Zeit keine anderen Maschinen gab, die die Kontrolle über die Arbeiter so perfekt ausüben kann, ist es so schwer, das Fließband abzuschaffen. Inzwischen ist eine neue Generation der Herrschaftsmaschine entstanden: Computer" (COY 1985, S.57; vgl. a. BRAVERMAN 1977; EDWARDS 1980).

In diese Sparte fällt auch die Technisierung des Alltags, die neben der Verannehmlichung der alltäglichen Existenz auch Zwänge, wenn nicht Herrschaft, so doch

Machtabhängigkeiten mit sich bringt⁴⁷. Die in dieser Arbeit im Mittelpunkt stehenden technisierten Kontroll- und Überwachungssysteme fallen dagegen unter die erste Kategorie; von ihnen wird weiter unten ausführlicher die Rede sein. In beiden Fällen bleibt aber der Mittelcharakter der Technik zur bewußten oder (selbst)verborgenen Exekution von Herrschaftsinteressen offensichtlich.

Einen anderen Akzent setzt die Rede von der "Technik und Wissenschaft als 'Ideologie'" (*HABERMAS* 1971). Hierin geht es weniger um die materielle Vergegenständlichung von Technik, als um die gesellschaftspraktische Dominanz und Herrschaftslegitimation der ihr zugrunde liegenden Denkweisen und Werthaltungen. Jedoch besteht hier ein enger Zusammenhang, den *MARCUSE* so formuliert:

„Die herrschenden Formen sozialer Kontrolle sind technologisch in einem neuen Sinne. Zwar ist die technische Struktur und Wirksamkeit des produktiven und destruktiven Apparats die ganze Neuzeit hindurch ein Hauptmittel gewesen, die Bevölkerung der etablierten gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu unterwerfen. Ferner war solche Integration stets von handgreiflichen Formen des Zwangs begleitet: Verlust des Lebensunterhalts, gerichtliche Sanktionen, Polizei, bewaffnete Streitkräfte. Das ist noch der Fall. Aber in der gegenwärtigen Periode erscheinen die technologischen Kontrollen als die Verkörperung der Vernunft selbst zugunsten aller sozialen Gruppen und Interessen - in solchem Maße, daß aller Widerspruch irrational scheint und aller Widerstand unmöglich" (*MARCUSE* 1987, S.29).

HABERMAS hat in Anschluß an *MARCUSE* und mit Verweis auf *WEBER* diese Tendenz - ausgehend von seiner (später präzisierten) Unterscheidung von System- und Lebenswelt - zu analysieren versucht (vgl. *HABERMAS* 1971). Vereinfacht ausgedrückt dominiert in Systemwelten (Staat, Wirtschaft) der Typus des zweckrationalen, instrumentalen und strategischen Handelns, in den "Lebenswelten" das kommunikative Paradigma symbolisch vermittelter Interaktion. Die eigentümliche Verfaßtheit der bürgerlichen Gesellschaften präferiert den Gestaltungsmodus des zweckrationalen Handelns, der sich "kolonisierend" nun auch in den Lebenswelten durchzusetzen beginnt. Die Entwicklung des gesellschaftlichen Systems „... scheint durch die Logik des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bestimmt zu sein" (ebd., S.81), und diese "saugt" den anderen Handlungstyp in den Sub-Systemen der Lebenswelt auf (ebd., S.83).

HABERMAS erkennt in dieser Entwicklung eine besondere Form der Ideologie und kritisiert die dahinterliegende Haltung folgendermaßen:

„Im technokratischen Bewußtsein spiegelt sich nicht die Diremption eines sittlichen Zusammenhangs, sondern die Verdrängung der 'Sittlichkeit' als einer Kategorie für Lebensverhältnisse überhaupt (...) Die Entpolitisierung der Masse der Bevölkerung, die durch ein technokratisches Bewußtsein legitimiert wird, ist zugleich eine Selbstobjektivation der Menschen in Kategorien gleichermaßen des zweckrationalen Handelns wie des adaptiven Verhaltens: die verdinglichten Modelle der Wissenschaften wandern in die soziokulturelle Lebenswelt ein und gewinnen über das Selbstverständnis objektive Gewalt. Der ideologische Kern dieses Bewußtseins ist die Eliminierung des Unterschiedes von Praxis und Technik - eine Spiegelung, aber nicht der Begriff, der neuen Konstellation zwischen dem entmachteten

⁴⁷ Wegen des beschränkten Rahmens soll hier der Hinweis auf die erstklassigen Analysen von Günther *ANDERS* (1983; 1984) und S. *GIEDION* (1982) sowie die Zeitschrift "WECHSELWIRKUNG" genügen.

institutionellen Rahmen [Lebenswelt d.V.] und den verselbständigten Systemen zweckrationalen Handelns" (HABERMAS 1971, S.90f).

Anders gesagt: es regiert der Sachzwang. Dies a) kraft der rationalen Logik der ihm zugrundeliegenden Rationalität und b) durch die Sachwaltung seiner Agenten: den Technokraten (vgl. HANSEN 1984).

Der konservative Soziologe SCHELSKY hat die These von der Sachzwang-Herrschaft in den fortgeschrittenen Gesellschaften in der deutschen Diskussion nachhaltig vertreten, und die Wirkung hat bis heute angehalten (vgl. die Beiträge auf dem 23. Soziologentag 1986 von SCHÄFERS, GREVEN und HAFERKAMP). Die Technokraten waren ursprünglich eine Bewegung der wissenschaftlich-technischen Intelligenz in den U.S.A der 20er und 30er Jahre (vgl. HANSEN 1984). Mittlerweile darf man unter einem Technokraten einen Menschen verstehen, der an den Hebeln wirtschaftlicher oder politischer Macht sitzt und den Willen über die ihm zur Verfügung stehenden Apparat Interventionen in Gang zu bringen, die über seine unmittelbare Einflußsphäre hinaus Wirkung anstreben (vgl. FRISCH 1971, S.93).

In diesem Sinne entwerfen Technokraten "Sozialtechnologien" zur regelhaften Lösung sozialer Probleme, die meist über die Interessen und den Eigensinn der Betroffenen hinweggehen (vgl. SCHMIEDER 1984; HARTMANN 1981).

Das "Mittel" zur Durchsetzung der Intentionen sind Bürokratien, unter denen nach BRIEFS im weitesten Sinne die von den konkreten praktischen Prozessen abgespaltenen Verwaltungsorganisationen und -institutionen zu verstehen sind. Soweit sich diese verselbständigen und erstarren, kann von Bürokratisierung geredet werden (vgl. BRIEFS 1984; s.a. WEBER 1980, S.126ff).

Die These, daß die industriell fortgeschrittenen Gesellschaften sich dem Modell einer durch externe Reize gesteuerten Verhaltenskontrolle nähern (HABERMAS 1971, S.83), ist des öfteren bestritten und kritisiert worden (vgl. SENGHAAS 1971). Andererseits ist eine Affinität von Technik und Herrschaft (vgl. ULLRICH 1979) nicht zu übersehen⁴⁸.

Vergegenständlichte Rationalität, sei sie materiell in der Maschine geronnen oder organisatorisch in der Bürokratie verpuppt, sollte demnach absehend von ihrer Utilität immer auf die Herrschaftsgebundenheit hin untersucht werden. In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend zu diesem Komplex noch zwei, mit technischer Herrschaft und herrschaftlicher Technik verbundene Effekte erörtern.

3.6.4 Verdinglichung und Entfremdung

Verdinglichung und Entfremdung sind komplementäre Begriffe einer kritischen Theorie des Verhältnisses von Technik und Gesellschaft. Zumindest der Begriff

⁴⁸ Selbst WEBER, der die Bürokratisierung für unvermeidlich hielt und weitgehend begrüßte, sah die Gefahr des Umschlags. Sein bekannt gewordenes Bedenken gegenüber der Bürokratie sei hier in Erinnerung gerufen:

"Im Verein mit der toten Maschine ist sie an der Arbeit, das Gehäuse jener Hörigkeit der Zukunft herzustellen, in welche vielleicht dereinst die Menschen sich, wie die Fellachen im altägyptischen Staat, ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden, wenn ihnen eine rein technisch gute und das heißt: eine rationale Beamten-Verwaltung und -Versorgung der letzte und einzige Wert ist, der über die Art der Leitung ihrer Angelegenheiten entscheiden soll" (WEBER 1980, S.835).

Entfremdung hat eine längere Bedeutungsgeschichte und, wie einige der anderen behandelten Termini, eine ganze Bandbreite von Interpretationen erfahren (vgl. *HALFMANN* 1984). Ich folge hier im wesentlichen den Argumentationen von *ISRAEL* und *ULLRICH*, die an die Marxschen Überlegungen anknüpfen und Entfremdung und Verdinglichung in Abgrenzung zur sozialpsychologischen Perspektive als Phänomene gesellschaftlicher Prozesse begreifen (vgl. *ISRAEL* 1985; *ULLRICH* 1979). *MARX* hat die in Frage stehenden Kategorien, im Gegensatz zu *HEGEL*, vom Prozeß der Vergegenständlichung geschieden, der als anthropologische Konstante den Prozeß des notwendigen Austauschs der Gesellschaft mit der Natur beschreibt: zur Reproduktion müssen die Menschen durch ihre Arbeit Produkte herstellen, ihre Arbeitskraft ebenso wie ihre Kreativität vergegenständlichen sich darin (vgl. *ISRAEL* 1985, S.95). Diese Vergegenständlichung impliziert eine gewisse Distanz zwischen Produzent und Produkt : daß, was vorher noch Teil seiner selbst (nämlich Vorstellung und Idee) war, tritt ihm nun als etwas ihm Äußeres entgegen. Er kann diesen Prozeß und seine Interdependenz aber klar rekonstruieren und das Produkt auf seine eigene Tätigkeit, auf seine Idee zurückführen. Problematisch wird es, wenn dieser Prozeß nicht mehr gelingt:

„Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Distanzierung so weit getrieben werden, daß bestimmte Auswirkungen des von einem Menschen in Gang gesetzten Prozesses außerhalb seiner Empfindungs-, Wahrnehmungs- und auch Bewußtseinshorizont fallen (...) Eine von Menschen verursachte Auswirkung wird als dinghafte wahrgenommen, das Bewußtsein erfaßt nicht den wahren Zusammenhang, es ist verdinglicht“ (*ULLRICH* 1979, S.176).

Die hauptsächliche Voraussetzung für diesen Prozeß sind entfremdete gesellschaftliche Verhältnisse, die wie folgt gekennzeichnet sind: a) der Mensch und seine Arbeitskraft werden zur Ware; b) es herrscht eine ausgedehnte vertikale Arbeitsteilung; c) die Produktionsmittel fallen in privates Eigentum. Ergebnis ist eine Entfremdung 1. des Produzenten von seiner Tätigkeit, 2. des Produzenten vom Produkt, 3. des Produzenten von seinen Lebensverhältnissen und 4. seine Entfremdung von der Menschheit als Gattung. Sie alle treten ihm als etwas ihm Äußeres, Feindliches gegenüber (vgl. *ISRAEL* 1985, S.84f; s.a. *SOHN-RETHEL* 1973).

Am plakativsten läßt sich der Prozeß der verdinglichenden Entfremdung am Verhältnis von Produzent und Maschine aufzeigen. Jede Maschine ist Ergebnis der mehr oder weniger komplex organisierten Veräußerung von lebendiger Arbeit. Sie ist gleichsam Objekt-gewordene Arbeitskraft. Da der Produzent unter entfremdeten Produktionsbedingungen nicht die Verfügung über sein Produkt hat, tritt ihm diese in der materiellen Form als Maschine, in der ökonomischen Form als totes Kapital gegenüber. Jetzt ist es die Maschine, die ihm die Bedingungen seiner produktiven Existenz diktiert; sie ist, obwohl doch Sproß seiner Arbeitskraft, zu einer ihm fremden, aber bestimmenden Macht geworden - er wird ihr zum Objekt. Der Kern der Verdinglichung ist demnach „... die Transformation von Subjekten zu Objekten und die Verwandlung von Subjektbeziehungen zu Objektbeziehungen“ (*ULLRICH* 1979, S.178). Die kritische Gesellschaftstheorie hat seit Lukacs immer wieder die Bedeutung des Verdinglichungskonzepts für das Verständnis der fortgeschrittenen Industriegesellschaften hervorgehoben (vgl. *ISRAEL* 1985; *KERBER* 1984).

Für die Kritische Theorie hat sich jedoch der Prozeß der Verdinglichung über die Technik weit in das gesellschaftliche Denken hineinverlagert:

„Nur im Medium der Technik werden Mensch und Natur ersetzbare Objekte der Organisation. Die allseitige Leistungsfähigkeit und Produktivität des Apparats, unter den sie subsumiert werden, verschleiern die den Apparat organisierenden partikularen Interessen. Mit anderen Worten, die Technik ist zum großen Vehikel der Verdinglichung geworden - der Verdinglichung in ihrer ausgebildetsten und wirksamsten Form. Die gesellschaftliche Stellung des Individuums und seine Beziehung zu anderen scheinen nicht nur durch objektive Qualitäten und Gesetze bestimmt, sondern diese Qualitäten und Gesetze scheinen auch ihren geheimnisvollen und unkontrollierbaren Charakter zu verlieren; sie erscheinen als berechenbare Manifestationen (wissenschaftlicher) Rationalität. Die Welt tendiert dazu, zum Stoff totaler Verwaltung zu werden, die sogar die Verwalter verschlingt. Das Gewebe der Herrschaft ist zum Gewebe der Vernunft selbst geworden, und diese Gesellschaft ist verhängnisvoll darein verstrickt“ (MARCUSE 1987, S.182f; vgl. a. 1970, S.121f; HORKHEIMER/ADORNO 1973, S.28f).

Übertragen auf die Technik von Kontrolle bedeutet dies, daß aus Entfremdung Herrschaft resultiert, die wiederum Verdinglichung zur Folge hat - sie potenziert die ursprüngliche Entfremdung. Der flüchtigen Beobachtung entgeht das der herrschaftlichen Kontrolle zugrundeliegende gesellschaftliche Verhältnis, ist es doch nunmehr im Apparat bzw. System konzentriert und fokussiert. Aber es gilt:

„Noch der produktivste, verdinglichste Apparat ist Mittel zu einem Zweck außerhalb“ (MARCUSE 1970, S.121).

Es gilt jedoch ebenso,:

„... daß jeder Apparat, wenn er erst einmal da ist, durch die bloße Tatsache seines Funktionierens bereits eine Weise seiner Verwendung ist; daß jedes Gerät durch die Tatsache seiner speziellen Arbeitsleistung immer schon eine (sozial, moralisch und politisch) präjudizierende Rolle spielt. Und wahr ist schließlich, daß wir von jedem Gerät, gleich wofür wir es zu verwenden vorhaben oder einzusetzen wännen, ja gleich, innerhalb welchen Systems wir uns seiner bedienen, immer schon geprägt werden, da jedes immer schon ein bestimmtes Verhältnis zwischen uns und den Mitmenschen, zwischen uns und den Dingen, zwischen den Dingen und uns voraussetzt oder 'setzt'" (ANDERS 1984, S.217).

In der Frage um Technik und Herrschaft ist daher soweit möglich die Dialektik von Struktur und Interaktion, Apparat und Intention, Wesen und Erscheinung zu beachten, um (analytische) Verdinglichung zu vermeiden und Entfremdung die Basis ihres Waltens ein wenig zu entziehen.

3.7 Zusammenfassung der Überlegungen

Ausgegangen bin ich bei der Darlegung meines Theorieinventars vom Begriff der Kontrolle, der gefasst wurde als die Beschreibung eines macht- und herrschaftsbezogenen sozialen Verhältnisses, in dem es um die Her- bzw. Sicherstellung von gewünschtem Verhalten geht. Es ließ sich zeigen, daß zwischen Typen von Kontrollsystemen unterschieden werden kann, von denen das technisierte Kontrollsystem, das mit einer "Technikbesetzung" der dahinterstehenden Kontrollstrategie verknüpft ist, hier im Mittelpunkt des Interesses steht. Kontrolle ist die Ansatzkategorie meiner Überlegungen und findet sich wieder in der gesellschaft-

lichen Funktion der Polizei, die im Kontext der Arbeit eine hervorgehobene Rolle spielt.

Um nicht bei der deskriptiven Beschreibung des sozialen Interaktionszusammenhangs und seiner strukturellen Aspekte stehen zu bleiben, wurde die Frage nach dem Zweck oder anders: dem Sinn der Kontrolle gestellt und mit dem Begriff der Disziplinierung zu beantworten versucht. Idealer Zielpunkt des Disziplinierungsprozesses ist die Installierung dauerhafter Disziplin, die einmal als charakteristisch befriedeter Zustand von sozialen Beziehungen, zum anderen als von Herrschaftsinteressen determinierte Grundeigenschaft von menschlichen Verhalten, Handlungen und Haltungen verstanden werden kann. Prävention ist dann die im Vorgriff auf möglicherweise abweichendes Verhalten ergriffene Intervention, die auf die Sicherstellung von Macht- und Herrschaftsrelationen bedacht ist. Sie ist die fortgeschrittenere, weil weitsichtigere, moderne Form der Disziplinierung.

Die Kategorien von Kontrolle und Disziplinierung lassen sich nicht ohne den Rekurs auf eine Bedeutungsformulierung von Macht und Herrschaft entwickeln. Hier erweist sich die Unterscheidung von Machtkonfigurationen (Frage-, Informations/Wissens-, Definitions- und Aktionsmacht) als sinnvoll. So rücken die "symbolischen" Machtformen bei der Betrachtung technisierter Kontrollsysteme in den Vordergrund. Herrschaft ist klar als geronnener Zustand von Machtverhältnissen erkennbar: die Durchsetzungsfähigkeit von Interpretationsfolien (ideologische Herrschaft) und die Verfügung über maschinisierte oder bürokratische Zusammenhänge (technokratische Herrschaft) sind in bezug auf technikbesetzte Kontrollstrategien besonders zu berücksichtigen.

Die Verflechtung von Kontrolle, Macht und Herrschaft läßt sich in folgender Weise konstruieren, um deren gegenseitige Durchdringung zu verdeutlichen: Ursprüngliche Quelle aller dauerhafter Herrschaft ist die Gewalt. Diese entwickelt sich im weiteren zu Zwangsmacht: die Gewalt muß nicht mehr exekutiert werden, es reicht, sich auf sie zu berufen oder sie im Hintergrund plazierte zu halten. Die mehr oder weniger zu Tage tretende Voraussetzung von Kontrolle ist wiederum die Macht, Zwang ausüben zu können, d.h. in der Lage zu sein, Sanktionen zu verhängen. Kontrolle selbst bezeichnet einen grundlegenden Bestandteil von reflektierter Herrschaft.

Herrschaft meint im gewissen Sinne einen prozessualen Ablauf, während der Begriff der Macht auf der Ebene von Handlung, von Kapazitäten und Potentialen liegt.

Den Hintergrund all dieser kategorialen Bestimmungsversuche bildet die Gesellschaft als Interaktionsfeld, auf dem sich all diese Phänomene entfalten. Sie sind deshalb nur verstehbar, wenn Gesellschaft selbst auf den Begriff gebracht wird. Hier habe ich mein Verständnis dahingehend ausgewiesen, daß ich Gesellschaft als durch die materiellen Produktionsverhältnisse geprägten sozialen Zusammenhang beschrieben habe, der sich durch eine hierarchische Relation von unterschiedlich verteilten Entfaltungschancen, die sich weitgehend aus der Zugehörigkeit zu "Klassen" ergeben, strukturiert. Sie ist wegen der Existenz antagonistischer Interessenslagen konflikt- und herrschaftsdurchsetzt und zieht daraus einen Gutteil ihrer

Entwicklungsdynamik. Eine Erscheinungsform davon ist die gegenwärtige Krise, die sich auf ökonomischem, politischem und sozialem Gebiet manifestiert. Entgegen neokonservativer Diskurse wird ihre Ursache aber nicht in einem "Werteverfall" gesehen, dem um der drohenden Anomie entgegenzutreten mit einem autoritär restaurierten Staatsverständnis beizukommen wäre, sondern in der übergreifenden Umstrukturierung der durch veränderte Akkumulationsstrategien in Bewegung gekommenen politischen Kräfteverhältnisse. Durch avancierte Technologie ermöglichte geänderte Strategien führen zur Ablösung sozialstaatlicher Modelle und rufen zumindest mittelfristig soziale Unruhe hervor. Dem Staat fällt in dieser Entwicklung die Rolle des Regulators zu, der einerseits die Abwicklung der ökonomischen Veränderungen abzusichern hat, andererseits auf die Stabilisierung der sozialen Assoziation verpflichtet ist. An dieser Stelle führt der Weg wieder zurück zu Kontrolle, Disziplinierung, Macht und Herrschaft.

Auf einer anderen Begriffsebene habe ich auf die symbolischen Konstruktionen von Ideologie und Rationalisierung zurückgegriffen, um auch den philosophischen Horizont der Problematik auszuleuchten. Festgehalten habe ich an einem Verständnis von Ideologie, das in kritischer Intention die Scheidung von wahr/falsch, Erscheinung/Wesen beibehält, ohne für sich den Verweis auf die eigene historische Beschränktheit zurückzuweisen. Der Ideologiebegriff bleibt notwendig in der Auseinandersetzung mit macht- und herrschaftsaffizierten Interpretationsfolien, so wie sie auch mit der Entwicklung von technikbesetzten Kontrollstrategien entstanden sind. Wichtiger noch für meinen analytischen Ansatz sind die Überlegungen zur Rationalisierungskategorie, in denen Rationalität als historisch zugerichtetes Derivat einer übergreifenden Vernunft dechiffriert werden konnte. Diese Differenzierung ist nützlich für die Auseinandersetzung mit polizeilichen und staatlichen Selbstverständnissen, in denen der Verweis auf die "Rationalität" von Entscheidungen und Handlungen eine herausragende Rolle spielt. So rückt schließlich der engere Zusammenhang von Technik und Herrschaft in den Blickpunkt, der unter dem Begriff der Technokratie verhandelbar wird. Deutlich wird dabei, daß Herrschaft sowohl mittels Technik (im instrumentellen Sinne) als auch über Technisierung (im formalen und symbolischen Sinn) sich entfaltet. Als Konsequenz der herrschaftlichen Zurichtung von sozialen Verhältnissen durch Technik muß dann Verdinglichung und Entfremdung gedacht werden, die dem Ziel einer freien und selbstaufgeklärten Gesellschaft abträglich sind.

Um es noch einmal zu betonen: Die hier dargelegten Überlegungen sind fragmentarisch geblieben und können nicht den Anspruch auf völlige innere Kohärenz erheben. Sie sind nicht nur im beschwichtigenden Sinne des Wortes vorläufig, denn sie gehen den im abschließenden Kapitel formulierten Thesen voraus, da sich diese nur so im wesentlichen nachvollziehen lassen. Darüber hinaus laufen sie weiteren Präzisierungen und Abänderungen insofern voraus, als daß während und nach ihrer Formulierung sich weitere Fragen, Perspektiven und Probleme ergeben haben, die hier nicht mehr dargelegt werden können. Für den Gang der folgenden Argumentation stellen sie jedoch die Weichen und bereiten auf die dort anvisierte Perspektive

vor. Die theoretischen Fragmente dieses Kapitels sind also, auch wenn sie nicht explizit herangezogen werden, im weiteren immer mitzudenken.

Kapitel IV: Technikbesetzte Kontrollstrategien und technisierte Kontrollsysteme - Industrialisierung sozialer Kontrolle?

Will man den Wust der bisher dargestellten Informationen, Tatsachen und Meinungen zu so etwas wie einer Schlußfolgerung synthetisieren, sieht man sich als Autor vor eine nicht leicht zu lösende Aufgabe gestellt. Viele wichtige und richtige Dinge zu dem Thema sind schon gesagt und geschrieben worden (vgl.Kap.II), sie sind an jeweiliger Stelle oft präziser und ausführlicher formuliert, als daß im Rahmen dieser Arbeit geschehen kann. Dennoch ließen sich viele der angerissenen Argumentationen weiter verfolgen und vertiefen, für die meisten wäre das sogar für das umfassende Verständnis der verhandelten Problematik geboten. Ich will mich im folgenden aber beschränken und argumentativ an drei Fäden entlangbewegen, um einige wenige zentrale Thesen zu entwickeln, die Perspektiven für eine fortgeschrittene Beschäftigung mit dem Thema aufweisen.

Der eine Strang dreht sich (nocheinmal) um die Einführung avancierter Technologie bei der Polizei, der zweite thematisiert einen generellen Trend zum Formwandel sozialer Kontrolle in fortgeschrittenen Industriegesellschaften und der dritte versucht sich an der These, daß soziale Kontrolle sich dem Zustand der Industrialisierung annähert.

4.1 Präventive Techno-Polizei: Totalitärer Apparat, Schimäre oder ideologisches Projekt?

Ohne Zweifel läßt sich feststellen: die Polizei moderner Staaten nutzt die Möglichkeiten der avancierteren Technologie in vielfältiger Weise und ohne allzu große Bedenken. Dazu ist sie auch angehalten, wenn sie ihre Aufgabe, nämlich "Kriminalität" zu bekämpfen - oder besser noch zu verhüten - ernst nimmt und ihr nachkommen will. Aber die Rede von der Polizei überdeckt, daß sich dahinter eine komplexe Organisation verbirgt, die vor dem nicht leicht zu lösenden Problem steht, vielfältige Teilarbeiten koordinieren zu müssen. Wie schon im ersten Kapitel ausgeführt, existiert in den Kontrollapparaten ein Konsens über die Notwendigkeit von Effektivierung, um den wachsenden Anforderungen an ihre Verarbeitungskapazität zu entsprechen.

4.1.1 Effektivierung durch Rationalisierung

Avancierte Technologie offeriert nun in vier Bereichen ein enormes Rationalisierungspotential: das sind die Bereiche

- a) der Detektion von Delinquenz,
- b) der Identifikation von Identitäten,
- c) der der mehr oder minder komplexen Verarbeitung und Transformierung von Informationen sowie
- d) der der Organisationsoptimierung einschließlich der internen Kommunikation.

Alles verspricht durch Maschinen, Geräte und Apparate schneller, präziser, effektiver und transparenter zu werden. Deutlich wird die Veränderung, wenn man das Bild der heutigen Polizei mit dem von vor 40 Jahren im Hinblick darauf vergleicht, was sie damals noch nicht konnte, wozu sie heute aber im Stande ist oder in Kürze sein wird.

Im Bereich der Entdeckung von Delinquenz kann sie z.B. nun je nach Bedarf große Räume mit einem minimalen Aufwand an Personal visuell überwachen und schnell verfügbare und darüber hinaus speicherbare Aufnahmen von Demonstrationen machen. Sie kann Gespräche in geschlossenen Räumen belauschen, des nachts sehen als wäre es Tag oder die Nummern aller Autos, die eine Stelle passieren und evt. zu schnell fahren, nahezu lückenlos registrieren.

Ihre Fähigkeiten zur Identifizierung von Personen haben sich nicht nur in Richtung Präzision gesteigert, z.B. durch DNA-Analysen von Tatortspuren, sondern auch in bezug auf Reichweite (durch on-line Vermittlung der benötigten Informationen) und massenhafte Bewältigung (maschinenlesbarer Personalausweis).

Es wäre verwunderlich, würde die Polizei nicht auf den Computer mit seinen verblüffenden Eigenschaften der Informationsverarbeitung zurückgreifen, um ihrer Informationsprobleme Herr zu werden. Es ist ja richtig, daß man die durchschnittliche Arbeit der Polizei eigentlich auch als Prozeß der Informationserhebung, -bearbeitung und -erzeugung verstehen kann. Aber je mehr Daten in ihrer Relevanz entdeckt und für unverzichtbar gehalten werden, um so schwieriger wird das Problem, sie noch sinnvoll handhaben zu können. Der Computer und die mit ihm entstehenden Informationssysteme versprechen hier Abhilfe: wenn früher soundsoviel Beamte eine Datei nach einer benötigten Information durchsucht haben und dafür soundsolange brauchten, genügt heute eine on-line/just-in-time-Anfrage an die spezialisierte Datenbank beim BKA oder in den Ländercomputern, um eine aktuelle Auskunft zu bekommen.

Und auch die Organisation läßt sich straffen, wenn alte Funkleitstellen durch hochtechnisierte und mit vielen Informationsressourcen ausgestattete Polizeieinsatzzentralen ersetzt werden, in denen der Standort eines Streifenwagens auf einer Kartengrafik aktuell angezeigt wird und über DISPOL Texte, Bilder, Sprache und Daten an alle Polizeistellen gesendet und von dort empfangen werden können.

Die prominenten Strategen haben immer wieder hervorgehoben, wie wichtig Rationalisierungsbemühungen für die Polizei sind, wenn sie ihrem Auftrag mit dem im Selbstverständnis vorgegebenen Ernst erfüllen will. Das Effektivierungsversprechen durch Einsatz avancierter Technologien ist enorm und entspricht dem Rationalisierungsdruck, dem die Polizei in den Augen ihrer Manager durch die steigende Deliktrate und die Zuspitzung sozialer Konflikte ausgesetzt ist.

Wie sieht es mit der Bedeutung der Technisierung der Polizei in bezug auf Macht aus?

4.1.2 Steigerung von Machtpotentialen

Der Polizei war schon immer das Privileg zu eigen, Fragen stellen und Antworten darauf verlangen zu können. Klassisch ist in diesem Fall das Verhör, in dem

der Kommissar Fragen an den Delinquenten richtet, um so etwas über ihn, seine Taten und/oder Motive zu erfahren. Abhöranlagen, Richtmikrofone, in gewissem Sinne auch Videokameras, vor allem aber der Zugriff auf die verschiedensten Datenbanken erlaubt es der Polizei (wenn erst mal die letzten rechtlichen Restriktionen beseitigt sind), "Fragen zu stellen", ohne daß die betroffene Person davon ahnen oder wissen muß, da der Polizist nicht als solcher in Erscheinung tritt. Die Möglichkeit der Technik erlaubt es ihm, sich im Hintergrund zu halten, ohne direkten Kontakt aufnehmen zu müssen¹. Und doch gibt der Beobachtete (Abgehörte, Gespeicherte) durch sein Verhalten, sein Reden oder die Existenz seiner Daten "Antworten" auf Fragen, die er meist noch gar nicht vernommen hat². Die Fragemacht potenziert sich allein dadurch, daß die Polizei in gewissen Stadien ihrer Tätigkeit nicht mehr auf die Kooperation ihres Gegenübers angewiesen ist, um Auskünfte zu erhalten; diese werden sozusagen technisch extrahiert.

Noch deutlicher wird diese Machtsteigerung im Falle der Informationsmacht. Die Leichtigkeit von Datenaufnahme, Datenaustausch und die Geschwindigkeit der Suche in einer Datenbank führen zu einer immensen Ausweitung der Informations/Wissensmacht. Ursache hierfür ist vor allem die durch die gewonnene Zugriffsgeschwindigkeit und erweiterten Speicherkapazitäten ermöglichte Vermehrung, Intensivierung und Erweiterung von Datensätzen. Ganze Lebensläufe und Fallgeschichten lassen sich jetzt im Nu für Personen abrufen, denen der Beamte vorher nie begegnet sein muß; er weiß mitunter aktuell mehr über den Betroffenen als dieser über sich selbst, da menschlichem Gedächtnis die Gabe des Vergessens zu eigen ist und Computer dies nur beherrschen, wenn sie entsprechend programmiert sind, also vergessen sollen. Wissen verliert tendenziell sein Orts- und Personengebundenheit und wird für all die Dienststellen greifbar, die es zu bedürfen meinen. Geschichten über eine Person und Eigenschaftszuschreibungen, Strafregister und Hinweise auf Auffälligkeiten werden gegebenenfalls bei jeder Straßenkontrolle virtuell.

In dieser Informations- und Wissensverfügung ist eine besondere Art der Definitionsmacht angelegt. Zum einen zeigt sie sich schon in der Selektion von Daten und Aussagen, die in das Informationssystem eingegeben und aufgenommen werden. Als irrelevant gilt, ob jemand tierlieb oder Radfahrer ist oder bei Gelegenheit alten Omas über die Straße hilft - es sei denn, dahinter wird von den "Systemherren" ein kriminogener Faktor vermutet. Dann wird bei entsprechenden Gelegenheiten genau dieses Datum erfragt, erhoben und als relevante Eigenschaft einer Person gespeichert. Die andere Seite dieser Definitionsmacht ist die Art und Weise, wie Kontrollstrategen zu ihren Maßstäben kommen, die dann in ihrer Wirklichkeitsinterpretation zum Tragen kommen.

Das von *HEROLD* so gepriesene statistische Erkenntnisverfahren hat die Eigenschaft, ideelle Normalitäten zu produzieren, die sich, geschaffen durch entsprechende Untersuchungs- und Planungsverfahren, dann als Signalmarken in den Informationssystemen wiederfinden. Je weiter sich ein Verhalten, eine Person oder

¹ Hier besteht strukturelle Ähnlichkeit mit den "Leistungen" von V-Männern, under-cover-Agenten und Informanten jeglicher Couleur (vgl. *MARX/REICHMAN* 1983).

² Es sei denn, es plagen ihn ständige vorsorgliche Gewissensfragen.

ein sozialer Zusammenhang von der statistisch extrahierten "Normalität" entfernt, um so näher rücken sie in den Horizont des "verdachtschöpfenden" Blicks. Hier erstmal angelangt, wird es schwierig für die/den Betroffenen, ihn wieder abzustreifen; die besten Chancen hat man, wenn man seine strafrechtliche Harmlosigkeit belegen und durch devote Normalität plausibel machen kann. Das Label in dieser Prozedur lautet keineswegs von vornherein: Du bist kriminell!; dieses wird nach wie vor Opportunitäten gemäß sehr selektiv verteilt. Es bedeutet vielmehr: du bist verdächtig!; solange jedenfalls nicht die Unschuld erwiesen ist³. Diese Art von Definitionsmacht baut natürlich auf der traditionelleren Variation auf, die sich aus den Alltagstheorien der Polizisten gespeist hat (vgl. FEEST/LAUTMANN 1972). Unter Zuhilfenahme avancierter Technologie aber umgibt sie sich mit dem Schein der Objektivität und institutionellen Absicherung. Auf der übergeordneten Ebene der "forschenden Durchdringung" der polizeilich wahrgenommenen gesellschaftlichen Realität entfaltet sich eine Definitionsmacht, die soziale Felder in besonders und weniger riskant einteilt. Ein höherer Anteil an Ausländern oder Studenten muß für STÜMPER ein möglicher Hinweis auf ein "strukturelles Dunkelfeld" sein, dem eine besondere Aufmerksamkeit gebührt. Unhinterfragt bleiben jedoch die Richtlinien, nach denen "Gefahr" und "Risiko" bestimmt werden⁴.

In der Praxis bleibt für die Kontrollstrategen die Notwendigkeit der Nutzung avancierter Technologie unter Zuhilfenahme statistischer Analysen (in der HEROLDSchen Version) oder mit Unterstützung des gesunden Menschenverstandes (so STÜMPER), um die passenden Etiketten an die "Kundschaft" verteilen zu können, oder, wie KUBE es ausdrückt, damit die Polizei das „... richtige Holz hacken“ kann (KUBE 1987a, S.82).

Aus der Steigerung von Frage-, Informations/Wissens- und Definitionsmacht resultiert auch eine verbesserte Aktionsmacht. Dadurch, daß bestimmte Meldungen und Auskünfte ohne nennenswerte Verzögerungen bereitstehen, besitzt die Polizei die Möglichkeit, sich auf die zu erwartenden Ereignisse einzustellen. Sie kann auf ein Vorab-Wissen zurückgreifen, das Begegnungen oder Ereignisse für sie in begrenztem Rahmen kalkulierbar werden läßt. In den Informationssystemen der Polizei kann z.B. der Hinweis auf eine mögliche Bewaffnung des Gegenübers gespeichert sein und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen auslösen⁵. Die on-line Abfrage eines Autokennzeichens während einer Streifenfahrt ergibt vielleicht, daß das Auto gestohlen ist und ermöglicht spontanes Eingreifen. Aktionsmacht größerer Einheiten steigert sich darüber hinaus aufgrund der durch avancierte Technologie ermöglichten Kommunikationsgeschwindigkeit. Es lassen sich so Einsatzkräfte rasch bündeln und dirigieren. Seit kurzem verfügen einige Länderpolizeien über Videodrucker (vgl. taz 9.12.1987). Aufnahmen bei einer Demonstration z.B. können

³ Praktisch bedeutet das heutzutage, daß sich auf dem Weg zu einer Demonstration Autowerkzeuge zu gefährlichen Angriffswaffen (die sie ja in der Tat sein können, aber nicht schon von vornherein sind) verwandeln und die Fahrzeuginsassen in den Augen der Polizei zu gewaltbereiten Störern machen.

⁴ Oder aber sie werden nicht hinterfragt, weil dann keine eingrenzbaeren "Dunkelfelder" mehr zu gewinnen sind, sondern sich die Gesamtgesellschaft in ein einziges großes schwarzes Loch verwandelt.

⁵ Auf dem Markt sollen auch Detektoren sein, die aus einiger Entfernung anzeigen, ob jemand metallene Gegenstände am Körper trägt, was folglich eine Bewaffnung vermuten läßt.

damit in Minutenschnelle zu Fahndungsfotos verarbeitet werden, mit denen Polizisten, die den Abgang vom Ort des Geschehens kontrollieren, beliefert werden können. Der Zugriff und die evt. Festnahme werden dadurch zwar nicht garantiert, aber wahrscheinlicher.

Es liegt also auf der Hand festzustellen, daß die Technisierung von Kontrolle und Kontrollsystemen zu einer Machtsteigerung der Kontrollapparate führt. Denn wenn das Problem einer proaktiven Polizei tatsächlich die Detektion von Delikten im "low-visibility"-Bereichen ist, wie *MAWBY* vermerkt hat (vgl. *MAWBY* 1981), dann stellen avancierte Technologien die Mittel bereit, hier einen bemerkenswerten Fortschritt zu machen. Die technisch gestützte Durchleuchtung bisher für das ordnende Auge dunkel bleibender Bereich mit dem Scheinwerfer des Verdachts erhöht die Chancen, Delinquenz zu entdecken, diese den "richtigen" Personen zuverlässig zuzuordnen und entsprechende repressive oder präventive Maßnahmen einleiten zu können. Unterstützt wird diese Vervielfachung von Kontrollgelegenheiten noch dadurch, daß Kontroll- und Überwachungsvorgänge, wie auch deren interne Folgen selbst, zunehmend weniger sichtbar und auffällig werden. So wie avancierte Technologie die Barrieren von Privatheit und Verborgenheit überwinden hilft, erlaubt sie dem Kontrollierenden selbst sich verborgen zu halten, sich nicht zeigen zu müssen. Gerade darin besteht aber das Prinzip des *BENTHAM*schen Panopticons: in der Scheidung von Sehen und Gesehen-werden (vgl. *FOUCAULT* 1977; *ORTMANN* 1984).

Macht nämlich, so ist *FOUCAULT* zu verstehen, erheischt der hierarchische Blick, der sich selbst nicht zu offenbaren hat und mit der Beanspruchung von Normierungsmacht Sanktionen in Gang zu versetzen vermag.

4.1.3 Unterschiede in den Präventionsprojekten

Zurück zu dem Punkt, an dem eine Gemeinsamkeit der unterschiedlichen technikbesetzten Kontrollstrategien in der Hervorhebung der Notwendigkeit einer instrumentellen Steigerung der Fähigkeit der Kontrollapparate zur Entdeckung und Verfolgung von Delinquenz festzustellen war und daraus im Diskurs der Kontrollapparate die einheitliche Forderung nach Anwendung avancierter Technologie resultierte.

Alle aufgeführten Strategien stimmen ebenso darin überein, daß avancierte Technologie für das Anliegen der Polizei nützlich ist, auch wenn hie und da vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt wird (vgl. *STÜMPER* 1982, S.236; *WOLF* in: *KUBE/APRILL* 1980, S.25f). Interessant wird es, wenn man sich ansieht, welche teilweise recht unterschiedlichen, über die Rationalisierung des Ressourceneinsatzes hinausgehenden, Perspektiven daraus abgeleitet werden. Nicht mehr die perfektionierte reaktive Polizei ist hier Gegenstand der Überlegung, sondern die proaktive, präventiv ausgerichtete Ordnungsmacht.

Prävention ist das bestimmende Motto der Polizeidiskussion der 70er und frühen 80er Jahre gewesen (vgl. *Schwind* u.a. 1980). Nun ist aber, wie P.A. *ALBRECHT* zu Recht betont, der Begriff Prävention in der rhetorischen Verwendung einigermaßen diffus (vgl. *ALBRECHT* 1983, S.7ff). Die Hauptvertreter der technikbesetzten Kontrollstrategien lassen sich allerdings auch nicht ohne weiteres in sein Koordina-

tenkreuz idealtypischer Theorietypen einordnen⁶. Dennoch kann man im Präventionsdiskurs der deutschen Polizeistrategen vorläufig drei differente Konzepte unterscheiden. Dafür sollen hier die Namen *HEROLD*, *STÜMPER* und *KUBE* stehen.

HEROLD vertritt eine systembezogene Primärprävention unter technokratischem Vorzeichen, da für ihn ausgewiesenermaßen Kriminalität ein gesellschaftliches Epiphänomen ist und eben deshalb gesellschaftsstrukturell angegangen werden muß (vgl. Herold 1980a; 1986). Seine Vision basiert auf der Annahme, das "Erkenntnisprivileg" der Polizei in ordnende gesellschaftsstrukturelle Interventionen überleiten zu können. Polizei soll nicht mehr Büttel von Systemimperativen sein, sondern zum (Mit-)Architekten der Struktur selbst aufrücken. Bei ihm spielt im besonderen Maße die alte sozialdemokratische Steuerungsutopie eine Rolle, die verwaltende Ordnung zum Wohle aller durchsetzen will. Nicht ohne Stolz und Grund hat *HEROLD* versucht, in der Linken Verständnis für seinen Ansatz zu finden (vgl. *HEROLD* 1980a; 1984). Auf die Spitze getrieben oder auch gebrochen, je nach Sichtweise, ist seine Utopie einer präventiv befriedeten Gesellschaft durch die Kybernetik als durchgehende Argumentationsfigur. Sie findet ihren Ausdruck in den Maschinenmetaphern, die *HEROLD* beharrlich auf Polizei, Recht wie auch auf Gesellschaft gleichermaßen anzuwenden weiß. *HEROLD* widerstreben die systematischen Grenzen, denen seiner Ansicht nach die Polizei unterliegt. Subjektive Herrschaftsallüren im Apparat, Funktionalisierung durch politische Mächte, begrenzte Eingriffsbefugnisse - all das verhindert in seinen Augen die notwendige und mögliche Effektivität der Eigensteuerung des Systems, die er typisch vom maschinellen Selbstlauf repräsentiert sieht und die es anzustreben gilt.

STÜMPER hingegen akzeptiert die gesellschaftlichen Randbedingungen der Polizei. Ihm liegt eher daran vorbeugend "zuschlagen" zu können, er vertritt einen in erster Linie "präpressiven" Ansatz. Bei *STÜMPER* läßt sich in gewissem Sinne von dem Versuch einer Verlängerung ätiologisch-kriminologischen Wissens in konkrete Handlungsstrategien für die polizeiliche Intervention sprechen⁷. Er rekurriert ebenso wie *HEROLD* auf Strukturen, anders als dieser hat er aber nicht eine Rearrangierung von stabilisierenden und destabilisierenden Faktoren im Sinn, sondern die möglichst rasche und rechtzeitige Identifizierung kriminogener Zusammenhänge, um sie alsbald mit den zur Verfügung stehenden Mitteln "auszulöschen" (vgl. *STÜMPER* 1975, S.50). Die Technik als ideologisches Element spielt bei ihm nur eine vermittelte Rolle über die Beschwörung von Funktionalität und rationalisierten Handlungsabläufen. Deutlicher noch als *HEROLD* trommelt er auf dem angeschlagenen Sicherheitsnerv seines Publikums. Sicherheit wird bei *STÜMPER* zu einer basalen Vokabel seines ideologischen Diskurses, mit der sich die weitreichenden Statusänderungen des polizeilichen Apparates rechtfertigen lassen.

⁶ *ALBRECHT* sieht ein Kontinuum von hartem ätiologischen zum harten Labelingansatz, daß sich mit einem Kontinuum von individuumzentrierten Mikroansätzen zu gesellschaftsstrukturellen Makroansätzen kreuzt. Aus den jeweiligen Perspektiven leiten sich unterschiedlich weitreichende Maßnahmen ab, die auf jeweils spezifischer Ebene ansetzen (vgl. *ALBRECHT* 1983, S.8f).

⁷ Sein Hader mit den Datenschützern rührt genau daher, daß er meint, diese hätten es darauf abgesehen, ihn (und die ganze Polizei) bei der lebenswichtigen Aufgabe der Verbrechensbekämpfung zu behindern.

Ich denke, daß die Präventionskonzepte in den Entwürfen ihrer beiden prominentesten deutschen Polizeivertreter in ein spezifisches ideologisches Projekt eingebunden sind, dessen bewußtes oder selbstverborgenes Ziel es ist, der Polizei einem gehobeneren gesellschaftlichen Status zuzuführen. Bei *HEROLD* verläuft die Argumentationsfigur über das Versprechen einer Harmonisierung der Gesellschaft durch von der Polizei initiierte intelligente Intervention. Prävention verheißt, Probleme von Kriminalität und sozialen Konflikten erst gar nicht zur Reife kommen zu lassen und via mehr oder weniger technokratisch gesteuerten Regulierungen den gesellschaftlichen Raum befrieden zu können. Der Bezug auf Kybernetik und "weisungsfreien Selbstlauf" dient dabei der Vorbeugung des Vorwurfs, mit seinen Vorschlägen nur neue Machteliten befördern zu wollen⁸. Das Maschinenmodell hat aber außerhalb des Technokratenfanclubs in der politischen Arena an Anziehungskraft eingebüßt. Immerhin läßt sich im Hintergrund das sozialdemokratische Herrschaftsparadigma von Harmonie durch Steuerung ausmachen. Insofern ist *HEROLDS* Präventionsansatz grundsätzlich integrativ ausgerichtet, da er versucht, Krisen des Systems durch interne Funktionsumstrukturierung zu parieren.

STÜMPERS Modell hat dagegen deutlich segregierenden Einschlag. Viele Elemente seiner Ausführungen und Analysen passen sich ohne Schwierigkeiten in einen neokonservativen Diskurs ein (vgl. *DUBIEL* 1985)⁹. Bestimmend für sein ideologisches Projekt ist die Akzentuierung auf Sicherheit als einen zentralen Wert, an den sich partikulare Interessen des Polizeiapparates binden lassen. Sicherheit, Universalvokabeln wie Freiheit und Frieden, werden von *STÜMPER* mit einer starken Konnotation von Systembewahrung aufgeladen. Alle gesellschaftlichen Gruppen und Individuen, die sich nicht in seinen ordnungsgesellschaftlichen Vorstellungen wiederfinden können oder wollen, werden als Bedrohung aufgefasst und zu Feindbildern stilisiert¹⁰. *STÜMPER* versteht es, das Problem der Kriminalität - und in der Tat haben "kriminelle Handlungen" soziale Probleme zur Folge, genauso wie sie sie als Grundlage haben - geschickt in einen Diskurs von klarer hierarchischer Ordnung und strafinteressierter Bewertung einzubinden. Ideologisch ist sein Projekt in dem Sinne, daß Sicherheitswürdigkeit nur den Elementen zugesprochen wird, die sich systemrestaurativ verwenden lassen.

⁸ Wie gezeigt, versteht *HEROLD* sich ja selbst als Teil der aufstrebenden Klasse der Intelligenz und vermeint, die Kontrollapparate von innen her aufzuklären (vgl. *HEROLD* 1980a).

⁹ Es kann nicht nur Zufall sein, daß *HEROLD* SPD- und *STÜMPER* CDU-Parteigänger ist.

¹⁰ „... versündigt sich tiefgreifend an unserer und der Zukunft unserer Kinder“ (*STÜMPER* 1987d, S.633).

Mehr als zehn Jahre nach erstmaligem Auftreten dieser beiden Präventionsparadigmen ist die BRD sehr weit davon entfernt, Präventions- oder Polizeistaat zu sein¹¹. Sind die Präventionstrategien also endgültig oder nur vorläufig gescheitert?

HEROLD hat im Polizeiapparat nicht nur Beifall gefunden, und die Linke hat ihn als Kündler des Leviathans geschmäht. Er selbst bedauert ja den vorläufigen Untergang seiner weitreichenden Visionen (vgl. *HEROLD* 1983, 1984a), ohne sie schon aufgegeben zu haben (vgl. *HEROLD* 1986). Die *HEROLDS*che Vision hat, wie es sich für Visionen auch gehört, einige prinzipielle Beschränkungen der systemimmanenten Aktionsmöglichkeiten vernachlässigt. *LEHNE* wie *HAFERKAMP* ist zuzustimmen, wenn sie darauf verweisen, daß *HEROLDS* Präventionsansatz, konsequent zu Ende gebracht, eine Auflösung aller Grundvoraussetzungen kapitalistischer Gesellschaften zur Folge hätte (vgl. *LEHNE* 1987, S.49f; *HAFERKAMP* 1987, S.526). Das aber kann von einer Polizei, die ja eine vorhandene Ordnung aufrechterhalten soll, unter den vorherrschenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen nicht verlangt werden. Ein weiterer Aspekt spielt hier eine Rolle:

Mit dem sukzessiven Verlust progressiver und reformerischer Stimmung in den westlichen Industriestaaten ist auch die Aussicht einer integrativen Präventionstrategie a'la *HEROLD* geschwunden. In einem Klima sich zuspitzender gesellschaftlicher Konflikte hat *STÜMPER* weitaus bessere Chancen, die von ihm geforderten weiteren Eingriffsbefugnisse der Polizei durchzusetzen. Sein "operatives Ziel" ist nicht etwa die Gesellschaft in ihrer Grundstruktur, sondern sind leicht zu stigmatisierende soziale Segmente und die Restaurierung des gesellschaftlichen Funktionszusammenhangs. "Organisierte Kriminalität" zählt ebenso zu *STÜMPERS* Steckenpferden wie politischer Protest (vgl. *STÜMPER* 1988) und sein strukturelles Dunkelfeld ist nirgendsanders so zu Hause wie in diesen Bereichen. Prävention reduziert sich in seiner Version wirklich auf die "vorbeugende Bekämpfung" von Systemstörern (vgl. *LEHNE* 1987; *KREISSL* 1981; *BUSCH* u.a. 1985). Hat *STÜMPERS*che "Präpression" die *Heroldschen* Präventionsträume ein für alle mal abgelöst?

Ich hatte zu Beginn von drei Typen von Präventionsprojekten gesprochen. Das von *KUBE* repräsentierte steht noch zur Beschreibung aus. *KUBE* entstammt im Prinzip dem *HEROLDS*chen Lager, daß sich anschickte, Prävention für die Polizei durch Wissenschaft und rationales Kalkül verfügbar zu machen. Er ist aber inzwischen von der Vorstellung einer polizeilich initiierten Primärprävention abgerückt; fast schon resigniert orientiert er nun auf die Änderung von Tatgelegenheitsstrukturen (vgl. *KUBE* 1987b). Hierzu zählt er die Einrichtung von 'neighbourhood-watch-schemes'-Modellen, die auf die Erhöhung der "Anzeigefreudigkeit" und eine bessere Zusammenarbeit mit der Polizei gerichtet sind (vgl. ebd., S.353). Dazu gehören aber auch der Erfahrungsaustausch über Präventionsmaßnahmen auf internationaler

¹¹ Dies ist von einigen Kriminologen und Soziologen zu Recht betont worden, vgl. *KREISSL* 1981; 1987; *BUSCH* u.a.1985; *WERKENTIN* 1985; *HAFERKAMP* 1987).

Ebene und die Ausrichtung der bebauten Umwelt an Sicherheitserfordernissen¹². Dieses Präventionsprojekt zielt nicht mehr auf die primäre Ebene, da es, wie *KUBE* sagt, schwer ist, das Verhalten potentieller Straftäter unmittelbar zu beeinflussen (vgl. ebd., S.354). Und er sieht einen weiteren Vorteil in der Umorientierung, nämlich den, daß die „... Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur zum Nachteil potentieller Täter die formelle strafrechtliche Kontrolle bei ihrer reaktiv repressiven Tätigkeit (entlastet)“ (ebd., S.354). Keine Rede mehr also von der "gesellschaftssanitären Aufgabe" oder dem "operativen Eingriff ins strukturelle Dunkelfeld". Hier vollzieht ein maßgeblicher Strategie offenbar die Wendung nach, die Stanley *COHEN* zu Folge sich auch in den USA abzeichnet und die er "Return to Behaviourism" nennt (*COHEN* 1985, S.139ff). Dieses Präventionsprojekt ist wenig an Ursachen, Motivationen und internalen Bedingungen von Delinquenz interessiert: es geht ihm in erster Linie um Verhalten, Verhaltenssequenzen und Steuerung. Gesellschaft als komplexer Zusammenhang wird zum marginalen Faktor und erscheint nur noch als Rahmen für Funktionsabläufe. Favorisiert wird hier u.a. die "community" als Netz sozialer Kontrolle. Sie ergänzt sich in ihrer Kontrollfunktion dann mit baulichen Maßnahmen und dem Einsatz avancierter Technologie. Design wird zum zentralen Schlagwort: Umwelt wird so hergerichtet, daß sie mögliche Delinquenz abschreckt oder verunmöglicht¹³. *COHEN* sieht darin eine dominante Entwicklungslinie der "visions of social control":

„... for traditional law-and-order policies based on doing something to individual offenders, 'the game is almost up'. The next technology is the use of cybernetic planning at the level of systems and environments in order to make the initial act more difficult“ (*COHEN* 1985, S.201).

Dieses auch als "social engineering" bezeichnete Vorgehen (vgl. *SOUTH* 1987) hat aber nicht nur direkt abschreckende Wirkung durch Beeinflußung von Tatgelegenheitsstrukturen, es "be-deutet" auch soziale Hierarchien durch räumliche Gestaltung:

„Spaces reaffirm a dialectic of hierarchical distinctions (...) who wield authority to reward or punish, who are competent and independent and who, by contrast, are under surveillance, in need of regulation to avoid nonconformity or incompetence“ (*EDELMANN* zit. n. *SOUTH* 1987, S.148).

Raum wird zu einer tragenden Disziplinierungsgröße, er nimmt soziale Machtverhältnisse in seine Struktur auf und befestigt sie zugleich.

Der ideologische Diskurs, in den dieses Präventionsprojekt eingespannt ist, ist ein pragmatisch-funktionalistischer. Die unschönen Nebeneffekte der Zurichtung der Umwelt (Einschränkungen von Bewegungsfreiheit, Verarmung von Variationsmöglichkeiten des Verhaltens etc.) werden im Interesse der übergeordneten Systemfunktion hingenommen (vgl. *COHEN* 1985, S.201). Hier spiegelt sich die technokratische Idee und das Versprechen, alles so zu regeln, das es weiter so wie bisher

¹² *KUBE* sieht in den Landesbauordnungen der Länder ungenutzte Möglichkeiten der Präventionsoptimierung. § 3 der nordrhein-westfälischen Bauordnung bestimmt z.B., daß eine bauliche Maßnahme die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährden dürfe (vgl. *KUBE* 1987b, S.354).

¹³ Diese Vorschläge werden im allgemeinen auf das Konzept des "defensible space" von O. *NEWMAN* zurückgeführt.

funktionieren kann, in spezifischer Form wieder. Ideologischer Referenzpunkt ist die Stabilisation des Systems mit dem Schwerpunkt auf der Sicherung von Subsystemen¹⁴. Ideologisch ist dieses Projekt auch in dem Sinne zu nennen, daß es a) die Tendenz hat, Reflexionen über tiefere Ursachen von Kriminalität zu verdrängen, b) die Komplexitäten, Ungleichheiten und konkurrierenden Interessen einer Gesellschaft vernachlässigt und c) unter behaviouristischen Vorzeichen suggeriert, daß unter Einsatz entsprechender Energien sich Kriminalität durch Design beseitigen lasse (vgl. *SOUTH* 1987, S.145).

Die drei idealtypisch dargestellten Präventionsprojekte unterscheiden sich also deutlich in ihrer jeweiligen Ausrichtung und ihrem Ansatzpunkt. Der *KUBES*che Ansatz ließe sich am ehesten zwischen dem von *HEROLD* und *STÜMPER* einreihen, da er einerseits auf Steuerung und Regelung ausgerichtet (ist wie bei ersterem), andererseits aber keinen besonderen Wert auf mentale Integration der Subjekte und innere Harmonie des Systems legt, sondern rein auf Abschreckung und Verunmöglichung von Delinquenz orientiert.

Ob diese Projekte gesellschaftlich sich wirklich durchsetzen (die Chancen für *STÜMPER* und *KUBE* stehen besser), läßt sich nicht abschließend beurteilen. Zu fragmentarisch und mit zu vielen Widrigkeiten behaftet sind noch die Versuche der Verwirklichung. Auch die Rolle der avancierten Technologien ist unterschiedlich bedeutend. Festzuhalten bleibt jedoch, daß die Polizei, wie auch andere staatliche Kontrollorgane, ihre Modernisierungsstrategie an den Erfordernissen der Systemerhaltung ausrichtet. Die Technik ist dabei nur ein - aber bedeutsamer werdendes - Element sozialer Kontrolle. Wie dominant sie in der alltagspraktischen Arbeit der Polizei wird, hängt von der Durchsetzungsfähigkeit des jeweiligen Präventionskonzeptes ab.

4.1.4 Polizei und Vernunft

Über das Verhältnis von Polizei und Vernunft ließe sich eine eigenständige Arbeit schreiben. In ihr wäre z.B. die Polizei als Teil des Staates und dessen Anspruch auf Vernunft zu verhandeln. Hier möchte ich mich auf zwei Aspekte beschränken und sie nur kurz anreißen. Der eine ist die "Vernünftigkeit" der Prävention, der andere die Rationalität der Technisierung von Kontrollsystemen.

Es mag in diesem Kontext merkwürdig klingen, aber am deutlichsten wird einem der polizeiliche Anspruch auf Vernunft in der Aufforderung entgegengetragen, man solle doch "Vernunft annehmen" (als Demonstrant, "Störer" oder Verhörter). Keine Polizei ließe sich nachsagen, daß sie außerhalb der Ratio operiere. Aber wie in Kap.III dargelegt, kann von einer einheitlichen Bedeutung von Vernunft nicht ohne weiteres ausgegangen werden.

STÜMPER erklärt, daß er unter "vernünftig" die „... jeweilige Güterabwägung zwischen den widerstreitenden Interessen“ (*STÜMPER* 1987b, S.159) versteht. Da er an vielen Stellen immer wieder betont hat, daß Sicherheit ein allgemeines

¹⁴ Zur Kritik dieser Haltung siehe: *LESEMANN* 1982; *HARTMANN* 1981.

Hauptinteresse ist, liegt auf der Hand, daß alles das "vernünftig" ist, was der Sicherheit dient.

Ebenfalls "vernünftig" ist es - und das ist in der Tat schwer in Zweifel zu ziehen - wenn man Anstrengungen unternimmt, um sich abzeichnenden Schaden zu verhindern. Einmal wegen der Annahme, daß die eingesetzte Energie in der Vorsorge geringer zu veranschlagen ist als die Verarbeitung von Folgeschäden, zum anderen weil sich wünschenswerte Zustände so einleiten bzw. stabilisieren lassen. Der Präventionsdiskurs zieht hieraus seine Attraktivität für all diejenigen, die angehalten sind, pragmatische oder längerfristige Lösungen für Probleme zu finden. Prävention im sozialen Raum verspricht die Härte und emotionale Aufgeladenheit direkter Konfrontationen zu vermeiden (was ein weiteres Plus auf dem Konto der Vernünftigkeit ist). Mit Ausnahme von *HEROLD* vielleicht, der in Ansätzen einige gesellschaftsordnende Leitsätze in Frage stellt, sind die Präventionsprojekte aber der Logik ihrer jeweiligen Systeme verpflichtet; und die sind, wie gezeigt von Macht, Herrschaft und (teil)antagonistischen Interessen geprägt. Vernünftigkeit bleibt so reduziert auf Bestandserhaltung und Funktionalität. Hier ist die hintergründige Verbindungslinie von Prävention und Technisierung der Kontrollsysteme zu suchen. Es wäre für das Interesse der Kontrollapparate schlicht "unvernünftig", auf die Effektivierungschancen und Machtsteigerungen durch Anwendung avancierter Technologien zu verzichten. Die Rationalität der Technik paßt sich in die instrumentelle Vernunft der Verbrechensbekämpfung mehr oder weniger nahtlos ein. Sie folgt ja derselben Logik der Zweck-Mittel - Rationalität, die der Polizei als bürokratischem Apparat zur Verbrechensbekämpfung eigen ist. Nun wäre es aber verfehlt, fiele man auf den Vernünftigeitsanspruch der Polizei herein. Vieles von dem, was in ihrer täglichen Arbeit vor sich geht, läßt sich nicht auf kühle rationale Kalkulation zurückführen. Dazu unterliegt sie zu sehr organisatorischen Eigengesetzen und individuellem Eigensinn. Nicht nur Fahndungspannen sprechen dafür, auch Skandale wie um den "Hamburger Kessel" verweisen auf das rege Durcheinander in der sozialen Organisation der Polizei.

Die polizeiliche Vernunft ist immer eine auf die herrschende Machtsystematik bezogene und kann somit schwerlich in Anspruch nehmen, immer auch eine "soziale Vernunft" zu sein. Sie entkleidet sich ihrer Partikularität insbesondere da, wo sie ihre eh schon unterentwickelten kommunikativen Kompetenzen vollständig zugunsten der stellvertretend gewaltsamen Entscheidung von sozialen Konflikten aufgibt. Der *STÜMPERS*che Verweis auf die Abwägung von widerstreitenden Interessen erweist sich in der Praxis gesellschaftlicher Auseinandersetzung als die Reduktion des Horizonts auf systemimmanente Anliegen. Avancierte Technologie kann bei aller Elaboriertheit an dieser Vereinseitigung von vernünftiger Abwägung nichts ändern. Im Gegenteil, sie droht die Kluft zwischen notwendigem gesellschaftlichen Dissens und sicherheitsstaatlicher Befestigung partikularer Rationalität nur zu verstärken.

4.2 Trend zum allgemeinen Formwandel sozialer Kontrolle

Bisher habe ich die Frage der Technisierung von Kontrollsystemen und der Ideologie der dazugehörigen Strategien im wesentlichen auf die staatlichen Kontrollapparate bezogen. Ich will jetzt versuchen aufzuzeigen, daß die formellen Instanzen der Kontrolle nur ein Unterfall - ein hervorragender allerdings - für eine allgemein zu verzeichnenden Tendenz in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften sind, nämlich die, dort wo es möglich ist, Kontrolle zu technisieren und technologisch avancierte Apparaturen für Überwachungszwecke einzusetzen.

4.2.1 Kontrolle der Arbeit

EDWARDS hat für den Bereich der betrieblichen Kontrolle gezeigt, daß sich historisch ein Wandel der Kontrollformen von der personalen Hierarchie über technische Reglementierungen (Fließband) bis zu bürokratischen Systemen erkennen läßt (vgl. *EDWARDS* 1981). Unterbetont wird in seinem Ansatz aber das Phänomen, daß mit der Entwicklung computerisierter Informationssysteme die technologische Form der Kontrolle einen neuen Aufschwung nimmt. Eine Arbeit über Funktion und Ideologie technikbesetzter Kontrollstrategien hätte sich ebensogut am Beispiel des Betriebsbereiches durchführen lassen. Bekannt ist in diesem Zusammenhang die Einführung von Personalinformationssystemen (PIS) geworden, die nach derselben Funktionslogik operieren wie polizeiliche Datenbanken (vgl. *ORTMANN, G.* 1984; *KLOTZ/MEYER-DEGENHARDT* 1984). In diesem Fall geht es aber in erster Linie nicht um Kontrolle und Überwachung strafrechtlich relevanten Verhaltens, sondern um die maximale Überprüfung der Verausgabung von Arbeitskraft. In Verbindung mit Betriebsdatenerfassungssystemen (BDE) wird jeder Terminal, jede Scannerkasse, jede computerisierte Werkzeugmaschine zu einer potentiellen Datenquelle für PIS. Mit der so gewonnenen Verhaltens- und Leistungstransparenz lassen sich dann von den "Systemherren" entsprechende Maßnahmen einleiten, die das von ihnen erwünschte Kontrollziel (vgl. *THIEME* 1983) den Betroffenen verdeutlicht. Die Anwesenheit am Arbeitsplatz, Einhaltung der Arbeitsvorgaben, produzierte Stückzahl bzw. Ausschuß und Tastenanschläge in der Minute, das läßt sich mit der automatisierten Aufzeichnung und der Verarbeitung in technisierten Informationssystemen für große Belegschaftsgruppen intensiv kontrollieren und protokollieren. In PIS können dann die Rohdaten von einzelnen Personen, Abteilungen oder Maschinen zu einem transparenten Bild von Leistung, Persönlichkeit und internen Strukturen verknüpft werden ¹⁵.

In diesem Zusammenhang spielen Zugangskontrollsysteme (als vermittelnder Baustein zwischen BDE und PIS) eine besondere Rolle. Das von Konrad *ZUSE*, einem der Erfinder des Computers, vorgeschlagenen System zur "Gefolgschaftskontrolle" (1947) kann als Prototyp der heutigen Einrichtungen gelten. Schon damals war daran gedacht, mit Kennausweisen nicht nur die Kantinenabrechnung zu erledigen, den Einlass zu regeln und Anwesenheit zu dokumentieren, sondern auch den Geheimdienst mit Informationen zu beliefern (vgl. 'Personalin-

¹⁵ Zu konkreten Auswirkungen vgl. *KLOTZ/MEYER-DEGENHARDT* 1984; *ORTMANN, G.* 1984; *RUHMANN* 1985; *BRIEFS* 1983).

formationssysteme à la Zuse' 1986, S.49). Dieter *FINGER*, Ingenieur in der Forschungs- und Entwicklungsstelle für Polizeitechnik an der PFA, sieht in Zugangskontrollsystemen ein geeignetes Mittel, das Funktionieren von Einrichtungen "hochentwickelter Zivilisationen" zu gewährleisten. Interessant an seinen Darlegungen ist, daß kein Unterschied mehr gemacht wird zwischen der polizeilichen und einer allgemein gesellschaftlichen Sichtweise. Bedeutend ist ausschließlich die Instrumentalisierbarkeit von Technik für Kontrollzwecke (vgl. *FINGER* 1982). So können Zugangskontrollsysteme überall dort Anwendung finden, wo ein sicherheitssensibler Bereich ausgemacht wird. Die Form der Kontrolle ist gegenüber dem speziellen Anwendungsgebiet unabhängig.

Ähnlich verhält es sich mit dem Einsatz von "Lügendektoren", die in den USA zu einem weitverbreiteten Instrument der Bewerberselektion geworden sind. Ursprünglich im strafrechtlichen Bereich von Interesse, wird heute jede Kassiererin erst einmal zur Überprüfung ihrer Loyalität einem Test unterzogen (vgl. *KILIAN* 1986; *MATUSEWITCH* 1981). Neben diesen Verwendungsweisen technisierter Kontrolle finden sich im Bereich von Arbeit noch andere Varianten:

- in Münster statten Taxiunternehmer ihre Wagen mit Sensoren in den Sitzpolstern aus, um die Anwesenheit von Fahrgästen in Beziehung zu den gefahrenen Kilometern dokumentieren zu können. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß die Fahrer Fahrgäste unabgerechnet befördern (vgl. FR 5.1.1985);
- auf der INTER-Norga wurde ein Getränke-Portionier-Abrechnungskontrollsystem vorgestellt (GPAKS). Die Bedienung bestellt mit der Eingabe ihres persönlichen Datencodes, das gewünschte Getränk wird auf den Eichstrich genau abgefüllt, Art, Menge und Preis automatisch registriert. Am Ende weiß der Besitzer auf den Pfennig genau den Betrag, den seine Hilfen eingenommen haben müssen (vgl. taz-HH 22.3.1986);
- in den USA werden LKW mit Sendern ausgestattet, die der Speditionszentrale über Satellitenfunk jederzeit den genauen Standort des jeweiligen Fahrzeugs anzeigen. So sind schnelle Dispositionen möglich, da der Fahrer jederzeit über Funk angerufen werden kann.

Dies sind nur einige wenige Schlaglichter, auf die Entwicklung der Kontrolle der Verausgabung von Arbeitskraft durch avancierte Technologie (vgl. auch *FRIEDRICH* 1978; *DÖRR* u.a. 1983).

4.2.2 Verwaltende und steuernde Kontrolle

Auch in anderen Sphären der Gesellschaft werden Kontrollprozeduren in zunehmenden Maß mit Technik überstülpt. Das automatisierte Pausenendzeichen für zu lautstarke Schulkinder habe ich schon in der Einleitung erwähnt (vgl. FR 1.8.1987). Hier wäre noch das japanische Kuriosum anzufügen, daß sich dort nach Meldungen von Nachrichtenagenturen unter lernmüden Schülern ein Gerät zunehmender Beliebtheit erfreut, das als Stirnband getragen einen lauten Weckton von sich gibt, wenn der Kopf beim Lernen erschöpft vornüber fällt. Auch die Warensicherung in

Kaufhäusern vertraut in zunehmenden Maße auf die Unbestechlichkeit von technischen Signaleinrichtungen (vgl. *WIRSCHING* 1985)¹⁶.

Ernster ist dagegen die Technisierung von Kontrollsystemen in Bereichen der öffentlichen Verwaltung. So sorgt im Zuge der "Gesundheitsreform" das Projekt transparenter "Leistungskonten" der Versicherten für Aufregung. Es wird befürchtet, daß Krankengeschichten gerastert werden und sowohl individuelle als auch gruppenspezifische Nachteile zur Folge haben (vgl. FR 20.1.1988; *SIMITIS* 1987b; *SCHWARTZ/MEYE* 1987). Die "Schwarzarbeit" soll mit der Einführung von Sozialversicherungsausweisen (natürlich fälschungssicher, möglicherweise auch maschinenlesbar) bekämpft werden (vgl. FR 9.1.1988; FR 26.5.1988). In den USA gibt es schon seit längerem "matching"-Programme, die via Rasterfahndung Unrechtmäßigkeiten in der Inanspruchnahme staatlicher Sozialhilfen aufspüren sollen (vgl. *MARX/REICHMAN* 1983; *BURNHAM* 1983). Aber nicht nur staatliche und öffentliche Bürokrationen versuchen mittels avancierter Informationstechnologie ihr Kontroll-, Überwachungs- und Präventionspotential zu erhöhen. Auskunftsbanken wie die SCHUFA sind bekannt, sie machen Mitteilung über die finanzielle Zuverlässigkeit von Geschäfts- und Privatleuten. Eine Firma in Münster beliefert Vermieter mit Auskünften über ihre potentiellen Mieter, die weit in den persönlichen Bereich hineinreichen (vgl. taz 20.2.1988). Eine besondere Variante der Kontrollanwendung avancierter Technologie (jedoch von der Struktur her wesentlich vermittelter) ist die Kohortenforschung. In Schweden wurden z.B. alle Stockholmer des Jahrganges 1953 seit 20 Jahren mit sämtlichen verfügbaren Daten aus Behörden-, Polizei-, Arbeitsamt- und Krankenkassenregistern in einem Forschungsprojekt zusammengefasst und analysiert. Das Erkenntnisinteresse zielte auf Aussagen über das soziale Verhalten determinierende Faktoren (vgl. taz 3.3.1986).

Insbesondere die Datenbanken symbolisieren die Entwicklung, daß sich die Grenzen zwischen strafrechtlicher und außerstrafrechtlicher Sozialkontrolle in der Auflösung befinden. Der Zugriff der Sicherheitsbehörden auf den Datenbestand öffentlicher und halböffentlicher Einrichtungen im Zuge der Rasterfahndung ist meines Erachtens ebenso ein Beleg dafür wie die Überdeckung weiter öffentlicher und halböffentlicher Räume mit Videoüberwachung. Die Übergänge sind fließend geworden, in der Anwendung ebenso wie in der Konstruktion von Überwachungsanlagen. Die Entwickler des in der Einleitung erwähnten automatisierten Geschwindigkeitskontrollsystems in den Niederlanden kommen z.T. aus einem Projekt, das mit der Vollautomatisierung von Kuhställen beschäftigt war¹⁷. Es ist offenbar für das moderne Überwachungsverfahren ausreichend, mit Hilfe avancierter Technologie allgemeine Prinzipien der Kontrolle verstanden zu haben, um sie mit den nötigen Abwandlungen auf soziale Bereiche übertragen zu können¹⁸.

Ich bin daher der Ansicht, daß die avancierte Technologie eine generelle Orientierung auf technisierte Kontrollsysteme ausgelöst und befördert hat, die sich bei der

¹⁶ Dieser Autor arbeitet aber auch beeindruckend die Unzulänglichkeit dieser Kontrollform heraus.

¹⁷ So die telefonische Auskunft des NDR-Korrespondenten Günther *VIETEN* auf meine Anfrage.

¹⁸ Es sei daran erinnert, daß auch das "monitoring" von Delinquenten an Tieren entwickelt wurde. Der Kölner Zoo pflanzt seinem Bestand inzwischen Identifikationschips unter die Haut (vgl. FR 5.9.1987).

Polizei ebenso wiederfinden läßt wie im Betrieb, auf der Ebene von Verwaltung und in der Regulierung alltäglicher Abläufe¹⁹. Die westlichen Industriegesellschaften befinden sich auf dem Weg in eine "Maximum Security Society", die sich nur als eine durch avancierte Technologie durchgesetzte denken läßt:

„In the technical implementation of Kafka's nightmare, modern society too, increasingly suspects everyone and all the time. The camera, the tape recorder, the identity card, the metal detector, the obligatory tax form which must be filled out even if one has no income, and, of course, the computer, make all who come within their province reasonable targets for surveillance. The new softer forms of control are helping to create a society where people are permanently under suspicion and surveillance (...) Categorical suspicion is facilitated by inexpensive technologies which permit continuous and comprehensive monitoring and the sceptical view of science" (MARX, G.T. 1988, S.482).

Wenn wir diese These einer Überwachungsgesellschaft, in der Technik die hervorragende Rolle spielt, vorläufig so gelten lassen, werden zwei Fragen interessant. Die eine hält Ausschau nach Ursachen dieses Trends, die andere zielt auf die "Ökonomie" des geschilderten Prozesses.

4.2.3 Technisierung sozialer Kontrolle als Krisenreaktion

Ich habe im dritten Kapitel auf die Perspektive hingewiesen, Gesellschaft in ihrer zeitgenössischen Konfiguration als Krisenzusammenhang zu sehen. In diesem Punkt scheint eine gewisse Übereinstimmung mit den Analysen der Polizei- und Kontrollstrategen zu bestehen (vgl. Kapitel I). Helmut *DUBIEL* hat diese Ähnlichkeit in seiner Studie über den neokonservativen Diskurs aufgenommen und erklärt:

„Die kritische Gesellschaftstheorie gleicht der neokonservativen Soziologie in ihrem - letztlich politisch motivierten - Interesse an krisenhaften Makroentwicklungen, die als Geburtsschmerzen einer nachliberalen Gesellschaftsordnung gedeutet werden. Daß sich beide Denkrichtungen aufeinander beziehen lassen, ergibt sich weiterhin aus dem irritierenden Faktum, daß ihre Krisendiagnostik so viele Ähnlichkeiten aufweist, daß es sich geradezu aufdrängt, diese als Reflexe einer weithin geahnten, aber noch unbegriffenen gesellschaftspolitischen Umbruchsituation zu interpretieren (...) Diese Angleichung der Blickrichtung gilt indes nur für die Identifikation der krisenhaften Bereiche und keineswegs für die Erklärung der Krisengese oder gar für die solchen Anamnesen zugrundeliegenden normativen Leitvorstellungen" (DUBIEL 1985, S.15f).

Ich gehe davon aus, daß sich die Krisenrhetoriken der meisten Kontrollstrategen weitgehend in einen neokonservativen Diskurs einordnen, der den Autoritätsverfall des bürgerlichen Wertesystems beklagt, nicht aber die systematischen Verzerrungen der politischen und ökonomischen Situation (wenn doch, dann eher in einem sozialdarwinistischen Sinn) (vgl. ebd., S.21). Immer wieder wird dort ja Devianz auf das Versagen oder die Erosion traditioneller Sozialisations- und Disziplinierungsinstanzen (Familie, Kirche, Schule, Lohnarbeit etc.) zurückgeführt. Da traditionelle bürgerliche Werte (Arbeitsethos, Selbstdisziplin, Sparsamkeit und Aufopferungsbereitschaft) ihren zentralen Stellenwert für den gesellschaftlichen Funktionszusammenhang zu verlieren drohen, sehen die "Herrschenden" und ihre ideologischen Agenten die Gesellschaft von einer überhandnehmenden Anomie

¹⁹ Auf die Relativität dieser These werde ich weiter unten noch eingehen.

bedroht. Die Reaktion darauf ist die Suche nach neuen, effektiveren Steuerungsmechanismen. Bezogen auf die reale ökonomische Krise bedeutet das:

„Sowohl das Krisenmanagement in den ehemaligen Wachstumsindustrien als auch die Zersplitterung der traditionellen Arbeiterklasse und der Arbeitsmärkte in qualitativ verschiedene Abschnitte von garantierter und ungarantierter Beschäftigung und nicht zuletzt die Massenarbeitslosigkeit und Armut als Verwaltungsaufgabe haben eine Vermittlungsform des Politischen außerhalb der Ökonomie des Kapitals im engeren Sinn notwendig gemacht. Mit dem Bedeutungsverlust der Arbeit als konstitutives Moment der Vergesellschaftung ist das Bedürfnis nach einem nichtökonomischen Planungs- und Steuerungsinstrument in den Händen des Staates gewachsen. Die Aufrüstung des Staatsapparates mit Informationstechnologien nicht nur in den Bereichen der Polizei und des Staatsschutzes, sondern ebenso sehr in der Sozial-, Beschäftigungs- und Bevölkerungspolitik zeigen diesen grundsätzlichen Funktionswandel an; mehr noch, die Informatisierung ist das Instrument einer neuen Vergesellschaftungsform von oben, einer neuen Stufe der realen Subsumtion der Gesellschaft selbst“ (N.N. in: "AUTONOMIE" 13 1984, S.64)²⁰.

Diese Ausführungen verdeutlichen die ökonomische Krisenbezogenheit der angezeigten Entwicklung, erklären aber noch nicht ausreichend, weshalb auch außerhalb der staatlichen Sphäre der Trend derselbe ist. Ich denke, daß die Latenz schwerwiegender sozialer Auseinandersetzungen das Mißtrauen derjenigen besonders hervorruft, die an der Konstanz gesellschaftlicher Machtverhältnisse Interesse haben. Das führt dazu, daß die der Erosion preisgegebene machtunterworfenen Disziplin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu befestigen versucht wird. Dies gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche, in denen die Kontroll- und Überwachungsdimension (aufgrund von Interessensdifferenzen) eine wesentliche Rolle spielt:

„Eine gründliche Analyse des Problems sollte mit der Feststellung beginnen, daß jede gesellschaftliche Interaktion die Übermittlung von Informationen über individuelles Verhalten impliziert. Das gilt unbeschadet dessen, ob eine solche Interaktion direkt, spontan und formlos erfolgt oder durch Verfahrensregeln gelenkt und durch Bürokratien vermittelt werden. Ein Verhalten, das von einigen an der Interaktion Beteiligten, und besonders den Mächtigeren, als abweichend angesehen wird, ruft Reaktionen der sozialen Kontrolle, also negative Sanktionen, auf den Plan. Die Rolle der Informationstechnik besteht nun darin, daß sie entweder zu größerer, unmittelbarer Sichtbarkeit des individuellen Verhaltens beitragen kann oder aber zur Erleichterung des Zugangs zu den gespeicherten Aufzeichnungen über ein solches Verhalten (...) In beiden Fällen wird die Überwachung als Ausgangspunkt der sozialen Kontrolle verschärft. Schließlich liegt noch eine weitere Auswirkung der Informationstechnik in der erleichterten Weitergabe von Daten über abweichendes Verhalten, etwa in automatisierten polizeilichen Informationssystemen. Alle Auswirkungen erleichtern die soziale Kontrolle und rufen Veränderungen in den Sanktionsmustern gegenüber abweichendem Verhalten hervor“ (LENK, KLAUS 1984, S.311f).

Avancierte Technologie eignet sich in dieser Sicht also schon von der Beschaffenheit her für Zwecke der sozialen Kontrolle. Es kann daher nicht verwundern, wenn aus den Interessen der Systemstabilisation heraus sich allseits ein "technologischer Angriff" auf Devianz und abweichendes Verhalten bemerkbar macht. Aber noch ein anderer Aspekt ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung: die "politische Ökonomie" der Technisierung von Kontrollsystemen.

²⁰ Ähnlich ist die Argumentation von HIRSCH 1980 und HIRSCH/ROTH 1986.

4.2.4 Avancierte Technologie in der Sicherheits-Ökonomie

Einen interessanten Hinweis zu dieser Frage fand ich in einem Aufsatz von Paul K. *WORMELI*, seines Zeichens Präsident der "Vision Technology Inc." (USA). Er beendet seine Ausführungen über die Veränderung der Polizei durch "Hi-Tech" mit dem Verweis auf die 'President Crime Commission', die vor ca. 25 Jahren darlegte, „... that the future of effective law enforcement is dependent on our ability to change it from a labor-intensive to a capital-intensive discipline“, und er fährt fort:

„The time is long past when it makes sense to solve police problems simply by throwing more people in the breach“ (*WORMELI* 1985, S.95)²¹.

Abgesehen von dem Fakt, daß *WORMELI* als Repräsentant einer Firma, die Kontrolltechnologie verkauft, diesen Trend umstandslos begrüßen muß, erleuchtet seine Einlassung einen Zusammenhang, der bisher noch nicht erörtert wurde. Man muß nämlich sehen, daß Kontrolltechnologie in einer kapitalistischen Gesellschaft zuerst einmal auch Ware ist, die auf dem Markt verkauft werden will. *SPITZER* hat vor nicht allzu langer Zeit mit Nachdruck auf diesen Umstand aufmerksam gemacht (vgl. *SPITZER* 1987)²². Er legt sich die Frage vor, wie das Bedürfnis nach Sicherheit zu einer Ware gemacht werden kann, die käuflich ist. Dazu geht er auf die *MARX*sche Warenanalyse zurück und konstatiert eine "Verdinglichung" des Sicherheitsbedürfnisses in der Ware. Er versucht mit seinem Ansatz aber, explizit über die gegenständliche Bestimmung hinauszugehen und schließt das Gebrauchswertversprechen, das der Kontrolltechnologie anhaftet, in seine Analyse mit ein:

„Because safety (like love, happiness, prosperity, and fulfillment) is a social need which can be activated in a wide range of decisions to consume, virtually all commodities can be invested with the 'aura' of security - that is, presented, promoted and ultimately consumed because of their ostensible ability to free the consumer from worry, trouble, and harm“ (*SPITZER* 1987, S.45).

Sicherlich muß Sicherheit hier als Komplementärbegriff zu Kontrolle gesehen werden. Oder anders herum: Kontrolle wird Mittel, um Sicherheit zu gewährleisten. Nun ist Sicherheit aber wie erwähnt eine hochideologische Vokabel (vgl. *STRASSER* 1986). Wichtig ist hier, daß soziale Kontrolle in einen kapitalistischen Marktzusammenhang eingebunden ist, dem schon immer daran gelegen war, lebendige in tote Arbeit zu verwandeln, die sich ja viel besser verwerten läßt (vgl. *MARX*, K. 1987, 13. Kap.). Die Absicht, "law enforcement" bzw. Sozialkontrolle eher kapital- als arbeitsintensiv zu betreiben, heißt natürlich nichts anderes als die forcierte Anwendung von Technik in diesem Prozeß²³. Und dies bedeutet eine Subsumtion von Kontroll- und Sicherheitsbelangen unter die Warengesetze der Marktwirtschaft.

²¹ Auf dieses Statement wird noch bei der Verhandlung der Industrialisierungsthese zurückzukommen sein. Erinnert sei auch an Dennis *GABOR*, dessen Antwort auf die Krise von Kontroll- und Überwachungskapazität "more machines!" war (vgl. *GABOR* 1973).

²² Er formuliert seine Gedanken in ausdrücklicher Absetzung von Staats-orientierten Kontrolltheorien, wie er sie z.B. von Stanley *COHEN* vertreten sieht.

²³ An dieser Stelle gehörte eine Erörterung der sich in den kapitalistischen Staaten abzeichnenden Privatisierung von Polizeileistungen. Sie kann aus zeitlichen und kapazitären Gründen hier nicht geleistet werden (vgl. *COHEN* 1985; *SPITZER* 1987; *CUNNINGHAM* 1988).

Diesen Aspekt will ich noch in eine Richtung weiterverfolgen, der Frage nämlich, ob es angebracht und theoretisch lohnend ist, die beschriebenen Entwicklungen in die These einer Industrialisierung von Sozialer Kontrolle münden zu lassen.

4.3 Industrialisierung sozialer Kontrolle

Der Prozeß der Industrialisierung von Gesellschaften läßt sich an ganz unterschiedlichen Parametern festmachen (vgl. *BECKENBACH* 1984). Zu den zentralen Charakteristiken gehören sicherlich Einsatz von Maschinen unter Zentralisierung der Produktionsenergien, Rationalisierung des Produktionsprozesses, Synchronisierung von Einzeltätigkeit und vorausschauende Planung und Steuerung. Nach den bisherigen Ergebnissen drängt sich die Frage auf, inwieweit diese Attribute auch für den Zusammenhang von technikbesetzten Kontrollstrategien und "Produktion" von Sicherheit und Disziplin zutreffend ist. Ausgangspunkt ist dabei die weiter oben umschriebene Feststellung, daß soziale Disziplin nicht mehr der wenig kontrollierbaren Gewachsenheit durch traditionelle Sozialisationsagenturen überlassen werden soll. *FOUCAULTS* Perspektive, nach der Disziplin ein Produkt von Macht und Wissen ist, wird hier wieder wichtig. Vernachlässigen können wir dabei fürs erste die Frage, ob es hinter dieser Produktion ein identifizierbares Subjekt zu entdecken gibt oder aber anonyme, gleichwohl interessierte Kräfte walten (vgl. *FOUCAULT* 1977).

4.3.1 Kriterien der Industrialisierung

Kommen wir zum ersten Kriterium, der Maschinisierung. Ein hervorstechendes Kennzeichen der industriellen Entwicklung war die fortschreitende Substitution von handwerklichem Arbeitsgeschick durch Maschinen (vgl. *MARX, K.* 1987, S.389). Es erwies sich als produktivitäts- und profitträchtiger, menschliche Arbeitskraft, die Schwankungen und natürlichen Verschleißgrenzen unterlegen war, durch maschinellen Gleichlauf zu ersetzen. Was sich zu Marxens Zeiten als Übernahme körperlicher Fähigkeiten durch Maschinen zeigte, ist im Zeitalter der "zweiten industriellen Revolution" (*STEINMÜLLER* 1981) auf die Maschinisierung geistiger Arbeit durch Computer und Informationstechnologien erweitert worden. Unter der Annahme, daß sich der Kontrollprozeß im Kern aus einem Ist/Soll-Vergleich seitens des Kontrollsubjekts verstehen läßt (vgl. Kap.III) und im Kontext von Machtdimensionen abläuft, „... bedeutet 'Maschinisierung' geistiger Arbeit nicht weniger als die 'maschinelle' Produktion und Distribution von Macht; oder anders: der Übergang zu industriellen Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in der gesellschaftlichen Machterzeugung, -verteilung und -erhaltung" (*STEINMÜLLER* 1981, S.167). Der Computer mit seiner Eigenschaft einer "universellen Problemlösungsmaschine" (ebd., S.154) ermöglicht die Übernahme bzw. Substituierung menschlicher Anteile im Kontrollprozeß durch Simulation und Imitation. Auf diese Weise erhält er den Charakter einer "Ordnungsmaschine", die, nach *SCHNEPEL*, um effizient zu sein, einige besondere Leistungsmerkmale aufweisen muß:

„Vor allem ist sie gesellschaftlich so zu verbreiten und in ihrer Funktion zu erweitern, daß sie im Regelfall gar nicht und im Ausnahmefall nur unter Inkaufnahme von Nachteilen zu umgehen ist. D.h. um als gesellschaftliche Ordnungsmaschine voll zur Wirkung zu kommen,

muß sie zur Schlüsseltechnik gesellschaftlicher und individueller Lebensgestaltung gemacht werden. Des weiteren ist sie um die technischen Fähigkeiten auszubauen, dem Benutzer seine Anonymität zu nehmen, ihn damit massenhaft - weil maschinell - identifizierbar zu machen. Dabei muß das Benutzerverhalten auch jenseits von erwünschten Verhaltensmustern von der Maschine erfaßt und protokolliert werden. Bei Informationslücken sollte sie in der Lage sein, zusätzliche Informationen über die Benutzer und Vorgänge aus anderen Kontakten, Beständen und Zusammenhängen zu besorgen und zu erstellen" (SCHNEPEL 1984, S.397).

Die avancierten Technologien als Gesamtgebilde (durch die systematische Verknüpfung der verschiedenen Funktionssegmente entstanden) entsprechen offenbar einer solchen "Ordnungsmaschine"²⁴. Detektions- und Identifikationstechnologien ergänzen sich systematisch mit den Informationssystemen zu einer übergeordneten Kontrollmaschine, die sich nur noch in abstrakten Größen beschreiben läßt. Ihr "Rohstoff" sind in jedem Falle menschliche Handlungen, Verhaltensweisen und Haltungen, die nach dem ihr vorgegebenen Verarbeitungsmodus zunächst Informationen über konform/nicht-konform produzieren, dann als sozial vermittelter Effekt Kontrolle, Disziplin und Sicherheit selbst. Avancierte Technologien lassen sich also durchaus als "Herrschaftsmaschinen" nutzen (vgl. FRIEDRICH 1978). Diese Analogie läßt sich auch hinsichtlich des Aspekts der Zentralisierung von Produktionsenergien finden. Fabriken der industriellen Umbruchphase entstanden durch die Zusammenlegung von Handwerkern und die Aufteilung ihrer Arbeit in Teiltätigkeiten. Diese Stufe der Manufaktur wurde mit der Einführung zentraler Antriebsenergien (Dampfmaschine) überwunden. Nun konnte die Arbeit auf Maschinen verlegt und noch stärker zentralisiert werden: einmal in bezug auf die räumliche Verdichtung der Produktionsschritte, zum anderen auf die Konzentration des Herstellungsprozesses durch die Maschine. Zentralisierung in einem abgewandelten Sinne findet sich auch in bezug auf die Informationstechnologie. Hier ist es nicht die physikalische Antriebsenergie, die sich in der Fabrik als Zentrum konzentriert, hier ist es die Information als Rohstoff der Produktion, die sich in den Datenbanken verdichtet und diese zu "Systemkernen" macht²⁵.

Maschinerisierung und Zentralisation entstammen einem Hang zu Planung und Steuerung und befördern diesen wiederum mit den ihm eigenen Konsequenzen. Der sich ausbreitende Einsatz von Maschinen und die Zentralisation der Produktion bei gleichzeitig fortschreitender Arbeitsteilung erhöht die Erfordernis nach Synchronisierung der Einzelschritte und Subsysteme. Soll die Produktivität gesteigert werden, dann steigt damit gleichzeitig die Notwendigkeit von Planung und Steuerung, was wiederum zu einer Zentralisation von Entscheidungsbefugnis und Überblicksmöglichkeiten führt. Auf der Seite der Produktionsbedingungen ist die Installation von Mensch-Maschine-Systemen und die Standardisierung von Arbeitsabfolgen die

²⁴ Der Maschinenbegriff wird in der heutigen Technikdiskussion bevorzugt in der "transklassischen" Weise verwendet; d.h. Maschine wird mehr als organisierter Algorithmus denn als gegenständlicher Apparat verstanden, da die neuere Bestimmung die traditionellere mit einschließt, zugleich aber die Perspektive von informationstheoretischen Vorgängen berücksichtigt (vgl. Bammé u.a. 1983).

²⁵ In einem sehr weiten Sinne kann man auch die Informationseinheit als "Antriebsenergie" des Kontrollprozesses ansehen, da sie es ist, die Systemveränderungen bewirkt.

Konsequenz²⁶. Übertragen auf den Bereich der sozialen Kontrolle bedeutet das, daß mit der Produktivkraftsteigerung durch avancierte Technologie im Bereich geistiger Arbeit sich eine enorme Erhöhung der Produktionsrate (Kontrolle, Sicherheit) ankündigt. Zentrales Stichwort ist an dieser Stelle die Rationalisierung der Produktion. Rationalisierung meint hier die Optimierung des Produktivkräfteeinsatzes in Richtung auf eine mit den gegebenen Kräften maximal erreichbare Produktivität. Neben der menschlichen Arbeits- und "Kontroll"kraft ist die Technik geschichtlich nun hervorgetreten, vor allem aufgrund von Verbilligung und Miniaturisierung ihrer Funktionselemente. Rationalisierung durch Maschinisierung bezieht sich im allgemeinen auf die Erhöhung der Produktionsgeschwindigkeit, auf die Präzision des Produktionsvorganges (und damit die Standardisierung des Produkts) und die Erweiterung der Produktionskapazität (da nicht an menschliche Ermüdbarkeit gebunden). Auf einer abstrakteren Ebene reduziert sich Rationalisierung auf eine Veränderung des Zeit/Raum-Verhältnisses. Was vorher an Zeit aufgebracht werden mußte, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, vermindert sich jetzt um ein Vielfaches. Die übriggebliebene Zeit wird aber mit derselben Prozedur wieder aufgefüllt, der Prozeß kann sich wiederholen, ohne mehr an (Zeit-)Kapazität zu beanspruchen. Hinsichtlich des Raumes bindet die Maschine den Menschen, da sie auf die Zuarbeit seiner Arbeitskraft angewiesen ist. Zugleich entbindet sie die Arbeitskraft, das spezifische Können von einem menschlichen Subjekt. Auf einem ähnlichen Rationalisierungseffekt beruhen die Vorteile avancierter Technologien für Kontrollzwecke. Canetti hatte behauptet, daß Macht auch einen Geschwindigkeitsaspekt, nämlich den des Ereilens und Ergreifens hat (vgl. *CANETTI* 1985, S.315). Geschwindigkeit selbst ist aber eine Funktion von Raum und Zeit. Das ist der Punkt, an dem sich Macht und Rationalisierung verbinden. Avancierte Technologien überwinden ja zeitliche und räumliche Grenzen: zeitlich hinsichtlich der Speicherung und Heranziehbarkeit von Informationen; räumlich hinsichtlich der Transportabilität von Wissen und Informationen sowie der Erweiterung des hierarchischen Blicks im panoptischen Raum (vgl. *STEINMÜLLER* 1981, S.170).

Um es noch einmal festzuhalten: die Industrialisierung des Kontrollprozesses entspricht dem der warenförmigen Produktion in gewissem Sinne hinsichtlich:

- des Einsatzes von Maschinen (Substitution menschlicher durch maschinelle Arbeit);
- der Zentralisation entscheidender Energieträger (hie Antriebsenergie, da Informationen); der Einrichtung von Mensch-Maschine-Systemen in der Produktion;
- der Systematisierung des Produktionsprozesses (Synchronisierung, Planung, Steuerung);

²⁶ Hier bewegen wir uns im Bereich der internen Produktionsbedingungen der Kontrollapparate. Ob hier wie in der Industrialisierungsphase eine Dequalifikations- und Monotonisierungstendenz unter den Kontrollarbeitern selbst zu verzeichnen ist, wäre eine interessante Frage, läßt sich hier aber nicht klären (vgl. *STEINMÜLLER* 1981). Beachtet werden müßte in diesem Zusammenhang auch die Ausbildung einer Fabrikdisziplin (vgl. *MEYER* 1982) und die Folgen der Anbindung von Menschen an den Takt einer Maschinenproduktion. Hier würde man auf deutliche Unterschiede in den Folgen von Verarbeitungs- und Informationsmaschinen stossen, aber auch auf Ähnlichkeiten (z.B. Vigilanz, Monotonie bei der Videoüberwachung).

- sowie der Rationalisierung der Produktion (Einsparung von Zeit, Erhöhung der Produktmenge).

Diese Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen beziehen sich allesamt auf den (internen) Produktionsablauf. Wie sieht es aber mit der Entsprechung auf Seiten des Produktes, nämlich der Kontrolle und deren Effekt: produzierte Sicherheit aus?

Gegen die Industrialisierungsthese spricht, daß es sich bei der Produktion von Normen, Disziplin und "Sicherheit" nur zum geringsten Teil um einen materiellen Herstellungsprozeß handelt. Hier spielen symbolische und ideologische Faktoren ein weitaus gewichtigere Rolle. Zurückzukommen wäre in diesem Zusammenhang auf die Aussagen von *POPITZ* über die prinzipielle Beschränktheit von Sanktionierung abweichenden Verhaltens oder die Annahme von *DURKHEIM*, daß jede Gesellschaft ihre Verbrecher zur inneren Stabilisation der Normen der konformen Mehrheit brauche²⁷ (vgl. auch *LENK, KLAUS* 1984, S.313). Die These von der Industrialisierung sozialer Kontrolle darf denn auch nicht als lineare Analogie aufgefasst werden, sondern eher als Metapher, die auf Strukturähnlichkeiten hinweist, um spezifische Aspekte einer relativ jungen gesellschaftlichen Problematik besser verstehen zu können. Ein Gesichtspunkt darunter ist die Thematisierung von Verdinglichung und Kontrolle.

4.3.2 Entfremdung von Herrschaft und Kontrolle

Industrielle Produktionsweise hat in vielfacher Weise zu Verdinglichung und Entfremdung beigetragen²⁸. Wenn es richtig ist, daß die Technisierung von Kontrollsystemen zur Industrialisierung des Kontrollprozesses führt, dann müssen diese Kategorien auch in diesem Falle anwendbar sein. Daß technisierte Kontrollsysteme verdinglicht sind, liegt auf der Hand da, wo die Interessen der Kontrollsubjekte in der Apparatur zu verschwinden drohen, die nur noch einen neutralen Normierungsanspruch der sozialen Umwelt zu vertreten scheint. Herrschaftliche Kontrolle ist dann in vielen Fällen in die Technik eingelassen. Diese transportiert Herrschaft aber nicht nur, sie scheint sie mehr als nur zu repräsentieren. Kann man mit einem menschlichen Kontrolleur noch diskutieren, verhandeln, streiten, so reproduziert ein technisiertes Kontroll- und Überwachungssystem stumm sein Wissen und übergeht irgendwelche argumentativen Einwände gegen den Vorgang an sich. Nicht mehr eine prinzipiell reziproke Subjekt-Objekt - Beziehung kennzeichnet die Kontrollsituation, sondern ein Verhältnis Kontrollmaschine - Objekt. Dies muß eine spezifische Form der Entfremdung zwischen eigentlichem Kontrollsubjekt und dem Kontrollobjekt zur Folge haben. Herrschaft wird nicht nur rationaler, sondern auch kühler und stummer. *INGRAHAM* und *SMITH* waren sich denn auch sicher, daß technisierte Kontrollsysteme auf breitere Akzeptanz stossen würden als personale:

„It is the scrutiny of humans by humans that causes embarrassment - the knowledge that one is being judged by a fellow human" (*INGRAHAM/SMITH* 1972, S.45).

²⁷ So argumentiert in einem kritisierenden Sinn auch die dem Recht zugewandte Psychoanalyse.

²⁸ Welchen Anteil daran die Produktionsverhältnisse und welchen die Produktivkräfte haben, möchte ich hier als Frage offen lassen.

Es ist aber wahrscheinlicher, daß die beiden Kontrollstrategen verkennen, daß Kontrolle immer dann als unangenehm empfunden wird, wenn das in ihr verkapselte herrschaftliche Mißtrauen allzu offen deutlich wird. Entfremdung ist dann zu konstatieren und Disziplinierung dann am erfolgreichsten, wenn der der Kontrollbeziehung zugrundeliegende Interessenwiderspruch nicht mehr erkannt oder gar gedacht werden kann.

Mit der *MARX*schen Entfremdungstheorie versucht *SPITZER* der Frage nachzugehen, wie Sicherheit, die als Produkt menschlicher Praxis verstanden werden muß, historisch in der heutigen Form verdinglicht werden konnte:

„Following the thrust of Marx's argument, the commodification of security means not only that security is alienated from our control and understanding, but also that the search for security through commodities - like the search for other forms of fulfillment within the commodity system - becomes a fundamentally 'alienating' experience in its own right (...) Paradoxically, the more we enter into relationships to obtain the security commodity, the more insecure we feel; the more we depend upon the commodity rather than each other to keep us safe and confident, the less safe and confident we feel; the more we divide the world into those who are able to enhance our security and those who threaten it, the less we are able to provide it for ourselves" (*SPITZER* 1987, S.50).

Das Entfremdungsphänomen der Technisierung von Kontrollsystemen konkretisiert sich auf verschiedenen sozialen Ebenen, die ich hier nur kurz anreißen will²⁹. Die Präsenz oder auch schon die Antizipation von technisierten Kontrollsystemen erzeugt bei den Individuen möglicherweise eine spezifische Wucherung der Selbstkontrollinstanzen. Die Folge davon kann weitestgehende Anpassung an die geforderten Verhaltensnormen sein oder auch eine bis in die Paranoia gesteigerte Angst vor Überwachung³⁰. Für diese symbolisch-psychologische Ebene ist es nicht einmal wichtig, daß technisierte Kontrollsysteme tatsächlich implementiert sind und effektiv funktionieren. Die Einbildung, daß ein solches System präsent ist oder präsent sein könnte, reicht oft schon aus, den gewünschten Disziplinierungseffekt zu erzielen³¹. Genauso wahrscheinlich sind aber auch eindeutige Reaktanzreaktionen zu erwarten, wie es sich während der Kampagnen gegen die Volkszählung selbst bei ansonsten "normalen" Bürgern zeigte.

Auf der Seite der Kontrollierenden tritt mit der Implementierung von technisierten Kontrollsystemen ohne Zweifel das Element des Mißtrauens innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenhangs in den Vordergrund. Eine "maximum-security-society" wäre aber wenig lebenswert, ihr würden die gesellschaftsadhäsiven Kräfte zunehmend verloren gehen. Andererseits ist es auf dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung auch denkbar, daß soziale Auseinandersetzungen sich verschärfen und Kontrolltechnik als Waffe nur gegen bestimmte kriminalisierte Gruppen

²⁹ Zum wiederholten Male verweise ich darauf, daß die Erörterung der Folgeaspekte auf individueller und psychosozialer Ebene einem nächsten Forschungsschritt vorbehalten bleiben soll. Ich habe mich fragmentarisch zu diesem Punkt an anderer Stelle geäußert (vgl. *NOGALA* 1987; 1988).

³⁰ Vgl. zu den psychischen Auswirkungen institutionalisierter Kontrolle den informativen Artikel von *GRABSKA* 1986.

³¹ Insbesondere die Videoüberwachung arbeitet auf dieser Grundlage (vgl. *SURETTE* 1985). Aber auch Personalinformationssysteme und Betriebsdatenerfassungssysteme funktionieren nach diesem Prinzip (vgl. *ORTMANN, G.* 1984).

eingesetzt wird. Also nicht eine weitgehend befriedete Disziplinargesellschaft *FOUCAULTS*cher Prägung, sondern "Klassenkampf" mit avancierter Technologie als Waffe (vgl. *N.N.* in: "*AUTONOMIE*" 1984). Auf unterster Ebene droht zumindest eine fortwährende Belästigung freier Entfaltung (insbesondere der politischen) durch eine bauliche und soziale Umwelt, deren Ziel es ist, durch "Design das Verbrechen zu besiegen" (vgl. *COHEN* 1985), in Wirklichkeit aber die Grundlagen des "guten Lebens" anzugreifen beginnt.

Ich habe weiter oben schon einmal betont, daß *ORWELLS* "neunzehnhundertvierundachtzig" zwar von der Jahreszahl her vergangen, aber als reales Gesellschaftsmodell noch nicht in der Wirklichkeit angekommen ist. Dennoch ist diese Vision im Hintergrund immer Verständnisfolie für die Diskussion von avancierter Technologie unter dem Aspekt der Kontrollnutzung. Ich habe mich während meiner Überlegungen auch hauptsächlich von den Gefahren und Bedrohungen, die von diesen Entwicklungen für die Idee einer freien Gesellschaft mit selbstbestimmten Individuen ausgehen, leiten lassen. Um das Gebot der Dialektik nicht allzusehr zu verletzen, ist es geboten, einige Einschränkungen und Relativierungen des bisher Dargestellten vorzunehmen.

4.3.3 Notwendige Relativierungen

FOUCAULT, gewiß kein zurückhaltender Kritiker von Macht und Herrschaft, hat bei aller Kritik nicht vergessen, daß in den geschilderten Prozessen auch eine produktive, für gesellschaftlichen Zusammenhalt in bestimmten Grenzen geradezu notwendige Konstruktivität liegt³². Diese Perspektive ist in einer umfassenderen Theorie, als sie hier dargelegt werden konnte, auch auf soziale Kontrolle im allgemeinen und technisierte Kontrollsysteme im speziellen anzuwenden³³.

Eine weitere Einschränkung zu den hier entwickelten Thesen ist notwendig. Mit der Konzentration auf die Technisierung sozialer Kontrolle ist weitgehend aus dem Blick geraten, daß soziale Kontrollmechanismen zu einem überwiegenden Teil symbolischer Natur sind. *MATHIESEN* hat für mich einleuchtend dargelegt, daß bei aller Emphase auf das panoptische Modell die ideologischen Disziplinierungsmechanismen nicht vergessen werden dürfen (vgl. *MATHIESEN* 1987). Insbesondere die Massenmedien haben seiner Ansicht nach eine Komplementärrolle zu den panoptischen Überwachungssystemen eingenommen. Während letztere den Wenigen die Vielen zu sehen erlaubt, basieren die Massenmedien auf dem umgekehrten Prinzip: die Wenigen (Stars und Präsentierte) in den Medien werden von den Vielen gesehen. Beide Strukturen basieren aber auf einer einseitigen Kommunikation. *Mathiesen* sieht, daß die Verbindung dieser beiden gesellschaftlichen Kontrollsysteme ein dialektisches ist und folgert:

³² „Man muß aufhören, die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur 'ausschließen', 'unterdrücken', 'verdrängen', 'zensieren', 'abstrahieren', 'maskieren', 'verschleiern' würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv und sie produziert Wirkliches" (*FOUCAULT* 1977, S.250); vgl. *MARCUSE* 1982).

³³ Mir ging es hier vorrangig um die Untersuchung der technikbesetzten Kontrollstrategien und ihrer Anwendungen in macht- und ideologiekritischer Perspektive.

„... the greatly expanding mass media system provides the necessary belief context, the obedient, disciplined, subservient set of beliefs necessary for the surveillance systems to be functional” (MATHIESEN 1987, S.75).

Mein Argument in diesem Zusammenhang war, daß die Technik nur ein, aber historisch hervortretendes Funktionselement sozialer Kontrolle ist. Die Verbindung von Technik und Herrschaft ist in der zeitgenössischen Phase sozialer Entwicklung unübersehbar geworden und auch POPITZ, vielzitiertes Skeptiker totaler Herrschaft, konstatiert:

„Der Angelpunkt jeder Machtkontrolle in modernen Gesellschaften ist die Kontrolle technischen Handelns” (POPITZ 1986, S.129).

Keine gesellschaftliche Institution, die in irgendeiner Weise mit Macht und Herrschaft affiziert ist, kann in der heutigen Zeit ohne Rekurs auf Technik analysiert werden (vgl. ULLRICH 1979; ANDERS 1984). Dies gilt im besonderen Maße für die Polizei. Allerdings ist zu beachten, daß der Technikdiskurs ein notwendiges, nicht aber ein hinreichendes Instrument der Analyse moderner Macht- und Herrschaftssysteme ist.

Noch eines ist festzuhalten: am allerwenigsten ging es mir in dieser Arbeit um die Befestigung eines antitechnischen Ressentiments. Technik ist notwendig, um viele materielle Probleme der Gegenwart und der Zukunft zu lösen. Ihre emanzipatorisch wirkende Entfaltung ist jedoch immer auch von den konkreten gesellschaftlich historischen Gegebenheiten abhängig. Kritisch wird es aus meiner Warte da, wo Technik als Statthalter einer instrumentalistisch beschnittenen Vernunft auftritt und technokratische Herrschaft als Sachzwang ausgibt. Herrschaft war und ist ein soziales Phänomen und kann (und sollte) nur mit politischen, d.h. im Idealfall mit kommunikativen Mittel (so weit wie für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben notwendig) abgebaut werden. Aus dieser Haltung erklärt sich auch die hier nun abschließende Forderung,

„... that communication must be as direct and as much characterized by dialogue as possible, in contrast to the indirect communication through a technology implying distance between 'sender' and 'receiver'” (MATHIESEN 1987, S.75).

Aufklärung (als Zivilisationsprozeß) darf mit ihrer technischen Vergegenständlichung nicht die eigenen, auf den sozialen und kommunikativen Austausch angewiesenen Grundlagen verschütten. Dies sollten Polizei und alle anderen Kontrollorgane, die sich von den Möglichkeiten der avancierten Technologie verlockt fühlen, berücksichtigen.

Rückblick voraus

Ein gelegentlich auftauchendes Problem bei der Abfassung wissenschaftlicher Abhandlungen ist das Gefühl, am Ende noch nicht alles, was dem Autor im Sinne war, gesagt zu haben. Dies hängt wohl zum einen mit den zeitlichen Restriktionen zusammen, denen Prüfungsarbeiten im allgemeinen unterliegen, zum anderen aber mit der unumgehbaren Tatsache, daß Erkenntnisgewinnung in den meisten Fällen ein sukzessiver Prozeß ist. D.h. die hier vorgelegten Erkenntnisse und Überlegungen dokumentieren einen Zwischenstand von Verständnis und Wissen bezüglich der anvisierten Problematik. Um noch einmal auf die Metapher aus der Einleitung zurückzukommen (S.12): ich denke, das ich ein relativ wenig erforschtes Gelände erkundet habe, und einige Wegbeschreibungen liefern konnte. Gleichwohl ist die Landkarte grob geblieben, und sie ist gewißlich nicht ohne Fehler. Einige offenkundige Unzulänglichkeiten sollen hier kurz genannt werden.

Der Verlauf der Untersuchung ging von einer Darstellung der Entwürfe führender Kontrollstrategen aus, deren mehr oder minder gewichtiges Element in jedem Fall avancierte Technologie war. Es ließ sich zeigen, daß die Einführung dieses Aspekts in die formale Sozialkontrolle durchaus als internationaler Trend angesehen werden kann. Der stichwortartige Überblick der verfügbaren Kontrolltechnologien und ihrer Anwendung wurde mit den Problemen, die sich in der Praxis und in bezug auf das Recht einstellen, kontrastiert. Auf diese Weise sollte ein erster konstatierender Überblick über die Problemlage gegeben werden. Hier könnte eingewendet werden, daß der Gesichtspunkt der Prävention in diesem Zusammenhang eine eingehendere Würdigung verdient gehabt hätte.

Der Bezug auf die stattgefundene Diskussion zu diesem Bereich ergab, daß die vielfältige Kritik an unterschiedlichen Punkten ansetzt und sich typische Kritikfiguren ausmachen lassen. Eine stärkere Herausarbeitung der internen Relationen der Kritikmuster hätte sich in Hinblick auf eine mögliche Synthese sicherlich gelohnt.

Der "Versuch um eine Theorie technikbesetzter Kontrollstrategien" ist mit Notwendigkeit fragmentarisch geblieben. Hinzuziehung weiterer Kategorien oder detailliertere Ausführungen hätten den Rahmen der Arbeit sicherlich gesprengt. Darüberhinaus konnten nicht sämtliche Begriffe in allen Einzelheiten für die Formulierung der Thesen im vierten Kapitel ausgeschöpft werden. Die Thesen selbst sind vorläufig, und ich bin mir der notwendigen Relativierungen bewußt. Das dialektische Element ist in den Erörterungen bestimmt zu kurz gekommen, zumindest in Ansätzen aber angedeutet. Leider konnte auch nicht alles mir vorliegende Material hier schon verarbeitet werden.

Im Rückblick läßt sich sagen, daß einige Aspekte eingehender hätten erläutert werden sollen, die breite theoretische Anlage der Arbeit hat dies verhindert. Andererseits ist die Bearbeitung dieses Themas keine Ein-Mann-eine-Arbeit-Angelegenheit. Für den Bereich der Polizei wäre z.B. auf die Arbeiten der CILIP-Gruppe zu verweisen.

Bei aller Selbstkritik kann ich festhalten, daß ein Ziel mit der Erarbeitung dieser Studie für mich erreicht wurde: mein Lernprozeß bezüglich der Fragestellung und des Erkenntnisinteresses ist vorangekommen. Es lassen sich vom jetzt erreichten Stand mehrere Richtungen der Fortführung denken. Zum einen wäre es angebracht und lohnend, das theoretische Inventar der Analyse, so wie es hier vorgestellt wurde, weiterzuentwickeln, zu ergänzen und zu verfeinern. Am Ende könnte so etwas wie eine Theorie sozialer Kontrolle im Zeitalter avancierter Technologie stehen. Eine andere Perspektive wäre eine stärkere empirische Ausrichtung. Zu überlegen wäre z.B., ob nicht Interviews und Gespräche mit Erfindern, Konstrukteuren und Betreibern technisierter Kontrollsysteme neuen Einsichten förderlich wären. In den USA ist das "monitoring" von Delinquenten mit geringen Strafen ja schon weit verbreitet - hier böten sich Feldstudien an.

Besonders notwendig ist aber die Einbindung und Beachtung des "subjektiven Faktors" in den Problemzusammenhang. Ich hatte zwischendurch mehrfach erwähnt, daß es in dieser Arbeit in allererster Linie um die Kontrollseite der Vorgänge geht, d.h. es stand die Frage nach Entwürfen, Absichten und Begründungen der Kontrolleure im Vordergrund. Die "Wirkungsseite" der davon Betroffenen ist hier natürlich zu kurz gekommen. Um hier weiterzukommen, müssen sozialpsychologische Überlegungen angestellt werden, die wiederum selbst einer tragfähigen theoretischen Grundlage bedürfen. Bis dahin steht eine Studie über die Rationalisierung von Herrschaft auf einem Bein (was aber nicht in jedem Fall tragisch ist, wie verschiedene Vogelarten beweisen).

Wegen der Probleme von Unvollständig- und Vorläufigkeit kann ich gelassen auf das Motto jedes wissenschaftlichen Betriebs verweisen und will mich dem ohne Zögern anschließen:

"More research is needed !"

Mein persönlicher Erkenntnisfortschritt ist der eine Punkt, der fachspezifisch bezogene der andere: was hat eine kritisch sich denkende Kriminologie von den in dieser Arbeit dargelegten Überlegungen und Einsichten?

In der Einleitung hatte ich darauf verwiesen, daß das Problem von Technik und Kontrolle bzw. Technik und Herrschaft in der traditionellen Kriminologie so gut wie gar keine und in der kritischen Variante nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die hier vorhandenen Ansätze verdienen gewißlich eine größere Beachtung, will die Kriminologie als Disziplin nicht wieder einmal den Anschluß an gesellschaftliche und theoretische Entwicklungen verpassen. Die Botschaften aus den USA und die Verhandlungen auf der Montrealer Konferenz zeigen deutlich an, woher der Wind in den nächsten Jahren (auch) wehen wird. Gerade für die kritische Kriminologie würde es sich lohnen, an die Perspektive von Stanley *COHEN* anzuknüpfen und die von ihm diskutierten Aspekte stärker in die deutschsprachige Diskussion einzuführen. Ansetzen könnte man dabei sowohl bei den (im Moment wenig spektakulären) Veränderungen der Polizei, aber auch beim Strafvollzug (monitoring). Eingeschlagen werden könnte dabei ein organisationssoziologischer Ansatz, der die Veränderungen der Kontrollinstitutionen durch den Einsatz avancierter Techno-

logien in den Blick nimmt, ebenso wie ein makrosoziologischer, der den Bezug von Technik und Kontrolle auf dem Hintergrund ökonomischer Analysen und unter Berücksichtigung der etwaigen Verschiebung von sozialen Definitionsprozessen untersucht.

Ich bin davon überzeugt, daß eine kritische Kriminologie mit der Integration des Technikaspekts von sozialer Kontrolle einen notwendigen theoretischen Schritt tun würde und neue Impulse für ein Verständnis von Kontrolle und abweichendem Verhalten sich daraus ableiten könnten. Auch hier gilt die Devise, die über den jetzt notwendigen Abbruch der Erörterungen hinwegtröstet:

"More research is needed!"



Literaturverzeichnis

10. STRAFVERTEIDIGERTAG (1987). "Die Polizei - Herrin des Verfahrens ?" (25.-27. April 1986). Landsberg: Weismann.
- ADORNO, Th.W. (1973). Aufsätze zur Gesellschaftstheorie und Methodologie. Frankfurt: Suhrkamp.
- ALBRECHT, Peter-Alexis (1983). Perspektiven und Grenzen polizeilicher Kriminalprävention (Diversionsmodelle aus den USA in der Sicht deutscher Instanzenvertreter). Ebelsbach: Rolf Gremer.
- ALBRECHT, Peter-Alexis (1986). Prävention als problematische Selbstbestimmung im Kriminaljustizsystem. *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 1/2.
- ALBRECHT, Peter-Alexis (1988). Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem. In: Deichsel, W.; Kunstreich, T.; Lehne, W.; Löscher, G. und Sack, F. (Hrsg.), *Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft* (S. 29 - 60). Pfaffenweiler: Centaurus. (Hamburger Studien zur Kriminologie Bd.2)
- ANDERS, Günther (1983 (orig. 1956)). Die Antiquiertheit des Menschen (Erster Band: Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution). München: Beck. (6. Aufl.)
- ANDERS, Günther (1984). Die Antiquiertheit des Menschen Bd.2 (Über die Zerstörung des Lebens im Zeitalter der dritten industriellen Revolution). München: Beck. (3. Aufl.)
- ARNOLD, M.J.G. (1988). G.R.A.S.S.: (Geographic Resource Allocation). In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice* (38th International Course in Criminology, S. 299 - 307). Montreal: Centre International De Criminologie Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- AUTONOMIE Neue Folge (Materialien gegen die Fabrikgesellschaft) (1984). Der Technologische Angriff (Imperialismus in den Metropolen). Nr. 13.
- BAAR, D., SCHMETZER, F. (1980). Möglichkeiten der Prävention und Einsatzführung auf der Grundlage aktueller Ereignisauswertung mittels elektronischer Datenverarbeitung. *Die Polizei*, 71(2), 42 - 45.
- BACH, ? (1979). Optische und elektronische Überwachung im Wohnbereich. *Wirtschaftsschutz und Sicherheitstechnik*, 78ff.
- BAMME, A., FEUERSTEIN, G., GENTH, R., HOLLING, E., KAHLE, R., KEMPIN, P. (1983). *Maschinen-Menschen Mensch-Maschinen* (Grundrisse einer sozialen Beziehung). Reinbek: Rowohlt.
- BARATTA, Alessandro (1986). Soziale Probleme und Konstruktion der Kriminalität. *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft, S. 200 - 218.

- BECK**, Ulrich (1986). Risikogesellschaft (Auf dem Weg in eine andere Moderne). Frankfurt/M: Suhrkamp.
- BECKENBACH**, Niels (1984). Industrialisierung. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 246 - 252). Reinbek: Rowohlt.
- BERGER**, Peter A. (1984). Klassengesellschaften/Klasse. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 282 - 285). Reinbek: Rowohlt.
- BIEBER**, Horst (1984). Die Diktatur der Daten. Sanft aber wirkungsvoll verengt der Computer die Freiheit des Menschen. In: Janßen, Ihr glücklichen Augen... (S. 31 - 54). Frankfurt/M.:Robinson.
- BINDER**, Klaus (1984). Vernunft. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 642 - 645). Reinbek: Rowohlt.
- BISCHOFF**, Joachim (1980). Marxistische Theorie des Ideologischen. *Das Argument*, 122, 479 - 489.
- BLANKENBURG**, Erhard (Hg.) (1980). Politik der inneren Sicherheit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- BLEUEL**, H.P. (1984). Die verkabelte Gesellschaft (Der Bürger im Netz der neuen Technologien). München: Kindler.
- BLUMSTEIN**, Alfred (1988). Science and Technology in Support of Criminal Justice. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology, S. 2 - 14)*. Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- BÖHME**, Sabine (1987). Macht. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven, S. 276 - 280). Reinbek: Rowohlt.
- BÖLSCHKE**, J. (1979 (1983)). Der Weg in den Überwachungsstaat. Reinbek: Rowohlt.
- BOGE**, Heinrich (1982a). Perspektiven der Verbrechensbekämpfung in den achtziger Jahren. *Die Polizei*, 73(6), 161 - 166.
- BOGE**, Heinrich (1982b). Thesen zur Funktion und Bedeutung der Datenverarbeitung bei der Polizei. *Kriminalistik*, 36(12), 619 - 623.
- BOGE**, Heinrich (1984). Gespräch mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamts, Dr. Heinrich Boge (Interview von Günther Myrell). In: Myrell, G. (Hrsg.), *Daten-Schatten (Wie die Computer dein Leben kontrollieren, S. 105 - 110)*. Reinbek: Rowohlt.
- BOGE**, Heinrich (1985a). Datenschutz: Hoffnung oder Hemmnis ? *Die Polizei*, 76(4), 108 - 110.

- BOGE*, Heinrich (1985b). Die Sicherheitslage und Kriminalitätsentwicklung für die Polizei in den 90er Jahren. *Die Polizei*, 76(9), 265 - 269.
- BOURDIEU*, Pierre (1985). Sozialer Raum und "Klassen" (Eine von zwei Vorlesungen). Frankfurt/M.
- BRAVERMAN*, Harry (1977). Die Arbeit im modernen Produktionsprozeß. Frankfurt/M./New York: Campus.
- BREUER*, Stefan (1983). Die Formierung der Disziplinargesellschaft. Michel Foucault und die Probleme einer Theorie der Selbstdisziplinierung. *Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium*, 4, 257 - 264.
- BREUER*, Stefan (1986). Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault. In: Sachße; Tennstedt, Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung (S. 45 - 69). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- BREUER*, Stefan (1987). Foucaults Theorie der Disziplinargesellschaft. *Leviathan*, 319 - 337.
- BRIEFS*, Ulrich (1979). Aspekte der gesellschaftlichen Problematik der Informationstechnologien. *WSI-Mitteilungen*, 32(8), 414 - 426.
- BRIEFS*, Ulrich (1983). Computernetzwerke - Neue Technologien in Büros und Betrieben zur universellen Rationalisierung und Überwachung. In: Hippe, W. und Stankowski, M. (Hrsg.), Ausgezählt (Materialien zu Volkserfassung und Computerstaat, S. 84 - 91). Köln: Volksblatt.
- BRIEFS*, Ulrich (1984). Bürokratie. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 66 - 70). Reinbek: Rowohlt.
- BRIEFS*, Ulrich (1987). Die Spitzen des Datengebirges. Elektronische Kontrolle in Betrieb und Staat. In: Gössner (Hrsg.), Restrisiko Mensch (S. 47 - 48). Bremen.
- BRINKMANN*, Heinrich (1981). Dialektik. In: Rexilius, R. und Grubitzsch, S. (Hrsg.), Psychologische Grundbegriffe (Ein Handbuch zu Mensch und Gesellschaft in der Psychologie, S. 211 - 214). Reinbek: Rowohlt.
- BRÖDNER*, P., *KRÜGER*, D., *SENF*, B. (1981). Der programmierte Kopf (Eine Sozialgeschichte der Datenverarbeitung). Berlin:Wagenbach.
- BRUSTEN*, Manfred (1971). Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei. In: Feest, J. und Lautmann, R. (Hrsg.), Die Polizei (Soziologische Studien und Forschungsberichte, S. 31 - 70). Opladen: WV.
- BRUSTEN*, Manfred (1986). Nonkonformität und staatliche Kriminalitätskontrolle. In: Wiegand-Kanzaki, A. und Minamioji, S. (Hrsg.), Gewissen und soziale Kontrolle (S. 24 - 41). Würzburg: Königshausen und Neumann.
- BSSRS* Technology of Political Control Group (1985). TechnoCop (New Police Technologies). London: Free Association Books.

- BULL*, Hans Peter (1984). Datenschutz oder die Angst vor dem Computer. München: Pieper.
- BULL*, Hans Peter (Hrsg.) (1987). Sicherheit durch Gesetze ? Baden-Baden: Nomos.
- BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN* (1981). Personalbibliographie: Dr. Horst Herold. Wiesbaden. (bibliographiereihe Band 3)
- BUNDESVERFASSUNGSGERICHT* (BVerfG) Karlsruhe (1983). Volkszählungsgesetz teilweise verfassungswidrig. dokumentiert in: Beiträge zum I unter dem Tüpfelchen.
- BURGHARD*, Waldemar (1987). Vom Vorbeugen und vom Wieder-Erkennen. *Kriminalistik*, 41(10), 518 - 520.
- BURNHAM*, D. (1983). The Rise of the Computer State (A chilling account of the computer's threat to society). New York: Random.
- BUSCH*, H., *FUNK*, A., *KAUß*, U., *NARR*, W.-D., *WERKENTIN*, F. (1985). Die Polizei in der Bundesrepublik. Frankfurt/M./New York.
- BUSCH*, H., *WERKENTIN*, F. (1984). Linke Bilder Vom Leviathan. In: Lange; Stuby, 1984 (S. 19 - 40). Berlin: Argument. (AS 105)
- CANETTI*, Elias (1985). Masse und Macht. Frankfurt: fischer. (orig. 1960)
- CASTEL*, Robert (1983). Von der Gefährlichkeit zum Risiko. In: Wambach, M. (Hrsg.), Der Mensch als Risiko (S. 51 -74). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- CHOROVER*, Stephan L. (1982). Die Zurichtung des Menschen (Von der Verhaltenssteuerung durch die Wissenschaften). Frankfurt/ M.: Campus.
- CILIP* Nr. 21 (1985). Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder gemäß Beschluß der Innenministerkonferenz vom 25.Nov.1977 (Stand:8.2.85) mit Begründung. *Cilip*, 21(2), 44 - 57.
- CILIP* Nr.24 (1986). Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder, 12.3.1986. *Cilip*, 24(2), 74 - 78.
- CILIP* Nr. 29 (1988). Neue Sicherheitsgesetze - Dokumentation - Kritik - Materialien: Stand Februar 1988. *CILIP*, 29(1/88).
- CLARK*, A.J., *GIBBS*, J.P. (1975). Social Control: A Reformulation. In: Lüderssen / Sack, Seminar Abweichendes Verhalten (Die selektiven Normen der Gesellschaft). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- COBLER*, Sebastian (1981). DAZUSY, PSI, und MOPPS. Computer auf den Spuren von Risikopersonen. *Kursbuch*, 66.
- COHEN*, A.K (1985). 'Herrschaftsverlust und Sanktionsverzicht '. Diskussionsbeitrag zu einer Abhandlung von H. Haferkamp. *Kriminologisches Journal*, 17, 131 - 137.
- COHEN*, Stanley (1985). Visions of Social Control (Crime, Punishment and Classification). Cambridge: Polity Press.

- COY, Wolfgang (1985). Industrieroboter (Zur Archäologie der zweiten Schöpfung). Berlin: Rotbuch.
- CUNNINGHAM, W.C. (1988). An Overview of the Hallcrest Report: A Study of Private Security and Police Resources and Relationships in the United States. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice* (38th International Course in Criminology, S. 500 - 516). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- Daten zur Wirksamkeit EDV-gestützter Fahndungsmethoden bei der Polizei - Polizeiliche Erwartungen an den maschinenlesbaren Personalausweis. (1983). *CILIP*, 16(3/83), 35 - 47.
- DERLIEN, Hans-Ulrich (1987). Bürokratie. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), *Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven*, S. 36 - 41). Reinbek: Rowohlt.
- DEWE, Bernd, FERCHHOFF, Wilfried (1984). Soziale Kontrolle. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), *Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen*, S. 503 - 506). Reinbek: Rowohlt.
- DÖRR, G., HILDEBRANDT, H., SELTZ, R. (1983). Kontrolle durch Informationstechnologien in Gesellschaft und Betrieb. *Leviathan*, 5(Sonderheft), 171 - 197.
- DREITZEL, Hans-Peter (1971). Rationales Handeln und politische Orientierung. In: Koch, C. und Senghaas, D. (Hrsg.), *Texte zur Technokratiediskussion* (S. 14 - 53). Frankfurt/M.: EVA.
- DUBIEL, Helmut (1985). Was ist Neokonservatismus ? Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- EDWARDS, Richard (1980). Herrschaft im modernen Produktionsprozeß. Frankfurt/M./ New York: Campus.
- ELIAS, Norbert (1979). Über den Prozeß der Zivilisation (Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation (Bd.II Wandlungen der Gesellschaft)). Frankfurt: Suhrkamp. (6. Auflage)
- ENZENSBERGER, Hans Magnus (1979). Unentwegter Versuch einem New Yorker Publikum die Geheimnisse der deutschen Demokratie zu erklären. *Kursbuch*, 56, 1 - 14.
- EYLERT, Bernd u.a. (1985). Die technische Entwicklung der Datenverarbeitung - Versuch einer Prognose. *Die Polizei*, 76(10), 303 - 310.
- FEEST, J., BLANKENBURG, G. (1972). Die Definitionsmacht der Polizei (Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion). Düsseldorf: Bertelsmann.
- FEEST, Johannes (1985). Polizeiwissenschaft, Kriminalistik. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F. und Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 335 - 338). Heidelberg. Müller. (2. Aufl.)
- FILSER, Franz (1983). Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn: Schöningh.
- FINGER, Dieter (1982). Zugangskontrollsysteme. *Die Polizei*, 73(3), B31 - 35. (Beilage)

- FLECHTHEIM*, Ossip K. (1984). Herrschaft. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 218 - 221). Reinbek: Rowohlt.
- FLOERECHE*, Peter (1983). Kriminalprävention durch Polizei ? *Kriminologisches Journal*, 15, 167 - 184.
- FORBIT* e. V. (1985). Verwaltungsautomation - Rolle eines maschinenlesbaren Personalausweises in der öffentlichen Verwaltung. Hamburg: Hekt. (im Auftrag der GRÜNEN)
- FOUCAULT*, Michel (1977). Überwachen und Strafen (Die Geburt des Gefängnisses). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- FRIEDRICH*, Jürgen (1978). Informationstechnologie als Herrschaftsinstrument. *Das Argument*, 20(112).
- FRIEL*, C.M. (1988). A Consumer's Guide to the Electronic Monitoring of Probationers. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice* (38th International Course in Criminology, S. 394 - 405). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- FRISCH*, Alfred (1971). Die Zukunft der Technokraten. In: Koch, C. und Senghaas, D. (Hrsg.), *Texte zur Technokratiediskussion* (S. 90 - 107). Frankfurt/M.: EVA.
- FUNK*, A., *KAUSS*, U., *ZABERN*, Th. (1980). Die Ansätze zu einer neuen Polizei - Vergleich der Polizeientwicklung in England/ Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. In: Blankenburg, E. (Hrsg.), *Politik der inneren Sicherheit* (S. 15 - 85). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- GABOR*, Denis (1973). Social Control Through Communications. In: Gerbner, G., Gross, L. P. und Melody, W. H. (Hrsg.), *Communications Technology and Social Policy* (Understanding the new 'cultural revolution', S. 83 - 93). New York/London: John Wiley Sons.
- GEIB*, Norbert W.H. (1981). Gewalt. In: Rexilius, G. und Grubitzsch, S. (Hrsg.), *Psychologische Grundbegriffe* (Ein Handbuch zu Mensch und Gesellschaft in der Psychologie, S. 410 - 421). Reinbek: Rowohlt.
- GIDDENS*, Anthony (1984). *Interpretative Soziologie* (Eine kritische Einführung). Frankfurt/M. / New York: Campus.
- GIEDION*, Siegfried (1982). *Herrschaft der Mechanisierung* (Ein Beitrag zur anonymen Geschichte). Frankfurt/M.: EVA.
- GÖSSNER*, Rolf (1987). Im Schlepptau des Sicherheitsstaates - Die Rationalisierung der Massenkontrolle. In: Gössner, R. (Hrsg.), *Restrisiko Mensch* (S. 5 - 10). Bremen.
- GÖSSNER*, Rolf, *HERZOG*, Uwe (1982). *Der Apparat* (Ermittlungen in Sachen Polizei). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- GÖSSNER*, Rolf, *HERZOG*, Uwe (1984). *Im Schatten des Rechts* (Methoden einer neuen Geheim-Polizei). Köln: Kiepenheuer & Witsch.

- GRABSKA, Klaus (1986). Gesellschaftliche Kontrolle. In: Rexilius, G. und Grubitzsch, S. (Hrsg.), *Psychologie (Theorien - Methoden - Arbeitsfelder. Ein Grundkurs*, S. 100 - 119). Reinbek: Rowohlt.
- GRANT, A. (1988). Audio Visual Technologies - The Videotaping of Police Questioning of Suspects and Accused Persons. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology*, S. 441 - 466). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- GREIFF, Bodo von (1976). *Gesellschaftsform und Erkenntnisform (Zum Zusammenhang von wissenschaftlicher Erfahrung und gesellschaftlicher Entwicklung)*. Frankfurt/M./ New York: Campus.
- GREVEN, Michael Th. (1987). "Technischer Staat" als Ideologie und Utopie. In: Lutz, Burkart; im Auftrag d. Dt. Ges. für Soziologie, Technik und sozialer Wandel (Verhandlungen d. 23. Dt. Soziologentages in Hamburg 1986, S. 510 - 521). Frankfurt/M. / New York: Campus.
- GRUPE, Torsten (1979). *Der gespeicherte Bürger (Auf dem Weg in den Computer-Staat)*. München: Langen-Müller/Herbig.
- HABERMAS, Jürgen (1971). *Technik und Wissenschaft als 'Ideologie'*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- HABERMAS, Jürgen (1973). *Erkenntnis und Interesse*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. (mit e. neuen Nachw.)
- HAFERKAMP, Hans (1984). Herrschaftsverlust und Sanktionsverzicht. Kritische Bemerkungen zur Theorie des starken Staates, der neuen sozialen Kontrolle und des ideellen Abolutionismus. *Kriminologisches Journal*, 16, 112 - 132.
- HAFERKAMP, Hans (1987). Technischer Staat und neue soziale Kontrolle - nur Mythen der Soziologie? In: Lutz, Burkart; im Auftrag d. Dt. Ges. für Soziologie, Technik und sozialer Wandel (Verhandlungen d. 23. Dt. Soziologentages in Hamburg 1986, S. 522 - 531). Frankfurt/M. / New York: Campus.
- HAFERKAMP, Hans (1988). Machtsteigerung und kein Ende? *Soziologische Revue*, 11(1), 13 - 19.
- HALFMANN, Jost (1981). Entfremdung. In: Rexilius, G. und Grubitzsch, S. (Hrsg.), *Psychologische Grundbegriffe (Ein Handbuch zu Mensch und Gesellschaft in der Psychologie*, S. 258f). Reinbek: Rowohlt.
- HALFMANN, Jost (1984). Entfremdung. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), *Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen*, S. 111 - 116). Reinbek: Rowohlt.
- HALL, Stuart (1984). Ideologie und Ökonomie - Marxismus ohne Gewähr. In: *Die Camera obscura der Ideologie* (S. 97 - 121). Berlin: Argument. (AS 70)

- HANSEN, Klaus (1984). Technokratie. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 610 - 614). Reinbek: Rowohlt.
- HARTMANN, Detlef (1981). Die Alternative - Leben als Sabotage (Zur Krise der technologischen Gewalt). Berlin:iva.
- HAUCK, Gerhard (1984). Geschichte der soziologischen Theorie (Eine ideologiekritische Einführung). Reinbek: Rowohlt.
- HEROLD, Horst (1968). Organisatorische Grundzüge der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Polizei. In: Taschenbuch für Kriminalisten (Bd.18, S. 240ff). Hilden.
- HEROLD, Horst (1970). Kybernetik und Polizeiorganisation. *Die Polizei*, 61, 33 - 37.
- HEROLD, Horst (1974). Künftige Einsatzformen der EDV und ihre Auswirkungen im Bereich der Polizei. *Kriminalistik*, 28(9), 385 - 392.
- HEROLD, Horst (1976). Rationalisierung und Automation in der Verbrechensbekämpfung. *Universitas*, 31(1). (63 - 74)
- HEROLD, Horst (1977). Polizeiliche Informationsverarbeitung als Basis der Prävention. In: Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, Prävention und Strafrecht (Bd.67, S. 23 - 35). Heidelberg: Kriminalistik.
- HEROLD, Horst (1980a). Herold gegen alle - Gespräch mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes (Interview von Sebastian Cobler). *Transatlantik*, 11, 29ff. (die Seitenzahlen beziehen sich auf einen Broschürennachdruck)
- HEROLD, Horst (1980b). Polizeiliche Datenverarbeitung und Menschenrechte. *Recht und Politik*, 16, 79 - 86.
- HEROLD, Horst (1983). "...weisungs- und politikfrei im Selbstlauf..." - Interview mit Dr. Horst Herold. *CILIP*, 16(3/ 83), 63 - 71.
- HEROLD, Horst (1984a). CILIP-Interview mit Horst Herold (II). *CILIP*, 18(2/84), 30 - 46.
- HEROLD, Horst (1984b). Perspektiven im Bereich der Sicherheitsbehörden. In: Symposium der Hessischen Landesregierung, Informationsgesellschaft oder Überwachungsstaat ? (Protokoll, S. 207 - 223). Wiesbaden.
- HEROLD, Horst (1985). 'Rasterfahndung' - eine computergestützte Fahndungsform der Polizei: Begriff, Formen, Abläufe. *Recht und Politik*, 21, 84 - 97.
- HEROLD, Horst (1986). Konstruktive Sicherheit - Eine Gegenthese. In: Der Traum der Vernunft. Vom Elend der Aufklärung (Eine Veranstaltungsreihe der Akademie der Künste Berlin, S. 248 - 260). Darmstadt/ Neuwied: Luchterhand.
- HESS, Henner (1983). Probleme der sozialen Kontrolle. In: Kerner; Göppinger; Streng, Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht (Festschrift f. Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag, S. 3 - 24). Heidelberg.

- HESS, Henner (1986). Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben. *Kriminologisches Journal*, Beiheft Nr.1, 24 - 44.
- HESSENDIENST DER STAATSKANZLEI (Hg.) (1984). Informationsgesellschaft oder Überwachungsstaat? Strategien zur Wahrung der Freiheitsrechte im Computerzeitalter (Symposium der Landesregierung). Wiesbaden. (Protokoll)
- HIRSCH, Joachim (1980). Der Sicherheitsstaat (Das 'Modell Deutschland', seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen). Frankfurt/M.: EVA.
- HIRSCH, J., ROTH, R. (1986). Das neue Gesicht des Kapitalismus (Vom Fordismus zum Post-Fordismus). Hamburg: VSA.
- HOHMANN, Harald (Hrsg.) (1987). Freiheitssicherung durch Datenschutz. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- HOLLIN, Harry (1988). Voice Recognition. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice* (38th International Course in Criminology, S. 180 - 229). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- HORKHEIMER/POLLOCK/NEUMANN/KIRCHHEIMER/GURLAND/MARCUSE (1981). *Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus (Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939 - 1942)*. Frankfurt/ M.: EVA. (Herausgegeben von Helmut Dubiel und Alfons Söllner)
- HORKHEIMER, M., ADORNO, Th.W. (1973). *Dialektik der Aufklärung*. Frankfurt/M.: Fischer.
- HORKHEIMER, Max (1935). Zum Problem der Wahrheit. *Zeitschrift für Sozialforschung*, 4(3), 321 - 364.
- HORKHEIMER, Max (1937). Traditionelle und kritische Theorie. *Zeitschrift für Sozialforschung*, 6(2), 245 ff.
- HORKHEIMER, Max (1984a). Ideologie und Handeln. In: Horkheimer, M. und Adorno, T. W. (Hrsg.), *Sociologica (Reden und Aufsätze, S. 38 - 47)*. Frankfurt/M.: Syndikat/EVA.
- HORKHEIMER, Max (1984b). Zum Begriff der Vernunft. In: Horkheimer, M. und Adorno, T. W. (Hrsg.), *Sociologica (Reden und Aufsätze, S. 193 - 204)*. Frankfurt/M.: Syndikat/EVA.
- HÜBNER, Klaus (1986). Mit dem Wind im Gesicht. *Die Polizei*, 77(2), 48 - 52.
- ICOVE, David J. (1986). Automated Crime Profiling. *FBI Law Enforcement Bulletin*, 55(12), 27 - 30.
- Informationstechnik der Polizei. (1984). *CILIP*, 19(3). (Tl.2)
- Informationstechnik der Polizei. (1984). *CILIP*, 18(2), 5 - 29.

- INGRAHAM, Barton L., SMITH, Gerald W. (1972). The Use of Electronics in the Observation and Control of Human Behavior and Its Possible Use in Rehabilitation and Corrections. *Issues in Criminology*, 7(2), 35 - 53.
- INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG (Hrsg.) (1983 (1956)). Soziologische Exkurse. Frankfurt/M.: Syndikat, EVA.
- ISRAEL, Joachim (1985). Der Begriff Entfremdung (Zur Verdinglichung des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft). Reinbek: Rowohlt.
- JAEGGI, Urs (1984). Macht. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 343 - 347). Reinbek: Rowohlt.
- JANSSEN, K.-H. (Hg.) (1984). Ihr glücklichen Augen, was ihr je gesehen... (Der Überstaat probt). Frankfurt/M.: Robinson.
- KAISER, Günther (1983). Kriminologie (Eine Einführung in die Grundlagen). Heidelberg: Müller. (6. Aufl.)
- KAISER, Günther (1985). Verbrechenskontrolle und Verbrechensvobeugung. In: Kaiser; Kerner; Sack; Schellhoss, Kleines Kriminologisches Wörterbuch (S. 508 - 513). Heidelberg: C.F: Müller.
- KENNHÖFER, Ulrich (1987). Hat die Kripo resigniert ? - Die Fortentwicklung des INPOL-Systems stockt. *Kriminalistik*, 182.
- KERBER, Harald (1984). Verdinglichung. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 636 - 639). Reinbek: Rowohlt.
- KERCKVOORDE, Jaak van, KESTEMONT, Francis (1981). The citizen and the automation of information. In: European Group for the Study of Deviance and Social Control, State Control On Information In The Field of Deviance And Social Control (Working Papers In European Criminology No.2, S. 229 - 230 (franz.:207 - 228)). Leuven; Vienna; Wuppertal.
- KERSTEN, Klaus Ulrich (1987a). Das Labyrinth der elektronischen Karteien - Wie Bund und Länder INPOL weiterentwickeln wollen (1). *Kriminalistik*, 41(6), 325 - 327, 329 - 330.
- KERSTEN, Klaus Ulrich (1987b). Das Labyrinth der elektronischen Karteien - Wie Bund und Länder INPOL weiterentwickeln wollen (2). *Kriminalistik*, 41(7), 357 - 360.
- KILIAN, M. (1986). Die Welt der amerikanischen Lügendetektoren - Seit einigen Jahren hat der Lügendetektor Einzug in amerikanische Personalbüros gehalten. *Taz*, 11.4.1986
- KINEY, Richard; LEA, John; YOUNG, Jock (1986). Losing the fight against crime (Chapter 7: Technology and Power (S.137 - 160)). Oxford: Basil Blackwell.
- KLOTZ, Ulrich, MEYER-DEGENHARDT, Klaus (Hrsg.) (1984). Personalinformationssysteme (Auf dem Weg zum arbeitsplatzgerechten Menschen). Reinbek: Rowohlt.

- KOCH, Claus; SENGHAAS, Dieter (Hrsg.) (1971). Texte zur Technokratiediskussion. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt. (2. Aufl.)
- KOCH, Egmont R. (1984). Im Kopf ein Paradies (Auf dem Weg zu einem sanften Faschismus). München: Kösel.
- KOCH, Henning (1980). The proactive police. In: Scandinavian Studies in Criminology, Policing Scandinavia (Vol. 7, S. 51 - 85).
- KOFLER, Leo (1975). Soziologie des Ideologischen. Stuttgart: Kohlhammer.
- KRAIKER, Gerhard (1981). Gesellschaft. In: Rexilius, G. und Grubitzsch, S. (Hrsg.), Psychologische Grundbegriffe (Ein Handbuch zu Mensch und Gesellschaft in der Psychologie, S. 393 - 399). Reinbek: Rowohlt.
- KRAUSE, Dieter (1977). Der Ideologiebegriff im Marxismus. *Das Argument*, 103, 337 - 359.
- KREISSL, Reinhard (1981). Die präventive Polizei. Auf dem Weg zur gläsernen Gesellschaft? *Kritische Justiz*, 14, 128 - 141.
- KREISSL, Reinhard (1987). Dialektik der Aufklärung. *Kriminologisches Journal*, 165 - 170.
- KROSS, Horst (1981). Die Personenidentifizierung durch Fingerabdrücke - Möglichkeiten und Notwendigkeit der Automatisierung. *Kriminalistik*, 35(2), 46 - 49.
- KRUSE, Lenelies (1980). Privatheit als Problem und Gegenstand der Psychologie. Bern u.a.O.: Huber.
- KUBE, E.; APRILL, R. (1980). Planung der Verbrechensbekämpfung. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag (Kriminalistik - Wissenschaft und Praxis Bd.7).
- KUBE, E.; PLATE, M.; STÖRZER, H. U. (1982). Polizeiliche Datenverarbeitung - Eine zusammenfassende Betrachtung. *Kriminalistik*, 36(12), 616 - 618.
- KUBE, Edwin (1982). Prävention - Bestandsaufnahme und Entwicklungstendenzen. *Die Polizei*, 3, 82 - 88.
- KUBE, Edwin (1987a). Planung in der Verbrechensbekämpfung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse - Stand und Perspektiven. *Die Polizei*, 78(3), 77 - 82.
- KUBE, Edwin (1987b). Das ungeliebte Stiefkind: Kriminalprävention - mehr als eine lästige Alltagsaufgabe. *Kriminalistik*, 41(7), 350 - 354.
- KÜHNE, Hans-Heiner (1988). Steckkarte ade! Lagebeurteilung mit Hilfe der Elektronik - Rechnergesteuerte Kriminalgeographie. *Kriminalistik*, 42(2), 62 - .
- KÜSTER, Dieter (1983). Das INPOL-System: Zielsetzungen und Ausbaustand 1982. *Kriminalistik*, 37(1), 18 - 20, 41 - 43.
- KÜSTER, Dieter (1984). Polizeiliche Datenverarbeitung im Widerstreit der Konzeptionen und Forderungen von Praxis und Datenschutz. *Die Polizei*, 75(10), 290 -291.

- KUTSCH*, Thomas (1987a). Soziale Kontrolle. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven, S. 485 - 489). Reinbek: Rowohlt.
- KUTSCH*, Thomas (1987b). Herrschaft. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven, S. 134 - 138). Reinbek: Rowohlt.
- LANDREVILLE*, P. (1988). Surveiller et Prévenir: L' assignation á domicile sous surveillance électronique. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology, S. 367 - 393). Montreal: Centre International De Criminologie Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- LAPHAM*, Lewis H. (ed.) (1985). High Technology & Human Freedom. Washington, D.C.: Smithsonian Institution Press.
- LAPLANCHE*, J.; *PONTALIS*, J.B. (1986). Das Vokabular der Psychoanalyse. Frankfurt/M: Suhrkamp. (7. Aufl.)
- LAUTMANN*, Rüdiger (1987). Zwang. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven, S. 650 - 657). Reinbek: Rowohlt.
- LEBLANC*, Marc; *TREMBLAY*, Pierre; *BLUMSTEIN*, Alfred (Hrsg.) (1988). Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology - Proceedings). Montreal: Centre International De Criminologie Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques: Cahier no 9)
- LEHMANN*, Gerd (1980). Computerunterstützung in Einsatzzentralen der Polizei. *OVD*, 11.
- LEHMANN*, Gerd (1981). Ein Jahr computerunterstützte Einsatzleitung - Erfahrungen / Zukunftsperspektiven. *Die Polizei*, 72(11), 336 - 339.
- LEHNE*, Werner (1987). Polizei und Prävention - Auf dem Weg in den Sicherheitsstaat? *Widersprüche*, 25, 45 - 58.
- LEHTINEN*, Marlene W. (1978). Technological Incapacitation: A Neglected Alternative. *Quarterly Journal of Corrections*, 2, 31 - 38.
- LEITHÄUSER*, Thomas (1983). Politisches Bewußtsein. In: Lippert; Wakenhut, Handwörterbuch der Politischen Psychologie (S. 239 - 255). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- LENK*, Hans (1975). Probleme des Informationsschutzes bei der Breitbandkommunikation. In: Krauch, Erfassungsschutz (S. 91 - 104). Stuttgart.
- LENK*, Klaus (1984). Informationstechnik und Gesellschaft. In: Friedrichs, G. und Schaff, A. (Hrsg.), Auf Gedeih und Verderb (Mikroelektronik und Gesellschaft, S. 295 - 335). Reinbek: Rowohlt.

- LENK, Kurt (1984). Ideologie. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 235 - 238). Reinbek: Rowohlt.
- LESEMANN, Klaus (1982). Sanieren und Herrschen. Giessen: Focus.
- LIEBER, H.-J. (1985). Ideologie (Eine historisch-systematische Einführung). Paderborn: Schöninigh.
- LINDNER, R., WOHAK, B., ZELTWANGER, H. (1984). Planen, Entscheiden, Herrschen (Vom Rechnen zur elektronischen Datenverarbeitung). Reinbek: Rowohlt. (Deutsches Museum)
- LISS, Heike (1984). ZEVIS - Ein Selbstbedienungsladen für die Polizei. *CILIP*, 18, 47 - 62.
- LOTTER, K., MEINERS, R., TREPTOW, E. (Hrsg.) (1984). Marx- Engels - Begriffslexikon. München: Beck.
- LUHMANN, Niklas (1983). Rechtssoziologie (2.Aufl.). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- LUKES, St. (1982). Panopticon. Macht und Herrschaft bei Weber, Marx und Foucault. *Kursbuch*, 70.
- LYKKEN, David T. (1984). Detecting Deception in 1984. *American Behaviour Scientist*, Vol 27((4)), 481 - 499.
- LYKKEN, David T. (1988). Forensic Uses of Polygraphic Interrogation. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice* (38th International Course in Criminology, S. 129 - 165). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- MALLMANN, Otto (1976). Soziale Kontrolle durch Breitband- Technologie. In: Lenk, K. (Hrsg.), *Informationsrechte und Kommunikationspolitik* (Entwicklungsperspektiven des Kabelfernsehens und der Breitbandkommunikation). Darmstadt: S. Toechle-Mittler.
- MARCUSE, Herbert (1970). *Kultur und Gesellschaft 2*. Frankfurt/ M.: Suhrkamp. (8. Aufl.)
- MARCUSE, Herbert (1982). *Psychoanalyse und Politik*. Frankfurt/ M.:EVA.
- MARCUSE, Herbert (1987). *Der eindimensionale Mensch* (Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft). Neuwied: Luchterhand. (21.Aufl.)
- MARX, G.T. (1984). *The iron Fist in the Velvet Glove: Totalitarian Potentials within democratic Structures*. Manuskript. (Orwell Kolloquium: Council of Europe, Strassburg)
- MARX, G.T. (1985). *The New Surveillance*. *Technology Review*, Vol.88(4), 42.
- MARX, G.T. (1986). *The Iron Fist and the Velvet Glove: Totalitarian Potentials Within Democratic Structures*. In: Short, J. (ed.), *The Social Fabric*. Beverly Hills: Sage.

- MARX, G.T. (1988). The Maximum Security Society. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice* (38th International Course in Criminology, S. 468 - 499). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- MARX, G.T., REICHMANN, N. (1983). Routinizing the Discovery of Secrets: Computers as Informants. Manuskript. (s.a. *American Behavioral Scientist*, März 1984)
- MARX, Karl (1987). *Das Kapital I* (Der Produktionsprozeß des Kapitals). Frankfurt/M./Berlin: Ullstein.
- MASSING, P., REICHEL, P. (Hrsg.) (1977). *Interesse und Gesellschaft* (Definitionen - Kontroversen - Perspektiven). München: Pieper.
- MATHIESEN, Thomas (1987). The eagle and the sun: on panoptical systems and mass media in modern society. In: Lowman, J., Menzies, R. J. und Palys, T. S. (Hrsg.), *Transcarceration: Essays in the Sociology of Social Control* (S. 59 - 75). Aldershot u.a.O.: Gower. (Cambridge Studies in Criminology 55)
- MATUSEWITCH, E.P. (1981). Special Report: Polygraphs. *Technology Review*, Vol.83(3), 10.
- MAWBY, R. (1981). Overcoming the barriers of privacy: Police strategies against nonvisible crime. *Criminology*, 18, 501 - 523.
- METTLER-MEIBOM, Barbara (1987). *Soziale Kosten der Informationsgesellschaft* (Überlegungen zu einer Kommunikationsökologie). Frankfurt/M.: Fischer.
- MEYER, W.-H. (1982). *Arbeitszufriedenheit* (Ein interessiertes Mißverständnis). Opladen: wv.
- MEYER-LARSEN (Hrsg.) (1983). *Der Orwell - Staat 1984*. Reinbek: Rowohlt.
- MÖCKLINGHOFF, Egbert (1986). Perspektiven der Innen- und Sicherheitspolitik in den späten 80er Jahren. *Die Polizei*, 77(2), 42 - 48.
- MÜCKENBERGER, Ulrich (1984). Rationalisierung. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), *Handbuch Soziologie* (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 465 - 469). Reinbek: Rowohlt.
- MÜLLER, Helga (1984). Der Begriff der Generalprävention im 19. Jahrhundert (Von P.A. Feuerbach bis Franz von Liszt). Frankfurt/M. u.a.O.: Lang.
- MÜLLER, Paul (1975). Soziale Kontrolle durch Datenbanken ? In: Krauch, *Erfassungsschutz* (S. 141 - 152). Stuttgart.
- MÜNCHHAUSEN, Anna von (1984). Die stummen Aufpasser. Ein dichtes Netz von Videokameras überwacht unser öffentliches Leben. In: Janßen, *Ihr glücklichen Augen...* (S. 90 - 94). Frankfurt/ M.: Robinson.
- MYRELL, Günter (Hrsg.) (1984). *Daten - Schatten* (Wie die Computer dein Leben kontrollieren). Reinbek: Rowohlt.

- N.N. (1984). Informationstechnologien - eine neue Stufe im Klassenkampf. Erste Hypothesen. *Autonomie (Neue Folge)*, Nr.13 (Imperialismus in den Metropolen: Der technologische Angriff), 51 - 66.
- NARR, Wolf-Dieter (Hrsg.) (1977). Wir Bürger als Sicherheitsrisiko (Berufsverbot und Lauschangriff - Beiträge zur Verfassung unserer Republik). Reinbek: Rowohlt.
- NAUMANN, Michael (1984). Operation "Großes Ohr". Wanzen und Mini- Spione bedrohen das Privatleben. In: Janßen, Ihr glücklichen Augen... (S. 94 - 108). Frankfurt/M.: Robinson.
- NEMITZ, Rolf (1977). Technik als Ideologie. *Das Argument*, 103, 360 - 381.
- NEUENDORFF, Hartmut (1984). Interesse. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 271 - 274). Reinbek: Rowohlt.
- NEUMANN, Franz (1986). Demokratischer und autoritärer Staat (Herausgegeben und mit einem Vorwort von Herbert Marcuse. Eingeleitet von Helge Pross). Frankfurt a.M.: Fischer.
- NOGALA, Detlef (1987). Psychologische Aspekte technisierter Kontroll- und Überwachungssysteme (Redemanuskript eines Vortrags im Rahmen des Allgemeinen Vorlesungswesens der Universität Hamburg am 19.1.1987). Hamburg.
- NOGALA, Detlef (1988). The Psychological and Psychosocial Aspects of Technized Control and Surveillance Systems. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice* (38th International Course in Criminology, S. 615 - 632). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- NUNNER-WINKLER, Gertrud (1984). Normen. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 389 - 408). Reinbek: Rowohlt.
- OFFICE OF TECHNOLOGY ASSESSMENT (1985). Federal Government Information Technology: Electronic Surveillance and Civil Liberties. Washington DC: US Congress. (OTA-CIT-293)
- ORTMANN, Günther (1984). Der zwingende Blick (Personalinformationssysteme - Architektur der Disziplin). Frankfurt/M. /New York: Campus.
- ORTMANN, Rüdiger (1985). Methoden der Kriminologie. In: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F. und Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 299 - 314). Heidelberg: Müller. (2. Aufl.)
- PAECH, Norman (1986). Vom langen Elend der Inneren Sicherheit. In: Kutscha / Paech, *Totalerfassung - "Sicherheitsgesetze", Volkszählung, Neuer Personalausweis* (Möglichkeiten der Gegenwehr, S. 72 - 80). Köln: Pahl-Rugenstein.
- PAECH, Norman (1987). Der 'gesellschaftssanitäre Sicherheitsstaat'. *WSI-Mitteilungen*, 40(7), 389 - 396.

- PAPCKE, Sven (1984). Gewalt. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 194 - 198). Reinbek: Rowohlt.
- PAUL, Werner (1987). Entwicklungsmöglichkeiten und -probleme beim Einsatz von EDV und moderner Bürokommunikation. *Die Polizei*, 78(2), 50 - 52.
- Personalinformationssysteme a'la Zuse. (1986). *Wechselwirkung*, 8(28).
- PESCHEK, Max; STEINMÜLLER, Wilhelm (1987). Der Schlüssel zum Computerstaat. In: Gössner, R. (Hrsg.), *Restrisiko Mensch* (S. 12 - 15). Bremen.
- PITTS, Jesse R. (1968). Social Control I: The Concept. In: *International Encyclopedia of the Social Sciences*. New York.
- Podiumsgespräch. (1984). In: Hessendienst der Staatskanzlei, Informationsgesellschaft oder Überwachungsstaat (Strategien zur Wahrung der Freiheitsrechte im Computerzeitalter, S. 227 - 274). Wiesbaden. (Symposium der Hessischen Landesregierung: Protokoll)
- PÖTZL, Norbert, F. (1983). Das elektronische Schleppnetz. In: Meyer -Larsen, Der Orwell - Staat 1984 (S. 67 - 94). Reinbek: Rowohlt.
- PÖTZL, Norbert F. (1985). Total unter Kontrolle (Computerausweis, Volkszählung, Verkabelung). Reinbek: Rowohlt.
- POLANSKY, Larry P. (1985). Trials within Ten Days of Arrest ? Technology is Taking Us There. *Law Enforcement Technology*, 32, 34.
- POPITZ, Heinrich (1968). Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. *Recht und Staat*, Heft 350 (Mohr, Tübingen).
- POPITZ, Heinrich (1986). Phänomene der Macht (Autorität - Herrschaft - Gewalt - Technik). Tübingen: Mohr.
- POUNDER, Chris (1984). The British Police and Computers: Recent Trends and Developments. In: European Group for the Study of Deviance and Social Control, Working Paper Nr.6 (Cardiff). .
- POUNDER, Chris (1985). Police Computers and the Metropolitan Police (Report of an Investigation). London: The Greater London Council.
- PRÄTORIUS, Rainer (1987). Ideologie. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven, S. 139 - 144). Reinbek: Rowohlt.
- PREUß, Ulrich K. (1987). Die Veränderung der Schmerzgrenzen - Notizen zu den Sicherheitsgesetzen. In: Gössner, R. (Hrsg.), *Restrisiko Mensch* (S. 42 - 46). Bremen.
- PROJEKT IDEOLOGIE-THEORIE (1980). Klassencharakter und ökonomische Determination des Ideologischen. *Das Argument*, 122, 490 - 506.
- PROJEKT IDEOLOGIE-THEORIE (1984). Die Camera Obscura der Ideologie (Philosophie - Ökonomie - Wissenschaft). Berlin: Argument. (AS 70)

- PROJEKT IDEOLOGIE-THEORIE* (1986). Theorien über Ideologie. Berlin: Argument. (3. Aufl. AS 40)
- RAPHAEL*, Lutz (1987). Neues Kleinbürgertum, neue Klassenmoral - Zu P. Bordieu: "Die feinen Unterschiede". *links*, 30 - 32.
- REBE*, Bernd (1986). Gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Konsens und Anomie. *Die Polizei*, 77(2), 59 - 64.
- Redaktionelle Stellungnahme zum "Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfes eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder", Fassung vom 8.2.1985. (1985). *CILIP*, 21(2/85), 21 - 43.
- REGAN*, Precilla M., *WEINGARTEN*, Fred W. (1986). The National Communications System and Federal Electronic Surveillance Policy. *Science, Technology and Human Values*, 11(4), 17 - 30.
- REISS*, Jr. Albert J. (1971). The Police and the Public. New Haven.
- RENGIER*, Rudolf (1985). Kriminologische Folgen der Bekämpfung des Bankraubs durch technische Prävention. *M SchrKrim*, 68(2), 104 - 116.
- RICOEUR*, Paul (1977). Ideologie und Ideologiekritik. In: Wadenfels, B., Broekman, J. M. und Pazanin, A. (Hrsg.), Phänomenologie und Marxismus (Bd.1: Konzepte und Methoden, S. 197 - 233). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- RIEHLE*, Eckart (1983). Sicherheit im Vorfeld des Rechts. In: Wambach, M. M. (Hrsg.), Der Mensch als Risiko (S. 274 - 284). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- ROBERTS*, David J. (1988). New Technologies in Criminal Justice: An Overview. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology, S. 30 - 66). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- ROLSHAUSEN*, Claus (1984a). Gesellschaftstheorien. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 183 - 194). Reinbek: Rowohlt.
- ROLSHAUSEN*, Claus (1984b). Krisentheorien. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 304 - 308). Reinbek: Rowohlt.
- RÜHLING*, Uwe (1986). Die "Sicherheitsgesetze" im Überblick. In: Kutscha, M. und Paech, N. (Hrsg.), Totalerfassung ("Sicherheitsgesetze", Volkszählung, Neuer Personalausweis - Möglichkeiten der Gegenwehr, S. 11 - 44). Köln: Pahl-Rugenstein.
- RUHMANN*, Ingo (1985). Jobkiller, Geheimdaten, Überwachungsstaat. Stuttgart: edition cadre.
- RULE*, J., *MCADAM*, D., *STEARNS*, L., *UGLOW*, D. (1980). The politics of privacy (Planning for Personal Data Systems as Powerful Technologies). New York: Elsevier.

- RULE, J.B., MCADAM, D., STEARNS, L., UGLOW, D. (1983). Documentary Identification and Mass Surveillance in the United States. *Social Problems*, 31(2), 222 - 234.
- SACHSE, Ch., TENNSTEDT, F. (Hrsg.) (1986). Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- SACK, Fritz (1978). Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, R. (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung (S. 192 - 492). Stuttgart: Enke.
- SACK, Fritz (1985a). Recht und soziale Kontrolle. In: Kaiser; Kerner; Sack; Schellhoss, Kleines kriminologisches Wörterbuch (S. 351 - 357). Heidelberg: C.F. Müller.
- SACK, Fritz (1985b). Strafrechtssoziologie. In: Kaiser; Kerner; Sack; Schellhoss, Kleines Kriminologisches Wörterbuch (S. 438 - 445). Heidelberg: C.F. Müller. (2. Aufl.)
- SACK, Fritz (1985c). Schicht und Klasse. In: Kaiser; Kerner; Sack; Schellhoss, Kleines Kriminologisches Wörterbuch (S. 369 - 376). Heidelberg: C.F. Müller. (2. Aufl.)
- SACK, Fritz (1985d). Kritische Kriminologie. In: Kaiser; Kerner; Sack; Schellhoss, Kleines Kriminologisches Wörterbuch (S. 277 - 286). Heidelberg: C.F. Müller. (2. Aufl.)
- SACK, Fritz (1985e). Kriminalitätstheorien, soziologische. In: Kaiser; Kerner; Sack; Schellhoss, Kleines Kriminologisches Wörterbuch (S. 234 - 243). Heidelberg: C.F. Müller. (2. Aufl.)
- SACK, Fritz, STEINERT, Heinz (1984). Protest und Reaktion. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- SCHÄFER, Herbert (1984). Grenzen der Prävention - Erfahrungen mit Fehlern, Hindernissen und Antipräventionisten. *Kriminalistik*, 38(3), 164 - 168.
- SCHÄFERS, Bernhard (1987). Schelskys Theorie des technischen Staates. Sachgesetzlichkeiten als Bezugsrahmen der Handlungsführung und Sozialkontrolle. In: Lutz, B. (im Auftr. d. Dt. Ges. für Soziologie, Technik und sozialer Wandel (Verhandlungen des 23. Deutschen Soziologentages in Hamburg 1986, S. 502 - 509). Frankfurt/M.: Campus.
- SCHELSKY, Helmut (1961). Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation. Köln/Opladen.
- SCHMIDT, A.K. (1988). Electronic Monitors. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice* (38th International Course in Criminology, S. 340 - 366). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- SCHMIEDER, Arnold (1981). Disziplin. In: Rexilius, G. und Grubitzsch, S. (Hrsg.), *Psychologische Grundbegriffe* (Ein Handbuch zu Mensch und Gesellschaft in der Psychologie, S. 223f). Reinbek: Rowohlt.
- SCHMIEDER, Arnold (1984). Sozialtechnologie. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), *Handbuch Soziologie* (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 549 - 554). Reinbek: Rowohlt.

- SCHNÄDELBACH*, Herbert (1979). Was ist Ideologie? - Versuch einer Begriffserklärung. In: Schnädelbach/Krause, Ideologiediskussion (S. 1 - 22). Berlin: Argument. (Argument Studienhefte 26)
- SCHNÄDELBACH*, Herbert (1986). Vernunft. In: Martens, E. und Schnädelbach, H. (Hrsg.), Philosophie (Ein Grundkurs, S. 77 - 115). Reinbek: Rowohlt.
- SCHNEIDER*, Heinz-Jürgen (1986). Staatliche Sicherheit als Systemschutz. "Innere Sicherheit" in der Geschichte der Bundesrepublik. In: Kutscha, M. und Paech, N. (Hrsg.), Totalerfassung ("Sicherheitsgesetze", Volkszählung, Neuer Personalausweis, S. 81 - 102). Köln: Pahl-Rugenstein.
- SCHNEPEL*, Johannes (1984). Gesellschaftliche Ordnung durch Computerisierung. Frankfurt/M. /u.a.O.: Lang.
- SCHREIBER*, Manfred (1985). DV-Technik - Gewinn oder Schaden ? Ein Beitrag zur Bürgernähe. *Die Polizei*, 76(4), 111 -115.
- SCHREIBER*, U. (1984). Die politische Theorie A. Gramscis. Berlin: Argument. (2. Aufl. Argument Studienhefte 55)
- SCHÜLEIN*, J.A. (1983). Gesellschaftliche Entwicklung und Prävention. In: Wambach, M. (Hrsg.), Der Mensch als Risiko (S. 13 - 28). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- SCHULZ*, Chr., *WAMBACH*, M.M. (1983). Das gesellschaftssanitäre Projekt. Sozialpolizeiliche Erkenntnisnahme als letzte Etappe der Aufklärung ? In: Wambach, M. M. (Hrsg.), Der Mensch als Risiko (S. 75 - 88). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- SCHWAN*, Eggert (1987). Auf dem Weg zum Überwachungsstaat ? Plädoyer für eine rechtsstaatliche Datenverarbeitung der Polizei. In: Hohmann, H. (Hrsg.), Freiheitssicherung durch Datenschutz (S. 276 - 312). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- SCHWARTZ*, Friedrich M., *MEYE*, Maria R. (1987). Arzt und Patientendaten zwischen Anonymität und Offenbarung - Kritische Anmerkungen zu den Transparenzprojekten. In: Hohmann, H. (Hrsg.), Freiheitssicherung durch Datenschutz (S. 381 - 399). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- SCHWEINICH*, Joachim (1984). Das INPOL-Fortentwicklungskonzept 1981 - Synthese zwischen Sicherheitspolitik und Datenschutz. *Die Polizei*, 75(10), 292 - 294.
- SCHWIND*; *BERCKHAUER*; *STEINHILPER* (Hg.) (1980). Präventive Kriminalpolitik. Heidelberg: Kriminalistik. (Schriftenreihe des Niedersächsischen Ministers der Justiz Bd.1)
- SCHWINGHAMMER*, Torsten (1980). BKA - Präsident Horst Herold. *Kriminologisches Journal*, 12, 241 - 257.
- SCHWITZGEBEL*, Ralph (1967). Electronic Innovation in the Behavioral Sciences: A Call to Responsibility. *American Psychologist*, 22(5), 364 - 370.
- SCHWITZGEBEL*, Robert L. (1969). A Belt from Big Brother. *Psychology Today*, 2(11), 45 - 47, 65.

- SEIFERT, Jürgen (1987). Der Lauschangriff als Erhebung personenbezogener Daten. In: Hohmann, H. (Hrsg.), Freiheitssicherung durch Datenschutz (S. 261 - 275). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- SEIFFERT, Helmut (1983). Einführung in die Wissenschaftstheorie Bd.2 (Phänomenologie, Hermeneutik und historische Methode, Dialektik). München: Beck. (8. Aufl.)
- SENGESPEIK, J. (1981). Eine technische Revolution in der Kölner Einsatzleitstelle CEBI. *Die Polizei*, 11, 341 ff.
- SENGHAAS, Dieter (1971). Sozialkybernetik und Herrschaft. In: Koch, C. und Senghaas, D. (Hrsg.), Texte zur Technokratiediskussion (S. 196 - 217). Frankfurt/M.: EVA.
- SIMITIS, Spiro (1987a). "Daten dürfen nicht frei zirkulieren" - Forderungen an den Gesetzgeber: "Übergangsbonus" darf nicht zum "Dauerbonus" werden. *Kriminalistik*, 41(6), 305 - 307, 325.
- SIMITIS, Spiro (1987b). Thesen zum Schutz von Krankenkassen- Daten. In: Hohmann, H. (Hrsg.), Freiheitssicherung durch Datenschutz (S. 352 - 363). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- SIMON J.; SIMON-ERN, G.; TAEGER, J. (1980). Wer sich umdreht oder lacht... - Rasterfahndung: Ein Beitrag zur Gewährleistung innerer Sicherheit. *Kursbuch*, 66, 20 - 36.
- SMAUS, Gerlinde (1986). Versuch um eine materialistisch- interaktionistische Kriminologie. *Kriminologisches Journal*, Beiheft Nr.1, 179 - 200.
- SOHN-RETHEL, Alfred (1973). Geistige und körperliche Arbeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp. (2. Aufl.)
- SOUTH, Nigel (1987). The security and surveillance of the environment. In: Lowman, J., Menzies, R. J. und Palys, T. S. (Hrsg.), Transcarceration: Essays in the Sociology of Social Control (S. 139 - 152). Aldershot u.a.O.: Gower. (Cambridge Studies in Criminology 55)
- SPITZER, Steven (1987). Security and Control in capitalist societies: the fetishism of security and the secret thereof. In: Lowman, J., Menzies, R. J. und Palys, T. S. (Hrsg.), Transcarceration: Essays in the Sociology of Social Control (S. 43 - 58). Aldershot u.a.O.: Gower. (Cambridge Studies in Criminology 55)
- STEHR, Johannes (1986). Ärgernisse und Lebenskatastrophen (Zur Empirie der gestörten Routine). Gelnhausen: AJK-Tagung. (Manuskript)
- STEINERT, Heinz (1986). Kriminalität als Konflikt - Umriss einer möglichen Kriminalpolitik. Manuskript. (präsentiert auf der AJK-Tagung Gelnhausen)
- STEINKE, Wolfgang (1983). Konzeption und Systeme polizeilicher Lagebilder "Innere Sicherheit". *Schriftenreihe der PFA*, 226 - 238.
- STEINKE, Wolfgang (1987). Kriminalisten-Arbeit an der Erbsubstanz - DNA-Fingerprinting. *Kriminalistik*, 41(10), 557f.

- STEINMÜLLER, Wilhelm (1979). Informationstechnologien und gesellschaftliche Macht - Zur Notwendigkeit einer informationspolitischen Gesamtkonzeption. *WSI-Mitteilungen*, 32(8), 426 - 436.
- STEINMÜLLER, Wilhelm (1981). Die zweite industrielle Revolution hat eben begonnen. *Kursbuch*, Nr.66, 152 - 188.
- STEINMÜLLER, Wilhelm (1986). Der maschinenlesbare Personalausweis. In: Kutscha / Paech, Totalerfassung - "Sicherheitsgesetze", Volkszählung, Neuer Personalausweis (Möglichkeiten der Gegenwehr, S. 60 - 71). Köln: Pahl- Rugenstein.
- STERNSDORFF, H.W. (1984). Aktion "Paddy".Die Möglichkeiten der Videofahndung. In: Meyer-Larsen, Der Orwell - Staat 1984 (S. 95 - 124). Reinbek: Rowohlt.
- STERNSTEIN, Holm P. von (1984). Anomie. In: Kerber, H. und Schmieder, A. (Hrsg.), Handbuch Soziologie (Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen, S. 24 - 28). Reinbek: Rowohlt.
- STRASSER, Johano (1986). Sicherheit als destruktives Ideal. In: Der Traum der Vernunft. Vom Elend der Aufklärung (Eine Veranstaltungsreihe der Akademie der Künste Berlin, S. 233 - 247). Darmstadt/ Neuwied: Luchterhand.
- STÜMPER, Alfred (1975). Prävention und Repression als überholte Unterscheidung ? *Kriminalistik*, 49 - 53.
- STÜMPER, Alfred (1979). Die Polizei auf dem Weg in das Jahr 2000: Sicherheitslage, Prognose und Konsequenzen. *Kriminalistik*, 33(6), 254 - 258.
- STÜMPER, Alfred (1980a). Zeitgerechtes Sicherheitsdenken - Orientiert sich unsere Sicherheitspolitik nicht weitgehend an überholten Maßstäben ? *Kriminalistik*, 34(2), 50 - 53.
- STÜMPER, Alfred (1980b). Die Wandlung der Polizei in Begriff und Aufgaben. *Kriminalistik*, 6, 242 - 245.
- STÜMPER, Alfred (1981a). Versuch einer sicherheitsanalytischen Bewertung der inneren Konfliktsituationen in unserer Zeit. *Kriminalistik*, 35(2), 76 - 79.
- STÜMPER, Alfred (1981b). Grundsätze, Struktur und Kernprobleme der Sicherheitspolitik in den kommenden Jahren. *Kriminalistik*, 154 - 155.
- STÜMPER, Alfred (1982). Datenschutz und Sicherheitsprobleme. *Kriminalistik*, 36(5), 234 - 236.
- STÜMPER, Alfred (1983). Das strukturelle Dunkelfeld. *Kriminalistik*, 37(4), 222 - 226.
- STÜMPER, Alfred (1984a). Unsoziale Kriminalitätsbekämpfung ? Ein Plädoyer für den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. *Kriminalistik*, 38(3), 129 - 131.
- STÜMPER, Alfred (1984b). "Linie der Vernunft" - Polizeilicher Auftrag und polizeiliches Selbstverständnis. *Die Polizei*, 75(5), 129 -130.
- STÜMPER, Alfred (1986). Vorbeugung - Stiefkind polizeilicher Arbeit ? *Kriminalistik*, 40(11), 535 - 539.

- STÜMPER, Alfred (1987a). Erkenntnisverluste sind nicht zu bestreiten - Datenschutz und Polizeiarbeit nach dem Volkszählungsurteil. *Kriminalistik*, 41(4), 185 - 186.
- STÜMPER, Alfred (1987b). Wie soll es weitergehen ? - Zum Thema Datenschutz und Innere Sicherheit. *Die Polizei*, 78(6), 159 - 163.
- STÜMPER, Alfred (1987c). Zurück zum Notizbuch ? *Kriminalistik*, 41(10), 502 - 505.
- STÜMPER, Alfred (1987d). Unsere Kriminalpolitik liegt im argen - Die Funktionalität des Rechtsstaates wird in der politischen Diskussion um die Innere Sicherheit zunehmend außer Betracht gelassen. *Kriminalistik*, 41(12), 630 - 633.
- STÜMPER, Alfred (1988). 'Zu ängstlich, zu vorsichtig, zu schüchtern' Interview mit Baden-Württembergs Polizeichef Alfred Stümper über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. *Der Spiegel*, 42(13), 50 - 63. (28.3.1988)
- SURETTE, Raymond (1985). Video Street Patrol: Media Technology and Street Crime. *Police Science and Administration*, 13(1), 78 - 85.
- SURETTE, Raymond (1988). Video Technology in Criminal Justice: Live Judicial Proceedings and Patrol and Surveillance. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology, S. 407 - 440)*. Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- SYKES, Gary W. (1986). Automation, Management, and the Police Role: The New Reformers ? *Journal of Police Science and Administration*, 14(1), 24 - 30.
- TAEGER, Jürgen (1981). Computereinsatz für eine Politik der "Inneren Sicherheit". In: Kipphardt, H. (Hrsg.), *Vom deutschen Herbst zum bleichen deutschen Winter (Ein Lesebuch zum Modell Deutschland, S. 136 - 164)*. München/ Königsstein: Autoren Edition.
- TAEGER, Jürgen (Hrsg.) (1984). *Der neue Personalausweis*. Reinbek: Rowohlt.
- TAEGER, Jürgen (Hrsg.) (1985). *Die Volkszählung*. Reinbek: Rowohlt.
- TANNEBERGER, Stephan Maria (1987). ZEVIS - Das Adreßbuch des Großen Bruders. In: Gössner, R. (Hrsg.), *Restrisiko Mensch (S. 17 - 21)*. Bremen.
- THIEME, H.R. (1982). *Verhaltensbeeinflußung durch Kontrolle*. Darmstadt: E. Schmidt.
- TIEN, James M. (1988). Application of Computers in Police. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology, S. 68 - 85)*. Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- TREIBER, Hubert, STEINERT, Heinz (1980). *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen (Über die Wahlverwandtschaft von Fabrik und Klosterdisziplin)*. München.
- TÜRCKE, Christoph (1987). *Gewalt und Tabu (Philosophische Grenzgänge)*. Lüneburg: zu Klampen.

- U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE Bureau of Justice Statistics (1986). Criminal Justice "Hot Files". .
- U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE Bureau of Justice Statistics (1987). Automated Fingerprint Identification Systems: Technology and Policy Issues. .
- ULLRICH, Otto (1979). Technik und Herrschaft (Vom Handwerk zur verdinglichten Blockstruktur industrieller Produktion). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- UNITED STATES SENATE COMMITTEE ON GOVERNMENTAL AFFAIRS, Subcommittee on Oversight of Government Management (1982). Oversight of Computer Matching to Detect Fraud and Mismanagement in Government Programmes. Washington DC: Government Printing Office.
- VAN DEN BOOGAART, Hilde, SEUS, Lydia (1987). 'Towards socialist crime Prevention': Kriminalpolitische Konzepte der Neuen Realisten (Beitrag auf der AJK-Tagung Nov. 87 in Hamburg "Was passiert, wenn Kritische Kriminologie praktisch wird?"). erschienen in *KrimJ* 4/88
- VAN DEN GIET, G., KÜNZEL, H. (1981). Rechnergestützter Stimmenvergleich für forensische Anwendung. *Kriminalistik*, 35(9), 341 - 346.
- VOBRUBA, Georg (1983). Prävention als Selbstkontrolle. In: Wambach, M. M. (Hrsg.), *Der Mensch als Risiko* (S. 29 - 47). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- VOIGT, Rüdiger (1987). Staat. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), *Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven*, S. 508 - 516). Reinbek: Rowohlt.
- VOIGTSBERGER, Miriam (1983). Über die Rationalität der Rationalisierung. In: Staatliche Kunsthalle Berlin und Neue Gesellschaft für Bildende Kunst, *Rationalisierung 1984* (S. 385 - 389). Berlin.
- VULTEJUS, Ulrich (1986). Die Geburt des Überwachungsstaates. In: Kutscha/Paech, *Totalerfassung - "Sicherheitsgesetze", Volkszählung, Neuer Personalausweis (Möglichkeiten der Gegenwehr*, S. 105 - 106). Köln: Pahl-Rugenstein.
- WAMBACH, Manfred Max (Hrsg.) (1983). *Der Mensch als Risiko*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- WEBER, Max (1980). *Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriss der verstehenden Soziologie)*. Tübingen: Mohr. (5. Aufl.)
- WERKENTIN, Falco (1985). 'Von der Fahndung zur Forschung'. Polizeiliche Präventionseuphorien in den siebziger Jahren. *Kriminologisches Journal*, 17, 220 - 228.
- WERTH, Christian (1986). Das Einsatzprojekt HELP der Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg. *Die Polizei*, 77, 344 - 348. (Beilage Nr.2)
- WEßLAU, Edda (1986). Die rechtsstaatlichen Tugenden der SPD - zur Novellierung der Polizeigesetze in Hamburg und Hessen und zum IMK-Musterentwurf, Fass. 3/86. *Cilip*, 24(2), 61 - 73.

- WEßLAU, Edda (1987). Die Verrechtlichung der Dritten Dimension - Zur Novellierung der Polizeigesetze in Hamburg und Hessen und zum IMK-Musterentwurf (Fassung: März 1986). In: Gössner, R. (Hrsg.), *Restrisiko Mensch* (S. 35 - 41). Bremen.
- WESTLE, Bettina (1987). Legitimität. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), *Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven)*, S. 258 - 264). Reinbek: Rowohlt.
- WIESEL, Georg (1986). Befriedigend, aber manches fehlt noch - Ausbaustand des Informationssystems INPOL: Noch keine Falldatei für Straftaten von bundesweiter Bedeutung. *Kriminalistik*, 587 - 591.
- WILLIAMS, R.E., SHUTLER, G.G., KORNELUK, R.G. (1988). DNA Technology and DNA Fingerprinting in Forensic Sciences. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology)*, S. 230 - 286). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- WILSON, Thomas F. (1988). Automated Fingerprint Identification System. In: LeBlanc, M., Tremblay, P. und Blumstein, A. (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale - New Technologies and Criminal Justice (38th International Course in Criminology)*, S. 102 - 128). Montreal: Centre International De Criminology Comparée. (Les Cahiers De Recherches Criminologiques)
- WIRSCHING, Rainer (1985). Die unheimlichen Aufpasser (Warensicherungssysteme gegen Ladendiebstahl). Ingelheim: Hohl.
- WORMELI, Paul K. (1985). Hi-Tech: Changing the Nature of Policing. *Law Enforcement News*, February, 1,8.
- ZIMMERMANN, Ekkart (1987a). Krise. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), *Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven)*, S. 252 - 258). Reinbek: Rowohlt.
- ZIMMERMANN, Ekkart (1987b). Gewalt. In: Görlitz, A. und Prätorius, R. (Hrsg.), *Handbuch Politikwissenschaft (Grundlagen - Forschungsstand - Perspektiven)*, S. 113 - 122). Reinbek: Rowohlt.
- ZIMMERMANN, Friedrich (1988). Innere Sicherheit in unserer Zeit - Leitlinien der Kriminalpolitik. *Innere Sicherheit* (Informationen des Bundesministers des Inneren), 1, 30 - 37.

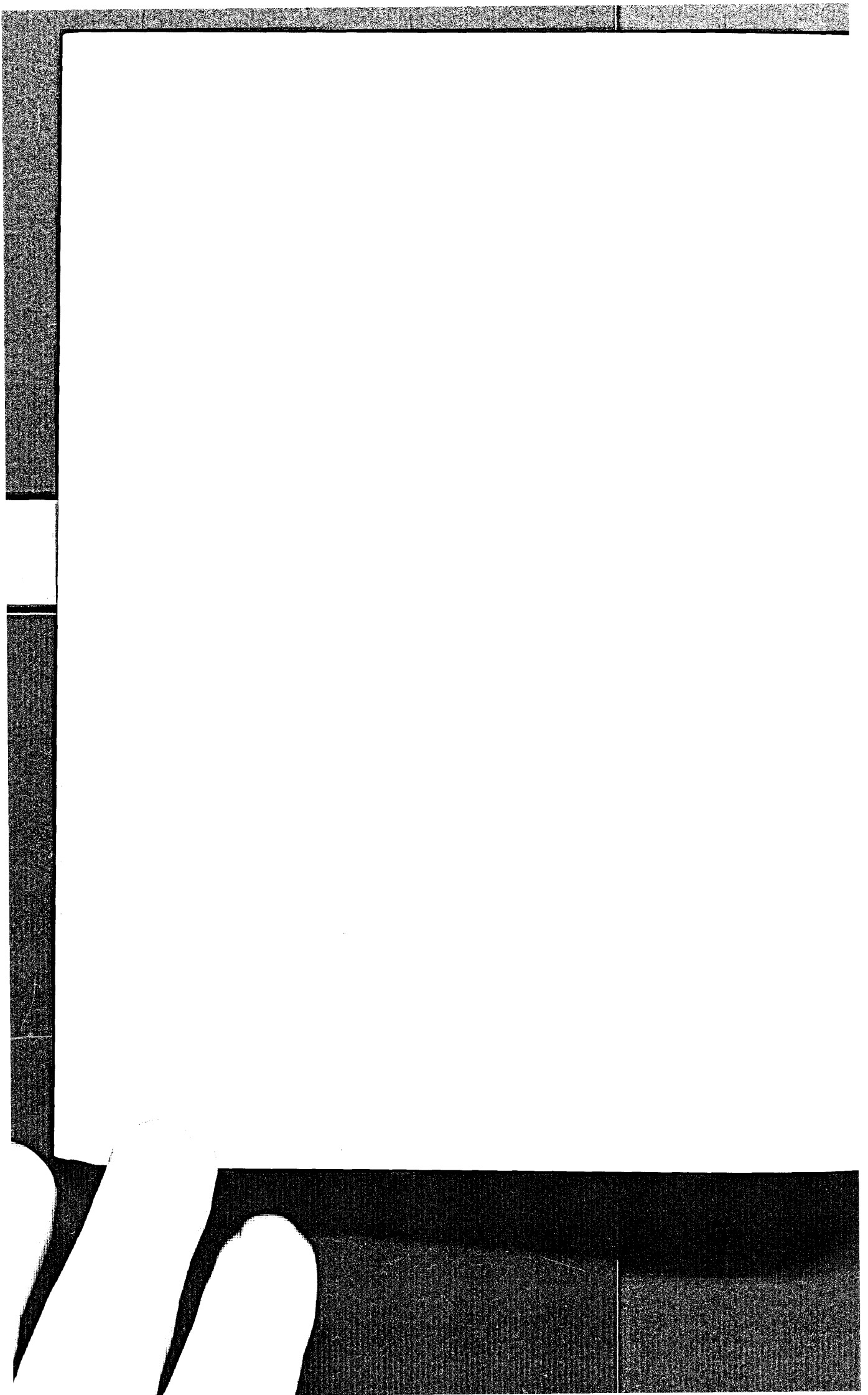
Quellenverzeichnis

- "Der Meyer rast schon wieder" - Neue elektronische Verkehrsschilder als soziale Kontrolle / Überschreiten der Geschwindigkeit wird dem Autofahrer angezeigt. Die Tageszeitung 30.7.1987.
- "Die Industrialisierung des Soziallebens" - Der maschinenlesbare Personalausweis feiert heute in der BRD seine Premiere. Die Tageszeitung 1.4.1987.
- "Genetischer Fingerabdruck" erstmals im Prozeß verwendet. Frankfurter Rundschau 14.11.1987.
- "Hallo Erwin! Hast Du schon eine Fahrkarte gekauft?" - HHA-Busleitsystem: Busse, Fahrgäste und Haltestellen im Griff des Computers. Die Tageszeitung-HH 3.2.1986.
- "Vorgezogene Schleppnetzführung" - Landesrechnungszentrum liefert die Daten sämtlicher KFZ-Halter von Mainz an die Polizei. Die Tageszeitung 20.2.1986.
- Ausbildung per Video überwacht - Empörung im Friseur-Institut. Hamburger Abendblatt 17.1.1985.
- Bangen, Herbert. Unschuld in den Fängen der Detektive - Waren-Sicherungssysteme. Morgenpost 5.5.1986
- Computer überführte Häftling auf Abwegen - Unter Hausarrest stehende Häftlinge in den USA werden von einem ans Bein geschnallten Funksender überwacht. Die Tageszeitung 15.12.1986.
- Der automatische Polizist. Die Tageszeitung 18.4.1983.
- Der gläserne Mieter - Private Datenbank liefert Hausbesitzern Angaben über unbequeme Mieter. Die Tageszeitung 20.2.1988.
- Eine dünnflüssige Vision - Das Getränke-Portionier-Abrechnungskontroll-System. Die Tageszeitung 22.3.1986.
- Elektronik "riecht" Drogen und Dynamit. Frankfurter Rundschau 10.1.1987.
- Fälschungssichere "Ausweise" im Zoo. Frankfurter Rundschau 5.9.1987.
- Gamillscheg, H. Eine Videokamera soll die Schülerstreiche im Auge behalten. Frankfurter Rundschau 6.2.1985.
- Im Wertwandel sieht Zimmermann eine Quelle des Verbrechens. Frankfurter Rundschau 12.2.1988.
- Internationale der Polizei gegründet - Frankreich und die BRD vernetzen ihren Fahndungsapparat. Die Tageszeitung 9.9.1987.
- Löhlhöffel, Helmut. Der Schutzmann an der Ecke, mehr V-Leute und Datenbanken - CDU legt Papier zur Kriminalitätsbekämpfung vor. Frankfurter Rundschau 5.3.1986.
- Mit Infrarot gegen Sägefische. Die Tageszeitung 23.6.1987.

- Roboter als Gefängniswärter - 1 Prototyp entwickelt: 1,20m groß, 180 Kilo schwer. Die Tageszeitung 21.1.1983.
- Schlimmer als Personalausweis - Verkehrsinformationssystem ZEVIS. Die Tageszeitung 7.12.1984.
- Schwarzarbeiter sollen künftig schlechte Karten haben - Gesetzentwurf sieht für Beschäftigung ohne Sozialversicherungsausweis Geldbußen bis zu 20.000 Mark vor. Frankfurter Rundschau 9.1.1988.
- Sensoren unter dem Po. Frankfurter Rundschau 5.1.1985.
- Strack, Gerda. Anatomie der Identität - Im Blickpunkt: Neuer Personalausweis. Frankfurter Rundschau 27.3.1987.
- Strack, Gerda . "Krankenkassen sammeln sensiblere Daten als die Volkszähler" - Bonner Datenschutzbeauftragter fordert Sicherungen gegen Mißbrauch bei geplanter Erfassung von Patienten und Behandlung. Frankfurter Rundschau 20.1.1988.
- Telefonüberwachung im Knast. Die Tageszeitung 17.2.1986.
- Tiersuche mit Mikrochips. Die Tageszeitung 4.10.1986.
- Tolmein, Oliver. Rasterfahndung ist wieder im Kommen - SPD denkt auch an Einsatz der Rasterfahndung. Die Tageszeitung 4.11.1987.
- Unheiliges Kindergeschrei. Frankfurter Rundschau 1.8.1987.
- Verräterisches Muster - Ein Blutspritzer kann künftig den Mörder überführen. Der Spiegel 5.1986.
- Videofotos ermöglichen Sofortfahndung nach Demos. Die Tageszeitung 9.12.1987.
- Wanzen gegen die eigenen Beamten. Die Tageszeitung 3.3.1986.
- Wolff, R. Schweden: Die gläsernen 33-jährigen - Datennetze machen's möglich: Zwanzig Jahre lang wurden für ein Forschungsprojekt alle Daten der Stockholmer Bewohner des Jahrgangs 1953 gesammelt. Die Tageszeitung 3.3.1986.

Abkürzungsverzeichnis

BDE	Betriebsdatenerfassung
BKA	Bundeskriminalamt
BND	Bundesnachrichtendienst
BSSRS	British Society for Social Responsibility in Science
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CILIP	Civil Liberties and Police
DISPOL	Digitales Sondernetz der Polizei
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FEZ	Feuerwehreinsatzzentrale
FORBIT	Forschungs- und Beratungsstelle Informationstechnologie e.V. (Hamburg)
FR	Frankfurter Rundschau
HELP	Hamburger Einsatzleitsystem
IMK	Innenminister-Konferenz
INPOL	Informationsnetz der Polizei
ISF	Institut für Sozialforschung (Frankfurt)
KKW	Kleines Kriminologisches Wörterbuch
KNA	Kriminalaktennachweis
KrimJ	Kriminologisches Journal
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MIT	Massachusetts Institute of Technology
NADIS	Nachrichtendienstliches Informationssystem
NDR	Norddeutscher Rundfunk
PEZ	Polizei-Einsatzleitzentrale
PFA	Polizei-Führungsakademie (Hiltrup)
PIOS	Zentrales Aktenerschließungssystem Personen, Institutionen, Objekte, Sachen
PIS	Personalinformationssystem
PolG	Polizeigesetz
RAF	Rote Armee Fraktion
SPUDOK	Spurendokumentationssystem
TAZ	Die Tageszeitung
UCA	Under Cover Agent
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VerSchMiG	VerfassungsschutzMitteilungsGesetz
VICAP	Violent Criminal Apprehension Program
ZAG	ZusammenarbeitsGesetz
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem



Namensregister

(bezogen auf den Haupttext ohne Fußnoten)

- | | | | |
|--------------------------------------|--|----------------------------|--|
| 10. Strafvollstreckungstag | 9 | Edwards, R. | 105, 137, 156 |
| Adorno, Th.W. | 10, 120, 135f, 141 | Engels, F. | 122f |
| Albrecht, P.A. | 8, 76, 149 | Enzensberger, H.M. | 9 |
| Anders, G. | 50, 132f, 136f, 141, 168 | Eylert, B. | 60 |
| Aprill | 26f, 149 | Feest, J. | 8, 116, 148 |
| Arnold, M.J.G. | 57 | Filser, F. | 7f |
| Bach | 51 | Finger, D. | 54, 157 |
| Baratta, A. | 7 | Flechtheim, O.K. | 117 |
| Beck, U. | 122 | Floercke, P. | 8, 76, 86, 88 |
| Beckenbach, N. | 162 | Foucault, M. | 5, 83f, 94, 97, 99, 108f, 113, 119f, 149, 162, 167 |
| Bell, D. | 122 | FORBIT | 54 |
| Bentham J. | 109, 149 | Friedrich, J. | 8, 157, 163 |
| Berger, P.A. | 122, 124 | Frisch, A. | 139 |
| Bieber, H. | 73 | Funk, A. | 8, 14, 90 |
| Binder, K. | 136 | Gabor, D. | 43f |
| Blankenburg, E. | 116 | Geib, N. | 117 |
| Bleuel, H.P. | 73 | Gibbs, J.P. | 103 |
| Boge, H. | 34ff, 61, 68 | Giddens, A. | 121, 123f |
| Bourdieu, P. | 116, 123f | Giet, G.v.d. | 52 |
| Böhme, S. | 113 | Gössner, R. | 8, 74, 81 |
| Bölsche, J. | 9, 73, 81 | Greven, M. | 119, 139 |
| Braverman, H. | 137 | Grupe, T. | 73 |
| Breuer, S. | 108 | Habermas, J. | 5, 11, 110, 128, 136, 138f |
| Briefs, U. | 139 | Haferkamp, H. | 86, 89f, 112, 139, 152 |
| Brinkmann, H. | 11 | Halfmann, J. | 127, 140 |
| Brödner, P. | 2 | Hall, S. | 131f |
| Brusten, M. | 116 | Hansen, K. | 119, 139 |
| BSSRS | 9, 92 | Hartmann, D. | 8, 139 |
| Bull, H.P. | 9 | Hegel, G.W.F. | 120, 128, 140 |
| Bundesverfassungsgericht | 81 | Herold, H. | 1, 15ff, 44ff, 53, 57, 60, 68, 72, 75, 80, 85ff, 147f, 150ff |
| Burghard, W. | 60 | Herzog, U. | 8, 81 |
| Burnham, D. | 9, 94, 158 | Hess, H. | 7f, 102f, 107 |
| Busch, H. | 8, 14, 76, 85f, 88, 112, 118, 129, 152 | Hirsch, J. | 81f, 84f, 118, 124ff |
| Canetti, E. | 114, 164 | Hobbes, Th. | 120, 128 |
| Castel, R. | 111 | Hohmann, H. | 9 |
| CILIP | 8, 52, 59f, 65ff, 85 | Hollien, H. | 52 |
| Clark, A.J. | 103 | Horkheimer, M. | 10, 120, 130f, 135f, 141 |
| Cobler, S. | 9, 21, 74 | Hübner, K. | 37 |
| Cohen, S. | 9, 94, 102f, 153, 167, 170 | Icove, D.J. | 58 |
| Coy, W. | 137 | Ingraham, B.L. | 10, 41f, 52, 92, 166 |
| Cremer-Schäfer, H. | 10 | Israel, J. | 127, 134f, 140 |
| Dörr, G. | 8, 157 | ISF | 120, 122, 131f |
| Dreitzel, H.P. | 134 | Janssen, K.H. | 81 |
| Dubiel, H. | 129, 151, 159 | Kaiser, G. | 7, 8 |
| Durkheim, E. | 127, 165 | Kauß, U. | 14 |
| Edelmann, A. | 153 | Kennhöfer, U. | 60 |
| | | Kerber, H. | 140 |
| | | Kerckvoorde, J.v. | 9, 92 |
| | | Kerstemont, F. | 9, 92 |

Kersten, K.U.	54ff, 61	Naumann, M.	73
Kilian, M.	157	Neuendorff, H.	124
Kiney, R.	9	Newman	92
Klotz, U.	156	Nogala, D.	104
Koch, C.	119	Offe, C.	128
Koch, H.	13	Office of Technology	
König, R.	127	Assessment	9
Kraiker, G.	120, 122, 124	Ortmann, G.	8, 109, 149, 156
Kreissl, R.	8, 76f, 88f, 152	Ortmann, Rüdiger	11
Kroß, H.	52	Orwell, Günter	1, 85, 94, 167
Kube, E.	25ff, 60, 68 148ff	Paech, N.	80
Kutsch, Th.	102	Papcke, S.	117
Kühne, H.H.	57	Paul, W.	60
Künzel, H.	52	Peschek, M.	74, 77
Küster, D.	54ff	Pitts, J.R.	102f
Lapham, L.H.	9, 93	Pontalis	133
Laplanche, J.	133	Popitz, H.	87, 114ff, 165, 168
Lautmann, R.	117, 148	Pounder, Ch.	9, 53, 91f
LeBlanc, M.	45	Pötzl, N.F.	9, 81
Lehne, W.	8, 33, 76, 87f, 112, 152	Preuß, U.K.	8, 80f, 84
Lehtinen, M.W.	42f, 52, 68	Raphael, L.	123
Leithäuser, Th.	132	Regan, P.M.	9, 48
Lenk, H.	51	Reichel, P.	124
Lenk, Klaus	160, 165	Reichman, N.	93, 158
Lenk, Kurt	130	Reiss, Jr.A.J.	13
Lesemann, K.	5	Rengier, R.	8
Lieber, H.J.	130f	Ricoeur, P.	5, 130f
Liß, H.	75	Riehle, E.	76
Locke, J.	120	Rolshausen, C.	120, 125
Lotter, K.	119f, 125, 128, 131	Ross	102
Lukes, St.	113	Roth, R.	118, 124ff, 129
Lykken, D.T.	51	Rousseau, P.	120
Mallmann	8	Ruhmann, I.	8
Mannheim	130	Rule, J.B.	9, 92
Marcuse, H.	135ff, 141	Rühling, U.	64
Marx, G.T.	9, 84, 93f, 107, 158f	Sachße, Ch.	112
Marx, K.	120, 122f, 130f, 134, 137, 140, 161f, 166	Sack, F.	7f, 10, 103f, 116, 123f, 127
Massing, P.	124	Schäfers, B.	119, 139
Mathiesen, Th.	9, 167f	Schäfer, H.	39, 40, 60
Matusewitch, E.P.	51, 157	Schelsky, H.	119, 139
Mawby, R.	9, 13, 93, 149	Schmidt, A.K.	43, 52
Merton, R.	127	Schmieder, A.	112, 139
Mettler-Meibom, B.	136	Schnädelbach, H.	135f
Meye, M.R.	158	Schnepel, J.	8, 163
Meyer-Degenhardt, K.	156	Schreiber, M.	38, 60
Meyer-Larsen	81	Schulz, Ch.	83f
Montesquieu	78	Schülein, J.A.	110
Möcklinghoff, E.	40	Schwan, E.	9, 78ff
Mückenberger, U.	133	Schwartz, F.M.	158
Münchhausen, A.v.	73	Schweinoch, J.	60
Myrell, G.	57, 81	Schwinghammer, T.	8
Narr, W.D.	71	Schwitzgebel, Ralph	10, 41, 52, 92
		Schwitzgebel, Robert L.	10, 41, 52
		Seifert, J.	73

Seiffert, H.11
Senghaas, D.	119, 139
Simitis, Sp.	9, 158
Simon, J.	74, 84f
Skinner, B.F.	94
Smaus, G.	7
Smith, G.W.	10, 41f, 52, 92, 165
Sohn-Rethel, A.	140
South, N.	5, 9, 153f
Späth, L.	122
Spencer	125
Spitzer, St.	9, 161, 166
Stehr, J.	7
Steinert, H.	7, 10, 108f
Steinke, W.	38f, 53, 60
Steinmüller, W.	8, 54, 74, 77, 107, 115, 162f, 165
Stemsdorff, H.W.	51, 73
Sternstein, H.P.v.	127
Strasser, J.	162
Stümper, A.	29ff, 36, 62, 68, 75f, 148ff
Surette, R.	44, 51, 61
Sykes, G.W.	90f
Taeger, J.	8, 54, 81, 83
Tanneberger, St. A.	75
Tennstedt, F.	112
Thieme, H.R.	105, 156
Traube, K.	1, 50, 71, 80
Treiber, H.	108f
U.S. Departement of Justice	52
Ullrich, O.	8, 113, 136, 139f, 168
Vobruba, G.	111
Voigt, R.	118, 128
Voigtsberger, M.	134
Wambach, M.M.	8, 83f
Weber, M.	105, 113, 117, 134f, 138f
Weingarten, F.W.	9, 48
Werkentin, F.	85f, 88
Werth, Ch.	58
Westle, B.	128
Weßlau, E.	9
Wiesel, G.	60
Williams, R.E.	53
Wilson, Th.F.	52
Wirsching, R.	158
Wormeli, P.K.	161
Zabern, Th.	14
Zimmermann, E.	125
Zuse, K.	156

